

Würzburger
Stechäpfel.

Ein satyrisches Originalblatt mit Illustrationen.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsetzungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 1.

4. Januar 1861.

**Neujahrslied des bayerischen Bundestagsgeandten von
van der Pfordten.**

(Mit Gefühl zu singen.)

Absolut, liberal,
Mag der Wind sein,
Weht er die Andern fort,
Ich dien' allein.

Nachberg fort, Simons fort,
Und Brüderlein
Uhden und Hassenpflug,
Ich dien' allein.

Absolut, liberal
Ob der Wind weht,
Eins ist die Hauptsach' nur:
Daß man sich dreht.



Heut' mit Blum's Trauerzug,
Morgen juchhe!
Schnauz' ich die Kammer an
Als Premier.

Nehm' heut die Backen voll
Freiheit o Hohn! ;
Seh' schöne Willkür dann
Hoch auf den Thron.

Heute zertrete ich
Kurheffen's Noth
Und Holstein gebe ich
Dänen zum Knecht.

Morgen als Referent
Vom Bundestag
Nehm ich theilnehmend auf
Der Holsten Klag.

Ich bin ein Sonatagskind,
Ich habe Schwein.
Niemand schiebt weiter mich,
Ich dien' allein.

Güter, Geld, Häuser sind,
Orden sind mehr,
Sollt' ich freiwillig gehn?
Ich dien' allein.

Republik, Kaiserreich!
Alles ist eins.
Nebensart steh' mir bei!
Ich dien' alleins.

Held! laß Deine Waffen ruhen,
Nimm nicht den Pokal zur Hand;
Denn der Schrankenhalle Bauten
Sind für Würzburg eine — Freud.

Es war einmal ein großer Held, der sich Professor nannte, der wahrscheinlich die Veranlassung nicht kannte, weshalb man sich zum Festmahl versammelte und in Redewuth entbrannte, lächerliche Lobhudeleien sammelte, auf L., den Bautenveranlasser, den Festmahlprasser, der den Spitalwein trank wie Wasser, den Schuldenträgen, der großmüthige Spenden ertheilte vom fremden Gelde. Dann fiel diesem Helden noch ein, von Most begeistert, ein Toast dem S. auszubringen, dem es hätte gelingen den großen Bau zu vollbringen, dem genialen Architekten, den die Stechäpfel so häufig neckten, der aber im Gefühle seiner Größe, seiner Geistesblöthe nicht achtete auf das Getöse. Nachdem nun dieser Held das weite Lokal erhellt durch seine Geistes-Blitze, erhob sich vom Sitze, kalt wie Eis, Dr. W. Er sprach: Eine Schmach ist dieses Gebäude, keine Freude; dem Bürgermeister F—“ nur sei geweiht die Feier, nicht dem Ungeheuer, dem Malakoff, der Hunderttausende verschlungen, dem es gelungen, in Schulden zu stürzen die Stadt, die zu zahlen hat, zehntausend Gulden für ihn jährliche Schulden. Er stünde in schlechtem Geruch, auf Abbruch sollte man ihn verkaufen, unweckmäßig construirt sei er und blamirt die Erbauer. Sauer wie heuriger Most klang unserm Helden dieser Toast, er sah wie auf Kohlen und französisch empfohlen hat er sich bald. Es war ihm zu kalt. Auch dem Architekt hat der Champagner nicht geschmeckt, er sah stumm ringsum und dacht: „ich möcht Simson sein, ich schmieß ihn

ein, den Bau für euer Schmä'h'n, es könnt leicht geh'n, da er gestü'tet und ihr immer wickelt: daß mir von allen Dingen Einfälle am Besten gelingen."

A n z e i g e.

Da ich beabsichtige, als einziger Verehrer des genialsten Architekten demselben ein Monument auf meine Kosten auf dem freien Platze vor der bewußten Halle zu setzen, so gedenke ich meine mit so großem Beifall aufgenommene nationale Rede über das Schifflein, das an den Klippen strauchelt, in Druck herauszugeben und lade zu zahlreicher Subskription ein.

Es ist in sofern ein nationales Unternehmen, als es dazu dienen kann, besser als Bajonnete, uns die Franzosen vom Leibe zu halten; denn sollten sie jemals kommen und man liest ihnen diese Rede vor, dann laufen sie sicher davon.

Herzog, Schöneredner.

Herr Professor Edel

hält gerne Reden, die, weil sie mit richtiger Bemessung der Zeitströmungen verfaßt und gut memorirt sind, verdienten Beifall finden, so z. B. jene bei Gelegenheit des Schillerfestes, der Eröffnung der Eisenbahn nach Oesterreich, des Festes zu Ehren des Herrn Bürgermeisters Fey u. s. w. Fern sei es auch von uns, einem Mann, der namentlich in jüngster Zeit sich große Verdienste um die Einführung gesetzlicher Zustände in Bayern erworben hat, der auf dem Felde, wo er so sehr zu Hause ist, dem der gerichtlichen Organisation Ersprießliches für unser bayerisches Vaterland geleistet hat, seine Lorbeeren begeistern zu wollen, die ihm von Rechtswegen gebühren. Aber eine Stelle in seiner jüngsten Rede zwingt uns doch zu einer Entgegnung. Er sagt: die Zeit sei nicht mehr fern, in der neue Freiheitsapostel auftreten würden, welche

die Männer seiner Richtung als Reaktionäre oder wenigstens ihren politischen Standpunkt als einen veralteten, überwundenen bezeichnen würden. Das Volk würde solche Albernheiten zurückzuweisen wissen und Männern, die nicht ohne Aufopferung der Entwicklung des Constitutionalismus sich gewidmet, sein Vertrauen erhalten und dergleichen mehr. Allen Respekt vor den Talenten und dem Charakter des Herrn Edel und seiner Parteigenossen, aber wir glauben aussprechen zu müssen und unsere Ansicht ist gewiß keine vereinzelte: daß, sollte je wieder ein deutsches Parlament zusammentreten, in dasselbe nicht wieder Professoren und Doktrinärs gewählt werden dürfen; denn wir haben beim ersten Parlamente gesehen, wohin das geführt hat.

Diese Herren Professoren (und Herr Edel unter ihnen) haben, als es galt, der Centralgewalt eine Machtsstellung zu verschaffen, die Zeit mit ultramontanen und antiultramontanen Reden verloren über Trennung der Schule von der Kirche und dergleichen unzeitgemäßen Thematens, bis sie endlich nach Hause geschickt wurden. Wenn auch im Augenblick Herr Edel, so wenig wie der Volksbote, Reaktionär zu nennen ist, im Gegentheil, so war er es doch zu jener Zeit, als er Herrn v. der Pfordten stützte, man braucht nur seine Rede als Wahlkandidat für die bayerische Kammer und die stenographischen Berichte nachzulesen. Zu jener Zeit, als alles Recht in Hessen durch bayerische Truppen niedergetreten wurde, als Oesterreich Holstein entwaffnete und den Dänen übergab, damals hielt der strenggesetzliche Herr Prof. Edel keine patriotischen Toasts, kein Wort der Entrüstung entschlüpfte ihm über das rechtlose Beginnen: einem Nachbarstaat seine Verfassung zu rauben. Deshalb sollten sich die Herren Doktrinärs nicht als Helden und Martyrer hinstellen. Sie haben immer rechtzeitig eingelenkt. Als einziger Martyrer wäre allenfalls Herr Dr. Weis zu bezeichnen, der seine Stelle als Professor mit einer andern vertauschen mußte; was ist aber das gegen die Opfer an Leben, Freiheit und Vermögen, welche die Kämpfer für die Reichsverfassung bringen mußten!

Daß die Herren Professoren, als ihnen Herr von der Pfordten zu gebieterisch wurde und sie Entlassung fürchteten, den Kampf gegen das Ministerium aufnahmen, welches sie mit Hilfe des Landes stürzten, verdient Anerkennung, aber keine solche Selbstberäucherung, in Anbetracht, daß diese Herren es selbst waren, die Herrn von der Pfordten so mächtig werden ließen. Sie haben

den vollen Professorengehalt und ihre Diäten bezogen und eben ihre Schuldigkeit gethan, ihren Eid gehalten, was keine solche Selbstvergötterung rechtfertigen kann, wie sie aus der Rede des Herrn Ebel zu erkennen ist.

Lola Montez, die Gräfin von Landsfeld, hat sich von ihrer Krankheit so weit erholt, daß sie vor vierzehn Tagen wieder die ersten Reitpeitschenhiebe ertheilen konnte. Die Aerzte, die nicht gepeitscht wurden, sind über dieses günstige Symptom außer sich vor Freuden.

Nothgedrungene Erklärung.

Es ist das böse Gerücht in Umlauf, als ob ich eines Ansehens bedürfe. Dies ist natürlich nicht der Fall. Es lehnen sich zwar gar Viele an mich an: Dänemark, England, König Franz, Rossuth und selbst Garibaldi; ich selbst stehe aber noch lange gut.

Louis.

A u f r a g e.

Wie können die Mecklenburger, Hannoveraner und Ostpreußen im nächsten Frühjahr etwas ausführen, wenn sie schon jetzt im Winter ihre besten Pferde ausführen?

Napoleon sagte h. im Neujahrsempfang: „Der Friede ist Gegenstand meiner Wünsche“ obgleich seine Wünsche nicht Gegenstand des Friedens sind. —

Der König von Dänemark hat das Krummschließen abgeschafft. So geht doch nicht Alles krumm in Dänemark.

Prof. Rothhaut und Dr. Seifenschaum.



Dr. Seifenschaum. Herr Professor! Haben Sie auch das Phänomen schon beobachtet, daß jetzt die jungen Herren Juristen, die etwas werden wollen, einer mystischen Richtung huldigen?

Prof. Rothhaut. Das war früher wol der Fall, daß Einer, der vorwärts wollte, eine ultramontane Farbe annahm, jetzt merkt man aber nicht mehr darauf.

Dr. Seifenschaum. Und doch soll sich ein mystischer Club gebildet haben, in dem man Wein trinkt, bekannt wird, seine Nebnergabe vor den Vorgesetzten leuchten läßt und das Uebrige findet sich.

Prof. Rothhaut. Daß ich nicht wüßte! Bei mystischen Conventikeln trinkt man doch keinen Wein?

Dr. Seifenschaum. In der schwarzen Gans?

Prof. Rothhaut. Eine mystische Richtung meinen Sie, ja da haben Sie Recht, Gerichtsdiener!

B r i e f f a s t e n .

1) Ist das auch ein Studententwiz: ein ehrbares Mädchen zum Mitgehen aufzufordern, und wenn es sich weigert, ihm den Wasserkrug abzunehmen und nicht wieder zu geben?

2) In der Vaterstadt Walthers von der Vogelweibe sollten barmherzige Seelen, deren es hier so viele gibt, sich der armen Vögel erbarmen, die der Hunger in die Straßen treibt.

3) Belohnungen der Dienstboten betreffend, sei es keine Kunst in reichen Häusern lange zu dienen, aber Dienstboten, die in Bürgerhäusern bei vielen Kindern dienen müßten, wären oft gezwungen, ihre Stellung zu verändern, respektive zu verbessern.

4) **A n f r a g e .**

Wie viel Nummern von Spezerei-Artikel dürfen Seifensieder und Frieseure führen, wenn ein Spezereihändler allein 160 Nummern Parfüms und Seifen empfiehlt?

Auf die „Würzburger Stechäpfel“

kann man sich im 1. Distr. Nr. 100¹/₂ an der obern Juliushospitalpromenade abonniren.

Verantwortl. Redakteur: S. Gaischenberger.

Druck der J. Wohlfahrt'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechhäpfel.

Ein satyrisches Originalblatt mit Illustrationen.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 2.

11. Januar 1861.

Habsburg's Dank.

Nichter ist gestorben. Nachdem man ihn ein Jahr in den Kerlern und Verhören herumgeschleppt, und in öffentlicher Verhandlung ihm alle Seelenmartern und Aufregungen hatte erleben lassen, erlag sein fester Körper den Qualen. Und was war die Schuld dieses ersten aller österreichischen Industriellen, der so viele dem Lande nützliche Anstalten und Fabriken gegründet, immer bedacht war dem Staate zu dienen? Sie war so unbedeutend, wie die seines Freundes Bruck, wenn es überhaupt eine Schuld war, einem einflussreichen Beamten, der ihm ein Geschäft zugewiesen, aus eigenen Mitteln einen Gehalt zu entrichten, der, wie es scheint, allgemein in Oesterreich entrichtet wurde. Aber man hielt es für zeitgemäß, einen Tendenzprozeß einzuleiten, um der öffentlichen Mißstimmung gegen die schlechte Verwaltung, gegen die Corruption, die in den höchsten Kreisen in Oesterreich so schreckenerregend an den Tag getreten, einen Mißableiter zu geben, den rächenden Strahl vom Haupte der Schuldigen abzulenken auf die machtloseren Unschuldigen. Nicht Nichter, sondern die Camarilla: die Herren Grünne, Windisch-

grät, Guylai und wie sie Alle heißen mögen, tragen die Schuld an der traurigen Kriegsführung und an dem ganzen Unglücke und der Nachlässigkeit Oesterreichs. Diese Camarilla, die nie etwas lernt, verhindert im Augenblick wieder den Austritt Metternich's aus dem Cabinete, vereitelt alle Anstrengungen Schmerling's dem Lande eine zeitgemähere, freiere Verfassung und überhaupt bessere Zustände zu geben. Nicht das Landeswohl, die Erhaltung ihrer eigenen Stellung, ihrer Privilegien liegt ihnen am Herzen und in ihrer Blindheit treiben sie Oesterreich einem Abgrunde zu, der sie zu allererst verschlingen wird. Die Revolution und der Staatsbankerott sind dieser Abgrund und leider wird auch Franken, welches schon einmal so viele Millionen durch sein Vertrauen auf Oesterreich verloren, auch zum zweitemale mitlieiden müssen.

Jeder gute Patriot aber, der noch beim Ausbruche des österreichischen Krieges zu Oesterreich gehalten, wendet sich jetzt entrüstet ab von den faulen Zuständen, die dort immer sichtbar an den Tag treten und gegen die all' die Palliativmaßregeln, die die Noth den Herrschenden jetzt aufzwingt, nichts helfen. Nur Zweierlei könnte helfen: die 800 Millionen Gulden, welche in tochter Hand ruhen, nutzbringend wieder der verarmten Nation zuzuführen und die Herrschaft der bevorrechteten Klassen durch die wirkliche Herrschaft des Gesetzes zu ersetzen.

Die Königin von England hat eine bedeutende Stiftung in Coburg gemacht, weil ihr Gemahl dort beinahe durchgegangen wäre. Was wird sie erst geben, wenn er wirklich einmal durchgeht?

Seitdem der Bundestag Wiene macht, auf Antrag der Regierung von Hessen den Nationalverein zu proscribiren, hat er nicht allein in Mainz, sondern

überall, reißenden Zuwachs erhalten. Die Stechäpfel, die bisher nicht viel vom Nationalverein wissen wollten, erklärten sich hiemit bereit, ihm beizutreten und Jedermann zum Beitritt einzuladen, von dem Augenblicke an, in dem er vom Bundestage verboten wird.

Ein Accisefraudant.

Seitdem die Festungseigenschaft unserer guten Stadt diesseits des Maines aufgehoben und auch schon die Wälle eingelegt wären, wenn nur die Partei des seligen Herrn Oberbürgermeisters am Huber und sein Freund, Herr von der Pfordten, an der Spitze des Ministeriums geblieben wären (so ein kleines Anlehen von einigen 30 Millionen zu diesem Zwecke wäre dem großen Manne was leichtes gewesen zu realisiren), seit dieser Zeit ist nicht nur dem Publikum zu jeder Stunde der Nacht, sondern auch der Accisefraudation Thor und Thür geöffnet. Denn keine schützenden Repräsentanten des bewaffneten Friedens marschiren mehr imponirend an den Thoren auf und ab, kein Wer da! läßt mehr sich vernehmen, verkauft um ein Billiges zu Gunsten des Militär-Aerars sind die schützenden Pallisaden und als einziges, bisweilen etwas schlaftrunkenes Auge des wachenden Gesetzes zeigt sich ein schwaches Polizei-Detachement, welches in der gesunden Luft ein recht idyllisches Leben führt. Ist es da ein Wunder, daß die Frevel gegen die bestehenden Accisen, die doch eine so notwendige Medizin für unsere an galoppirender Schwindsucht leidenden Stadtfinanzen sind, häufiger wurden, namentlich in den so überaus kalten Tagen, respektive Nächten, wo die Aufsicht etwas schlaffer betrieben werden mußte. Namentlich war es ein lediger Frevler vom Lande, dem es gelang, einen accisepflichtigen Gegenstand durch das Thor zu schmuggeln. Aber unserer (nach dem Canzleischyl des Stadt- u. Landboten) „stets unermüdtlich thätigen und umsichtigen Polizei“ bleibt nichts verborgen. Sie fand die Spuren des Verbrechers im tiefen Schnee und sollte man es glauben! sie führten zu dem Keller unserer ersten Gesellschaft. Also der Frevler mußte

ein Honoratior sein, ungewöhnlich, aber doch schon dagewesen! Man überlegte, was zu thun, ob man eine so achtbare Gesellschaft durch polizeiliches Einschreiten compromittiren oder die Sache niederschlagen wolle.

Da man aber in letzterem Falle wieder hitzige Wortwürfe der Stechäpfel befürchtete, beschloß man in den Keller einzubringen, und den Freveler zu verhaften. Sieben nicht aus Schwaben gebürtige bewaffnete Männer, der Beherzteste an der Spitze, wagten sich in den Keller und ohne Widerstand zu finden, verhafteten sie den Verbrecher, der ohne einen Groschen zu erlegen, sich in die Stadt geschmuggelt — von verhungerten Hasen.

Da nach der Ueberzeugung Sachverständiger die Civilisation mit der Stenographie Hand in Hand geht, so wächst in mir die Besorgniß, daß die eifrige Theilnähme mehrerer meiner Collegen an dieser Kunst beschleunigend auf den Gang unseres ordentlichen Gerichtsverfahrens wirken, und das sogenannte beschleunigte Verfahren wirklich zu einem solchen machen könnte. Im Interesse der bayerischen Justizpflege möchte ich daher jedem Beamten die Erlernung der Stenographie abrathen.

Wilibald Drummer, Rath.

G e s p r ä c h.

Aber Herr Brand-Commissär! Diese Entschädigung ist für mein Brandunglück doch gar zu unbedeutend.

Brand-Commissär. Einfältige Leute! Warum habt ihr's nicht ganz abbrennen lassen!

Schrammenhalliges.

Vor dem ersten Male sind neue Laternen an die Schrammenhalle gekommen. Zu wundern ist, daß jetzt erst über diesen Bau den Leuten ein Licht aufgeht.

Die neue Steuer, die Herr Dr. Weis prophezeit hat, um die Kosten der Schrammenhalle zu decken, soll, wie wir hören, den Namen Bau-Scherflein erhalten.

Zubellied einer Lottoschwester

bei der freudigen Nachricht, daß dieses edle Spiel auch fernerhin als Einnahmsquelle des bayrischen Budgets fortbestehen soll.

Und sie wollten gar:
Daß in diesem Jahr
keine Lotterie mehr sei,
Und mit meiner Tern
Und auch mit Quatern
Wär's für ewig vorbei.

Und die hohen Herrn
Spielen selbst nicht gern,
Aber haben ein Gefühl
Für uns arme Leut,

Und mit unsrer Freud
Und sie lassen unser Spiel.

„Sie kommt gar zu theuer
Diese Narrensteuer“
Sagt mein hochweiser Mann:
Doch's gilt für den Staat,
S'ist a gute That,
Jeder thut was er kann.

In der neu errichteten Wiesenbanschule sollen bereits zur Einweihungsfeier dem Wirth ein Schwartenmagen und dem Herrn Inspektor sein Rock mit 50 Gulden gestohlen worden sein. Diejenigen, die es gethan haben, gehören wirklich in's Arbeitshaus.

B r i e f f a s t e n .

5) Die Neubaugasse, die durch Verlegung der Post, der Schranne u. s. w. ohnedies viel verloren hat, soll, wie man hört, auch ihrer letzten Zierde verlustig gehn, da man beabsichtigt, den dortigen Brunnen auf den Sternplatz zu verlegen und ihn vielleicht durch ein ähnliches Kirchhofsmonument zu ersetzen, wie das im Kürschnerhofe. Die Feuerleitern, die an allen andern Straßen

verschwunden sind, machen sich auf dieser Hauptstraße noch breit, während man sie doch recht gut in den Viertelhof schaffen könnte. Der Magistrat hat dies schon vor 2 Jahren genehmigt und die Bewohner der Neubaustraße haben zu diesem Zwecke unter sich etwa fl. 90 gesammelt. Die Mauer sollte durch Akazienbäume verdeckt werden. Leider scheint aber diese Verschönerung an den Widerspruch einer bekannten Persönlichkeit zu scheitern.

6) In einem Wirthshaus soll ein bejahrter Mann krank geworden, dann auf die Polizei und von dort in ein anderes Wirthshaus geschafft worden sein, welches ihn aber auch nicht behalten hat, so daß der kranke Mann bei der strengen Kälte auf der Straße kampierend, von einer Patrouille gefunden und ins Gefängniß geschafft wurde, wo er starb. Kann dergleichen in Würzburg, welches ein Hospital mit so und so viel Millionen hat, vorkommen?

7) An dem Tage, an welchem die strengste Kälte herrschte, wurden heftige Gefangene, aller warmen Kleidung entblößt, (die man ihnen in Ochsenfurs abgenommen haben soll) auf Transport hiehergebracht, mit Ketten eng geschlossen, so daß sie ihre Hände erfroren und Qualen ärger wie Tortur ausstanden.

8) Dürfen Sanitäts-Corporale Zähne mit Hahnfleisch und Unterkiefer ausnehmen, Schenkermädchen die Finger operiren und Oberkrankenwärter Doctoren spielen?

9) Heute tritt der Herr Richter, Hoffhauspieler in München, als Ferdinand in Kabale und Liebe auf. Es ist da dem Würzburger Publikum wieder einmal Gelegenheit geboten, im Gegensatz zu manchem Charlatanismus der

Nezeit eine wohlburchgedachte künstlerische Leistung an sich vorübergehen zu sehen.

10) Warum wird nicht in jede Wirthschaft ein Theaterzettel getragen?

Das Café an der Fleischbank.

11) Eine Merkwürdigkeit Würzburgs ist, daß vor dem Fleischerthore die Viehmärkte Nachts gehalten werden (oft schon um 3 Uhr). Wer um 5 Uhr kommt, hat's Nachsehen. Wenn einer in der Stadt Vieh verkauft, wird er um 10 fl. gestraft.

A n z e i g e.

12) Täglich frisches Ochsenmaul. Die Perion 4 Kreuzer.

Melch,
Gastwirth.

13) Ist es eine fromme Pflicht, die armen Waisenkinder bei 15 Grad Kälte vom Zellerthore bis zum Kirchhose entblößten Hauptes gehen zu lassen?

Auf die „Würzburger Stechäpfel“

kann man sich im 1. Distr. Nr. 100¹/₂ an der obern Juliusspitalpromenade abonniren.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Diesmal nicht satyrisches, sondern reines Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 3.

18. Januar 1861.

Freiwilliger Widerruf,

gedichtet in elegischer Stimmung in der Frohnveste in der Nacht des 13. Januar 1861 bei Abführung einer dreitägigen Arreststrafe wegen Ehrenkränkung des Herrn Langloth, ehemaligen Maindampfschiffahrt-Direktors.

Seh ich euch wieder vielgeliebte Räume,
Wo ich vordem gekrümmt sechs Wochen lang!
O holde Sehnsucht meiner stillen Träume,
Frohnveste! freundlich wieder mich umfang!
Geraume Zeit, seit wir uns nicht gesehen,
Manch Scepter brach seitdem und manches Joch;
Doch Du, o alte! du bleibst ewig stehen,
Und auch in mir siehst du den Alten noch.

Viel Jahre sind's, als ich noch für Ideen
Begeistert stritt und für des Volkes Recht.

Sah ich der Freiheit Hoffnungsbanner wehen,
Da trieb es auch mich mit in das Gefecht.
Ich büßt' es. Mäuse sprangen auf mein Lager,
Die Blende ließ die Sonne nicht herbei;
Doch war die Brust ganz frei von Furcht von Jager,
Ich blieb der Freiheit auch im Kerker treu.

Wie anders jetzt! kaum wag ich's zu gestehen,
Was mich o Freundin! her zu Dir gebracht.
Ich komm jetzt nicht als Kämpfer für Ideen,
Nicht komm' ich aus verlorn'ner Freiheitschlacht,
Ich komme jetzt nicht als ein Demokrate,
Der, weil er stritt für Deutschland's Morgenroth,
Ein bißchen ward gezüchtigt von dem Staate:
Ich ehrenkränkte den Herrn Langeloth!

Der Dampfschiffahrt erbauelichen Vektor,
Den Alles hier verehrt, den Alles preist,
Den selbst ein Lederer Herr Bankdirektor
Langjährig treu bewährten Freund sich heißt.
Ihn loben Herren, welche revidiren:
„Nie fiel auf ihn ein Schatten von Verdacht“,
Und einen solchen Mann konnt' ich blamiren,
Solch Ehrenmann hab' ich herabgemacht!

Die Einsamkeit, die klösterliche Stille
Zeigt Alles mir in einem neuen Licht,
Von meinen Augen fällt der Täuschung Hülle,
In sie der Strahl der bessern Einsicht bricht.

Ich sage jetzt: „Herr Langloth war kein Praffer,
Ich zweifle, ob er trank Champagnerwein,
Nein! nein! Herr Langloth trank nur lauter Wasser,
War (irr' ich nicht) beim Mäßigkeitsverein.

Langjähriger intimer Freund von Janzen,
Von Herrschel, Gessert und manch' lust'gem Haus,
Die alles ließen durch die Köhlen tanzen,
Sich dann empfahlen — er allein hielt's aus.
Er war ein Mann von Unbestechlichkeit,
Von strengen Sitten und ein Feind von Schulden,
Drum fehlt's ihm nie durch weise Sparsamkeit
Bei dem Gehalt von achtzehnhundert Gulden.

An allen Unordnungen, die passiret,
Ist Schuld wol der Cassier, der längst gestorben.
Ein Schaden der Gesellschaft zugeführt
Ward durch das Schiff zwar, das er einst erworben,
Und kamen theuer Eisen stets und Kohlen,
Hatt' man an manchem Schiffsfahrtsabschluss Schaden,
So soll die Lieferer der L— holen
Und die Agenten in der H—e braten.

Bei mir steht fest: Herr Langloth ist unschuldig!
Und ich verfasse deshalb dies Gedicht:
Und trage reuig meine Haft, geduldig;
„Mit Mississippi spiele nicht!“
Ja, ja! ich seh es klar jetzt wie die Sonne;
Denn neun und sechzig Gulden will Herr Streit:

Langloth ist rein, ist rein' wie die Colonne
Und bleibt's in alle Ewigkeit.

**Serie Würzburger Justiz- und Advokaten-Geschichten aus
der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.**

a) Ein Konkurserkennniß mit nachgefolgtem Tode.

Am 26. Juni 1859 wurde die Ehefrau des damals noch in Verneß lebenden, am 18. November dort verstorbenen geisteskranken Schneidermeisters Adam Fischer, plötzlich unter Anschuldigung des betrügerischen Bankrotts aus ihrer Wohnung in das Criminal-Gefängniß abgeführt und ebenso ihr Sohn Joseph unter Beschuldigung der Gehülfschaft zu dem betrügerischen Bankrott seiner Mutter. Hierzu muß bemerkt werden, daß durch Dekret d. d. 14. Juni 1859 infirmirt der Anna Fischer am 22. Juni 1859 vom Bezirksgerichte Würzburg auf die durch gar nichts nachgewiesene, rein aus der Luft gegriffene, ins Blinde hinein gemachte bloße Angabe dreier hiesiger Kaufleute (vertreten durch den Advokaten Streit), ohne Weiteres der Konkurs erkannt wurde.

Giegegen appellirte unverweilt Frau Anna Fischer und wurde hiernach durch appellgerichtliches Erkenntniß vom 14. November 1859 das Konkurs-Erkennniß des Bezirksgerichts Würzburg vom 14. Juni 1859 aufgehoben, weil

- 1) dasselbe zu voreilig erlassen,
- 2) die Appellation, sohin die Beschwerde vollkommen begründet erscheine,
- 3) Anna Fischer eine Ueberschuldung in dem Protokolle vom 7. Mai 1859 nicht zugestanden habe,
- 4) das fragliche Erkenntniß, ohne eine Erhebung gepflogen zu haben, ohne

daß die Interessenten darüber gehört worden seien, bloß auf die unberscheinigten Angaben der fraglichen Gläubiger erlassen worden sei,

- 5) dieses Verfahren gegen die klaren gesetzlichen Bestimmungen des Gerichtsgoder, Cap. XIX, § 3 und Seuffert's Comment. Band IV. Fol. 342 sei
- 6) es Aufgabe dieses Gerichts gewesen wäre, vor Allem
 - a) die Activa und Passiva genau zu erheben,
 - b) bezüglich der Außenstände eine genaue Recherche zu pflegen, um erst dann, wenn dieses präparatorische Verfahren beendigt gewesen wäre, über den Antrag auf Concurs-Eröffnung zu erkennen.

Demnach müßte, da der Beschluß vom 14. Juni 1859 ohne alles präparatorische Verfahren und ohne alle gesetzliche Grundlage erlassen worden, derselbe als zu frühzeitig erlassen, aufgehoben werden. Nach Einlegung der Berufung habe das königl. Bezirksgericht allerdings selbst für nothwendig befunden, einige Erhebungen über die Activa zu pflegen, solche könne aber der Richter II. Instanz nicht berücksichtigen.

(Verschiedene Fortsetzungen folgen.)

Am I. Bezirksgerichte Würzburg scheint eine große Ordnung zu herrschen.

Verurtheilt zu einer dreitägigen Arreststrafe wegen Ehrenkränkung des Dampfschiffahrtsdirektors Langeloth, stellte ich, wegen eines durch ärztliches Attest bestätigten nervösen Leidens und häuslicher Verhältnisse das Ersuchen an's I. Bezirksgericht, die Haft nicht bei so strenger Witterung, sondern beim Eintritt einer milderen, etwa im Monat März ersehen zu dürfen.

Ich wurde aber ab- und angewiesen, mich innerhalb dreier Tage in der Frohnveste zu stellen, widrigenfalls ich dahin abgeführt würde. Etets

gehorsam gegen die Befehle, stellte ich mich auch ein. Meine Haft nahm Dienstag Abend sechs Uhr ein Ende. Es schlug aber sechs, es schlug ein viertel auf sieben, ohne daß sich ein Bezirksgerichtsekretär einstellte, ein Protokoll aufzunehmen und mich zu entlassen. Der Eisenmeister schickte einen seiner Gehülfen aufs Gericht dem k. Bezirksgerichtsrath Reichert anzumelden, daß meine Haft bereits eine halbe Stunde zu Ende sei; aber weder Herr Reichert, noch der Sekretär waren mehr vorhanden.

Da der Eisenmeister Niemand für sich entlassen darf, so hätte ich mich bequemen müssen, noch eine Nacht über mein Quantum Gefängnißstrafe zur Ehrenrettung des Herrn Langloth im Kerker zuzubringen, wäre dem Eisengerichtsbdiener nicht zum Glück Herr Untersuchungsrichter Dr. Kurz begegnet, der befragt um diese kühliche Sache, erklärte, man dürfe mich nicht aufhalten, wenn ich nach Erstehung meiner Strafe mich entfernen wolle. Ich frage aber im Interesse so manches armen Gefangenen, der die Viertelsstunden zählt: Darf ein Richter der gesetzlichen Gefängnißstrafe noch eine willkürliche, gesetzwidrige zufügen und wäre es nur eine halbe Stunde? Scheint die Strafe vielleicht dem Richter nicht genug, dem Gefangenen ist sie immer genug.

Als zweiter Beweis der großen Ordnung, die am königl. Bezirksgerichte Würzburg herrschen muß, diene: daß ich am 11. Oktober 1860 ein Dekret erhielt, unterzeichnet: „Scuffert“ des Inhalts, daß ich die in der Klagsache des Langloth mir zuerkannte Geldbuße zu 10 fl. innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der Mobiliaraußfändung bei dem dießgerichtlichen Taxamte zu erlegen hätte. Ich that dies natürlich sogleich und erhielt am 24. Dezember ein weiteres Dekret, ebenfalls unterzeichnet Scuffert, des Inhalts, daß ich binnen 8 Tagen dieselbe Geldstrafe von 10 fl. und weitere 7 Gulden bei Vermeidung der Ausfändung an dasselbe Taxamt zu erlegen hätte. Also soll ich zehn Gulden zum zweitenmal zahlen! Wenn ein Handwerker, oder Kaufmann, oder sonst Einer, dem die Juristen den Titel „Herr“ verweigern, eine vor zwei Monaten bezahlte Rechnung nochmals anforderte, so würde man ihm sagen: „Du scheinst nicht zu wissen, was du thust oder unterschreibst.“ Bei einem Herrn Bezirksgerichtsdirektor darf man so etwas aber nicht denken, sonst könnte man sich eine Antsehensbeleidigung auf den Hals laden.

Ich werde übrigens diese Nummer der Stechäpfel dem Herrn Justizminister und den Landtags-Abgeordneten zusenden.

Preußische Gerechtigkeitspflege.

(Ein Nachstück.)

„Herr! wir danken Dir, daß wir nicht sind, wie diese Preußen,“ können wir Bayern ausrufen, wenn wir den Prozeß gegen den Kriminalkommissär Tichy und den Polizeidirektor Stieber verfolgen, welche den Schneider Wyzocki und verschiedene andere Leute unter Mißbrauch ihrer Amtsgewalt nöthigten, Entschädigungen zu zahlen oder Forderungen an sie zu befriedigen. Wenn man die dreißtündige Rede des Oberstaatsanwalts Schwarz, wenn man die Enthüllungen des Dr. Eichhoff liest, dann erfüllt uns Bayern ein inniges Wohlbehagen, daß sich unter unserm unabhängigen Richterstande Niemand findet, der äußern Einflüssen zugänglich, sich zu derlei Prozeduren hergibt, daß bei uns nicht die falschen Angaben gewissenloser Advokaten hinreichend sind, irgend Jemand ein halbes Jahr lang in's Gefängniß zu bringen. Bei uns darf sich nicht, wie es in Preußen geschah (man lese Eichhoffs Enthüllungen) ein Judenjüngling, Concipient bei einem Advokaten, in offener Gerichtsstube mit der seiner Nation eigenen Unverschämtheit rühmen: „Es ist gut, wenn man die Macht hat, ein wenig Criminaljustiz als Beihilfe wirken zu lassen. Es führt eher zum Ziele,“ gleichsam als habe er oder sein Herr, der Advokat, bereits das ganze Gericht in der Tasche.

Aus der Rede des Oberstaatsanwalt Schwarz geht hervor, daß die bloße Angabe: „Jemand sei der Flucht verdächtig,“ zu seiner Verhaftung hinreichte, und daß nur ein Mittel war, der Willkür abzuwehren, nämlich das, den betreffenden Beamten, und mochten sie auch noch so hochgestellt sein, zum Bewußtsein zu bringen, daß auch sie unter dem Gesetze stehen, daß nöthigenfalls auch für sie der Staatsanwalt da ist. In der Rede Schwarz's heißt es weiter:

„Es ist schon seit einer Reihe von Jahren in Berlin ein öffentliches Geheimniß, daß Criminalbeamte sich in Privat Rechtsstreitigkeiten mischen, um durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt denjenigen, der sich an sie wendet, zu seiner Befriedigung zu verhelfen. Die im Laufe des verfloffenen Winters geführten Untersuchungen haben diese Gerüchte vollkommen bestätigt. Natürlich fand die polizeiliche Prozedur jederzeit unter einem strafrechtlichen Titel statt. Nie ein Gläubiger die polizeiliche Hülfe gegen seinen Schuldner an, so waren regelmäßig Betrug, Unterschlagung, und wenn nichts anderes paßten wollte, betrügerischer Bankerott, die beliebten Titel. Wenn ein Gläubiger sich beschwerte, daß sein Schuldner sich seiner Verbindlichkeit entziehen wolle, so wurde er, wenn er ein Schuster, Schneider oder Bäcker war, wegen betrügerischen Bankerotts verhaftet und dann ging das Vergleichsverfahren an. Kam ein Vergleich zu Stande, so wurde er entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „hat sich verglichen und den Denunzianten befriedigt“. Blieb dagegen der Verhaftete fest und verstand sich zu nichts, so wurde er auch entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „der Verdacht hat sich nicht bestätigt“.

Außer dem erlittenen Arrest hatte der Betroffene noch den sehr erheblichen bleibenden Nachtheil davon, daß diese Anzeige zu den Personalakten genommen wurde, und wenn es später bei irgend welcher Veranlassung darauf ankam, seinen Leumund festzustellen, aus den Akten dann vermerkt wurde: „ist wegen betrügerischen Bankerotts zc. verhaftet gewesen“ — wodurch er dann als anrüchig und unzuverlässig bezeichnet war.“

„Aber nicht auf einzelne Schulverhältnisse beschränkte sich dieses Verfahren, ganze Schuldwesen mit zwanzig und mehr Gläubigern wurden durch einen Criminal-Commissarius, an den sich der Schuldner beliebig gewandt hatte, unter amtlichen Formen regulirt.“ (Fortf. f.)

Auf die „Würzburger Stechäpfel“

kann man sich im 1. Distr. Nr. 100^{1/2} an der obern Juliuspitalpromenade abonniren.

Verantwort. Redakteur: E. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr., einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Postende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 4.

25. Januar 1861.

Den verehrlichen Gönnern der Steckhäpfel

zur Nachricht, daß wir eine dritte Auflage der Nr. 3 d. B. veranstaltet haben und diese Nummer wieder zu haben ist im I. Distr. Nr. 100 $\frac{1}{2}$ an der obern Spitalpromenade, parterre in der Wohnung des Herrn Lakirer Hester, woselbst auch stets Abonnementsanzeigen entgegengenommen werden. Dagegen bedauern wir, keine Exemplare von Nr. 1 mehr abgeben zu können, da unsere Auflage nicht auf so viele neu beitretende Abonnenten berechnet war. Der Redaktion ist diese große Theilnahme des Publikums sehr erfreulich, sie beweist ihr, daß man das Streben des Blattes: Mißbräuchen im städtischen und staatlichen Haushalte abzuwehren, würdigt. Diese Anerkennung ist unser einziger Lohn; denn einen pekuniären haben wir von dem Blatte nie gehabt; wenn wir uns dazu hergeben, das Unrecht zu bekämpfen, wo wir es finden, so geschieht es lediglich aus Liebhaberei; denn wir können beweisen, daß uns das Blatt mehr gekostet, als eingetragen hat. Deshalb sollte aber das Publikum, wenn es ein solches Blatt für ein Bedürfnis hält, es nicht nur lesen, sondern sich auch abonniren; denn die Geldmittel des Redakteurs sind zu beschränkt, noch lange weitere Opfer bringen zu können.

54/Rp 2,76, 25

© 2026 Universitätsbibliothek Würzburg

Für jene Abonnenten, welche den vorigen Jahrgang binden lassen wollen, diene zur Notiz, daß wir mit der nächsten Nummer einen Umschlag und ein Inhaltsverzeichnis ausgeben, und stets bereit sind, etwa fehlende Nummern, soweit unser Vorrath reicht, gratis abzugeben.

Die Redaction der Stechäpfel.

In England zeigt sich in neuerer Zeit ein philanthropischer Drang, die Sträflinge zu bessern, vor Allen theiligen sich auch Richter an dieser edeln Aufgabe und haben einzelne der Letzteren bereits Auszeichnungen zum Lohn dafür erhalten. Nun kommt uns aber die sonderbare Kunde zu Ohren, daß auch die Sträflinge von ihrem freilich etwas beschränkten Versammlungsrecht Gebrauch machen und unter sich einen Verein bilden wollen zur Besserung jener Richter, die die Gefangenen länger, als die gesetzliche Zeit, im Kerker zurückbehalten. Das ist ächt Englisch!

Die Geseerten haben sich schon lange die Köpfe darüber zerbrochen: warum der Main in den letzten Jahren einen gar so niedern Wasserstand hatte. Auf die Vorarbeiten der Stechäpfel gestützt, ist es endlich einem Forscher gelungen, den wahren Grund zu entdecken, der kein anderer ist, als die bekannte Vorliebe eines Dampfschiffahrts-Direktors für's Wasser, der so viel davon consumirte, daß der Main sicher ausgetrocknet wäre, wenn er uns noch länger das Vergnügen seiner Gegenwart geschenkt hätte. Auch belehrt uns ein hiesiges Lokalblatt, daß die Fische im Main, worunter auch die Karpfen, tief unter'm Eis dem Wasser nachgehen. Das ist durchaus nicht so wunderbar, wie es aussieht. Der Karpf hat ganz dieselben Neigungen, wie der Dampfschiffahrts-Direktor.

Serie Würzburger Justiz- und Advokaten-Geschichten aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

a) Ein Confurserkenntniß mit nachgefolgtem Tode.

(Fortsetzung.)

Allein schon am 26. Juni 1859 schritt (wie bereits mitgetheilt) ohne Weiteres die Criminaljustiz ein. Anna Fischer nebst ihrem Sohne Joseph wurden plötzlich aus ihrer Wohnung in das Criminal-Gefängniß abgeführt, Erstere, da sie unwohl war, im Wagen, sogar ihre Ohrringe wurden ihr abgenommen, alles, wie sich später herausstellte, nur auf frech unwahre Angaben hin, um „ein wenig Criminaljustiz als Beihilfe zu der trefflichen Civilsache zu haben.“

Auch hätte wenig gefehlt, daß nicht noch 2 Personen, die aus Mitleid sich der Fischer angenommen, ebenfalls schuldlos zur Haft gebracht worden wären. Wenigstens lebten sie Monate lang in der Angst, jeden Augenblick verhaftet zu werden. Erst in Folge des vornervähnten appellgerichtlichen Erkenntnisses vom 14. November 1859 wurden Anna Fischer und ihr Sohn, aber erst am 16. Januar 1860 wieder aus der Criminalhaft entlassen, jedoch mit dem Bedenken: daß Anna Fischer das bei der Tagfahrt vom 28. Dezember 1859 zu Stande gekommene Arrangement genehmigen müsse, weil sonst die Sache wieder ihren alten Gang gehe. Anna Fischer genehmigte dennoch auch in der Hauptsache das fragliche Arrangement.

Nun stand aber diese arme, tiefgekränkte und an ihrer Ehre so sehr beschädigte Frau da, ohne die nöthige Kleidung und bei der schlimmen Witterung ohne Obdach, da ihr Haus verschlossen war und ohne einen Heller Geld. In diesem Zustande blieb dieselbe auch längere Zeit, weshalb sich der Armenpflugschaftsrath dahier bewogen, resp. genöthigt sah, derselben eine kleine Unterstützung aus Barmherzigkeit zukommen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordnung am I. Bezirksgerichte Würzburg betreffend.

Am 30. November 1860, insinuirt am 10. Dezember, wurde Jemand die Auflage gemacht: eine Schuld nebst Ganggebühren und Kosten zu bezahlen oder binnen 14 Tagen Einrede geltend zu machen. Am 24. Dezember

1860 machte der Beklagte auch Einreden geltend und bat um einen Termin zur Verhandlung der Sache. Dieser Termin wurde auch vom I. Bezirksgericht zum Versuch der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung auf den 14. Januar 1861 früh 9 Uhr anberaumt.

Am 8. Januar 1861 erhielt nun der Beklagte ein Dekret insinuit, de dato 29. Dezember, worin auf Grund der Verfügung vom 30. November die klägerische Forderung unter Ausschluß des Beklagten mit Einreden für liquid erachtet und demselben die Auflage ertheilt wird: binnen 14 Tagen bei Meidung der Mobilienauspfändung die Schuld und Kosten zu bezahlen.

Der Beklagte ging nun aufs Gericht und fragte, wie man denn die Schuld für liquid erklären und ihn mit Execution bedrohen könne, da doch die zur Verhandlung der Sache anberaumte Tagfahrt noch gar nicht da sei, worauf er folgendes Dekret erhielt:

Nr. 3736.

In Sachen M. G. v. N. gegen B., Forderung betreffend, wird, nachdem die Verfügung vom 29. Dezember v. J. sich mit der Protokollarerklärung vom 24. v. M. gekreuzt hat, überdies dem Beklagten diese seine Erklärung anstatt dem Kläger aus einem Versehen zugestellt wurde, die Verfügung vom 29. Dezember außer Wirksamkeit gesetzt, dem Kläger die Protokollarerklärung des Beklagten in Abschrift zur Wissenschaft zugesprochen und unter Abänderung des Protokollbeschlusses vom 24. Dezember v. J. nunmehr neuerlicher Termin zum Versuche der Sühne, eventuell Sachverhandlung auf Samstag, den 26. d. Mts. Vormittag 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 anberaumt, wobei u. s. w.

Würzburg, 11. Januar 1861.

Königl. Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Seuffert.

(Ähnliche Mittheilungen werden von der Redaktion d. Bl. stets aufgenommen.)

A n z e i g e.

Im Augenblicke schlecht bei Casse und doch vom Wunsche befeelt, dem Herrn Dr. Streit, einem Manne, den wir eben so sehr als Menschen hochachten, wie als Advokaten bewundern, baldigst zu seinen Deserviten von fl. 69 zu verhelfen, die er in der Ehrenrettungssache des Herrn Langloth, ehemaligen Maindampfschiffahrt Direktors, verrechnet, beschließen die Stechäpfel: den Herren Streit und Langloth selbst die Kosten des Prozesses tragen zu lassen und laden das Publikum zu zahlreicher Subscription ein auf eine demnächst erscheinende Broschüre, betitelt: Das öffentliche Wirken des Dampfschiffahrtsdirektors Langloth und des Advokaten Dr. Streit mit Belegen und einem Anhange: Geschichte der Colonne unter dem Bürgermeister Treppner.

Daß diese Broschüre recht pikant wird, können wir versichern und, um ihr eine große Verbreitung zu sichern, setzen wir deren Preis nur auf 18 Kr. fest. Wir bitten zugleich Jedermann, der uns noch wahrheitsgetreue, nachweisbare Mittheilungen zu machen im Stande ist, es baldigst zu thun und sichern die größte Verschwiegenheit zu.

Redaktion der Würzburger Stechäpfel.

B r i e f l a s t n.

O Kitzingen du reiche Stadt,
Die gar so viele (Vorgestellte) hat.

!5) Ein im Kraut gebüßelter, wollte sagen, im Dienst ergrauter Künstler, lenkt seine Schritte nach Kitzingen; als gebildeter Mann natürlich sich den dortigen Honoratioren zugesellend, sitzt er im dortigen Gasthause, woselbst die Elite sich scherzweise mit Anekdoten, Räthseln zc. unterhält, und als ein ihm gegenüberstehender verheiratheter Diener der Kirche: „Was ist für ein

Unterschied zwischen einem Kapuziner und einer Blutwurst? aufgab, welche Auflösung natürlich nicht lange auf sich warten ließ, wollte auch der gerissene Rhetor sein Scharfsein der Laune und des Witzes zum Besten geben.

„Warum war der Baum der Erkenntniß ein Apfelbaum?“

ausgesprochen, erklärt der Hochgelährteste: „Wir können Ihnen keine Antwort geben; Sie sind uns nicht vorgestellt.“

Der Aufgeber bewilligte nachträglich dem hochweisen und vorächtigen Herrn 300 jährige Bedenkzeit.

Die Pelzjäger

Ballade.

Es gingen drei Jäger
wohl auf die Wirsch.

Ußland.

Lampe der Haß' litt große Noth
In diesem harten Winter.
Es geht ihm schlecht, sein Weib ist todt,
Erschossen seine Kinder.
So tragt er von Handsacker her,
Dort ist nichts mehr zu haben;
Sein Aug' ist trüb, sein Bauch ist leer,
Er steht am Sandergraben.

O! heil'ger Karl, Schußpatron,
Hilf mir doch da hinunter!
Dort gibt es Kohl, ich riech' ihn schon,
Für Hasen ist nichts g'sunder.

So spricht er und springt, hei lasa,
Hinaß der mutz'ge Hase;
Doch das, was er für Kohl ansah,
Ist Schierling nur in Masse.

Der Schierling ist ein schlimmes Kraut,
Das wissen alle Thiere.
Denn wer daran nur wenig laut,
Streckt vor sich alle Biere.
Das ist dem Lampe auch bekannt,
Doch Hunger quält ihn sehr;
Da kommen plötzlich angerannt
Drei Herren, zwei mit G'wehre.

Voraus ein Mann, der Gang voll Adel,
Schön anzusehen, als wie Nimrod.
Der Flinte Construction: Hündnadel
Schießt ganz allein das Wildpret todt.
Der Zweite schleicht mit leisem Tritt,
Es ist der Schierlingszüchter.
Der Sultan geht als Jagdhund mit,
Als Hüfthorn dient der Trichter.

Der Dritte folgt mit Lust der Wahl,
Die auf ihn fällt zu treiben.
Den Jägern g'hört das Fleisch egal,
Ihm soll das Fell verbleiben.

Ob Lampe todt durch Piff! paff! puff!,
Das weiß Niemand zu sagen.
Ob's Fell geworden ein Hobelmuff,
Kann man am Markt erfragen.

17) Als Anzeichen eines baldigen Frühjahrs dürfte die Nachricht dienen, daß der hiesige Güterbesitzer am Mainquai im Laufe der vergangenen Woche eine Fledermaus gefangen hat.

18) Der Cicero pro domo hat im bello schrankenhallico eine neue vermehrte Auflage — wolt ich sagen Niederlage erlitten.

19) Den Handwerksleuten in der Schrankenhalle sei versprochen worden, sie erhielten $\frac{4}{5}$ ihrer Arbeit bezahlt. Warum so lange nicht revidirt würde?

20) Einer behauptet: solche Carnevals- oder Narrenmärsche seien schon zur Zeit, als König David noch Korporal war, componirt worden. Ein Anderer sagt, man müsse für den Compositeur bald einen Narrenmarsch componiren.

David mit der Harfe.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wolfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlehn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 5.

1. Februar 1861.

Fiat justitia pereat mundus!

Unsere Leser werden es uns nicht übel nehmen, wenn wir gegen die bisherige Tendenz dieses Blattes noch einige Nummern mit ernsthaften Artikeln: über unser Justiz- und Advokatenwesen ausfüllen, da wir glauben, dadurch nützlicher zu wirken, als wenn wir über politische Verhältnisse wägeln. Vor Allem wollen wir uns verwahren, als ob uns eine systematische Opposition gegen das Bestehende, revolutionäre Tendenzen oder persönliche Gerechtigkeit die Feder in die Hand gäben. Dem ist nicht so. Wir haben schon öfter in diesem Blatte ausgesprochen, daß wir die jetzigen politischen Zustände in Bayern, seit dem Sturze des Ministeriums Pfordten-Neigersberg, wenn auch nicht für vollkommen (welche menschliche Institution ist das!) doch für relativ sehr annehmbare halten, für weit bessere, als wir sie in den meisten deutschen und außerdeutschen Staaten finden. Wir haben durchaus keinen Grund zu bezweifeln, daß der Fürst, der die Geschicke Bayerns lenkt, daß sein jetziges Ministerium nicht aufrichtig das Gedeihen unseres Bayernlandes die Zufriedenheit seiner Bürger erzielen wollen und hoffen zuversichtlich, daß, wenn die Constitution eine Wahrheit bleibt, wie sie jetzt es ist, wenn man eine freimüthige Presse auch ferner sich ausdrücken läßt, nach und nach alle die

Mißstände verschwinden, die der jetzt bestehende Rechtsstaat vom Polizeistaat des Herrn Abel und von der Pfordten als Erbschaft übernehmen mußte. Aber eben deshalb ist es Pflicht der Presse auf die Beseitigung solcher Institutionen und Geseze zu bringen, die einem Polizeistaate sehr entsprechend waren, aber es nicht einem Rechtsstaate sind, auf die Entfernung solcher Persönlichkeiten, die, nachdem sie ein langes Leben lang dem alten Systeme gebient, sich als Greise nicht mehr dem neuen Systeme anbequemen können. Nicht Jener ist ein Revolutionär zu nennen, der freimüthig die Unzufriedenheit ausspricht, die in der Brust des Volkes kocht, daß sie sich Luft machen und Abhilfe auf gesetzlichem Wege veranlassen kann, sondern Jene, die die Sache so lange bemänteln und verdecken, bis die Erbitterung bei entsprechender Gelegenheit einmal alle Schranken durchbricht.

Offene Besprechung von Mißständen ist um so mehr Pflicht in einer so gewitterschwülen Zeit, wie die jetzige. Vielleicht schon in wenigen Monaten wird man die Opferbereithwilligkeit, den Patriotismus des ganzen Volkes bedürfen, um dem Auslande entgegenzutreten zu können, und wo sollen diese herkommen, wenn das Volk erbittert, unzufrieden, mißvergnügt ist, und zwar nicht durch die Schuld der Regierenden, sondern der niederen Beamten. Glaube man uns, es ist nicht persönliche Gerechtigkeit über einen Urtheilsspruch, den wir nicht kritisiren dürfen, es ist nicht Erbitterung, daß man den Verfasser dieses Artikels trotz seiner durch ärztliches Attest erwiesenen Krankheit nicht jenen kurzen Aufschub seiner Strafe bewilligte, den man sich guter Gesundheit erfreuenden gemeinen Verbrechern gewährte, daß man ihn länger im Kerker ließ, während man z. B. dem wegen eines weit sträflicheren Vergehens verhafteten Advokaten Koch aus Schweinfurt (dessen Bruder Ministerialrath ist) erlaubte, während seiner Haft selbst durch die Stadt zu spazieren und Verwandten-Besuche zu machen, ob es uns auch kränkte, dies Alles ist es nicht, sondern innige Ueberzeugung dadurch dem Volke, mehr aber noch den Regierenden zu nützen, was uns zu dem Ausspruche zwingt: Es herrscht in dem ganzen Volke eine tiefgehende Unzufriedenheit mit unserm Justizwesen, mit unserm Advokatenunwesen.

Zur Bekräftigung dieses Ausspruchs sichten uns die achtbarsten Gewährsmänner zur Seite. Haben nicht selbst die achtungswerthesten Juristen und Beamten in der Kammer sich in dieser Richtung geäußert, hat nicht erst unlängst ein so streng conservatives Blatt, wie der Nürnberger Correspondent einen fulminanten Artikel darüber gebracht?

Wir wünschen eine friedliche Fortentwicklung unseres constitutionellen Lebens, wir wünschen, daß alle Bürger unseres schönen Vaterlandes, die, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, alle gleich achtungswerth, gleich nützlich sind, ob sie eine leinene Bauernjacke oder einen gestickten Rock tragen, (Advokaten nehmen wir aus; denn die können wir weder für nothwendig, noch für nützlich halten) zufrieden neben einander leben, dies ist aber nur möglich, wenn ein Stand die Rechte des andern ehrt, nicht aber sich stolz über ihn erhebt und sich als besondere Klasse betrachtet, während doch selbst in Rußland jetzt die Tage des Kastenwesens gezählt sind. Wir sehen nicht ein, warum die Gerichte nur den Advokaten, nicht den übrigen Bürgern, den Titel „Herr“ geben, sind denn Letztere nicht so achtungswerth, wie die Advokaten? Sind der Kaufmann, der Handwerker, der Fabrikant, der Bauer, die den Staat durch ihre Steuern erhalten, so verächtlich, weil sie die Winkelzüge des Rechts nicht studirt haben?

Wie gesagt, sind es einige Gesetze und einige Persönlichkeiten des alten Polizeistaats, die im Volke keine Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen aufkommen lassen. Versparen wir die Gesetze für einen spätern Artikel und erwähnen wir hier der Persönlichkeiten. An der Spitze unseres Bezirksgerichts steht ein 70jähriger Greis, der so achtungswerth er als Privatmann sein mag, schon seines Alters wegen, einem solchen wichtigen, einer rüstigen Mannesthätigkeit in Anspruch nehmenden Posten nicht gewachsen sein kann. Als Jagdliebhaber, als Blumist u. s. w. kann er nicht seine volle Kraft auf seine juristische Thätigkeit concentriren. Es kann ihm kaum möglich sein, das ganze complicirte Näderwerk einer so großen Maschine zu überwachen und energisch allen Störungen vorzubeugen. Die mitgetheilten „Versehen“ oder Unordnungen stehen durchaus nicht vereinzelt da, der Redaktion d. Bl. werden täglich neue Klagen zugetragen. Es kam nicht nur einmal vor, daß Leute wegen derselben Sache zweimal ausgepfändet werden sollten, daß sie es werden sollten, während der Termin zur Verhandlung der Sache noch nicht da war. Eben so wenig vereinzelt steht der Fall da, daß das königl. Bezirks- vormals Städtgericht aus Nachlässigkeit Gefangene über die gesetzliche Zeit in Haft ließ. Habe ich ja selbst im Gespräche durch Eisenmeister Reich erfahren, daß im Jahre 1850 eine gewisse Grünwald 27 Tage lang urtheilswidrig verhaftet blieb, bis man zufällig dahinter kam. Wurde dem Staatskärar eine Entschädigung für diese Verpflegskosten? So prompt das

zgl. Bezirksgericht Würzburg mit Androhung von Executionen ist, so wenig prompt erhält man selbst seine Forderungen bezahlt.

Mir wurde, wenige Tage nach dem Tode meiner Frau, als meine Kasse durch Begräbniskosten, Umzug und dergl. erschöpft war, die Auflage: binnen drei Tagen meine Geldstrafe wegen der Langlothschen Sache zu erlegen. Ich dachte mir damals: das Gericht würde mich wohl in einem solchen Augenblicke verschont haben, wenn es nicht das Geld haben, resp. an den Schulsfonds abliefern müsse. Das Geld wurde aber nicht abgeliefert, sondern kam als „unerledigter Gegenstand“ in die Schublade eines Tisches im Taxamt, wo es Monate lang liegen blieb, bis man es nach längerem Suchen fand, als der Verurtheilte es zum zweiten Male zahlen sollte. Weshalb also die Leute schon Anfangs October mit Execution bedrohen, wenn man das Geld vor Ende Dezember nicht abzuliefern braucht? Während mir das k. Bezirksgericht Zahlungsfrist binnen 3 Tagen bei Execution dekretirte, ist es mir seit etwa 4 Jahren Geld schuldig. Ich wurde vom zgl. Gerichte damals requirirt in einer Schuldsache als Sachverständiger die Papiervorräthe des Bürgers B. zu taxiren. Ich verkäunte einen Nachmittag, liquidirte meine Kosten und habe heute noch den ersten Kreuzer zu erwarten.

Mangel an Energie und Controle von Seite des Gerichts-Vorstands haben immer zur Folge ein zu selbständiges Auftreten der Advokaten und der untern Beamten und möglichstes Bequemmachen der Letztern auf Kosten des Publikums. Da werden die Bureaustunden nicht regelmäßig eingehalten, das Publikum um 9 Uhr vorgeladen, während um $\frac{1}{2}$ 11 der Herr Kreisrath noch nicht da ist, nur ein paar Tage in der Woche zur Angabe von Hypothekenanmeldungen und dergl. bewilligt und wird das Publikum etwas dringend, dann wird es in einer Art behandelt, die es lehrt, daß die Beamten nicht des Volkes wegen da sind, sondern das Volk der Beamten wegen. Namentlich das Hypothekenamt, welches so tief ins Volksleben eingreift, verlangt einen Vorstand, der, wie man in der Volkssprache sagt, ab- und zugeben weiß, leichter wie jeder anderer Amtsvorstand kann er sich beliebt, sich aber auch verhaßt machen wie Keiner; er kann Familien vom Konkurs retten, wenn er zuweilen weniger Bureaukrat als Mensch, eine baldige Tagfahrt ansetzt, aber auch manchen Kauf rückgängig machen durch Verzögerungen, bisweilen durch eine Gefälligkeit, ein Wort, ohne dadurch seine Amtspflicht zu verletzen, Manchen vor Schaden bewahren. Ein solcher, noch allgemein gefeierter, Hypothekenamtsvorstand war Herr Kreisrath Müller. Viel-

leicht ist nebst dem ächt humanen, bürgerfreundlichen Charakter des Herrn Müller auch sein Nachfolger daran Schuld, daß eine so große Sehnsucht nach dem pensionirten Kreisrath im Volke herrscht; denn wir können Leute nennen, die versichern lieber ihre Felder verkaufen zu wollen, als jetzt noch öfter mit dem k. Hypothekensamt in Berührung zu kommen. Wir wissen, daß Kapitalisten keine Gelder herleihen, nur um dort nicht in einer mehr als massiven und spöttischen Weise behandelt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bei den Ständen des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz soll nachstehender Antrag zur Berathung kommen, nämlich: man möge allen Collegialräthen wegen der großen Anstrengungen, die sie Vormittags haben, jeden Nachmittag mit Ausnahme der Sitzungstage, Urlaub zu ihrer nöthigen Erholung bewilligen. Bloß die Vorstände sollen gehalten sein: sich an Winterabenden bei eintretender Dunkelheit auf ihren Arbeitszimmern Licht bis 8 Uhr anzünden zu lassen, damit das Publikum sieht, daß sie dort sein könnten.

Ueber Edel's Champagner-Rede

enthält der fränkische Kurier einige sehr gefalzene Artikel, mit denen wir im Allgemeinen einverstanden sind. Die Beschuldigung aber: daß das Würzburger Publikum dergleichen Geschwätz einstimmig applaudirte und Niemand eine Erwiderung dagegen vom Stapel ließ, ist unrichtig. Die Steckhüpfel haben in ihrer Nr. 1 schon am 4. Januar Herrn Edel den Standpunkt klar zu machen gesucht und mit wenigeren, und auch ruhigeren Worten etwa dasselbe gesagt, was der fränkische Kurier jetzt bringt. Die Aufforderung an die Würzburger zu politischer Regsamkeit wird hier verhallen. Wir können uns einmal nicht für einen Nationalverein, in dem Gothaer und Demokraten unter preussischer Pickelhaube sich umarmen, begeistern, wenn wir auch solche

Sympathien in Nürnberg, dessen Burggrafen die Hohenzollern waren, erklärlicher finden. Hier sehnt sich Niemand nach preussischem Glück und man hört den Redeübungen in der Coburger Reilbahn und in Nürnberg's Sälen theilnahmlos zu. Würzburg fühlt wol so lebhaft wie irgend eine andere Stadt, das an Schleswig-Holstein und Churhessen verübte Unrecht, wünscht vielleicht eben so lebhaft wie andere Städte, eine Nationalvertretung und Grundrechte, alle vernünftigen Leute sind aber seit 1849 alles fruchtlosen Schwagens, alles Dekretirens, ohne die Macht es durchzuführen, alles Schwörens, ohne es zu halten, herzlich überdrüssig.

Wenn der „Chirurg“ Johann Weber von Gemeinden

seine „Befugnisse“ überschreitet, dann mag das k. Landgericht Hammelburg einschreiten und ihn bestrafen; denn bestehende Gesetze und Verordnungen müssen gehandhabt werden. Dagegen ist nichts zu erinnern. Wenn aber das k. Landgericht Hammelburg bestimmt, daß darüber eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen sei, so hätten wir gewünscht, daß es in einem leidenschaftslosen Tone geschehen wäre, dem jeder Verdacht ferne läge, als wolle man den Mann moralisch ruiniren. Ein Ignorant ist Herr Landarzt Johann Weber sicher nicht, abgesehen von den Zeugnissen des Stadtmagistrats und seiner großen Praxis, ist doch zu erwarten, daß eine Staatschule zu Bamberg, wo ein Pfeifer, Dorn, Hesselbach gelehrt, für die sie Bücher geschrieben haben, keine Ignoranten bildete. Das k. Landgericht macht also unserer Regierung ein schlechtes Kompliment. Allgemeine Heilkunde, allgemeine Krankheitslehre waren nebst Chirurgie und Besuch der medizinischen Klinik die Hauptlehrgegenstände an der Bamberger Schule für Landärzte, dort wurde von guten Professoren und Medizinalräthen doziert, wie sollte da ein sähiger Schüler „ein unzureichendes ärztliches Wissen gegen graduirte Aerzte haben, in der That die nöthige Befähigung nicht besitzen? Wir erlauben uns, doch zu zweifeln, ob vorgelegte Rezepte dies beweisen können;

denn wie gesagt, die Schule für Landärzte war mehr, als eine bloß chirurgische Anstalt.

Wenn man gegen Landarzt Weber gewissenhafte Hausväter warnt, warum ließ man einen in derselben Schule gebildeten Chirurgen Direktor einer orthopädischen Anstalt werden, und erlaubte ihm die gefährlichsten Operationen (um einen Patienten mit einem kurzen Bein zu heilen, schnitt er einmal aus dem längern, gesunden Bein mit dem Osteotom ein Stück heraus), warum sieht man hier einem gewissen K. durch die Finger, der z. B. in Theilheim eine förmliche Klinik hat, einem gewissen W. in Eibelsstadt u. a. m., warum übergeben selbst Doktoren schon von Aerzten behandelte Patienten Turnlehrern zur Behandlung, die von Heilgymnastik nichts verstehen?

Herr Medizinal-Rath Schmidt sagt selbst in seinem Werke: „Leben u. Wissenschaft Seite 147: „die vox populi hat sich in gewisser Beziehung zu Gunsten der Chirurgie ausgesprochen, die Chirurgen sind beim Volk oft beliebter, als die Aerzte, es giebt einzelne Chirurgen, die nicht nur in wissenschaftlicher Bildung, sondern auch im praktischen Takte ausgezeichnet sind.“

B r i e f k a s t e n.

21) Eine Frage selbst an die Golttheit soll jedem Menschen erlaubt sein, so habe ich einmal im Drucke zu meiner Beruhigung gelesen.

Ich stelle demnach an den göttlichen Richter, an die Oeffentlichkeit, zu meiner Belehrung und Aufklärung die Frage: Wie kann es in einem konstitutionellen Staate ohne Verfassungsbruch vorkommen, daß ein in der Verfassungs-Urkunde klar ausgesprochenes Recht, beinahe schon vier Jahre durch die Gerichte einem Staatsangehörigen vorenthalten wird und daß Anträge gegen den klaren Buchstaben dieses Gesetzes sich bei Gericht Eingang zu verschaffen wußten, wenn bei einem Gerichte nicht zufällig vorenthaltlich für vorbehaltlich gelesen wurde?

Dem Heidenrichter stehen die verbundenen Augen der Themis entschuldigend zur Seite.

Ich bitte jedem Rechtsgelehrten meinen schlichten Rechtsinn aufzuklären durch eine rechtliche Lösung meiner Frage und werde mit Freuden jede Auf-

Klärung und Berichtigung derselben dankbar hinnehmen und der Öffentlichkeit übergeben.


22) In Güntersleben soll aus Irrthum ein Mädchen als Bübchen „Anton“ getauft worden sein. Bitten um „Umtaufe“ fruchteten nichts und so muß Fräulein Anton Zeit Lebens die Hosen anhaben.

23) Wie mag sich eine Frau „tiefbetrübte Gattin“ in einem öffentlichen Blatte nennen, die ihren Mann noch in der letzten Lebensstunde mit einem neuen Prozeß bedrohte und den Gestorbenen unwerth erklärte in geweihter Erde zu ruhen.

24) 12 kr. per Mantel in einer Garderobe ist ein Bißchen viel und so nur möglich, daß die Magd dem ausgestellten Revers nachkommen konnte, ihrem Herrn 40 fl. von der Garderobe-Einnahme abzuliefern.

25) **G e s u c h.**

Es wird ein Complimentirbuch und ein kupfernes Gebgeschirr gesucht, um einen Praktikanten früh 8 Uhr zur Abgabe von Malzpoletten aus den Federn zu heben.

 Wegen überhäufeter Arbeit in der Druckerei wird ein Umschlag und Inhaltsverzeichnis erst der nächsten Nummer beigegeben.

Auf die „Würzburger Stechäpfel“

kann man sich im I. Distr. Nr. 100¹/₂ an der obern Spitalpromenade, parterre in der Wohnung des Herrn Lakirer Hester, abonniren.

Verantwort. Redaktur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 6.

8. Februar 1861.

Zur Abwehr.

Eines Mannes Rede (und wäre der ein ganzes Bezirksgericht) ist keine Rede, man
muß sie hören Alle Rede. (Alter Spruch.)

Die „Verachtung“ des hiebrn Stadt- und Landboten liegt schwer auf
uns und seiner „mehreren Bürger“, die dem holperigen Kanzleystyl nach Niemand
anders sind als ein hiesiger Advokat. Nicht minder schwer die Beschuldigungen
der Herren Mitglieder des hiesigen Bezirks- und Wechselgerichts, sowie der
verehrten Staatsanwaltschaft, die uns in ihrer Adresse an ihren Herrn Di-
rektor „splitterrichterliche Bemäkelungen, hämische und wahrheitswidrige Aus-
fälle, ungerechte Vorwürfe, Unwissenheit, bösen Willen“ und dergleichen vortwerfen.
Schwere Beschuldigungen das! Was wollen wir aber machen? Die Herren
verklagen beim Bezirksgericht, das geht nicht gut, weil's ganze Bezirksgericht
selbst unterschrieben hat! Und doch können wir unmöglich solche Beschuldi-
gungen auf uns ruhen lassen; um so weniger, als unser Leumund in dieser
Hinsicht schon „getrübt“ ist, als Ehrentränker des Herrn Dampfschiffahrts-
Direktors Langloth. Es bleibt uns also nothgedrungen nur ein einziger Weg

der Vertheidigung übrig, derselbe, den unsere Ankläger betreten: die Öffentlichkeit, und wir hoffen, daß man dasjelbe Gehör, das man unsern Anklägern geschenkt, auch uns schenken wird.

Angereimt wäre es, alle Mitglieder eines Standes angreifen zu wollen, es gibt unter allen Ständen pflichtgetreue und weniger pflichtgetreue, eifrigere und nachlässigere, achtungswerthe und weniger achtungswerthe, aber es liegt in der menschlichen Natur begründet, (und Juristen bleiben doch jedenfalls auch Menschen, wenn sie auch ihre Kenntnisse, ihre Bildung, über uns gewöhnliche Menschen erheben), daß bei jeder Institution, die wenig oder nicht controlirt wurde, an die sich die Presse nie wagte, Eigenmächtigkeiten, Auswüchse, Günstlingswesen und dergleichen sich einnisten. Wir, die Redaktion dieses Blattes, haben gar keine Interesse dabei, wenn wir die Klagen, die uns zugetragen werden, mittheilen und dem kgl. Bezirksgerichte Gelegenheit geben, sich zu vertheidigen und die Leute aufzuklären. Wir ziehen uns nur mächtige Feindschaften zu. Wir haben außer der Langloth'schen „Ehrenkränkung“ und einem 1850 an die Affissen verwiesenen Preszprozeß nie etwas mit dem k. Bezirksgericht zu schaffen gehabt, aber die Behauptung der Mitglieder dieses Gerichts: „daß Wahrheit ihr Endziel sei“, ermuntert uns, ihnen offen einige Punkte vorzulegen, über die im Publikum viel gesprochen wird, gerne zu jeder Berichtigung und Aufklärung bereit. Vor Allem sagen uns doch die Herrn Adressen-Unterzeichner und „mehrere Bürger“ was denn in dem erwähnten Artikel wahrheitswidrig ist? Etwa die gerügten „Versehen“, die Besuche des Advokaten Koch während seiner Haft, die gesetz- und urtheilswidrige Verhaftung der Sophie Grünewald während 27 Tagen, der Höflichkeitmangel des Herrn Hypothekenamtsvorstand's?

Nur in Einem Punkte wird sich das k. Bezirksgericht rechtfertigen können. Es liegt nämlich eine Quittung vor, unterzeichnet „Gätschenberger“ angeblich von meiner Frau und auch der Handschrift nach ähnlich, und es wird demnach der Fall sein, daß die Anklage über zu langsame Auszahlung der Forderungen ans Bezirksgericht in diesem Falle nicht begründet war, natürlich ohne unsere eigene Schuld oder bösen Willen.

Da die Herren Unterzeichner der Adresse zu bezweifeln scheinen, daß eine Mißstimmung gegen die Justiz im Volke laut werde, so erlauben wir

uns einzuweisen einige Punkte, über die das Volk am meisten spricht, diesen Herren mitzutheilen, dem k. Bezirksgericht dadurch Gelegenheit gebend, die Leute aufzuklären und die Mißstimmung zu heben. Die Presse ist ein Strom, in den die vielen Quellen der Volksmeinungen und Volksäußerungen sich münden, klagt man nicht die Presse an, wenn sie das, was das Volk schon längst geheim bespricht, offen mittheilt. Sie ist ja gerne zu jeder Ehrenrettung bereit, wenn dem Gerichte Unrecht geschieht.

1) Ist es wahr, daß das Stadtgerichtsdirektorium eine Untersuchung gegen den Eifengerichtsbdiener Reich vom Juni 1851 bis April 1852 „ruhen“ ließ, bis das Appellationsgericht ernstlich mahnte?

2) Ist es wahr, daß man eine Curatel, der jede Begründung fehlte, über den vormaligen Rath Hügel zu Würzburg, mit aller Energie einleitete, daß man diesen Mann als „Narr“ erklären wollte, während er vollkommen geistesgesund sich erwies? (das Haus dieses Rath's Hügel ist im Besitze des Herrn Philipp Seuffert).

3) Daß der Gerichtsarzt erst in neuester Zeit einen gewissen M. nach Befichtigung von wenigen Minuten ebenfalls für geisteskrank erklärte, und man es nur dem Magistrate zu verdanken hat, daß dieser ganz gesunde Mensch nicht nach Berned kam?

4) Wie war die Criminalregistratur unter dem Revisor Müller beschaffen, und machte dieser Müller, dem noch im Oktober 1852 sogenannte Direktorial- resp. Generalakten zum beliebigen Gebrauche zu Gebote standen, von seiner Stellung keinen Mißbrauch?

5) Wie kam's, daß gegen diesen Mann, dessen Verbrechen stadtkundig waren, die Staatsanwaltschaft nicht einschritt, ja daß sogar Herr Direktor Seuffert ihm ein ganz gutes Zeugniß ausstellte, welches Müller Andern zeigte und auf das hin er anderwärts wieder eine Anstellung leicht hätte erhalten können?

6) Ist es wahr, daß Staatsanwalt und Gericht zur Einsicht und Durchlesung eines unbedeutenden Aktes 7 Wochen brauchten, daß es vorkam, daß eine Voruntersuchung elf Monate dauerte, daß der Verteidiger der Angeeschuldigten, Herr Hänle, dem Gerichte sechsmonatlichen, unverschuldeten Untersuchungsarrest seiner Klientin vorwerfen durfte?

7) Kommt es jetzt noch vor, was 1850 häufig war: daß gegen die Vorschrift des Art. 48 des Strafgesetzbuches der Staatsanwalt während der Abstimmung und Verlesung der Strafsachen in der geheimen Rathskammer zugegen blieb, und war dies nicht offenbar gegen den Buchstaben und den Geist des Gesetzes?

8) Wie verhält es sich damit (worüber viel gesprochen wird), daß das Bezirksgericht, bei dem das Vermögen eines Wüthfönnigen deponirt war, trotz des Protestes der Erbberechtigten, denselben nach Wernck um 4000 fl. einkaufen ließ, woselbst er einige Monate nach vollzogenem Einkauf an einer Lungerkrankheit starb? Der Anstalt gehört nun diese Summe.

Wir könnten noch viele ähnliche Fragen stellen; begnügen uns mit den Vorstehenden, um nicht den Vorwurf der Gehässigkeit auf uns zu laden, in dem es uns lediglich um die gute Sache zu thun ist.

Uebrigens hat uns die Anhänglichkeit der Mitglieder des I. Bezirksgerichts Würzburg an ihren Vorstand innig gerührt. Diese Dankbarkeit ehrt sie und steht zu erwarten, daß auch die Herren Advokaten nächstens eine ähnliche Adresse überreichen werden. Sie werden auch nicht so leicht wieder einen so guten, milden, für ihre Gesundheit so besorgten Vorstand erhalten. Soll er ja in eigenen Handschreiben „seinen Herrn Kollegen“ angezeigt haben, daß er ihnen den zu ihrer Erholung nöthigen Urlaub gerne bewilligen würde. Im Mai, Juni, August und September dürften 3 Gerichtsmitglieder auf einmal in Urlaub, im Juli aber nur eins. Einen solchen Vorstand muß man zu erhalten suchen. Von einer Inbignation in den Kreisen der Bevölkerung haben wir aber bis jetzt nichts vernommen, im Gegentheil das Blatt wurde so häufig verlangt, daß wir Viele nicht befriedigen konnten. Uebrigens sind solche Adressen, wie überhaupt Alles in der Welt, schon dagewesen.

Als der Redakteur d. Bl. vor etwa 11 Jahren sich erlaubte, auf die große Unordnung am I. Landgerichte r./M. aufmerksam zu machen, brachte Dechant Stemmler von Randersacker in Kürze eine Adresse zu Stande, die er von den vom Gericht in mancher Beziehung abhängigen Vorstehern unterzeichnen ließ und worin zu lesen stand: daß am königlichen Landgerichte Alles in der schönsten Ordnung sei und sie nie einen bessern Amtsvorstand sich gewünscht. Nichts destoweniger war die Unordnung doch großartig!

Die meisten der Herren am Bezirksgericht sind noch jung, erst unter Ringelmann angestellt, kennen die ältern Ereignisse gar nicht und können doch ihren Vorstand, der sie qualifizirt, nicht im Stiche lassen. Der Schreiber dieses Artikels wünscht persönlich dem Herrn Direktor Seuffert vielleicht eben so aufrichtig langes Leben und gesundes Alter, als die Adresseunterzeichner, aber als Redakteur eines freimüthigen Blattes darf er, gilt es allgemeine Interessen, den eigenen Bruder nicht schonen.

Eine neue Art von Terminen.

■ An manchen Gerichten soll, wie wir hören, eine neue Art auf Termin zu gehen, entstanden sein, nämlich das Terminiren von Adressen.

■ Die Gehalte der Assessoren sollen in einigen Staaten, als den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr anpassend, eine Aufbesserung erhalten. Ich stimme dieser Ansicht vollkommen bei, kann mich aber nicht genug verwundern, wie in solchen Staaten eine in der Verfassungsurkunde gesetzlich begründete Kompetenz ohne Pflichtverletzung auf siebenhundert Gulden per Jahr festgesetzt werden konnte. Hat man *sine ira et studio*, woran ich nicht zweifeln darf diese Kompetenz für hinlänglich *ad vivendum* erachtet, so müssen diese Männer gegen eine Aufbesserung dieser Gehalte in einer Adresse an die Kammer pflichtschuldigst protestiren, um die Steuerpflichtigen vor Schaden zu bewahren.

— Ich aber spreche offen und unumwunden meine Meinung dahin aus, daß ein Gehalt, wie eine Kompetenz von siebenhundert Gulden per Jahr zur Bestreitung der körperlichen und geistigen Bedürfnisse in der gegenwärtigen Zeit von einem rechtlichen unpartheiischen Manne nach reiflicher Ueberlegung nicht für hinreichend wird befunden werden. Ich würde pflichtgetreu als Kammermitglied für eine Aufbesserung der Gehalte unter tausend Gulden stimmen.

Die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg beabsichtigte einen oder mehrere Wandergärtner für den Kreis anzustellen, um der noch sehr darnieder liegenden Obstkultur, zu der doch Klima und Boden größtentheils sehr günstig wären, aufzuhelfen. Es ist bei diesen wie bei andern Projekten der Fall, daß man, nachdem es in Vorschlag gebracht worden ist, es auch wieder beim Alten beruhen läßt, damit ist aber nichts gethan. Für den obigen Fall müßte man einige tüchtige praktisch und theoretisch gebildete junge Männer, die den damit verbundenen Strapazen gewachsen wären und die eine zehn- oder zwanzigjährige Praxis haben, damit beauftragen und ihnen ein anständiges Honorar geben, damit sie nicht am Ende Lust und Liebe zu diesem Zweige der Landwirtschaft verlieren.

Es wurde aber dieses Projekt verworfen und man gelangte zu dem Entschlusse: vier Zöglinge von der jetzt ins Leben getretenen Wiesenbauschule nach Keutlingen in das pomologische Institut v. Lucas und Ebner zu schicken, um sie dort zu diesem Zwecke einige Semester lang bilden zu lassen. Daß dieses eine verkehrte Ansicht ist, liegt klar am Tage. Wie kann ein junger Mensch in einer so kurzen Zeit die nöthigen Kenntnisse herbekommen, die für eine solche Stellung vornehmlich sind, um die Mängel und Fehler an den Bäumen der Straßen und auf Gemeindeplätzen und sonstigen Anlagen gehörig zu prüfen und die Gerichts- und Ortsvorstände auf neue nutzbringende Verbesserungen aufmerksam zu machen? Würden zwanzig Zöglinge von der Wiesenbauschule nach Keutlingen geschickt werden, so paßt am Ende kein Einziger zu diesem Fache, und dieses Institut zerfiel in Folge dessen, in kurzer Zeit. Man sollte deswegen andere Mittel ergreifen, um diesen Zweig der Landwirtschaft, welcher von außerordentlichem Nutzen ist, zu heben und zu verbessern und nicht durch junge Leute, die erst gebildet werden sollen, sondern durch solche, die es schon sind, eine solche Stelle besetzen. Die Sache ist von so großer Wichtigkeit, daß man Männer vom Fache, deren es doch mehrere gibt, dazu verwenden sollte.

Lucas verfolgt sein eigenes Interesse zu sehr, um da maßgebend zu sein, sein Institut ist auch noch zu neu, um gebildete Fachmänner daraus hervorgehen zu lassen. Vor mehreren Jahren erschien eine sehr interessante Brochure vom Pomologen Hofner in Cadolzburg über das Thema: Wie am Besten in Baiern die Obstbaumzucht zu heben sei? Diese Frage ist sehr bald zu be-

antworten: Durch Anstellung von Wandergärtnern, die im Fache des Obstbaues praktisch und theoretisch gebildet sind.

B r i e f l a s t e n .

26) Es besteht eine Verordnung, daß bei allen kgl. Aemtern keine öfter. Sechser angenommen werden sollen. Diese Verordnung wird nun theilweise an der Post sehr scharf gehandhabt, allein dem Publikum gegenüber sich erlaubt, beim Herausgeben auf größere Münzen sich östereich. Sechser zu bedienen. Ich glaube nun, daß Dasjenige, was dem Staate zu geschaltlos ist, auch dem Publikum nicht genehm sein muß.

27) Weßhalb wird denn eigentlich das Burkarber Thor schon um 10 Uhr geschlossen? der Festung wegen kann es nicht sein; denn deren Thore sind ohnedies zu und die Brücke und die andern Thore sind ja Nachts zu passiren, auch darf ja doch Jeder herein, also nächstens, wenn ich bitten darf, nicht so viel Umstände!

Ein Leimfieder.

28) Gespräch mit einem Baugeschwornen in Grebopolis.

Gerichtsherr: Sie werden aufgefordert, Ihr Gutachten darüber auszusprechen, ob die in Augenschein genommene Halle genau nach dem vorliegenden Plane gebaut ist?

Baugeschw.: Der Plan ist, was Höhe, Länge, Breite und sonstige Dimensionen betrifft, so ziemlich genau eingehalten.

Gerichtsherr. Auf dem Plane bildet der Bau einen rechten Winkel,

während er in der Ausführung stumpfwinkelig ausläuft, so daß am Endpunkte drei Fuß Land von dem Grundstücke des Nachbarn weggenommen ist.

Bauges. Hier nimmt Unserer davon keine Notiz, zudem ist der Nachbar in Frage bloß eine arme Familie, die nichts zu gewinnen hat.

O tempora! o mores!

29) Da Herr Thomas Bauer, sei es in Folge der neulich in seinem Blatte offiziell angekündigten Krankheit oder aus Geldgier es nicht über sich bringen konnte, folgende wenige Zeilen in sein Blatt unentgeltlich einzurücken, so ersuche ich Sie, Herr Redakteur der Stechäpfel, mir den Gefallen zu erweisen und diese paar Zeilen aufzunehmen in Ihr Blatt, um den darin angebotenen Uebelstand endlich einmal zu beseitigen. „Eingekandt.“ Warum wird die Gaslaterne am Eck des Martinshofes so selten und unregelmäßig angezündet, da doch der hochw. Magistrat befohlen hat, selbe täglich anzuzünden?“

Einer, der Herrn Bauer die 9 oder 12 fr. Einrückungsgebühr gar wohl hätte zahlen können, der aber in diesem Fall auf dessen Gemeinfinn für Verbesserungen vertraute.

30) Freude eines Würzburger Israeliten über die im Kreisamtsblatte angeordneten Verfügungen „Rabbinerstellen“ betreffend.

1.

O selig, selig, lang ersehnte Stunde,
Die auch uns Juden endlich Ordnung bringt.
Schon geht's in Israel von Mund zu Munde,
Die Freiheit kommt, freut Menschen Euch u. singt!

2.

Kaum glauben wir's, es mag ein Irrthum walten,
Die Freiheit ist zu groß, doch schwarz auf weiß
Steht es im Kreisamtsblatt: **Man darf sich**
halten
Für's eig'ne Geld Rabbiner nun im Kreis.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 7.

15. Februar 1861.

Fiat justitia, pereat mundus!

(Fortsetzung)

Verlassen wir diesen unerquicklichen Gegenstand und besprechen jetzt unsere Criminalgesetzgebung. Es ist dies, wir gestehen es, freilich eine unerhörte Frechheit von einem Laien, aber zu entschuldigen in einem Augenblicke, wo der Wunsch nach Rechts-Reformen so zu sagen in der Luft liegt, Fachmänner und Laien, Kammermitglieder und Redakteure davon ergriffen, ihre Stimme vernehmen lassen. Singe, wem Gesang gegeben! vielleicht findet man auch einmal bei einem Laien einen brauchbaren Gedanken. Man vernimmt von München, daß man das bürgerliche Recht bis zum Zustandekommen eines neuen Zivilgesetzbuches einstweilen von veralteten, widernatürlichen und ungerechten Bestimmungen, die nur stets der Prozeßsucht, der Chilane reiche Nahrung gegeben, reinigen will: die Beschränkungen der Frauenspersonen, das Anfallrecht, die Desflokationsklagen, die Klagen wegen Verletzung über die Hälfte und dergleichen mehr (hoffentlich auch das Verbot der Gutszertrümmerung, da über diesen Gegenstand die Gerichte so verschiedenartig urtheilen),

sollen über Bord geworfen werden — da ist jetzt auch zu erwarten, daß die Criminalgesetzgebung im aufgeklärten Geiste eines Beccaria, Filangieri und Feuerbach reformirt und der mittelalterliche Unsinn, den wir noch aus dem karolinischen Gesetzbuch überkommen haben, ebenfalls ausgemerzt werde. Die Zeiten, als die Justiz, ein Rache-Engel mit dem feurigen Schwert, wüthend dreinschlug, sind entschwunden, jeder vernünftige Mensch sieht jetzt unter zehn Verbrechen neun Unglückliche, welche das Elend, schlechte Erziehung, Unwissenheit, mangelhafte staatliche Einrichtungen zu Gesetzesübertretungen gebracht und die eher unser Mitleid, als unsern Haß verdienen. Man sieht ein, daß es dadurch nicht besser wird, wenn die Gefängnisse recht angefüllt, jährlich so und so viel verurtheilt und auf Staatskosten unterhalten werden, sondern daß der Beruf der Gesetzgebung ist: Verbrechen zu verhindern, das Volk zu bessern, Jeden sich so weit ausdehnen zu lassen, als er die Rechte der Andern nicht verletzt und nur in so fern zu strafen, als es die Sicherheit, das Wohl des Ganzen erheischt. Das Prinzip der Rache muß dem der allgemeinen Nützlichkeit weichen, welche die Moral ist.

Unsere Abgeordnetenkammer war sich der Wichtigkeit des Kampfes bewußt, den sie auf Leben und Tod mit dem Ministerium Meigersberg um Verwerfung der Prügelsstrafe kämpfte. Niemand wurde von der Behauptung geläuscht, daß diese Strafe ja nur an Bagabunden und unverbesserlichem Gesindel ausgeübt würde, man wußte, daß es sich hier darum handele: ob Beamten-Willkür oder Gesetz das Scepter in Bayern führen sollte. Wußte man ja, daß dieser Meigersberg um das Jahr 1850 den Redakteur eines freisinnigen Blattes willkürlich in ein Zwangsarbeitshaus schaffen zu lassen drohte und daß der Begriff eines „Bagabunden“ nach der Ansicht mancher Polizeibeamten ein sehr „ausgedehnter“ war.

Man muß schauernd die Gräuelpunkte selbst erlebt haben, die noch vor wenigen Jahrzehnten in Bayern sich ereignen konnten, um unserer Kammer dankbar zu sein, daß sie die Wiederkehr solcher Zustände hoffentlich für immer unmöglich gemacht hat. Ein Beispiel aus unserer Nähe genüge. Es wird um das Jahr 1837 gewesen sein, als ein sehr geschickter und beliebter Arzt (wir glauben, er hieß Dr. Strehl aus Bamberg) von einigen Kranken des Arnsteiner Landgerichts beschrieben wurde, wo er allerdings keine „Be-

fugniß“ hatte, seine Praxis auszuüben. Der Landrichter ließ ihn als „Wagabunden verhaften und dikirte ihm als solchen „Ruthenhieße.“ Die Ruthenbündel wurden eingeweicht, der Körper des Doktors entblüht, und obgleich er beim ersten Schlag vor Schaam und Schmerz zusammengesunken war, die Strafe dennoch vollzogen. Als Mann von Ehre konnte der Doktor eine solche Schmach nicht überleben. In den Kerker zurückgebracht, verfertigte er sich von Fensterblei eine Art Lancette, schloß sie und öffnete sich die Adern. Wir haben den Diener gesprochen, der die noch warme Leiche in den Sarg zwingen mußte, und den, obgleich er nur ein willenloses Werkzeug war, das Geßpenst des gemordeten Mannes in seinen Träumen heute noch verfolgt. Man sieht solche Gräuel, wie sie der im Säufertwahnsinn gestorbene Untersuchungsrichter Georgi in Hessen an den Pfarrer Weidig verübte, sind auch in Bayern vor nicht so langer Zeit noch vorgekommen und könnten sie nicht heute noch vorkommen, wenn das Ministerium Pfordten-Neigersberg und ihre Prügelstrafe gesiegt hätten? Hat der Kladderadatsch Unrecht, wenn er solche verdiente Deutschen aushauen zu lassen vorschlägt?*) Könnte nicht heute noch, wenn das Prügelgesetz gesiegt hätte, z. B. der Chirurgus Weber von Gemünden bei Ueberschreitung seiner Befugnisse von irgend einem Landgerichte als Wagabund verhaftet und zu Ruthenhießen begnadigt werden? Man wird einwenden, da ein humaner, menschenfreundlicher Präsident an der Spitze der unterfränkischen Regierung stehe, würden die untern Beamten dergleichen nicht gewagt haben, es fragt sich aber: wie lange ein Ministerium Neigersberg menschenfreundliche Präsidenten an der Spitze der Regierung gelassen hätte?

(Fortsetzung folgt)

*) Ich schlage vor: auch Die aushauen zu lassen, (natürlich in Stein), welche so eifrig bei den Landtagswahlen für dieses von der öffentlichen Meinung gerichtete Ministerium gewirkt haben, unter andern den Verfasser der „mehrere Bürger“ und seinen ganzen Anhang.

Der Seher.

Amtliche Berichtigung.

In No. 3 und 4 der „Stechäpfel“ ist unter dem Titel: „Serie Würzburger Justiz- und Advokaten-Geschichten aus der 2. Hälfte des 19. Jahr-

hundreds, a) Ein Concurserkennniß mit nachgefolgtem Tode“ über den im Jahre 1859 beim unterfertigten kgl. Bezirksgerichte behandelten Concurs der Schneiderst Wittwe Anna Fischer von hier, wie über die gleichzeitig gegen die Genannte und mehrere Genossen geführte strafrechtliche Untersuchung wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts II. Grades eine Darstellung enthalten, welche in vielen Punkten wahrheitswidrig und in dieser Entstellung geeignet und anscheinend sogar darauf berechnet ist, falsche Urtheile über das stattgefundene gerichtliche Verfahren und somit Mißtrauen in die Amtsthätigkeit der Beamten des kgl. Bezirksgerichts hervorzurufen.

Man sieht sich daher veranlaßt, den wahren Sachverhalt in Folgendem darzulegen:

- 1) Am 7. Mai 1859 erklärte die Ehefrau des Schneidermeisters Adam Fischer, daß sie mit diesem in allgemeiner Gütergemeinschaft stehe, daß ihre Schulden ihrem Vermögen nahezu gleichkommen, daß sie nicht im Stande sei, die auf Befriedigung dringenden Gläubiger sofort zu bezahlen und daß sie mit denselben ein Arrangement zu treffen beabsichtige, jedoch nicht die Mittel habe, einen Anwalt und Gerichtskosten zu bezahlen und deßhalb um Belassung zum Armenrechte und um Begebung eines Officialanwalts bitte.

Ein vom Stadtmagistrat dahier erholtes Zeugniß über die Vermögensverhältnisse der Adam Fischer'schen Eheleute d. d. 27 Mai 1859 lautete dahin, daß dieselben ein Haus, Distr. I. No. 82, besitzen und daß die darauf lastenden Schulden das vorhandene Vermögen übersteigen.

Bei dieser Sachlage, also nicht bloß auf den vom kgl. Rechtsanwalt Streit Namens dreier Gläubiger gestellten Antrag erfolgte durch diesgerichtliches Dekret vom 14. Juni 1859 die Eröffnung des Concursverfahrens gegen die Fischer'schen Eheleute.

- 2) Am 22. des. Mts. zeigten die Kaufleute Messner und Ziegler dem Concursgerichte zu Protokoll an, daß die Fischer'sche Ehefrau seit „gestern“ damit umgehe, von ihren Mobilien zu verschleppen und zum Amtmann Baal und in andere Räumlichkeiten in dessen Nähe zu verbringen, und solche den Gläubigern zu entziehen, benannten als Zeu-

gen hiefür den Apotheker Carl und beantragten so schnellig als möglich, die Inventur vornehmen zu lassen.

Nachdem durch die Vernehmung des Apothekers Carl die Richtigkeit jener Angaben bekräftigt worden war, wurde vom Concursgerichte nach Vorschrift des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 4 die Mittheilung der Akten an den Staatsanwalt beschlossen, welcher die Einleitung strafrechtlicher Untersuchung wegen beanzeigten Verbrechens des betrügerischen Banquerouts II. Grades beantragte.

Der kgl. Untersuchungsrichter pflog vorerst am 24. und 25. Juni die Vernehmungen von 10 Zeugen; auf Grund ihrer Angaben nahm er an jenen Tagen fünf Hausfuchungen in verschiedenen Räumlichkeiten vor.

Obgleich ihm schon das Dekret des kgl. Bezirksgerichts auf Concurs-eröffnung genügenden Grund zur Annahme einer Ueberschuldung auf Seite der Fischer'schen Eheleute bieten konnte, so ließ er es sich doch angelegen sein, auch in dieser Richtung den Thatbestand des angezeigten Verbrechens möglichst sicher zu stellen durch Recherchen über die Güte der vorhandenen Außenstände in den Fischer'schen Geschäftsbüchern, Recherchen, deren Resultat als ein für die Gläubiger durchaus ungünstiges erschien.

Die Hausfuchungen im Hause und der damaligen Mietwohnung der Anna Fischer in deren Gegenwart unter Bekanntgabe des Zweckes vorgenommen, ließen das Wohnhaus von allen Möbeln ausgeräumt finden, bis auf einige Stücke Küchengefähr und einigem alten Gerümpel auf dem Boden.

Nur Ein Zimmer des Hauses war noch möblirt; aber sämtliche Gegenstände darin, taxirt auf 150 fl., hatte Anna Fischer angeblich einige Tage zuvor ihrem Sohne Joseph Fischer geschenkt. Ebenso fand sich der Geschäftsladen der Anna Fischer vollständig leer, während zu gleicher Zeit hergestellt wurde, daß in demselben sich etwa 4 Wochen zuvor noch eine bedeutende Anzahl fertiger Kleider und Kleiderstoffe befunden hatte. Hergestellt wurde aber auch sofort, daß erst 2 Tage vor der Hausfuchung Joseph Fischer durch eine dritte Person 10 Röcke, 16 Westen und 13 Reste Westenzeuge im Pfandhause zu Heidingsfeld gegen eine Verpfandssumme von 49 fl. hatte verpfänden lassen und Tags darauf die empfangenen Pfandscheine verkauft hatte.

Weitere Hausfuchungen förderten dagegen einen Theil der Fischer'schen Mobilien, geschätzt auf 101 fl. in der f. g. Buchelei zu Tage, einem unbewohnten, am Neuthor-Walle entlegenen Gebäude:

Hier sollten sie, wie sogleich erhoben wurde, am 27. dess. M. versteigert werden. Schon am 22. war das bezügliche, vom Amtmann Baal entworfene Ausschreiben im Stadt- und Landboten erschienen, jedoch ohne Nennung des Eigentümers der Mobilien, so daß der Verstrich in dem fremden Gebäude den Fischer'schen Gläubigern wohl verheimlicht geblieben wäre.

Weitere Vermögensbestandtheile, im Taxanschlag zu 42 fl. 52 kr. wurden noch am 24. Juni entdeckt in der Wohnung des Amtmann Baal und in einem Zimmer der im nämlichen Hause wohnenden Joseph Beckesser'schen Eheleute.

Am gleichen Tage wurden schließlich weitere Möbel und sonstige Effekten im Taxwerthe zu 119 fl., dann Silberwaaren zu 125 fl. 45 kr., sowie ein Wechsel über 50 fl. in einer Stube gefunden, welche die Anna Fischer im Hause des Schreinermeisters Münz bezogen hatte.

Erhoben wurde von dem f. Untersuchungsrichter ferner durch Zeugenvernehmungen am 24. und 25. Juni, daß Anna Fischer in den allerletzten Tagen Mobilien und Effekten im Werthe von über 160 fl. verkauft, so wie verschiedene Gegenstände verschenkt hatte.

Die Verkäufe hatte sie selbst dann noch fortgesetzt, nachdem ihr bereits das gerichtliche Verbot bekannt gemacht war, daß sie Nichts mehr veräußern dürfe.

Erst auf diese Erhebungen hin erließ der kgl. Untersuchungsrichter am 26. Juni einen Verhaftsbefehl gegen Anna Fischer und deren Sohn wegen dadurch begründeten dringenden Verdachtes des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts 2. Grades.

Aus dem Vorgetragenen geht nun hervor, daß die Criminal-Justiz nicht „ohne Weiteres“ gegen die genannten Personen einschritt, sondern dabei strenge die gesetzlichen Vorbedingungen zur Eröffnung der strafrechtlichen Untersuchung und zur Verhaftung der Verdächtigen einhielt und daß die von den Gläubigern zur Anzeige gebrachten Verschleppungen von Mobilien wirklich stattgefunden hatten.

3) Der weitere Verlauf der Untersuchung hat ergeben, daß Anna Fischer noch weitere Vermögensbestandtheile im Gesamtwerthe von 300 fl. 24 kr.

kurz vor ihrer Verhaftung zu mehreren Personen verschleppt und außer verschiedenen Effekten auch eine Baarschaft von 214 fl. 51 kr. in ihrer und einer fremden Bettstatt versteckt hatte, und den Besitz dieser Gegenstände und dieser Baarschaft gegenüber dem Civilkommissär und dem königl. Untersuchungsrichter verschwiegen hatte.

Ob unter diesen Umständen Anna Fischer und ihr Sohn „schuldlos“ zur Haft gebracht worden waren, muß dem Urtheil des Lesers anheim gestellt bleiben.

4) Am 28. Dezember 1859 proponirten die Gläubiger der Fischer'schen Eheleute ein Arrangement über ihre Befriedigung, welchem Anna Fischer am 29. Dezember 1859 ihre Genehmigung erteilte.

Hiermit fand das Konkursverfahren seine Erledigung und es erfolgte über die von Anna Fischer bestrittene Frage, ob Ueberschuldung wirklich vorliege, keine richterliche Entscheidung.

Dieser Umstand ließ bei Entscheidung über das Ergebnis der Voruntersuchung einen Zweifel zurück, ob Anna Fischer wirklich überschuldet gewesen und ob sie und ihr Sohn bei Vornahme der vorerwähnten Verschleppungen und Verheimlichungen von Vermögensbestandtheilen der vorliegenden Ueberschuldung sich bewußt gewesen seien.

Deßhalb erfolgte durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 16. Januar 1860 die Einstellung des Strafverfahrens und auf Grund dieser Entscheidung wurde am 17. dess. Monats. die Entlassung der Anna Fischer und ihres Sohnes aus der Untersuchungshaft befähigt.

Demnach ist unwahr, daß der Anna Fischer bei der Entlassung aus der Criminalhaft bedeutet wurde, sie müsse das bei der Tagfahrt vom 28. Dezember 1859 zu Stande gekommene Arrangement genehmigen, weil sonst die Sache wieder ihren alten Gang gehe, und daß dieselbe dadurch zur Genehmigung jenes Arrangement veranlaßt worden sei.

Würzburg, den 4. Februar 1861.

Königliches Bezirks-Gericht.
Seuffert.

Suberti.

In der vorletzten Nummer der Stechäpfel inserirten wir einen Artikel, der die dem Chirurgen Weber in Gemüthen zugefügten Kränkungen bespricht, aber zugleich Thatsachen citirt, die uns Beweise ungerügter medizinischer Puscherei darbieten. Unter andern wurde von Turnlehrern gesprochen, denen Patienten von Ärzten zur Behandlung, unter der Firma „zum Turnen“ überwiesen werden, welche eigentlich Objekte einer medizinischen Gymnastik sind. Da hier nur ein Turnlehrer ist, der die Turnkunst wirklich als Fach erlernt hat und hier als Universitäts-Turnlehrer fungirt, dessen Gewissenhaftigkeit hinlänglich bekannt ist, um auch nur vermuthen zu lassen, daß dieser sich mit medizinischen Fällen befaßt, so stellte sich sehr bald heraus, daß eine zweite Persönlichkeit es ist, die sich neben seinen andern vier Pöbsten auch noch die eines Turnlehrers zu acquiriren wußte. Zu welcher Kenntniß dieser Herr es in diesem Fache gebracht, soll hier nicht weiter beleuchtet werden, da diese Erörterungen als gehässig erscheinen könnten. Genug diese Persönlichkeit ist es, die von Ärzten von Herzen empfohlen wird und in höher gestellten Familien auf diese herzhafte Empfehlung Kinder, welche mit dem besten Erfolge von einem gymnastischen Arzte behandelt worden waren, zur Behandlung, natürlich „zum Turnen“ erhielt. Wir nehmen es dieser Persönlichkeit nicht übel, wenn sie sich auf eine ehrliche Weise ihre Existenz zu erweitern sucht, auch dem Publikum kann man es nicht verdenken, welches den Unterschied einer Heilgymnastik vom gewöhnlichen Turnen nicht zu machen im Stande ist, das auch die medizinischen Vorstudien nicht zu schätzen vermag, die der gymnastische Arzt zur Ausübung seiner Kunst besitzen muß, wenn es gern Gelegenheit nimmt, dahin zu gehen, wo es ihm weniger Geld kostet, da ein Arzt in diesem Falle schwerlich concurriren kann.

Von jenen Ärzten aber kann man Rechenschaft fordern, welche bezeichnete Persönlichkeit dazu benutzen, um einen Mann zu Grunde zu richten, der sein ganzes Dasein der wissenschaftlichen Begründung einer körperlichen Ausbildung des Menschen widmete, welcher der erste war, der das System zur Heilung vieler chronischer Krankheiten durch physiologisch-anatomisch begründete Bewegungen in Bayern einführte, dessen Heilresultate zu Hunderten hier aufzuweisen sind, und deshalb zu ruiniren suchen, weil er es durch einfache Anregung der Naturkräfte verstand, chronische Leiden zu heilen, die den Willen und Latwergen allopathischer Systeme nicht weichen wollten.

Wir fühlen uns zu dieser Erörterung um desto mehr veranlaßt, da wir den Charakter und die Fähigkeiten dieses gymnastischen Arztes genau kennen, und sein Wirken verfolgt haben, aber auch wissen, mit welchen Intriguen er zu kämpfen hatte und wie ihn nur eine eiserne Beharrlichkeit und die Liebe zu seinem Fache Alles hier ertragen ließen.

Ans die „Würzburger Stechäpfel“

kann man sich im I. Distr. Nr. 100 $\frac{1}{2}$ an der obern Spitalpromenade, parterre in der Wohnung des Herrn Latirer Hester, abonniren.

Verantwortl. Redakteur: E. Gättschenberger.

Druck der J. Böhlfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 8.

22. Februar 1861.

Ämtliche Berichtigung.

Der Artikel mit der Ueberschrift: „Fiat justitia, pereat mundus“ in der Nummer 5 der Würzburger Stechäpfel vom 1. d. Mts. enthält die tatsächlichen Behauptungen,

1) daß man dem Verfasser dieses Artikels, dem Redakteur Gättschenberger, welcher durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 4. April 1860 wegen Preßpolizeiübertretung zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt worden ist, trotz seiner durch ärztliches Zeugniß erwiesenen Krankheit nicht jenen kurzen Aufschub seiner Strafe bewilligt habe, den man sich guter Gesundheit erfreuenden gemeinen Verbrechern gewährte,

2) daß man ihn länger im Kerker gelassen habe, während man z. B. dem wegen eines weit sträflicheren Vergehens verhafteten Advolaten Koch aus Schweinfurt erlaubt habe, während seiner Haft selbst durch die Stadt zu spazieren u.

3) daß, wie der Verfasser des Artikels im Gespräche durch Eisenmeister Reich erfahren, im Jahre 1850 eine gewisse Grünwald 27 Tage lang urtheilswidrig verhaftet geblieben, bis man zufällig dahinter gekommen sei,

4) daß das kgl. Bezirksgericht Würzburg dem Redakteur Gättschenberger seit etwa 4 Jahren Geld — Kosten, welche derselbe in einer Schuldsache für Abschätzung der Papiervorräthe des Bürger W. liquidirt habe, — schuldig sei.

Diese Behauptungen werden in Folgendem amtlich berichtet:

zu 1. Der Antrag des Redakteur Gättschenberger auf Strafaufschub wurde durch Erkenntniß vom 7. Januar d. Jrs. in der Erwägung abgewiesen, daß keiner der im Art. 379 Zgl. II des St.-G.-B. angegebenen Gründe vorhanden sei, welche das Gericht zum Aufschube der Vollstreckung des rechtskräftigen Strafurtheils ermächtigen, indem insbesondere nach dem übergebenen ärztlichen Zeugnisse der körperliche Zustand des Gättschenberger keineswegs der Art sei, daß beim Vollzuge der dreitägigen Arreststrafe sich eine Gefahr für Leben oder Gesundheit des Verurtheilten befürchten ließe; bei dem Vollzug der Strafe wurde aber auf die Gesundheitsverhältnisse des Redakteurs Gättschenberger in der Art Rücksicht genommen, daß ihm als Arrestlokal ein gehörig durchheiztes Zimmer (Verhörzimmer) angewiesen und der Gebrauch eines eigenen Bettes gestattet, daß ihm ferner bis Abends 9 Uhr Licht belassen und Lektüre und Schreibmaterialien zu Gebote gestellt wurden.

Zu 2. Redakteur Gättschenberger wurde, nachdem er am 15. v. Mts. Abends 6 Uhr seine Strafe erstanden hatte, allerdings noch bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, jedoch nicht im Kerker, sondern in der Privatwohnung des Eisenmeisters zurückbehalten, welcher angewiesen war, „anzuzeigen, ob sich Gättschenberger zur Ersetzung der ihm zuerkannten dreitägigen Arreststrafe fähig habe, und ebenso nach Vollzug derselben sofort Anzeige zu erstatten,“ welcher also die Entlassung des Gättschenberger selbst zu betheiligen, dieses aber übersehen hatte und in der Meinung befangen, daß Gättschenberger, wie dieses bei zu Gefängnißstrafen Verurtheilten zu geschehen pflegt, durch einen Sekretär zu entlassen sei, denselben ersuchte, bis zum Eintreffen eines Sekretärs bei ihm zu verweilen.

Der kgl. Advokat Koch hat die gegen ihn ausgesprochene Strafe nicht in der diesgerichtlichen Frohnfeste, überhaupt nicht an einem solchen Orte, daß der Vollzug derselben von dem unterfertigten Gerichte zu überwachen war, sondern auf der Feste Marienberg erstanden.

Zu 3. Eine gewisse Sophie Gränewald von Mergentheim befand sich im Jahre 1850 bei dem vormaligen kgl. Kreis- und Stadtgerichte Würz-

burg wegen Diebstahls in Untersuchung, durch Erkenntniß vom 9. August 1850 wurde aber die Sache zur Aburtheilung an die kompetente Polizei-Behörde, den Stadtmagistrat Würzburg verwiesen und die Ablieferung der Sophie Grünewald an die Polizeibehörde verordnet. Dadurch, daß der damalige Untersuchungsrichter, welcher nachdem ihm das Erkenntniß am 10. August 1850 durch den kgl. Staatsanwalt in vorgeschriebener Weise mitgetheilt worden war, die Ablieferung der Grünewald an den Stadtmagistrat dahier in eigenem Namen zu verfügen hatte, zwar mit Schreiben vom 11. August 1850 die Akten an den Stadtmagistrat übersendete und hiebei bemerkte, daß Sophie Grünewald gleichzeitig überliefert werde, dem Eisenmeister aber einen befalligen Auftrag zu geben unterließ, daß in Folge dessen bei Uebermittlung der Akten die Grünewald an den Stadtmagistrat nicht abgeliefert wurde, und daß dieser mit besonderem Schreiben vom 22. August 1850 den Untersuchungsrichter hievon in Kenntniß setzte, wurde allerdings die versügte Ablieferung bis 3. September 1850 verzögert, unwahr aber ist, daß Grünewald urtheilswidrig in Haft geblieben, bis man nach 27 Tagen zufällig dahinter gekommen sei.

Zu 4. Der Kaufmann S. Gättschenberger hat in der Schuldenfache des Kleinwaarenhändlers Würth dahier dafür, daß er die vorhandenen Papier-vorräthe taxirte, allerdings 1 fl. 30 kr. liquidirt, die Zahlung dieses Betrags ist aber nachgewiesen durch eine Quittung, welche auf einem von dem Tax-ante schon unterm 26 Juni 1858 zu den Akten übergebenen Kostenverzeichnisse enthalten ist und von welcher nach den gepflogenen Recherchen und nach einer von S. Gättschenberger selbst unterm 6. d. M. zu Protokoll gegebenen Erklärung angenommen werden muß, daß sie zwar nicht von S. Gättschenberger selbst, wohl aber von dessen Gattin geschrieben sei.

Würzburg, den 8. Februar 1861.

Königliches Bezirks-Gericht.
Seuffert.

Huberti.

Nothgedrungene Erklärung.

Sich gegen Angriffe mit offenem Visire und schlichter Wahrheit zu vertheidigen und von Verdächtigung zu bereinigen, dies verbietet ge-

wiß kein Gesetz in der Welt — auch unser Preßgesetz nicht, und deshalb finde ich mich vorzüglich als nun schon so hochbejahrter Mann, trotz meiner in der Regel äußerst ruhigen Natur, betrogen, verpflichtet und gebietet mir meine Ehre, die mir über Alles heilig, gegen die fraglichen Angriffe und Verdächtigungen, welche in Bezug auf mich in der sub Rubro „Amtliche Verächtigung“ Nr. 7 der Stechäpfel zu lesen sind, strenge wahrheitsgetreu mich anmit auch öffentlich zu verteidigen, ohne alle und jede Verdrehung und Winkelzügelei oder Verschweigung, — nur nackte Wahrheit will ich von Stapel laufen lassen.

Ich lasse meine Ehre von Niemanden, wer immer, verunglimpfen und mit einem ganz reinen Bewußtsein in einer Sache mir auch nicht den leisesten Angriff derselben — wem immer gegenüber gefallen.

In der Hauptsache muß ich mich natürlich, obgleich in der amtlichen Verächtigung hievon gar keine Erwähnung, auf das reformirende Erkenntniß des allbekannt strenge Gerechtigkeit übenden kgl. Appell-Gerichtes von Unterfranken und Oberrhein d. d. 14. Nov. 1859 — (Stechäpfel pro 1861, Nr. 3), worin kein Jota verdröht, da Justiz und Verdrehung sich ja auch gar nicht kennen und kennen dürfen, — beziehen, und will alles Uebrige dem Urtheile jedes unparteiischen sachverständigen Lesers recht sehr gerne überlassen.

Die Hauptsache tangirt mich ja überdies gar nicht. Nur zu meiner quasi mit Gewalt hervorgerufenen Verteidigung und respec. vollen Vereini-gung glaube ich einige Bemerkungen über mehrere Irrthümer dieser amtlichen Verächtigung machen, und diese fraglichen Momente beleuchten zu müssen.

Demnach 1) die sogenannte Buchlei ist nichts weniger, als ein unbewohntes Haus, und zwar war es dies zur fraglichen Zeit eben so wenig, als es jetzt ein solches ist, indem sich darin eine mechanische Werkstätte befand und noch befindet, und dieses sogenannte unbewohnte Haus überdies noch 20 bis 24 darinwohnende Menschen zählt, und zur fraglichen Zeit meines Wissens sogar eher noch mehr als weniger Bewohner zählte.

Ich glaube demnach mir die bescheidene Anfrage erlauben zu müssen, wievieler Einwohner denn ein Haus bedarf, um vom königl. Bezirks-Gerichte Würzburg bewohnt genannt zu werden?

2) Der Transport in dies fragliche zur Versteigerung des vielen Meublements der Anna Fischer ganz vorzüglich geeigneten Lokale — was in dem Fischer'schen Hause durchaus nicht der Fall, wie solches der Erfolg wohl

nachgewiesen haben wird, geschah am hellen lichten Tage, — und auf meinen durch Erfahrung praktischen Rath, — und zwar nicht einen Tag vorher, sohin am 21. Juni 1859, — sondern schon mehrere Tage vorher, i. e. vor dem 22. Juni 1859 — als dem Tage, an welchem der Anna Fischer das fragliche Concurs-Erkenntniß insinuirt wurde, — und geschah derselbe ohne alle und jede auch nur die geringste Heimlichthuerei, — weshalb dieses sogenannte Denuntiations-Geschäft natürlich auch gar sehr leicht war, und eben so die — Entdeckung der Gegenstände in meiner resp. der Wed-esser'schen Wohnung demnach bei weitem nicht so schwierig als die Entdeckung Amerikas durch Columbus, oder der Schätze im Meeresgrunde.

Diese Verdächtigungsspitze in der amtlichen Verächtigung ist demnach abgebrochen, indem wohl auf diese Weise jede Verdächtigung, wes Namens immer, per se wegfallen muß, in specie die Verdächtigung wegen Verschleppung x.

3) wurde das fragliche Concurs-Erkenntniß der Anna Fischer erst am 22. Juni 1859 insinuirt und mir von derselben am nämlichen Tage Nachricht hiervon gegeben, worauf von diesem Augenblicke an von mir nicht ein Schrittchen weiter in dieser Sache gegangen wurde;

4) die Tagfahrt zur Erzweckung eines Arrangements fand auf Grund des Erkenntnisses hohen Appellhofes vom 14. Nov. 1859 schon am 28. Dez. 1859 statt, — somit etwas über sechs Wochen nach diesem Erkenntnisse des hohen Appellhofes, — welche Zeit über Anna Fischer und ihr Sohn ihr Leben gemüthlich im Criminal-Gefängnisse zugebracht haben sollen;

5) am 28. Dezember 1859 kam das fragliche Arrangement zu Stande und wurde selbes — wie in der sogenannten amtlichen Verächtigung selbst ausgesprochen ist — am 29. Dez. von Anna Fischer genehmiget, und am 16. Januar 1860 soll dieselbe schon ihrer Criminal-Haft entlassen worden sein;

6) wurde ich in der Criminal-Untersuchung als verdächtiger Zeuge vernommen und mir unter Andern auch vorgehalten, es erscheine auffallend, daß ich die am 7. Mai 1859 von Anna Fischer abgegebene Ueberschuldungs-Erklärung nicht gewußt haben sollte, worauf ich damals natürlich nur erwidern konnte, daß ich hiervon nichts gewußt, — was ich freilich, wie sich dies später durch das Erkenntniß hohen Appellhofes vom 14. November 1859 aufklärte, auch nicht wissen konnte, indem dies unwahr — Anna Fischer nämlich weder am 7. Mai 1859 noch zu sonst einer Zeit diese Erklärung abgab; —

Den Bezug auf das magistratische Zeugniß behufs Begebung eines Official-Anwaltes für Rechtfertigung des fraglichen Concurſ-Erkenntniſſes, wahrſcheinlich nur für mich aliquid novi, kann ich nicht würdigen; —

7) die kleineren Gegenstände und Betten zc. ließ ich, weil an ſolchen in dem fraglichen offenen Lokale leicht hätte eine Entwendung ſtattfinden können, der Sicherheit wegen, ſobin in beſter Abſicht, nicht aber in Verſchleppungs-Abſicht, wie herausgedreht werden möchte, in meinem Hauſe, in der Wedeſſer'schen Wohnſtube größtentheils, bis zum vorläufig ſtattfindenden Verſteigerungstermine vorläufig aufbewahren; — wer vermag ſobin redlich einen böſen Sinn dieſer meiner Handlung zu unterbreiten? —

In meinem Hauſe wurde nicht das Mindeste, nicht einmal ein Slip, ein Parége-Kleid oder ein ſonſtiger Gegenſtand verſchleppt. Was ich that, that ich überdies ohne alles und jedes Intereſſe, nur aus Theilnahme für die gewiß — abgeſehen von allen ſonſtigen Verhältniſſen — jedenfalls ſehr unglücklichen Menſchen.

8) Außerſt unrichtig iſt, daß beim Ausſchreiben der Verſteigerung auch nur die geringſte böſe Abſicht, wie ſolche in der „Berichtigung“ unterlegt werden möchte, ſtattſand, indem notoriſch die meiſten, und vorzüglich derartige, — Strichsausſchreiben, „gerichtliche und außergerichtliche“, ohne Benennung des Eigenthümers inserirt werden, und war ja überdies zur fraglichen Zeit auch gar kein Grund zur Namensverheimlichung in böſer Abſicht für mich gegeben.

Dieſe Beleuchtungen und Berichtigungen werden wohl zu meiner vollen Rechtfertigung, was ich einzig und allein beabſichtige, resp. beabſichtigen muß, genügen, und ſollten die Kaufleute Meſſner, Ziegler und Steinam und auch Sonſtige noch einige Eröffnungen wünſchenswertſch finden, ſo ſtehe ich mit Vergnügen zu Dienſten.

Gedanken jedoch überdies — hat ſchon meine alte Großmutter — Gott habe ſie ſelig — geſagt, ſind zoll- ſobin auch preßfrei.

J. Baal.

Berichtigung einer amtlichen Berichtigung

Nach dem Preßgesetze müssen wir jede amtliche Berichtigung ohne irgend eine Bemerkung aufnehmen. Dagegen ist uns unbenommen, jede amtliche Berichtigung wieder zu berichtigen, was wir mit der in Nr. 7 unseres Blattes jetzt versuchen wollen und zwar in einer ganz ruhigen Weise, da uns die Person der Frau Fischer ganz fremd und uns nur darum zu thun ist, festzustellen, daß kein bayerischer Staatsbürger auf unbescheinigte Angaben von Gläubigern hin verhaftet und über sein Vermögen Conkurs erkannt werden kann.

Das königliche Appellgericht in Aschaffenburg hat, indem es das Conkurs-Erkenntniß des I. Bezirksgerichts Würzburg aufhob, ausgesprochen: daß daselbe zu voreilig erlassen, Anna Fischer eine Ueberschuldung nicht zugestanden habe, das Erkenntniß, ohne daß eine Erhebung gepflogen, ohne daß die Interessenten darüber gehört wurden, blos auf die unbescheinigten Angaben der Gläubiger erlassen worden sei gegen die klaren gesetzlichen Bestimmungen und daß man erst die Activa und Passiva genau hätte erheben, bezüglich der Außenstände genaue Recherchen hätte pflegen sollen, ehe man über den Antrag auf Conkurs-Eröffnung hätte erkennen sollen, kurz daß der Beschluß des I. Bezirksgerichts vom 14. Juni 1859 ohne alles präparatorische Verfahren und ohne alle gesetzliche Grundlage erlassen worden sei.

Wir sind überzeugt, daß das I. Appellgericht seinem Untergerichte nicht dergleichen ernste Beschuldigungen gemacht hat ohne reifliche Prüfung der Akten und daß, wie das gewöhnlich geht, nachdem der erste falsche Schritt geschehen, auch die übrigen folgten.

Allerdings erklärte am 7. Mai 1859 die Frau Fischer: daß sie ein Arrangement mit ihren Gläubigern treffen wollte, nicht aber gab sie eine Vermögensüberschuldung zu, wie der I. Advokat Streit in seinem Antrag vom 10. Juni auf Conkurs-Eröffnung fälschlich angab und durch den wahrscheinlich irre geleitet, auch der I. Untersuchungsrichter eine Zeitlang der Ansicht war.

In der amtlichen Berichtigung steht nichts davon, daß, nachdem die Tagfahrt vom 9. Juni 1859 ohne Verschulden der Fischer (da ihr Advokat nicht erschienen) nicht abgehalten wurde, ihr eine neue Tagfahrt (laut No. 15595/6) ohne Vorstrafung eines peremptorischen Präjudizes auf den 4. Juli

zum Arrangement ihrer Schuldenfache festgesetzt wurde, sie konnte nicht ahnen, daß während ihre Gläubiger mit ihrem Bevollmächtigten noch am 17. Juni unterhandelten, Rechtsanwalt Streit bereits am 10. Juni, dem Tage nach der ersten Tagfahrt, hinter ihrem Rücken Universal-Concurs beantragen würde, sie konnte nicht ahnen, daß dasselbe Gericht, das ihr am 10. Juni eine Tagfahrt zur Ordnung ihrer Angelegenheiten auf 4. Juli anberaumte, vier Tage darauf diesen Universalconcurs dekretiren würde, am 21. Juni erhielt sie die Tagfahrt insinuirt und am 22. den Concurs.

Die amtliche Berichtigung sagt: ein vom Stadtmagistrate dahier erholtes Zeugniß über die Fischer'schen Vermögensverhältnisse d. d. 27. Mai habe dahin gelautet, daß sie ein Haus besäßen und daß die darauf lastenden Schulden das vorhandene Vermögen überstiegen und bei dieser Sachlage, also nicht blos auf den vom l. Rechtsanwalt Streit gestellten Antrag sei die Eröffnung des Concursverfahrens verfügt worden. Jedenfalls muß diese Sachlage schon dieselbe gewesen sein, als man Tagfahrten zum Arrangement anberaumte; denn das fragliche Attest war ja schon Ende Mai in Gerichtshänden, und würde dieses Zeugniß Anlaß zur Concursöffnung gegeben haben, so hätte man denselben schon eher erkennen müssen.

Uebrigens, wie kann ein Stadtmagistrat erklären, daß die auf dem Haus lastenden Schulden das vorhandene Vermögen überstiegen, wenn das Haus gerichtlich auf fl. 3600 taxirt ist und fl. 2000 Hypothekenschulden darauf hafteten. Die übrigen Schulden der Fischer konnten dem Magistrate um so weniger bekannt sein, da solche der Fischer selbst nicht recht bekannt waren.

Um einen Concurs plausibel zu machen, mußte der Herr Advokat Streit das Aktivvermögen der Fischer möglich niedrig, ihre Schulden möglichst hoch angeben, dies that er denn auch mit einer genialen Kühnheit. Er sagte: Die häusliche Einrichtung von Mobilien repräsentire einen Werth von fl. 300 während aus den Mobilien fl. 1109 kr. 24 erlöst wurden, trotzdem sie in einem so ungünstigen Lokale verkauft wurden, er gab also etwa fl. 800 weniger an allein an Mobilien. Die sämtlichen Außenstände hieß er unsicher, kaum fl. 700 seien sicher erhebbar von den fl. 6878 kr. 28, und als der frühere Rechnungsführer der Fischer die guten Außenstände auf mindestens das Doppelte festsetzte, verdächtigte Herr Streit ihn in einer zweiten Eingabe als

einen Menschen, dem Befähigung abgehe, der beschäftigungslos u. s. w. gewesen sei. Wahrscheinlich, um recht viele Schulden herauszubringen, gab der Herr Streit an, daß die Irrenanstalt Werned für Verpflegungsgelder fl. 250 — zu fordern habe, was un wahr war, indem der Verwalter nach dem Tode des Fischer erst mehrere Monate später nur fl. 95 12 kr. liquidirte und der Stadtmagistrat fl. 33 — für Verpflegungskosten.

Daß das k. Bezirksgericht auf die Schrift des k. Advokaten Streit hin Concurs erklärte, sagt es selbst in seinem Erkenntniß vom 14. Juni: „wird hiemit auf den von mehreren Gläubigern gestellten Antrag de pr. 10. dS. Mts. und da eine nicht unbedeutende Ueberschuldung angezeigt ist, der Universalconcurs erkannt u. s. w.“

Am 10. Juni stellt also Herr Streit den Antrag auf Concursöffnung, am 14. Juni ist seinem Antrag schon willfahrt, eine Schnelligkeit, von der man sonst nicht viele Beispiele am k. Bezirksgericht hat und die jedenfalls kaum erlaubte, alles genau zu recherchiren.

Der größere Theil der „amtlichen Berichtigung“ erzählt von angeblichen „Verschleppungen,“ die die Fischer zur Benachtheiligung der Gläubiger vollführte. Der stüchtige Leser kann dadurch leicht den Glauben erhalten, als habe das Gericht ganz recht gehandelt, daß es zu Gunsten der Gläubiger energisch einschritt, indem diese sonst wahrscheinlich nichts erhalten hätten. Betrachten wir diese angeblichen „Verschleppungen“ gleich bei Licht, verlieren wir aber den Cardinalpunkt vorerst nicht außer Augen, denn er ist für die Sicherheit aller Staatsbürger von ungeheurer Wichtigkeit:

„Darf ein Gericht strafrechtliche Untersuchung wegen betrügerischen Banquerouts beantragen, wenn ein noch vollkommen über sein Eigenthum dispositionsfähiger Bürger Theile davon aus seinem Hause schaffen läßt oder veräußert, darf es das, so lange noch keine Ueberschuldung hergestellt, keine Forderung noch anerkannt ist, kein Inventar aufgenommen ist, dem Beklagten noch nicht Veräußerungen verboten sind, dieser noch nicht einmal weiß, daß ein Concurs über ihn erkannt ist, sondern eben erst einen Termin zum Arrangement insinuirt erhielt?“

Ist dies den Gerichten erlaubt, dann ist (wir sagen es unumwunden) die persönliche Sicherheit der Bürger keine Bohne werth. Jeder kann von einem Gläubiger verklagt werden. Es wird Termin zum Arrangement festgesetzt. Unterdessen lügt ein gewissenloser Advokat dem Gerichte vor: Der

Beklagte habe Ueberschuldung zugegeben, habe 250 fl. nach Wernick zu zahlen, seine Mobilien, Aussenstände hätten nicht ein Drittel ihres Werths und beantragt Concurs, der auch „ohne Weiteres“ erkannt wird.

Der Beklagte, der von diesen Vorgängen nichts ahnt, aber zum angelegtesten Arrangement Geld nöthig hat, beschließt seine Mobilien zu verkaufen und läßt sie am hellen Tage in ein Verkaufslokal schaffen, da sein Haus zu eng ist. Dies wird gesehen, benutzirt und der Beklagte kann 7 Monate lang hinter Schloß und Riegel schmachten, ja sein Sohn ebenfalls, weil er etwas geschenkt annahm und es wieder verkaufte. Ist das Gerechtigkeit? Daß die Fischer ihr Eigenthum zum Nachtheil ihrer Gläubiger „verschleppen“ wollte, müssen wir, die wir von den Leuten so lange das Bessere glauben, bis wir vom Gegentheil überzeugt werden, entschieden in Abrede stellen. Hätte sie nöthig gehabt, sich von ihren Töchtern in Amerika Geld zur Reise in einem Wechsel auf Herr Mayer schicken zu lassen (der ebenfalls confiscirt wurde) wenn sie ihre Gläubiger hätte pressen wollen? Konnte sie nicht ein Ballotzuch von 700 fl. behalten, das sie dem Gläubiger zurücksandt?*) Als sie einsah, daß sie durch das Unglück ihres Mannes sich auf die Dauer nicht halten könne, ging sie ganz ehrlich zu Werke, indem sie aufs Gericht ging, erklärte, daß ihre Schulden und ihr Vermögen sich die Wage hielten und ein Arrangement verlangte. In den Privatverhandlungen mit ihren Hauptgläubigern machte ihr Bevollmächtigter dessen kein Hehl, daß sie ihre Mobilien verkaufen würde, bot ihnen ihre Aussenstände und den Ueberschuß der vom Haus zu erlösenden Summe, da Fischer beabsichtigte mit dem Erlös der Mobilien die übrigen Gläubiger zu befriedigen; denn denen konnte sie keine Mobilien anbieten, sondern nur Geld. Da sie doch die ersteren verkaufen mußte, so überließ sie den Verkauf ihrem Bevollmächtigten, der ganz klug daran that, daß er solche in ein geräumigeres Lokal schaffen ließ. (Denn beim gerichtlichen Strich in ihrem Hause hat sich gezeigt, wie unpassend es zu diesem war.) Er that dies am hellen Tage und nicht „seit gestern“ also am 21. Juni, sondern früher, schaffte sie nicht in ein unbewohntes Gebäude, sondern in eins, das etwa 20 Hausbewohner zählte, und ließ den Strich öffentlich anschreiben.

Hätte sie ihre Gläubiger pressen wollen, so hätte sie die Gegenstände unter der Hand längst verkaufen können.

Was war das Resultat der mit so viel Eifer betriebenen Haussuchungen? Daß die Gegenstände in der eigenen Mietwohnung der Fischer oder bei ihrem Bevollmächtigten sich vorfanden, wo es klar war, daß sie gesucht wer-

*) Der Herr Untersuchungsrichter wollte Daten haben, daß es in Heibingfeld ver-
seht worden sei.

den würden. Hätte sie verschleppen wollen, ließen sich da keine andere Lokale finden?

Daß der Geschäftsladen der Fischer leer war, ist nicht zu wundern, da sie ihr Geschäft aufgab, ebensowenig, daß sie die ihr jetzt überflüssigen Kleider verkaufte, ihren Miethsherrn, der ein Retentionsrecht darauf hatte, den Holzhändler, Kaufmann u. s. w., damit zu bezahlen. Eben so wenig wird Jemand ein Verbrechen darin finden, daß sie ihrem Sohne ein möblirtes Zimmer ließ und auf Zureden anderer Personen einige Kleider schenkte. Diese, da sie von nicht mehr modernen Schnitt, also ihm unbrauchbar waren, ließ der junge Fischer, der Geld nöthig hatte, da er zwei Gesellen beschäftigte und sein Material haar bezahlen mußte, in Heibinagsfeld versehen. Für diese Handlung, weil er von seiner Mutter zu einer Zeit, wo sie noch dispositionsfähig war, Kleider annahm und verkaufte, mußte er als Gehülfe zum betrügerischen Bankrott H. Grades, 7 Monate schmachten, um entlassen, aber jeder Ex istenz beraubt und als verdächtig angesehen, als Selbstmörder zu enden. Er galt allgemein als guter und geschickter junger Mann und verdiente dieses traurige Loos nicht.

Ueber die Recherchen des I. Untersuchungsrichters erwähnt das appellgerichtliche Urtheil nichts. Am 24. und 25. Juni vernahm er 11 Zeugen, am 26. Juni erließ er den Verhaftsbefehl. Kann er in wenig Tagen in den Geschäftsbüchern prüfen, wie viel von den fl. 6800 Außenständen einbringbar waren, besonders da der Einzige, der darüber Aufschluß hätte geben können, der Fischer'sche Buchführer damals nicht um sein Gutachten gefragt wurde und andere Leute schwerlich die Zahlungsfähigkeit der Hunderte von Schuldnern: Studenten, Schauspieler, Privatpersonen annähernd beurtheilen konnten.

Wir glauben also nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir behaupteten: daß die Criminal-Justiz „ohne Weiteres“ einschritt. Unter „Weiteres“ verstehen wir, daß man gründlich den Vermögensstand und die Strafbarkeit der Beschuldigten hätten untersuchen sollen; denn das Dekret des I. Bezirksgerichts auf Concurs war sicher kein genügender Grund zur Annahme einer Ueberschuldung.

Nur ein Grund zur Verhaftung der Fischer ließe sich rechtfertigen, wenn es sich nämlich herausgestellt hat, daß sie auch noch, nachdem ihr das gerichtl. Verbot bekannt gemacht war, verkaufte, was sie aber nicht gethan haben will.

Jedenfalls fehlte aber zur Verhaftung ihres Sohnes ein gesetzlicher Anhaltspunkt und überlassen wir dies getrost mit dem Gerichte dem Urtheile des Lesers. Daß die Fischer, als sie sich verfolgt und von aller Welt verlassen sah, einen Nothpfennig in ihrer Bettstatt versteckte und es verschwieg, ist zwar nicht schön von ihr, aber erklärlich.

Daß ihr bei der Entlassung aus der Criminalhaft bedeutet wurde: sie müsse das bei der Tagfahrt vom 28. Dezember 1859 zu Stande gekommene Arrangement genehmigen, weil sonst die Sache wieder ihren alten Gang gehe und ihr Advokat dann nichts mehr von der Sache wissen wolle, hat sie verschiedenen Leuten versichert, ja sogar schriftlich gegeben.

Ob der Zweifel, ob Anna Fischer wirklich überschuldet und bei den „Verschleppungen“ ihrer Ueberschuldung bewußt gewesen, das Igl. Bezirksgericht zur Einstellung des Strafverfahrens am 16. Jan. 1860 bewog, wollen

wir nicht untersuchen, finden es aber auffallend, daß dieser Zweifel dem kgl. Bezirksgericht nicht eher kam, sondern erst, nachdem durch das Erkenntniß des I. Appellgerichts vom 14. Nov. 1859 mit so harten Worten der Stab über das Verfahren des I. Bezirksgerichts in diesem Concurserkenntniß gebrochen und das kgl. Bezirksgericht gezwungen war, diesen Universalconcur in „Fischer'sches Schuldenwesen“ umzutausen und gleichwohl noch gerichtlich fortzubehandeln. Daß übrigens gar kein Defizit da war, wollen wir durch Zahlen beweisen.

Die Schulden der Fischer beliefen sich laut Liquidationsprotokoll vom 28. Dezember 1859 auf fl. 6517 49 fr.

Bei der Massevertheilung vom 12. Juni 1860 belief sich das einstweilen zu vertheilende Vermögen auf fl. 4854 25 fr., nämlich

Barbeträge in deposito circa *)	fl. 393 fr. 14
Erlös aus den Mobilien	„ 1109 „ 24
Haus	„ 3000 „ —
Einstweilen eingelassene Außenstände	„ 351 „ 47
	<hr/>
	fl. 4854 fr. 25

Nach vollständiger Tilgung der bevorzugten Forderungen bleiben noch fl. 3893 fr. 54 Schulden von denen einstweilen circa „ 2500 „ —

getilgt wurden, so daß die Gläubiger der Fischer jetzt etwa noch 1393 fl. unbezahlt haben, während die Schuldnerin noch über 6000 fl. Außenstände einzufassiren hat. Geht davon nur der vierte Theil ein, (wie nach der Angabe des sachverständigen Auskunftszengen anzunehmen ist) so war von Schuldenwesen keine Rede. Nimmt man an, daß wenn man der Frau Fischer außergerichtlich ihre Angelegenheiten hätte schlichten lassen, die vielen Gerichts- und Advokatenkosten weggefallen wären und für das Haus wol der Taxwerth und für die Mobilien weit mehr zu erzielen gewesen wären, wenn man sie nicht so lange eingesperrt, dem Verderbniß durch Feuchtigkeit und Ungeziefer ausgesetzt und in einem so engen Lokale versteigert hätte, auch bedeutende Verluste an Außenständen ihr nicht erwachsen wären, (da viele fremde Gläubiger während ihrer Host die beste Gelegenheit hatten, sich ihren Verbindlichkeiten zu entziehen und andere Posten durch unterlassene Terminanmeldungen verloren gingen), so ist nicht zu bezweifeln, daß nicht allein sämtliche Gläubiger vollständig befriedigt worden wären, sondern ihr auch noch ein Reisegeid nach Amerika, und ihrem Sohne noch ein Zuschuß zum Betrieb seines Geschäftes übrig geblieben wäre, statt dessen modert der arme junge Mensch als Selbstmörder im kühlen Grabe und der allerhöchste Richter über uns wird ihm nicht die größere Hälfte der Schuld zumessen, die Mutter ist nicht bei ihren Töchtern in Amerika, sondern krank hier im Spital und unsere Stadt wird sie ernähren müssen, die Gläubiger haben auch nichts dabei gewonnen; denn Gerichts- und Advokatenkosten betragen viel, aber die Gerechtigkeit hat ihren Lauf gehabt. Fiat justitia &c.

*) Bei einer Massevertheilung sollte von einem circa keine Rede sein.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
genovirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 9.

1. März 1861.

Ämtliche Berichtigung.

Die Nummer 6 der Würzburger Stechäpfel vom 8. d. Mts. stellt in dem Artikel mit der Ueberschrift: „zur Abwehr“ eine Reihe von Fragen auf, von denen die erste, zweite, dritte und achte auf speciell bezeichnete Angelegenheiten sich beziehen, über welche theils bei dem vormaligen Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, theils bei dem Bezirksgerichte Würzburg Verhandlungen gepflogen wurden.

Es sind über diese Angelegenheiten unrichtige Thatsachen vorgetragen welche das unterfertigte Gericht in Nachstehendem zu berichtigen sich veranlaßt findet.

1) Die in der ersten Frage erwähnte Untersuchung ist eine durch Beschwerde eines vormaligen Mitglieds des Gerichts veranlaßte Disciplinaruntersuchung gegen den Eisenmeister Reich. Unrichtig ist es, daß das Directorium des Kreis- und Stadtgerichts dieselbe vom Monat Juni 1851 bis April 1852 habe ruhen lassen; vielmehr wurde vom Directorium an dem nämlichen Tage, an welchem die Beschwerde in Einlauf kam, am 26. Juni 1851 die Einleitung der Untersuchung angeordnet und dieselbe von dem mit der Führung

beauftragten Gerichtsmitglieder sofort in Angriff genommen. Die Beschlußfassung erfolgte allerdings erst im Jahre 1852, es hatte dieses aber darin seinen Grund, daß im Laufe der Untersuchung gegen Eisenmeister Reich weitere Beschwerden erhoben wurden, auf welche die Untersuchung zu erstrecken und welche gleichzeitig mit jener Beschwerde zu bescheiden waren.

2) Gegen den vormaligen Magistratsrath Franz Ludwig Hügel zu Würzburg, dessen Identität mit dem in der Frage 2 genannten Rath Hügel mit Rücksicht auf die beigelegte Bemerkung, daß das Haus dieses Rathes Hügel im Besitze des Herrn Philipp Seuffert sei, nicht zu bezweifeln ist, da der letztere nach dem im Jahre 1857 erfolgten Tode des Franz Ludw. Hügel von dessen Erben das zur Nachlassmasse gehörige Haus erkauft hat, ist im Jahre 1847 von seinen Verwandten die Einleitung einer Curatel beantragt worden. Nachdem zwei Aerzte, der eine auf Grund zehnjähriger Beobachtung ihr Gutachten übereinstimmend dahin abgegeben hatten, daß Hügel an partiellen Wahnsinn [*monomania religiosa*] leide, wurde beschloffen, daß dem gestellten Antrag stattzugeben sei.

Dieser Beschluß wurde dem Franz Ludwig Hügel am 11. August 1847 eröffnet, auf Remonstration desselben aber schon unterm 24. August 1847 außer Wirksamkeit gesetzt. Es geschah dieses, weil durch das Gutachten mehrerer Aerzte, auf welche Hügel sich berief, das Gutachten der zuerst vernommenen Sachverständigen für entkräftet erachtet wurde. Eine von den Antragstellern an das Obergericht hiegegen erhobene Beschwerde war erfolglos.

3) Der in der Frage 3 bezeichnete M. ist auf Antrag seiner Verwandten und nachdem durch gerichtsarztliches Gutachten und durch weitere Erhebungen konstatiert war, daß er geisteskrank sei, unter Curatel gestellt worden. Nach Ablauf eines halben Jahres wurde die Curatel wieder aufgehoben, weil auf Grund eines durch Aussagen von Zeugen unterstützten weiteren Gutachtens des kgl. Gerichtsarztes M. als wieder hergestellt erachtet wurde, nicht weil derselbe nicht geisteskrank war, auch nicht auf Veranlassung des Stadtmagistrats dahier.

4) Zwischen der Curatel über den in der Frage 8 bezeichneten Wüßsinnigen, den Professorssohn Math. Ziegler, welcher in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1860 gestorben ist, und der Kreisirrenanstalt Bernbeck wurde allerdings, weil die Renten des Vermögens des schon seit längerer Zeit in der Irrenanstalt untergebrachten Math. Ziegler zur Befreiung der Ver-

pflegungskosten nicht hinreichten, ein Vertrag, wornach die genannte Anstalt gegen Ueberlassung von Werthpapieren im Curswerthe von 4000 fl. die Verpflegung des Math. Ziegler auf dessen Lebensdauer übernahm, mit curatelamtlicher Genehmigung abgeschlossen und am 4. Juni 1860 gerichtlich verlautbart, es geschah dieses aber nicht, „trotz des Protestes der Erbberechtigten,“ sondern mit deren Zustimmung und unter den von denselben selbst in Vorschlag gebrachten Bedingungen.

Würzburg, den 18. Februar 1861.

Königliches Bezirks-Gericht.
Seuffert.

Hubert.

Unsere verehrlichen Leser werden kaum erwarten oder für nöthig halten, daß wir auf die zweite amtliche Berichtigung so umständlich antworten wie auf die erste. Wird zugegeben, daß der Redakteur dieses Blattes eine halbe Stunde länger im Kerker bleiben mußte (und die Wohnung des Eisenmeisters ist das auch, wenn man sich nicht entfernen kann), daß die Grünwald statt nach Erkenntniß am 9. August 1850 aus der Frohnveste abgeliefert zu werden, es erst am 3. September wurde, so wird es das Publikum kaum interessieren: ob der Eisenmeister an ersterer Verzögerung, der Untersuchungsrichter an letzterer wirklich die Schuld hatte.

Ob es für einen wegen eines Polizeivergehens Verhafteten eine besondere Begünstigung ist sein Bett benutzen zu dürfen und bei 18 Grad Kälte eingeheizt zu erhalten, weiß ich nicht, so viel weiß ich aber aus schmerzlicher Erfahrung, daß der ärztlich testirte Gesichtschmerz, der kein Grund zum Aufschub der Urtheilsvollstreckung war, seit meiner Haft nicht allein viel heftiger geworden ist, sondern mich seit der Zeit gar nicht mehr verlassen hat. Daß das kgl. Bezirksgericht es war, welches dem Herrn Koch Verwandten-Besuche gestattete, habe ich nicht behauptet.

In Berlin wurde eine Anstalt ins Leben gerufen, in welcher Vögel unter gänzlicher Ablegung ihres natürlichen Piffes ausländische, von einem Feiermanne vorgeorgelten Lieder nachzupfeifen gelehrt werden. Wie vortrefflich dieses Institut geübt, kann man daraus abnehmen, daß bereits 159 Gimpel den Finkenruf nachzupfeifen im Stande sind. Das gelungenste Lied soll sein: „Sie werden ihn einst haben den freien, deutschen Rhein“ — Wer die „Sie“ sind, die ihn einst haben sollen, ist freilich nicht darin gesagt, weshalb wir nur Vermuthungen aufzustellen uns erlauben.

Der Uhu.

(Eine rührende aber wahre Geschichte, die alle Nacht passiert.)

Seit einigen Wochen haust in der Leistenflanke der Festung ein Uhu und singt allnächtlich seine eintönige Arie vom höchsten Punkte der Fuchslochbatterie aus in die Welt hinein. Er möchte, da jetzt die Zeit der Minne naht, sich wahrscheinlich eine Ehehälfte erfinden und da am Nicolausberge ein zweifaches Echo seine Seufzer wiederhallt, so gibt er sich wie andere verliebte Gecken der süßen Täuschung hin, er höre die Antwort und den Lockruf einiger Schönen aus dem Eulengeschlechte, denn manchmal steigt er nach der Gegend hin, woher das Echo ertönt, kehrt aber, bitter getäuscht, immer wieder auf den alten Platz zurück, um mit verdoppelter Zärtlichkeit seine Liebesklagen neu ertönen zu lassen.

Ein mitfühlender Poet besingt den armen Uhu in nachfolgenden Versen und bittet irgend einen Hrn. Concertmeister eine rührende Melodie dazu zusammenzuschnurren, wodurch der Uhu vielleicht von seinem Liebeswahn geheilt, und veranlaßt wird auf und davon in den liebsten Wald zu flüchten, wo er leichter ein Weibchen findet, als auf dem Nicolausberg, welcher, immer mehr von Buschwerk entblößt, sich nicht mehr gut für Rendezvous eignet.

Ein Uhu sitzt im Fels allein, uhu!
Das dünkt ihm gar „nicht gut“ zu sein, uhu!
Er hätte gern ein Uhuweib
Und schreit darum zum Zeitvertreib:
Uhu! uhu!

Vom Berge schallt das Echo laut, uhu!
Der Uhu denkt, 's wär' seine Braut, uhu!
Manch' Ständchen wird ihr dargebracht,
Der Uhu schreit die ganze Nacht:
Uhu! uhu!

Die Sehnsucht quält den Uhu sehr, uhu!
Das Echo schreiet immer mehr, uhu!
Und wenn er schweigt, dann schweigt es auch,
Das ist doch sonst nicht Weiberbrauch.
Uhu! uhu!

Herr Uhu, Sie sind angeführt, uhu!
Das Echo hat Sie böß blamirt, uhu!
Und schrie'n Sie auch die ganze Nacht,
Kein Weibchen hätte darauf Acht!
Uhu! uhu!

B r i e f l a s t e n .

Jetzt wollen wir endlich wieder einmal unsern Briefkasten, wenigstens zur Hälfte ausleeren, der vor lauter Berichtigungen die ganze Zeit verschlossen blieb. Also:

30) Nachruf an den hochberehrten Grafen F....r Wl..... bei diesem dem Würzburger Reise-Publikum so schmerzlichen, ja unersehlichen Verluste.

Wandle auf Blumen im Schöntal o Graf!
Bist du auch fern, bleibst du doch stets ein Freund
Des Reisepublikums, das stets an dir
Die seltene Umsicht und die Höflichkeit
Gerühmt. Groß bist du und wirst's bleiben.
Mit Ruhm wird Elio dich in's Reisehandbuch schreiben.

31) Ein Holzkarren habe nicht das erforderliche Maas. Warum er nicht entfernt würde?

32) Lieber Redakteur! Wenn Sie wüßten, was wir Dienstboten durch diesen Stadt- und Landboten leiden müssen, so würden sie ihn einmal gehörig mitnehmen. Seine wichtigsten Leitartikel sind die Viktualienpreise, an denen wahrscheinlich der Verfasser von „Mehrere Bürger“, der auf Viktualien aller Art bekanntlich sehr viel hält, mitarbeitet. Fast immer sind die Preise zu billig angegeben. Kommt nun der Scha, wolt sagen der Landbot am Samstag Abend vor halb 6, wie dekretirt, ins Haus, dann setzt es regelmäßig bei

unserer Frau ein Donnerwetter ab: „Seh Sie Meichel, was gedruckt steht, liest man's,“ 14 Eier für den Zwölfer. „Aber gnädige Frau, ich war doch überall und fast alle haben einen Kreuzer das Stück gekostet.“ „Sie ist halt zu faul oder steckt das Geld ein. Ihre Butter hat sie auch einen Kreuzer höher angelegt und die Feldhühner 3 kr. höher, als der Landbot!“ Was ist da zu thun? Wir Dienstmägde wollen zusammenlegen und dem Herrn Thomas einen recht großen Marktkorb kaufen, er wird ihm gut stehen. Dann soll er einmal zu solchen Preisen, wie er angibt, einkaufen, und kann er es nicht, dann wollen wir ihn mit Butter und Eier und ähnlichen Ingre-
dienzien so lange bombardiren, bis er nächstens die Wahrheit schreibt.

33) Dem Componisten des „Carnevalsmarsches“ diene zur Nachricht und Beruhigung, daß nicht derjenige Herr, welchen er in einer so äußerst humanen Weise zur Rede gestellt, sondern ein anderer seiner Verehrer der Verfasser des von ihm, dem Carnevals-Marschdichter, incrimirten No. 20 des Briefkastens unseres Blattes ist.

34) Nachdem durch das Wohlwollen unserer hohen königl. Regierung seiner Zeit dem hiesigen Gewerbevereine eine nicht kleine Summe Geldes zur Unterstützung bedürftiger Gewerbsgenossen durch Arbeit und Darlehen behändigt wurde, muß gleichwohl die traurige Wahrnehmung gemacht werden, daß bedrängte Gewerbsleute in öffentlichen Blättern edle Menschenfreunde um Darlehen ersuchen.

Es scheint demnach, daß die Handhabung der Verwaltung und Verwendung genannter Geldsumme nicht diejenige sei, welche von hoher königl. Regierung so wohlmeinend beabsichtigt und gewollt ist, und ersuchen wir hienit öffentlich jeden in die Verhältnisse Eingeweihten, seine Erfahrungen, in soweit sie die traurige Vermuthung, daß die Verwendung des Geldes vielleicht

willkürlich oder einseitig gehandhabt werde, daß den Darlehens Suchenden herbe Bedingungen gemacht werden, oder daß vielleicht gar ein Theil des Instituts nicht nutzbringend oder auf Kosten des andern die Hilfsmittel in Anspruch nehme, angehen, schriftlich unter Chiffre: Gewerbliche Hilfskasse betreffend, an die Expedition dieses Blattes zur Veröffentlichung einzusenden zu wollen.

Ein Freund des Bürgerwohles.

35) Warum der Herr Theater-Direktor die schöne Beethoven'sche Musik beim Egmout weggelassen hat?

Antwort der Redaktion: Weil der Herr Direktor höchst wahrscheinlich der Musik mit ihrem Silberklang (vide Shakespeare's Romeo 4. Akt letzte Scene) den Klang des Silbers selbst ohne Beethoven'sche Musik vorzieht.

36) Herr Ivan Golovin ist in die Harmonie nicht aufgenommen worden, weil er ein französischer Agent wäre. Wir glauben besser berichtet zu sein, indem wir versichern, daß er ein chinesischer Agent ist. Er hat vor Kurzem mehrere Pfund Thee aus China bekommen und hat den Auftrag einen Professor der Medizin nach Peking zu engagiren. Wir müssen uns glücklich schätzen so weit von der politischen Welt zu leben, daß wir einen russischen Patrioten mit einem französischen Agenten verwechseln. Oder müssen wir die Leibeigenschaft in Rußland aufrecht erhalten, um dem Antagonisten derselben auf eine ziemlich unerzogene Weise feindlich entgegen zu treten?

Anmerkung der Redaktion. Wir hören, daß auch viele schwarze Kugeln Herrn Golovin gegeben wurden, weil er ein Feind des Hauses Romanoff sei. Da wären ja diese Harmonie-mitglieder russische Agenten!

A n z e i g e.

Auch die vorjährigen, wenn auch ausgetretenen Abonnenten der Steck-äpfel können den Umschlag gratis in der Expedition erhalten. Mittheilungen erhalten wir am schnellsten und sichersten durch die Stadtpost. Wir sollen auch erklären, daß die in der amtlichen Verichtigung des kgl. Bezirksgerichts erwähnten Beckesser'schen Eheleute nicht die Häfnermeister Beckesser'schen sind.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 10.

8. März 1861.

Fiat justitia, pereat mundus!

(Fortsetzung.)

Der Deutsche, der in London lebt, läuft, so oft er die Nase eines Polizeidieners vernimmt, diesem zu Hilfe, um den Uebertreter irgend eines Gesetzes, der sich dem Diener der Ordnung widersetzt, bändigen zu helfen. Denn jeder, Engländer, wie Ausländer, hält es für eine Ehrensache, den wehrlosen Diener des Gesetzes, der im Interesse des Volkes die Aufrechterhaltung der vom Volke gegebenen Gesetze überwacht, jeder Zeit zu schützen. Ins Vaterland der Eichen zurückgekehrt, kommt aber dieser gesetzliche Eifer uns Deutschen total abhanden. Wir müssen gestehn, daß, wenn wir irgend einen Naute einem deutschen Polizeidiener oder Gensdarmen sich widersetzen sehen, uns jeder Beruf schießt, zu Gunsten der gesetzlichen Macht zu interveniren, ja daß uns sogar eine diabolische Schadenfreude anwandelt, wenn ein Delinquent, während man ihn verurtheilt, im Gerichtsgebäude selbst, wenn auch mit Hinterlassung seiner Rübe, den Wächtern des Gesetzes durchging. Die Ursache dieses Contrasts liegt klar am Tage. Das Publikum hat immer Sympathieen mit dem schwächeren Theil, der in London der Polizeimann ist. In Deutschland hin-

gegen ist der Diener des Ges. nicht allein bis an die Zähne bewaffnet, sondern auch mit einer solchen Masse von Widersehungs-, Amtsehrenbeleidigungsgesetzen, Dienststrafen in eine so bevorzugte, unantastbare Stellung gesetzt, daß es wirklich Luxus wäre, wenn „der Untertan“ ihm auch noch zu Hülfe kommen müßte. In einem Polizeistaat, in dem der Untertan nichts, dagegen jedes Glied der Beamtenhierarchie vom Gemeindediener bis zum Staatsminister, Alles gilt, gibt es kein größeres Verbrechen, als das: irgend einem Gliede dieser furchtbaren Kette, nicht unbedingt blinden Gehorsam zu leisten. Und da das Gefühl, dieser Kette anzugehören, manchmal auch einen Gemeindepolizeidiener oder Gensdarmen, die bei alledem auch Menschen sind, zu Uebergriffen ermutigt, so fehlt es sich nicht, daß sie manchmal auf Widerstand stoßen und die Folge ist diese Masse von wegen Widersehung oder Amtsehrenbeleidigung Verurtheilten, die unsere Strafhäuser füllen, die sonst gewöhnlich ganz brave Leute sind, und zum Theil erst durch die Haft verderben werden. Da kommen Fälle vor, daß man einen ganz braven Familienvater u. Bäckermeister Jahre lang nach Uebertrag beschränkt und seine ganze Familie d. m. Verderben aussetzt, weil er in der Hitze und in der Meinung, vom Gemeindepolizeidiener an seiner Ehre gekränkt zu sein, diesem einen Stoß versetzte. Manchmal war schon ein Gensdarm betrunken oder verliebt und zog sich dadurch oder durch Gewaltthätigkeiten einen Streit zu, der für seine Gegner am Gerichte stets ein schlimmes Resultat nach sich zieht; denn dort entscheidet der Dienstfriede und die angegriffene Majestät des Gesetzes, die auch im betrunkenen Gensdarm oder Polizeidiener geachtet werden muß. Und doch sollte man meinen: mit einem Gensdarm bindet nicht leicht ein Bursche an, wenn es nicht sehr an ihn gebracht wird. (Fortsetzung folgt.)

Auf die No. 3 und 4 der Amtlichen Berichtigung in No. 9 der Stechpfeil werden wir im nächsten Blatte antworten. Die übrigen Punkte bedürfen keine Erwiderung.

Ein gefundener Brief.

Herr Redakteur!

Ihre splitterrichterlichen Angriffe auf geschäftliche Einrichtungen an Gerichten sind mit Recht schon mehrfach getadelt worden und haben Ihnen verschiedne amtliche Berichtigungen zugezogen, die Ihrem Blatte keineswegs genügt haben werden. Um Ihnen zu beweisen, daß es in benachbarten Ländern, deren politische Einsicht von den Liberalen gerühmt wird, weit schlimmer als in Bayern, mit der Justiz ausfieht, schicke ich Ihnen beifolgenden Brief, der vor mehreren Wochen in W. gefunden wurde. Möge er zu Ihrer besseren Erkenntniß beitragen.

N. d. R.

Als Zeichen unserer Unparteilichkeit nehmen wir diesen Brief auf, obgleich dessen Einsender, wie man sieht, sich Beleidigungen gegen die Redaction erlaubt.

Lieber Sohn!

Deinen Brief vom 1. d. M. habe ich erhalten und ich bekenne es, mit wahren Unwillen gelesen. Das hätte ich nie gedacht, daß mir Deine Anstellung am Gerichte zu W.*) eine so schlechte Freude machen werde und daß Du Dich so sehr ändern u. Deinen Standpunkt so ganz verkennen könntest!

Da ist keine Spur von Liebe zu Deinem Berufe zu finden und es kommt mir fast vor, als ob Dir die liebste Arbeit die Monatsquittung wäre; denn Du schreibst, daß es Dich sehr freue, so wenig zu thun zu haben und, wenn keine Sitzung sei, so genügt ein paar Stunden des Tags um fertig zu werden, weshalb Du auch an allen Vergnügungen Theil nehmen und, wie Du Dich ausdrückst, mit Deinen Collegen kneipen könntest. So wenig ich eine anständige Erholung tadele, so weiß ich doch nicht was ich dazu sagen soll, daß Du Dich nicht schämst vor, deinen Müßiggern so herum zu bummeln und die Bureaustunden so auffallend zu vernachlässigen, zweitens kann ich unmöglich glauben, daß es so wenig zu thun gibt und bilde mir ein, daß es damit seine cigne Verwandtniß hat und Ihr Herrn die Termine schön geräumig anseht, daß einem Zeit und Weile lang werden kann und was derlei Handwerksvortheilchen mehr sind.

Was aber eure Kneipereien anlangt, so kann ich Dir sagen, daß der Dr. S. neulich hier beim Gerichte einen Termin abhielt und darnach beim

* Soll wohl Wertheim heißen?

Löwentwirth speiste, der ihm natürlich einen Guten vorsetzte, wo er, als er ein warmes Köpfchen bekam, schöne Geschichtchen von Euch erzählte. Der dicke Löwentwirth und unser Hr. Bürgermeister, der dabei war, lachten, daß ihre Bäuche wackelten. Er nannte Euch auch das jüngste Gericht und die Celibataires, weil ihr nicht heirathen möchtet und es vorzieht, so herum zulaufen, nun Du verstehst mich? — Auch rühmte er sich seines unbeschränkten Einflusses.

Lieber Sohn! Folge Deinem alten Vater! bedenke was das für eine Deines Standes ganz unwürdige Lebensweise ist, widme Dich, deinem Beruf mit Eifer, Ernst und Gewissenhaftigkeit, damit Du bei Deinen Mitbürgern in Achtung stehst und Dein Gewissen Dir bezeugt, daß Du deine Pflicht thust, was mehr ist als ein herkömmliches Neujahrstrunkgeld oder eine papierne Belobung, die auf falschen Anschauungen beruht. Dies ist der aufrichtige Wunsch Deines alten Vaters.

Schuhliche Verächtigung.

Die letzte Nummer der Steckäpfel uhu! hat sich nicht entlöhdet uhu!, mich sowohl in meinem öffentlichen, als Privat-Charakter schmählich anzugreifen uhu!, und dadurch Zerwürfnisse in meinem Familienleben uhu! eventuell hervorzurufen. Es wird mir dort vorgeworfen uhu!, ich sei ein Ged uhu!, der sich von einem gewissen uhu! Fräulein Echo zum Besten halten lasse uhu! und am Nikolausberge heimliche Rendezvous suche uhu! Dem gegenüber be-richtige ich uhu! hiemit feierlich, daß ich schon seit einigen Monaten glücklich verheirathet bin uhu!, daß meine geliebte Ehehälfte uhu! bereits sogar von einigen gesunden Eiern entbunden worden ist uhu! und daß wir dieselben in ehelicher Eintracht uhu! ausbrüten wollen. Diese Eintracht wäre durch jene Verläumdungen uhu! beinahe gestört worden uhu!, denn meine liebe Frau war vor Eifersucht uhu! auf das Fräulein Echo ganz außer sich uhu! Der mitleidige Poet uhu! und irgend ein Concertmeister uhu! mögen mich immerhin besingen uhu!; ich werde ihnen dafür die Ehre erzeigen uhu!, sie nächstens

zu Gebatter zu bitten uhu!, wenn meine Nachkommenschaft aus den Eiern kommt uhu!

Anzüglichkeiten aber uhu! verbitte ich mir!, denn meine Ehre geht mir über Alles uhu! Wenn auch mein Großvater uhu! vor ungefähr zwanzig Jahren wegen mensche-ischer Angriffe auf die Schildwache an der Alarmbatterie uhu zu Pulver und Blei uhu! begnadigt worden ist, so kann ich dafür nichts uhu! ebensowenig als dafür, daß die Herrn Jagdpächter uhu! ihr Pulver und Blei umsonst nach mir verschießen uhu!, weil ich bei der großen Kälte uhu! mir ein paar lumpige Rebhühner annegirt habe uhu!, die ohnedies verhungert wären uhu! Diese Herren sollen lieber — ein Glas Bier in der Seinsud trinken uhu!, anstatt eine stille anspruchslose Familie ihres Nährvaters zu berauben. Von meinen Verdiensten um hiesige Stadt uhu! und um das ganze Vaterland uhu! schweige ich aus Grundsatz uhu! Die Bewohner des Main- und Sanderviertels uhu! haben sich gar manche Nacht davon überzeugt uhu! und werden mich gewiß bald mit einer Adresse beehren uhu! Meiner Nachkommenschaft wird man deswegen auch eine bescheidene Wohnung in der Schrankenhalle, Kirchhofkapelle und sonstigen neugebauten Ruinen gönnen uhu!; denn mit der Familie uhu! wachsen bekanntlich die Verdienste uhu! uhu! uhu!

Ergeben auf der Fuchslochsbatterie uhu! im dritten Stoß Nachts eilf Uhr uhu am 5. März 1861.

Hugo Uhu
deutscher Nachtwächter und Weinbergcontrolleur
bei der Nacht uhu!
zugleich im Namen seiner Gattin
Frau Kundel Uhu
geborne Schuhu.

Das Harmonie-Conzert

betreffend bedauerte jeder Musikkenner, daß das Lärminstrument Ophicleide, auch Bombardon geheißen, Beethovens glorreiche Symphonie verunstalten durfte. Herr Hamm, als Direktor des Orchesters und demnach verantwortlich für solchen Mißbrauch, sollte doch wissen, daß dieses Bombardon ein ganz modernes Instrument ist, erst viele Jahre nach Beethovens Tod erfunden, und daß, wenn auch Beethoven im Finale in C-Dur das Contrafagott (ein Instrument von Holz, nicht von Blech, wie das Bombardon) mitwirken läßt, um den Bass zu verstärken, doch dies nur in Beethovens Partitur für das Finale, nicht für den ersten oder zweiten Satz der Symphonie geschah und es also — gelind gesagt — etwas impertinent ist, an Beethovens Instrumentation etwas hinzuzusetzen oder zu ändern, da dieselbe doch in allen andern Städten außer Würzburg für „ausreichend gut“ angesehen wird.

Verstände Herr Hamm etwas von Instrumentation, so würde er noch einen andern „künstlerischen“ Grund wissen, weshalb er hätte vermeiden sollen, das Bombardon in den ersten und zweiten Satz einzuschieben, nämlich weil in diesen Sätzen Beethoven sich keiner Posaunen bedient und das Bombardon nur in Verbindung mit Posaunen gehört werden soll, da es ohne diese einen ungünstigen Effekt hervorbringt. Für Jeden, der ein musikalisches Ohr hat, waren durch diesen Vandalismus die genannten Sätze der Symphonie verdorben.

Ferner wäre zu wünschen, daß bei dergleichen Meisterwerken tüchtig Proben vorher abgehalten würden, damit nicht, wie es geschah, die zweiten Violinen unrichtig einfallen.

Wüßte Herr Hamm endlich, welch' lächerlichen Effekt aufs Publikum sein oft langes und gedankenloses Präludiren vor den Gesängen hervorbringt, so würde er auch dieses abkürzen.

Prof. Rothhaut und Dr. Seifenschaum



Dr. Seifenschaum. Aber Herr Professor, sagen Sie 'mal, warum haben denn heuer so wenige Philologen Stipendien bekommen?

Prof. Rothhaut. Das will ich Ihnen gleich erklären. Wie Sie vielleicht schon wissen, befindet sich an unserer Hochschule ein junger Mann, der um jeden Preis Reisen machen will. Um nun seinen Wunsch zu erfüllen, habe ich um ein Reisestipendium für ihn eingegeben, allein da hat das k. Ministerium aus Mißverständniß leider dieses Stipendium von den übrigen abgezogen, weshalb nicht mehr übrig blieben.

Dr. Seifenschaum. A so! jetzt weiß ich's. Aber nur noch eine Frage habe ich vorzubringen, nämlich wohin der junge Mann zu reisen gedenkt, vielleicht gar nach Jerusalem?

Prof. Rothhaut. Ei, wo denken Sie denn hin? Der junge Mann reist direkt von hier nach München, Salzburg, Wien, Triest, Marseille nach Afrika, um den Dr. Vogel herauszuholen und gedenkt für ihn im Nothfall selbst einstweilen zur Abwechselung den Rathgeber des Sultan zu machen, bis zu seiner allensfalligen Auslösung, im Falle sich Jemand um ihn interessirt.

Dr. Seifenschaum. Dank schön für die Aufklärung, Herr Professor!

B r i e f l a s t e n

38) Was soll man von einem Lehrer halten, der die Jungen durchprügelt, wenn sie ihn nicht Professor heißen?

39) Wenn ein Stempel billig sein soll, könne er kein vollkommenes Kunstwerk sein und dann verschlagen werden?

Gespräch dreier Schusterjungen.

Philipp. Die Lehrmann'sche Stiftung ist doch von Nutzen; es werden doch alljährig zwei der bedürftigsten Meister je zu 40 fl. unterstützt, — und dadurch kommen doch Die es zu vergeben haben, zu ihrem Guthaben, wenn es auch schon im Konkurs verloren ist.

Michl. Wie so?

Julius. Weißt du nicht, daß unser Vater die Unterstützung wegen seiner Krankheit erhalten sollte?

Philipp. Die Mutter hat es ja erhalten.

Julius. Die Quittung hat die Mutter ausgestellt, allein die Gevattermänner haben der Mutter mit ihren 7 Kindern keinen Kreuzer gegeben.

Michl. So hats der Lehrmann nicht bestimmt.

Julius. Ich könnte Euch noch mehr sagen.

Philipp. Wegen dem Säblein, der auch ein paar Gulden quittiren mußte, weil er ein paar Stiefel aus dem Laden eines Herrn Vorgesetzten zum Verkauf genommen hat, er erhielt noch 27 kr. und es wurde aus der Meisterkasse als Unterstützung verrechnet.

Michael. Er nimmt auch nicht wenig Prozente von den Polizeisoldaten, von zinnenen Badwannen und Betten gar nicht zu sprechen. Kurz und gut ich kann Dir noch mehr sagen, wenn Du's wissen willst.

Verantwort. Redakteur: S. Wälfchenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 11.

15. März 1861.

Herrn von der Pfordten

hat es mit seinen vielen staatsrechtlich-nothwendigen Bauten endlich doch einmal sitzen lassen. Er hat sich eine autokratische Sackgasse gebaut, aus der ihn der Kammerauschuss erst nach Erlegung der gegen die Beschlüsse der Kammer und die Bestimmungen des Finanzgesetzes verwendeten fl. 40,000 wider heraus lassen wird. Fl. 40,000, das ist bitter und die einzige Achillesferse, an der der große Staatskünstler verwundbar ist! Murren, Hohn, Vorwürfe der Kammer und der Presse hat dieser Staatsmann (?) immer mit stoischer Gleichgültigkeit abgeschüttelt, ob er die fl. 40,000 mit Gleichgültigkeit abschütteln wird, möchten wir bezweifeln. Und doch hat der Mann immer noch zu leben gleich dem Könige von Neapel, wenn auch nicht für ihn gesammelt werden sollte. Auffallend ist übrigens, daß unsere Kammer, die mit so großer Langmuth so viele von Herrn v. der Pfordten ohne ihre Bewilligung unternommenen Bauten, z. B. den Glaspallast, nachträglich genehmigte, jetzt wegen der Wiener Landstraße so viel Aufhebens macht. Wir legen dieser Weigerung eine allegorische Bedeutung bei. Herr von der Pfordten hätte die Münchener und die Bayern überhaupt so wenig auf die Wiener, wie auf die kurpfälzische Landstraße führen sollen. Dadurch ist Bayern irre gegangen und auf dem

Weg des Fortschrittes zurückgeblieben. Da wir ohnedies für den kurhefischen Weg, der Millionen gekostet hat, bis jetzt nichts zurückhalten haben, so darf man am Wiener Weg ein kleines Exempel statuiren. Er hat uns auch seit vielen Jahrhunderten ein enormes Kapital gekostet, um ihn mit dem Blut und dem Geld der Bayern stets neu zu haussiren. Die Churfürsten Max I. und Max Emanuel konnten davon erzählen und von dem schlechten Lohn, den sie dafür erhalten haben. Hoffentlich läßt man den Weg in Zukunft in seinem wegen mancherfachen Schmutzes bodenlosen Zustande und baut dafür gute Bignalstraßen nach allen deutschen Ländern des Westens und Nordens.

In Nr. 6 der Stechäpfel wird gefragt: ob es wahr sei, daß der Gerichtsarzt einen gewissen M. nach Besichtigung von wenigen Minuten für geisteskrank erklärte und man es nur dem Magistrate zu verdanken hätte, daß dieser ganz gesunde Mensch nicht nach Berned kam? Auf die amtliche Berichtigung in No. 9 d. B. haben wir nach den Aussagen von den Betheiligten zu erinnern: daß allerdings der Herr Gerichtsarzt nach Besichtigung von wenigen Minuten den M. für geeignet erklärte, in einer Irrenanstalt untergebracht zu werden und daß auf dies hin die Verwandten schon Chaisen bestellt hatten den M. dahin zu bringen, aber M. Schuß beim Magistrate fand. M. wandte sich dann an einen hiesigen Arzt, der nach genauer Beobachtung ihn für gesund erklärte. Am Gerichte wunderte man sich über diese widersprechenden ärztlichen Gutachten, ein dritter Arzt lehnte die Untersuchung ab und der kgl. Gerichtsarzt gab dann ein zweites modificirtes Gutachten ein, in Folge dessen die Curatel wieder aufgehoben wurde.

Es fragt sich nur, ob man in einer so ernsten Sache, wie eine Curatelbestellung, nicht erst vielfache, reiflichere ärztliche Beobachtungen hätte vorhergehen lassen sollen. Was die weiteren Erhebungen waren, wissen wir nicht. Ueberhaupt glauben wir, daß ein k. Gerichtsarzt, wo es sich um Gesundheit von Mitmenschen handelt, gründlich zu Werke gehen sollte. Ein Schriftseher, der, weil er sich einen Tag später zur Conscription gestellt, 3 Tage Gefängniß zu erstehen hatte, brachte ein ärztliches Zeugniß, daß er an Blutbrechen litte. Kurze Zeit vorher hatte er einen solchen Bluterguß, daß er fast gestorben

wäre. Es stand zu befürchten, daß, wenn er in der Frohnveste eingeschlossen, einen ähnlichen Anfall erlitt, er zu Grunde gehen müßte. Aber der Hr. Gerichtsarzt erklärte ihn auf Besichtigung im Gang seiner Wohnung, ohne ihn zu untersuchen, für fähig, die Haft zu erleiden. Zu jener Zeit ließ man, daß eine Weibsperson auf dem Wege von der Frohnveste zum Spital starb. Dieselbe hatte vorher längere Zeit um ärztliche Hilfe geschrien, ehe sie dahin kam. Man will wissen, man habe es für Verstellung gehalten.

In demselben Blatte der Stechäpfel wird gefragt, wie es sich damit verhielte, daß das I. Bezirksgericht, bei dem das Vermögen eines Blödsinnigen deponirt war, trotz des Protestes der Erbberechtigten, denselben nach Bernerod um 4000 fl. einkaufeu ließ, woselbst er einige Monate nach vollzogenem Einkauf an einer Lungenkrankheit starb. Die amtliche Verichtigung sagt nun, daß, weil die Renten des Vermögens des schon seit längerer Zeit in der Irrenanstalt Untergebrachten zur Bestreitung der Verpflegungskosten nicht hinreichten, allerdings ein solcher Vertrag mit kuratelamtlicher Genehmigung abgeschlossen und am 4. Juni 1860 verlaublich worden sei, aber nicht trotz des Protestes der Erbberechtigten, sondern mit deren Zustimmung und unter den von denselben selbst in Vorschlag gebrachten Bedingungen.

Auf dies ist zu erwidern, daß die Renten des Vermögens dieses Blödsinnigen zur Bestreitung der Verpflegungskosten, in der Klasse, in der er verpflegt war, vollkommen hinreichten, allerdings nicht für die 2. Klasse. Die Erbberechtigten (Mutter und Schwester des Gestorbenen) haben nie den Consens zu diesem Einkauf gegeben, man wird ihre Unterschrift nicht vorzeigen können, sie wären auch thöricht gewesen, es zu thun, da der Blödsinnige schon im Dezember 1859 heiser war und unverkennbare Symptome der Luftröhrenschwindsucht hatte. Im Gegentheil, die Schwester und der Curator protestirten zweimal gegen diesen Einkauf, erstere wurde aber verb. abgewiesen: „es ginge der Familie einen D . . . an, man sühre sich nicht an die Familie, sie habe nichts hineinzureden, brauche nicht mehr zu kommen u. s. w., und der Curator zur Einwilligung schließlicb bestimmt, um nicht zu sagen gedrängt.

Eine der Sache ganz fremde Persönlichkeit, die noch dazu einen zweigten Prozeß mit der Familie (bei schon getheilter Masse) führt, hatte diesen

Einkauf beantragt und das Gericht ging darauf ein und verhandelte über den Ankauf mit Werneck.

Nimmt man Das vielleicht als Zustimmung oder als in Vorschlag gebrachte Bedingungen, daß der Advokat der Erbberechtigten, Herr Warmuth, den geringen Ueberschuß, der vom Verkauf des Vermögens (größtentheils ungarischen Obligationen) zu dem so niedrigen Course übrig blieb, wenigstens zurückhielt, das fast auch dahin gekommen wäre, und angab, welche Obligation zurückbleiben sollte, nachdem sonst nichts mehr zu retten war. Die Mutter war zu jener Zeit krank und suchte eine Frist nach, die aber nicht bewilligt wurde, die Tochter war stets gegen den Einkauf, daß der Advokat die Einwilligung gab, ist auch nicht anzunehmen, da er sonst das in ihn gesetzte Vertrauen schwer getäuscht hätte. Also wo ist die Zustimmung der Erbberechtigten?

Es mag am Ende gut sein, daß die Anstalt in Werneck nach und nach einen Fonds erhält, vielleicht handelten die Verwandten auch nicht ohne Eigennuß, das steht uns nicht zu, zu untersuchen, wohl aber: ob das Gericht selbstständig handeln darf in Sachen, wo es sich um das Vermögen dritter Leute handelt und auf Antrag eines dieser Familie fremden ihr durchaus nicht gewogenen Herrn, der es übrigens gut gemeint haben mag.

An den unberufenen Orphens in der Unterwelt.

Ich glaub's: gern sähe mancher Held
Dies Blättchen in der Unterwelt.
Manch Baurath gäb' gern einen Groschen,
Wär' ewig ihm der Mund verschlossen,

Es opferten selbst Advokaten
Zwei sehr beschrittene Dukoten,
Büßt' es für seine Missethaten
An einem hohen Stadtgericht.
Vor Allen sah'n den armen Wicht
Bald eingefahrt mit hoher Wonne
Die Herrn Mitglieder der Brigade.
Am meisten jubelt', wenn es tobt
Der Herr Direktor Langeloth.
Zu seinem sanft- höchst sel'gen Tode
Verfaßte selbst der Herr Landbote
Die Zettel gratis und Herr Hemm
Schnurrte dazu ein Requiem.
Den Nachruf wüßt' Herr Ruttor bringen,
Der sollt' uns in die Ohren klingen.
Herr Ernst gab' wohl ein Fre'billet,
Wenn man das Klatt begraben thät.
Und alle die Coulißenreißer
Schrien sich darob vor Freuden heißer.
Orpheus hat, wie die Mythé sagt,
Die wilben Thiere zahm gemacht.
Wer glaubt's! Als seine Leyer klang,
Der Esel musikalisch sang
So gut beinahe wie der Herr Temmel
Und wie die Katzen oder Hämmele.
Kam er jetzt und wollt uns beweisen,
Daß Wölfe Lämmer nicht zerreißen,
Füchse nicht stehlen', Hunde beißen,
Dann räumten wir recht gern das Feld
Und gingen in die Untertwelt.

Briefkasten

41. Die Stechäpfel könnten sich ein Verdienst erwerben, wenn sie eine Geschichte, die schon halb und halb Stadtgespräch ist und Jeden indignirt, der sie kennt, in die Oeffentlichkeit brächten. Als der jetzige D — Gartenwirth im Begriffe stand, sich zu verheirathen, machte sich sein Nachbar, der Herr Advokat W. mit ihm bekannt, that sehr freundschaftlich und bot ihm ein Darlehn von fl. 500 an, (was er ihm aber nicht, wie er der Frau später sagte, ohne Schein und Handschrift gab, sondern sich wohl bescheinigen ließ mit der Clausel, daß er sich dafür jederzeit eine Hypothek eintragen lassen könne.) Einige Wochen nach der Hochzeit kam Advokat W. ohne sich um eheliches Zerwürfniß zu kümmern und verlangte Hypothek, die er erhielt und Capital und Zinsen sind längst bezahlt.

Als nun die Frau voriges Jahr in ihrem Erbgut bauen lassen wollte, mußte sie mit Schrecken erfahren, weshalb damals Advokat W. ihrem Manne so zuvorkommend und gefällig gewesen war.

Ihr Mann kann nämlich kaum lesen und schreiben und ist überhaupt leicht zu überlisten, besonders wenn er mit einem Advokaten etwas zu thun hat. Dieser Dr. W. behauptet nun eine Urkunde von dem Wirth M. W. unterschrieben zu besitzen, des Inhalts: daß in seinem Garten weder von ihm, noch von seinen Kindern und Kindeskindern je etwas gebaut werden dürfe ohne Erlaubniß des Advokaten W. Fürwahr ein theurerer Preis dafür, daß er fünfshundert Gulden gegen Hypothek und Zinsen eine Zeitlang geliehen bekam, einen solchen Preis hätte kein getaufter Jude verlangt: denn der Garten, das Erbtheil der Frau hat dadurch einen großen Theil seines Wertes verloren. Der Wirth behauptet nun: es sei gar keine Rede davon gewesen, daß er in seinem untern Garten nicht bauen dürfe, nur das habe Herr W. sich ausbedungen, daß er in seinem früheren Wirtschaftsgarten bis ans kleine Häuschen nichts anbaue, was hilft ihm aber das: wo's geschrieben steht, da

liest man's, und daß die Frau trostlos ist, daß ihr Erbgut, ohne daß sie was dafür bekommen hat, jetzt so viel weniger werth ist, kümmert den Nachbar nichts.

Die Frau ist nun mit ihrem Ban aufgehalten worden, sie hat nicht bauen dürfen, wie sie gewollt hat, wohlfeiler und besser, und obgleich sie ihr Haus 17 Schuh von ihrem Nachbarn entfernt hielt und der Baumeister einen solchen Respekt vor dem Advokaten hatte, daß er nicht einmal eine Nische für einen Wandschrank machte, aus Furcht, sie könne für ein verkapptes Fenster gehalten werden, so erhielt sie doch erst wieder eine Verfügung, daß sie die Fenster im obern Stock, die in den Garten des Advokaten gehen, binnen 8 Tagen zumauern lassen muß.

Eine ähnliche Furcht vor Herrn Dr. W. (oder war es collegiale Gesinnung?) bewog auch die Herren Advokaten Streit, Steible und Andere dieser Couleur den Wirth abzuweisen, der sich vertrauensvoll an sie gewandt. Wäre nicht der Herr Dr. Hartmann hier, der einzige Anwalt, der ohne Furcht und Rücksichten gerade und recht sich der Bedrängten annimmt, so hätte W. schwerlich Jemand gefunden, der seinen Prozeß mit Dr. W. führen würde. Wie dieser Prozeß ausgehen wird, weiß man nun nicht. Mag aber entschieden werden wie will, die öffentliche Meinung wird nie auf Seite dessen sein, der hinter dem Rücken der Frau sich Rechte auf ihre Besizung auf eine solche Weise zu erschleichen wußte. Ein rechtlich Denkender würde, wenn von einem Mann hinter dem Rücken der Frau ihm so etwas freiwillig angeboten würde, Bedenken tragen es anzunehmen. Eine solche kleine Gefälligkeit, wie das Leihen von ein paar hundert Gulden gegen hinreichende Sicherheit ist schon dadurch reichlich ersetzt, daß W. während der trocknen Jahre jederzeit Wasser aus dem Brunnen des Wirths sich holen durfte.

Solche Leute maßen sich dann an, die Stadt zu verwalten zu wollen, und wie sie verwalten wissen Alle, die das Bürgermeisterat Treppner und die Herrschaft der Colonne erlebt haben. Daß solche Leute bei Gericht gut zu stehen suchen, ist erklärlich: Mancher ist schon in unangenehme Collisionen mit dem Gerichte gekommen, der es kaum so verdiente, als mehrere Bürger.

42) Dem hiesigen Publikum steht demnächst ein ganz neues Schauspiel bevor, indem sich zum Schluß der Messe ein junger Mann von hier in der Art produciren wird, daß er eine Portion Schuhnägel verschlingen wird; derselbe hat kürzlich schon eine Probe seines guten Magens abgelegt, indem er verschiedene Filzdeckel ganz und gar mit größtem Appetit und 12 Portionen Butter verzehrt hat. — Wir können nicht umhin, ein geehrtes Publikum auf diesen seltenen Genuß aufmerksam zu machen zc.

43) Warum wurde dem Wunsche des Publikums nicht entsprochen und der Holzstich in den heizbaren Lokalitäten im Rister Wirthshaus abgehalten, sondern im Forsthaus, wo zwar das Forstpersonal vor der Witterung geschützt sitzt, aber die Bauern zc. außen frieren müssen.

44) Die Bärengasse wird der Straßenpolizei angelegentlich empfohlen.

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt Nro. 100¹/₂ an der obern Juliushospitalpromenade bei Herrn Ladierer Gester abonniren.

Verantwortl. Redakteur: S. Gaischenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen
genotirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 12.

22. März 1861.

Die hessische Debatte.

„Ich wasch dir den Pelz und mach dich nicht naß!“
Das ist das Motto der hessischen Debatten.
Sie schütten ins Danaidenfaß
Viel Wasser aus dem Lande der Katten.

Wasch—männer, wie fein Aug sie sah!
Und sie sind groß im Delibiren —
(Herr Lassauty der ist auch dann da!)
Ob sie die Stiefel wischen, ob schmieren.

„Ein Stücklein deutschen Rechtes ist
Nur subaltern“ sagt Dr. Ausland.
In einer Zeit, in der so schlecht es ist,
Wer dreht um solch ein Ding die Hand?

Da hunderttausend deutsche Degen
Vor Gaeta der Felsenburg
Nicht bligten und sich nur thät regen
Herr Hedwig und Graf Tecklenburg,

Nennt solchen Antrag „eine Phrase“
Mit seinem Anstand, dem gewohnten,
Die sehr ästhet'sche Kammerbase,
Der Redner der verkehrten Fronten.

Die 49-er Kammerrothen
Von seinem Blitz getroffen sinken,
Auch Brater zählt man zu den Todten
Und blutend stürzen hin die Winken.

Ja wenn es seine Nerven litten,
Er wüthete wie Salmanasser,
Er hätt' noch lang so fortgestritten,
Und tränke Blut, anstatt jetzt — Wasser.

Und Viele würde er ermorden,
Käm jetzt nicht mit dem Palmentwedel
Der alte Freund des von der Pfordten:
Der Herr Professor Doktor Edel.

Beruhigte die wilden Bogen
Mit preuss'schem Artilleriesystem,
Auch Segnenberg kommt angezogen,
Sein Antrag ist uns sehr bequem.

Er wird natürlich angenommen,
Weil für die Warmen und die Kalten,
Man muß zu Resultaten kommen,
In Hessen aber bleibt's — beim Alten.

Herr Dr. Warmuth, fgl. Rechtsanwalt

erklärte unterm 19. März in verschiedenen Blättern, daß der Aufsatz in N. 11 der Stachäpfel, das Bauwesen des Gartenwirths M. Burger betreffend, ein Gewebe von Lügen und geßissentlich hämiſcher Entstellung der Wahrheit sei. Dies ist ein abgenügtes Manoeuvre, was keinen Vernünftigen irre leiten wird. So lange Herr Dr. W. nicht angibt, was in dem Aufſatze erlogen und entſtellt iſt, hat er ſich nicht gerechtfertigt. Da ſich Herr W. auf die Alten beruft, ſo wollen wir die wichtigſten abdrucken, um das Publikum ſelbſt urtheilen zu laſſen.

I. Solawechſel (eigenhändig von Hrn. Dr. Warmuth geſchrieben).

Würzburg, am 29. Sept. 1851. Gut für fl. 500 im fl. 24 Fuß.

Drei Monate nach heute zahle ich gegen dieſen meinen Solawechſel an die Dreie des Hrn. Rechtsanwaltes Dr. Anton Joſeph Warmuth zu Würzburg die Summe von

Fünf Hundert Gulden im fl. 24 Fuß,

den Betrag habe ich zur Verichtigung eines Theiles des Kaufschillings des von mir erkauften Bach'schen Anwesens baar und richtig erhalten, und leiste zur Verfallzeit pünktliche Zahlung, nebst Zinsen zu Vier von Hundert, nach Wechselrecht.

Im Falle der Nichtzahlung räume ich auch dem Herrn Dr. Warmuth das Recht ein, sich eine Nachhypothek auf obiges Anwesen eintragen zu lassen.

Sola	Gut für Fünf Hundert Gulden
hier auf mich selbst und aller	im fl. 24 Fuße.
Orten zahlbar.	
Martin Burger.	Martin Burger.

Man sieht Herr Dr. W. hatte sich hinreichend gesichert, Sola Wechsel und Dispositionsbeschränkung! Er erhielt hierauf auf seinen Antrag vom 21. April auch am 6. Mai 1852 diese Summe als 2. Hypothek eingetragen und sie wurde nebst Zinsen auch in 5 Terminen wieder abbezahlt (jedes Jahr fl. 100).

Dagegen ließ sich Herr Dr. W. von H. Burger einige Wochen später folgenden Vertrag unterschreiben, als Letzterer noch nicht mit seiner Frau verheirathet, aber schon Herr des Anwesens ihrer Tante war.

Vertrag zwischen dem kgl. Advokaten Dr. Warmuth und Martin Burger.

1) Martin Burger verpflichtet sich für sich, seine Erben und Besignachfolger in dem vormals Bach'schen, nun ihm eigenthümlichen Garten von dem oberen Anfange an bis zu dessen Ausgang an der Straße gegen das Rennwegthor zu, keinen Neubau oder eine Baulichkeit irgend einer Art, durch welche dem Dr. Warmuth als Besitzer des anstehenden vormals Weißkopf'schen Gartens Licht, Luft oder freie Aussicht versperrt oder nur in irgend einer Art beschränkt werden könnte, zu keiner Zeit zu errichten oder errichten zu lassen.

2) Derselbe macht sich ferner anheischig, im Falle er diesen Garten oder einen Theil desselben, sei es der untere oder obere, weiter veräußern, verkaufen, verlauschen, verpachten oder wie immer in den Besitz oder Genuß eines Dritten übergehen lassen wolle, dem kgl. Advokaten Dr. Warmuth das Recht

des Verkaufes beziehungsweise Einstandes und der Ausübung zu belassen und räumt ihm diese Rechte hiemit förmlich ein.

3) Dr. Warmuth acceptirt seiner Seits diese von Martin Burger übernommenen Verpflichtungen ihrem ganzen Inhalte nach.

Zur Bestätigung wird gegenwärtige Uebereinkunft nach Durchlesung und Genehmigung im Beisein nachbenannter Zeugen eigenhändig unterzeichnet.

Würzburg am 20. Oktober 1851.

It. U.

Martin Burger.

Dr. Warmuth.

Zeugen sind aufgeführt:

A. Müller.

F. Hein.

Wilhelm Sörgel.

Wie großartig klingt dieses: „Herr Warmuth acceptirt diese Verpflichtungen Burger's ihrem ganzen Inhalte nach“ aber vergebens sucht man in dem Vertrag nach etwas, was Herr Warmuth dagegen gegeben hat. Ein solcher Mißbrauch ist selten mit der *sancta simplicitas* getrieben worden!

Die angeführten Zeugen waren Schreiber des Herrn Warmuth, also gezwungene Zeugen. Werden diese es gewagt haben den B. darauf aufmerksam zu machen, was er eigentlich unterschreibe? Einer derselben kam nach der Angabe B's noch desselben Abends zu ihm und sagte ihm: „er (B) habe nicht gewußt, was er unterschrieben habe.“

Dieser Vertrag bleibt immer die Hauptsache; alle andern spätern während des Baues dem B. abgenötigten Zugeständnisse sind dessen Folge und keineswegs freiwillig, sondern nur gegeben, um den begonnenen Bau nicht ganz einstellen zu müssen und dann noch größere Nachteile zu haben.

Diese schriftlichen Zusicherungen gleichen auf ein Haar einem Versprechen, welches mit auf der Brust gesetzter Pistole abgepreßt wird.

Nun sollen die obern Fenster zugemauert werden, und diese geh'n nicht

einmal in den Garten des Hrn. W. (auf dieser Seite sind gar keine Fenster) sondern gestatten nur einen Seitenblick dahin. Und Herr W., der selbst in seinem Hause in der Stadt 2 Fenster durchgebrochen hat, will auf vielleicht 200 Schritte nicht einmal einen Seitenblick in seinen Garten erlauben. Was kann denn dort getrieben werden, daß kein Nachbar einen Blick hineintun soll? Uebrigens fragt es sich: ob ein Maurer vom Gericht zu dieser Arbeit gezwungen werden kann und sich überhaupt ein Meißer findet, der seinen Namen durch solche Vermauerung verherrlichen mag?

B r i e f f a s t e n

15) Es stellte sich ein Soldat vor fünf Wochen einen Ersahmann, der Vertrag wurde protocollirt und die üblichen 14 fl. Tagen für Stempel zc. bezahlt, jedoch bei der Untersuchung des Arztes vor der Verpflichtung war der Einstehler untauglich, konnte also nicht verpflichtet werden.

Einsteller suchte sich deshalb einen andern, welchen er auch in der Person eines Unteroffiziers fand. Er übernahm die Dienstzeit um dasselbe Geld wie der vorige, mit der Bedingung: daß er die für den ersten Vertrag (nun ungültigen) erlegten oben genannten 14 fl. bekomme, (denn daß solche wieder heraus bezahlt werden mußten versteht sich von selbst) aber es geschah erst nach Verlauf von 22 Tagen unter folgenden Lausereien und Umständen.

Am 15. v. M. ging Einstehler (versehen mit dem Zeugniß vom k. Regimentskommando — daß also der erste Vertrag ungültig sei) auf das Stempelamt mit der Bitte ihm die für obengenannten ungültigen Einstandsvertrag geleistete Summe des Einstellers wieder heraus zu zahlen, er wurde mit

barschen Worten auf die andere Woche verwiesen, am 18. kam er wieder, und es wurde ihm gesagt: es fehle ein Mitglied, er solle am 20. kommen, er kam, es war aber der Hr. Oberamtmann nicht da, und er mußte abfahren, endlich am 23. bequemte man sich zu sagen, daß das Zeugniß des Regimentskommandos vom Bezirksgericht unterschrieben werden mußte. Den 24. gieng also aufs Verbriefungs-Bureau um die Unterschrift des Hrn. Direktors zu erlangen und diese bekam er am 26.

Am 27. ging derselbe also wieder auf das Stempelamt und er wurde auf den 28. verwiesen, weil die Herrn nicht auf der Kassa waren.

Am 28. wurde ihm gesagt: daß die Unterschrift des Einstellers auch da sein müsse, denn der (alte) Stempel könnte auch gefunden sein. Demgemäß wurde also der Stempel an das Landgericht des Einstellers geschickt, da derselbe längst beurlaubt war, und der Stempel kam am 5. März vom Einsteller unterschrieben, von der Gemeinde und dem Landgericht die Unterschrift attestirt nach Würzburg.

Um sich Ruhe zu verschaffen kam am 6. ds. Einsteller selbst hieher, und begab sich mit den Einsteller wiederholt auf das Stempelamt, wurde aber wieder auf den andern Tag verwiesen, nach dieser Abweisung gingen sie zum Expeditor und hier mußte Einsteller nochmal eine Vollmacht ausstellen, und mußte dann Geschäftshalber doch unverrichteter Sache nach Hause fahren.

Nachdem Einsteller vom Hrn. Assessor des Verbriefungsamtes erfahren, daß das alles ganz unnöthig gewesen wäre, ging er wieder aufs Stempelamt, um endlich doch zu seinem Geld zu kommen, er wurde aber wieder auf den andern Tag verwiesen.

Dieser Lauferei müde, schickte dieser Unteroffizier am 9. einen Soldaten hin, und dieser erst, erhielt nach Verlauf von 3—4 Wochen den neuen Stempel, mit welchem er sich am Nachmittag zum Expeditor begab um dort das Geld zu erheben, bekam es aber nicht, und Einsteller mußte erst solches nach dem Einrücken vom Exerziern 5 Uhr nach Abzug von 9 Kr. Rabatt empfangen, wie es Hr. Expeditor nannte.

Das sind „geschäffliche Einrichtungen“ die Einen zur Verzweiflung bringen können.

(Daß man dem Zeugniß eines Regiments Commandanten und Auditors so wenig Glauben schenkt, hätte ich nie geglaubt.)

46) Rechen-Exempel. Wenn der Ertrag des Orpheus bei nicht ganz besetzten Hause und einem Abzug von fl. 130. Kosten für den Benefizianten fl. 80. — betrug, wie groß ist der Antheil der Direction — wenn der Orpheus bei besetztem Hause und nur fl. 80. Kostenabzug für die Benefiziantin ca. fl. 95. — übrig läßt?

47) Wie enthusiastisch wäre das Publikum im Orpheus erst gewesen, wenn der abgespielte und abgefungene Prinz von Arabien zu seinen erbärmlichen Couplets noch einige Hand- und Fußverrentungen appliziert und Gesichtsverzerrungen angebracht hätte? — Sicher hätte der Applaus den Culminationsspunkt erreicht, wenn der so geistreich als Höllenbrachen Rachen aus dargestellte Salon des Pluto, in welchem er dem ganzen Olymp ein — Fest gab, seinen Rachen zugebrückt und den ganzen Olymp verschluckt hätte! —! —

48) An den Straßenecken prangen Zettel, die das Ott'sche Concert anzeigen, aber ohne den Ort zu bezeichnen, wo es stattfindet. O Thomas!

49) Hat sich für den Brunnen an der Pleichacher Kirche noch kein Architect gefunden? — Erhält dann auch der dortige Pfarrhof einen Anstrich? — Oder ist solches bei Staatsgebäuden überflüssig? —

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. District No. 100¹/₂ an der obern Juliusspitalpromenade bei Herrn Lachner Hester abonniren.

Verantwort. Redacteur: S. Gäßchenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 13.

29. März 1861.

Der erste April

ist der historische Tag, an dem man sich jeden Schwank erlauben darf und das dramatische Preisgericht in München sein Urtheil sprechen wird. Napoleon darf an diesem Tage versichern, daß das Kaiserreich der Friede ist und Dr. W., daß die Artikel der Steckhäpfel ein Gewebe von Lügen und geistliche Entstellung der Wahrheit sind. Der österreichischen Camarilla glauben wir auf ihr Wort, daß es schon längst ihr sehnlichster Wunsch war, dem Reiche eine Constitution zu geben, und daß Oesterreichs Völker um so mehr erlangen, je bescheidener sie darum bitten. Gewisse bayerische Kammermitglieder dürfen uns verdammen, daß nur die Ruhestörer im Innern die Schuld der kurhessischen Wirren tragen und die Regierung dieses Landes immer eine sehr väterliche war, aber sich mit einer so demokratischen Verfassung nie regieren läßt. Wir glauben am 1. April dem Bundestage, daß er gegen Dänemark marschiren läßt und dem Flotten-Fischer, daß er den ersten

Jahresbetrag seiner Pension von 400 Thln. als freiwillige Gabe zur Gründung einer neuen deutschen Flotte auf den Altar des Vaterlandes legt. Kurz wir glauben alles an diesem Tage, sogar daß Herr Vinke ein schlechter Unterthan und ausgezeichnete Patriot ist. Nur Zener wäre in den April geschickt, welcher glauben würde, daß die „Steckäpfel“ am 1. April wegen Mangel an Theilnahme des Publikums aufhören. Im Gegentheil, also frisch abonniren!

30,000 Gulden

sind ein artiges Sünmchen und man kann damit schon von München nach Rom reisen, ja sogar, wenn man sparsam ist, noch ein paar Gulden übrig haben. In alten Zeiten, als freilich das Eisenbahnetz noch nicht begonnen geschweige vollendet war, nahmen die Apostel zu bedeutend weiteren Reisen bedeutend weniger mit und wären auch mit etwa fl. 10,000 jährlich ohne Familie gut ausgekommen. Freilich, jetzt ist alles theurer und die Gastfreundschaft (zumal in Rom) nicht weit her, also würden wir als Kammermitglied ein Auge zudrücken, aber die Art und Weise, wie das Geschenk aus der Staatskasse genommen wurde, das Motiv würden wir ansehen.

Wenn der Herr v. d. Pfordten jedem Prälaten, der nicht in sein Horn blies, solche goldene Willen aus der Staatskasse geben durfte, um ihn los zu werden, dann ist zu wundern, daß überhaupt was darin ist. Wäre dieses System später auf die übrige Bevölkerung ausgedehnt worden, dann hätten wir erlebt, daß etwa 4 Millionen Seelen Geld hätte gegeben werden müssen, um sie aus Bayern hinauszuschaffen; denn ziemlich so viel waren es, die mit Herrn v. d. Pfordten's Regierungssystem unzufrieden waren. Die einzigen Zufriedenen waren Cramer-Klett in Nürnberg (der so rentable Unternehmen zuge-

wiesen bekam, daß das Gerücht entstand, Herr v. d. Pfordten sei mit ihm associirt) die Hauptunternehmer der Ostbahn, die zu so günstigen Bedingungen das Unternehmen erhielten (im Nachbarlande Württemberg erhält der Staat zu 4% massenhaft Geld!) und andere einzelne Begünstigte, Baukünstler und Eisenbahncapropriäre. In dem bayerischen Volke lebte aber gewiß nicht mit Unrecht der Glaube, daß das Ministerium Pfordten-Reigersberg, wie in Allem gewaltthätig, auch in finanzieller Hinsicht weder die vom Landtage gesteckten Schranken achtete, noch auf den Wohlstand des Bürgers und ärmeren Grundbesitzers bedacht war.

Wie v. der Pfordten der Nationallehre in's Gesicht schlug, als er den Schleswig-Holsteinern erklärte: sie müßten ihre Sache aufgeben; denn Rußland wolle es so, wie er sich in der Politik überall den Mächtigen gegenüber dackte, die Schwachen wie z. B. die Churfürsten bedrückte, ebenso machte er es auch in finanzieller Hinsicht. Wogten unternehmende Handwerker eine Fabrik zu gründen und baten ebenfalls um Bestellung von Eisenbahnwaggons u. dgl. dann antwortete er: „wenn man nicht mehrere Hunderttausende Gulden hat, darf man dergleichen nicht anfangen.“ In den Städten beherrschten unter seinem Ministerium einzelne Günstlinge und Geldbrocken die Gemeindefinanzwesen und durften sich alles erlauben, während Aufassigmachungen, wenn man nicht Schützling solcher Oligarchen war, kaum zu erlangen waren. Was die Landbevölkerung anbetrifft, so lag es in demselben System dieses Ministers bäuerliche Fideicommissen zu schaffen, daß auch auf dem Lande mit der Zeit nur wenige Reiche und Vermögende, die mit dem Herrn Minister gingen, aber sehr viele Arme und deshalb Unvermögende, nach denen nichts gefragt würde, entstünden. Glücklicherweise scheiterte schon in der Wiege der Plan am Widerstande des Landtags. Und jetzt zeigt sich dieses Pfordten'sche System so gut wie das Nechberg'sche und Gassenpflug'sche in seiner Nacktheit. Wie unsere Kammer unlängst v. d. Pfordten's äußere Politik verurtheilt hat, so verurtheilt sie auch seine willkürliche Dispositionen über Staatsgelder ent-

gegen dem Willen der Kammer und den vom König sanktionirten Gesetzen. Wenn Männer an der Spitze der Regierung dergleichen ungesetzliche Handlungen begehen, von Oben ein Beispiel der Willkür gegeben wird, wo soll dann der Rechtsinn beim gemeinen Mann herkommen? heißt es da und findet ein Echo überall im Volke. Allerdings bei den gemeinen Leuten ist der kgl. Fiskus oft unerbittlich, sei es demnach auch der „Kammerfiskus“ bei den hohen Leuten.

Hier in Würzburg lebt z. B. eine schon ältliche Person, Namens Wittmann, die durch Monatsdienste bisher einen Gulden monatlich verdiente, der gerade für ihr Schlafgeld reichte. Dies war ihr einziger Verdienst, und doch beantragte unlängst der k. Fiskus ihr ein Fünftel desselben also 12 Kreuzer monatlich, abzuziehen. Die Frau, bei der sie diente, erklärte: sie lieber entlassen zu wollen, da sie dieses Zwölfers wegen nicht monatlich mit den Gerichten zu thun haben wolle und erhielt hierauf ein gerichtliches Dekret, welches 20 $\frac{1}{2}$ kr. kostete: daß sie dazu verbunden sei, worauf sie diesen Dienstboten in der That entließ. Die Arme hatte nämlich ihr Vermögen einem Schreiber, der später eine Anstellung erhielt, anvertraut und erhielt Abzüge seines Gehalts, derselbe starb aber und sie soll nun etwas mehr empfangen haben, als ihr gehöre und muß es wieder auf diese Weise herausgeben, da nichts auszufänden ist, auch der kgl. Advokat Streit wegen eines kleinen Deservitenbetrags die Execution gegen sie erkennen ließ, so daß ihr wahrscheinlich auch noch die Fragmente ihres Bettes verkauft werden. Da das Gesetz so streng gegen die Armen ist und wir so viele hunderttausend Gulden reiche, „unversorgte Kinder“, aus der Staatskassa zu unterstützen haben, so ist es dringend geboten, daß man dem Gesetze auch gegen oben seinen ungehinderten Lauf lasse und die fl. 30,000 für den Grafen Reischach, wie die fl. 40,000 für die Wiener Landstraße unerbittlich zurückfordere, anderen Mini-

fiern zur Warnung, damit die schwer-erworbenen Gelder des Staats nicht auf ähnliche Weise verschleudert werden.

Die Verbesserung der Stellung der Diurnisten betreffend

sind mehrere Vorstellungen aus verschiedenen Städten Frankens: Nürnberg, Arnstein u. s. w. an die Kammer der Abgeordneten gelangt, aber keine aus Würzburg, weil (wie man sich erzählt) von einem Herrn Direktor die Drohung ausgesprochen wurde: der erste Diurnist, der eine solche Adresse unterschriebe, würde augenblicklich entlassen.

Und doch ist eine solche Petition um Gehaltserhöhung, wie sie von Nürnberg aus durch ganz Bayern cirkulirte, etwas sehr zu Entschuldigendes und Erklärliches; denn der geringe Gehalt von 40 oder 48 Kr. täglich steht weder im Verhältniß zu den Leistungen und oft der Verantwortung eines tüchtigen Diurnisten, noch zu den Anforderungen, die man an ihn stellt, daß er immer anständig gekleidet sein soll, keine Schulden mache u. s. w. Und daher kommt's, daß so manchem ein sonst wackerer Mann der Versuchung unterlag und sich auf andere Weise Geld verschaffte, die ihn (wenn es nicht vertuscht wurde) in unangenehme Beziehungen zur Criminaljustiz brachte.

Hier wird das Taggeld aus Regiemitteln bezahlt und wenn eine allgemeine Gehaltsaufbesserung eintreten würde, bliebe weniger übrig zur Verteilung an besondere Günstlinge. Während der Richter nicht so streng an die Bureaustunden gebunden ist, sich eines Urlaubs erfreut, und seinen Gehalt vollständig fortbezieht, wenn er auf Commissionen ist, erhält der Diurnist, der sich stets pünktlich einfinden und Jahr aus Jahr ein schaffen muß, sein Diurnium abgezogen, wenn er eine Commission begleiten muß. Ungefähr

Zehn müssen die Abschriften fertigen, deren Ertrag in eine gemeinsame Kasse fließt, aus der etwa Zwanzig theilen. Aber nicht eine kleine Gehaltsaufbesserung wird die Lage der Diurnisten glücklicher machen:

Jene haben das Richtige getroffen, die in ihren Eingaben definitive Aufstellung als das Ziel ihrer Wünsche bezeichneten, nur diese kann sie vor oft ungerechter, plötzlicher Entlassung aus dem Dienste schützen, die immer wie ein Damoklesschwert über sie schwebt und schon Manchen zu Selbstmordversuchen trieb, Andere zu niedrigen Schmeichlern und selbst Spionen entwürdigte.

Auffallend ist schließlich, daß unter einigen 20 Diurnisten des kgl. Bezirksgerichts nur etwa 3 oder 4 Katholiken sind!

Ludwigsbafen den . . .

Dieses Quartal Ihrer Stechäpfel war vorzüglich. Jedoch haben Sie darin eine Hauptsache vergessen: warum wurde die Untersuchung gegen Professor R., Schwager des ehemaligen Ministers A. in Sachen des unglücklichen C. . . . b . . . g im Ehehattenhaus (einem Verbrechen, auf welchem in Frankreich Galerenstrafe steht) nur schriftlich geführt und kam nicht vor's öffentliche Gericht? Derselbe soll zu einigen Tagen Gefängniß verurtheilt, aber von der Strafe entbunden worden sein.

Hippokrates.

Antwort.

Lieber Herr Hippokrates! Vor Allen freut uns, daß die Stechäpfel auch in der Pfalz gelesen werden und gefallen, was wir uns gar nicht einbildeten. Wollen Sie, unbekannter Gönner! für Verbreitung derselben für's nächste

Quartal etwas wirken, so werden Sie uns verbinden. Was die erwähnte Thatsache betrifft, so haben wir uns erkundiget und erfahren, daß wirklich dieser ehedies unglückliche, an einem organischen Fehler leidende, jedoch sonst früher kerngesunde Knabe wissenschaftlicher Experimente willen mit syphilitischem Gift geimpft worden ist, so daß er heute noch vergiftet ist und wohl stets bleiben wird, Giftbeulen, Pusteln und oft große Schmerzen hat. Sie scheinen aber nicht zu wissen, pfälzischer Hippokrates! daß bei unserm Gerichte ganz verschiedene Resultate herauskommen, je nachdem man eine Sache disciplinär oder criminell behandelt. Wahrscheinlich ist diese Vergiftungsgeschichte disciplinär behandelt worden. Es kann, je nachdem man die Sache behandelt, z. B. ein Bäckermeister und Familienvater, der einen Gemeinbediener einen Stoß mit der Faust gibt, mehrere Jahre ins Arbeitshaus kommen, dagegen ein aus dem Zuchthaus entlassener Sträfling, Bruder eines Staatsanwalts, der mit dem Stöckel im Amtszimmer einen Untersuchungsrichter bedroht, nur zu einigen Tagen Polizeigesängniß verurtheilt werden, man kann einen Diurnisten wegen 49 Kreuzer (die sich noch dazu in seinem Pulte vorfinden, so daß man unklar, ob Versehen oder Vergehen? stattgefunden) vor's Schwurgericht stellen, wo er freigesprochen wird, und ein Defizit eines andern Diurnisten von etwa 200 Gulden durch Sammlungen decken lassen, auch das Defizit eines dritten Schreibers von etwa fl. 170. — ohne Untersuchung einzuleiten, nach und nach vom Gehalt abziehen, je nachdem man die Sache behandelt, führt sie zu gewünschten Resultaten.

Die Wage des Themis wird ja nicht zu chemischen Untersuchungen verwendet und braucht nicht so genau aufs Milligramme zu gehen.

B r i e f f a s t e n .

50) Eine schon etwas bejahrte Frau kam vor einigen Wochen in ein hiesiges Gasthaus und da sie keinen Wein verträgt und kein Bier zu erhalten war, verfügte sie sich zur Ruhe. Früh trank sie Kaffee und als sie dann ihre Beche sich machen ließ, fuhr sie der Wirth an: „weun man in andern Wirthshäusern herumzöge, könne man freilich keinen Schoppen trinken,“ ließ sie bezahlen und jagte sie förmlich zur Thüre hinaus. Woher bezieht denn der Wirth diese seinen Manieren, etwa aus einer benachbarten Straße?

Æ

51) Wegen der Häuser Ankäufe für die Eisenbahn müssen wir erst nähere Erkundigungen einziehen, ehe wir die erhaltene Einsendung aufnehmen.

Culturhistorisches.

52) Wer Wiesencultur in technischer Vollendung studiren will, lenke seine Schritte zu mir; ich bin im Stande, unter anderem Anstaunenwerthen auch eine Wiese von circa 3 Tagwerken vorzuzeigen, auf welcher im Herbst 1859 zu bauen angefangen wurde, und, obgleich Zweck und Nützlichkeit jetzt noch errathen werden müssen, mit Hülfe des Sprichwortes: „Eile mit Weile!“ das Non plus ultra der Wiesencultur zu werden verspricht. Man komme, sehe und staune!

Römershag,
musterwiesenkultivirter Genießer
zweier Genossenschaften mit
Magendruck.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr., einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 11.

5. April 1861.

Ein merkwürdiger Prozeß,

der schon mehrere Jahrhunderte währet und endlich in unsern Tagen zu Ende geführt wird, ist derjenige, welchen die Gemeinde Burgkun um ihre Waldungen mit der freiherrlichen Familie von Thüngen führt. Er ist sehr reich an Zwischenfällen der merkwürdigsten Art. Er begann schon im 16. Jahrhunderte, aus dem 17. stammt das Erkenntniß des Reichskammergerichts zu Weylar; die Freiherrn von Thüngen, die sich nicht sügen wollten, wurden in die Reichsacht erklärt, was aber ihre Nachfolger nicht hinderte, zu Zeiten, die dem Adel sehr hold waren, ihre Ansprüche immer wieder von Neuem zu erheben. Ein Schullehrer, wahrscheinlich bestochen, schaffte das Grundbuch auf Seite und die Gemeinde, die ihre Rechte dann nicht beweisen konnte, unterlag, bis sich endlich im fremden Lande durch sonderbare Fügung die nöthigen Documente wieder vorfanden, die der Gemeinde schließlich zu ihrem Rechte verhalfen. Der Prozeß, der verschiedene Male durch alle Instanzen

ging, ist für Jeden, der sich über unsere rechtlichen Zustände unterrichten will, sehr lehrreich. Vielleicht werden wir noch einmal darauf zurückkommen. Für jetzt wollen wir nur eine der letzten Episoden dieses Prozesses erwähnen, den Mordanfall auf den Revierverweser H— in Burgsinn, der den Gegenstand der ersten Schwurgerichtsverhandlung dieses Quartals bildete. Mit Bedauern lasen wir vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern eine Todesanzeige der Frau dieses H—, welche aus Schreden über den Mordanfall auf ihren Mann gestorben sein soll, mit Bedauern hörten wir, daß er von einem Wilderer so verlegt wurde, und können die vom Schwurgerichtshofe dem Schuldigen zuerkannte Strafe nur gerecht nennen. Diese Verbrechen und Unglücksfälle wären aber nicht vorgefallen, wenn das königl. Bezirksgericht Würzburg, als Sequestrationsbehörde dem einstimmigen Wunsche der Gemeinde Burgsinn auf Entfernung dieses blinden Werkzeuges des Freiherrn von Thüngen willfährig hätte, da H— als ganz unqualifizirt zur Verwesung eines der größeren Reviere Unterfrankens sich erwies und seines Betragens wegen den Wilderern keine Achtung einflößen konnte, da er sie heute verfolgte, morgen auf den Regelbahnen mit ihnen zechte. Die Gemeinde Burgsinn hatte mindestens eben so gut ein Recht, die Entfernung eines Mannes zu verlangen, der gar kein gelehrter Forstmann, nur Jäger und dann Wirth gewesen war, ihre Pflanzungen verdarb, und nur durch blinde Parteilichkeit für Freiherrn von Thüngen sich auszeichnete, wenn Freiherr von Thüngen ein Recht hatte, die Entfernung des der Gemeinde günstigen früheren Revierförsters N. zu verlangen, gegen den man die eingeleitete Untersuchung niederzuschlug, den man aber nichts destoweniger jetzt schon gegen 6 Jahre mit seiner Familie außer Brod gesetzt hat. Die Gemeinde und der Freiherr von Thüngen mögen abgesehen von dem Prozeß sich ohnedies nicht besonders lieben. Das Thüngen'sche Patrimonialgericht vor 1848 war bekanntlich kein väterliches, sondern eher ein türkisches zu nennen, so hat z. B. in dem theuern Jahre 1846/7 ein Thüngen'scher Pascha dem Bäcker befohlen, den Laib Brod an

genblicklich um 12 Kreuzer billiger zu geben. Es ist auch eine Anomalie: den Freiherrn von Thüngen, der selbst so betheiliget war, und nie ein Forstexamen gemacht hat, als Forstmeister figuriren und die Oberaufsicht über die strittigen Wäldungen führen zu lassen! Es ist ja nur ein sequestrirtes Gut, wenn es die Gemeinde zurückerhält und die Waldung ist schlecht bewirthschaftet worden, fällt es ja nicht dem Staate, sondern nur den Bauern zur Last!

Uebrigens, wenn man auf den Wunsch der Gemeinde, als partheiisch, keine Rücksicht hat nehmen wollen, so hätte man doch dem unparteiischen L. Forst-nte Drb Glauben schenken sollen, welches schon am 31. Januar 1860 dem kgl. Bezirksgerichte Würzburg schrieb: „daß es sich wiederholt dahin aussprechen müße, daß die Qualification des H—g in Folge seines Bildungsgrades durchaus nicht die sei, einem so wichtigen Revier noch länger vorstehen zu können. Die im Distrikte Koppenschlag ausgeführten Buchen-Pflanzungen seien, wie man sich bereits in der Relation vom 2. Mai vor. Jahres ausgesprochen habe, gegen alle Regel der Pflanzenkultur ausgeführt, so daß die ganzen Pflanzungen mißrathen mußten. In der Ausbauung in der Abtheilung Büchlein sei er zu weit gegangen u. s. w. Es sei keine Gelegenheit zur Aussprechung einer Anerkennung des H — mehr gegeben, man müsse von einem Forstverwalter mehr verlangen, als von einem ehemaligen Revierjäger, welcher nichts als den nothdürftigen Elementarunterricht genossen hat und die geringste Note im Staatsdienste nicht erlangen konnte und es sei dem kgl. Forstamte Drb die Ueberzeugung geworden, daß die vielen Klagen, welche vielfach nicht mit Unrecht gegen den dormaligen Verwalter der Revier Burginn seit Jahren von der klagenden Partei vorgebracht worden, endlich nicht ungehört gelassen werden dürften, namentlich, wenn rechtliche Gründe dazu vorhanden seien“

„Guter Wille und Fleiß befähige wohl den H. zu einem brauchbaren Forstschußbediensteten, allein daß derselbe durchaus den Anforderungen an

einen Verwalter des Reviers nicht entspricht, müsse das unterfertigte Forstamt nach seinen gemachten Erfahrungen wiederholt aussprechen.“

„Von diesem Standpunkte ausgehend, basirt auch das Dekret des kgl. Stadtgerichts d. d. Würzburg v. 1. Sept. 1856 und hat der Unterfertigte die Wiederbesetzung des Reviers durch einen tüchtigen Staatsdienstadtspiranten bei verehrlicher Behörde um so mehr beantragen müssen, als derselbe in mehreren diesamtlichen Schreiben den Zeitpunkt bezeichnen mußte, wann die Besetzung des Reviers geboten ist. Dieser Zeitpunkt in dem obenerwähnten Dekrete von verehrlicher Behörde da gesucht, wo die angebahnten Verhandlungen zu einem zweckentsprechenden Vergleiche kein Resultat liefern sollten, und vom Unterzeichneten, wann die Betriebsregulirung durchgeführt sein wird. Beides ist nun erfolgt. Diesem gemäß mußte die Initiative zur Besetzung der Revier Burgsinn ergriffen werden.“

Nichts desto weniger blieb es beim Alten und Herr H— Revierverwejer, obgleich das k. Forstamt Drb noch schrieb: „Schließlich kann man nicht begreifen, warum Herr Forstmeister von Thüngen in seinem Vortrage die im diesamtlichen Schreiben vom 15. Nov. v. Frs. dargelegene moralische Verhältnisse respektive Conditte des H. nicht berührt hat, da doch demselben die skandalösen Auftritte des H. ebenso bekannt wurden, als solche dem Unterfertigten bekannt geworden sind, indem sich derselbe gegen den Unterfertigten vergangenen Sommer sehr mißbilligend mit den Worten geäußert hat: „Es ist wahr, H. hat schon vieles dummes Zeug gemacht, allein wo bekommen wir einen andern Förster her?“ worauf man den Forstaktuar Schmitt in Vorschlag brachte.“

Aber alles war umsonst. H. blieb; denn Freiherr von Thüngen lobte ihn in seiner Erklärung vom 4. Februar 1861, sagte u. A.: die Frevel seien fast ganz abgestellt und das Revier zeige überhaupt einen erfreulichen Fortschritt. Jetzt aber zeigt sich, daß das k. Bezirksgericht besser gethan hätte, einem unparteiischen Forstamte Drb Gehör zu geben, als einem betheiligten, deshalb partiischen Freiherrn von Thüngen.

Gefundene Briefe.

Herrn J. Angstwurm, Schuhmachermeister dahier.

Ihre Tochter war bei mir, hat mir Ihre Noth geklagt und um Rath gebeten. Das Mädchen weiß sich zu insinuiren, ich will Ihnen daher auch meinen Beistand nicht versagen.

Ihr Fall ist ganz einfach der: Sie haben seit Jahren vom Fabr. Kropf in D. ihr Leder bezogen und sind dafür nun 762 fl. 20 kr. schuldig. Kropf ist gestorben, die Erben verlangen sofort Geld, Sie können es nicht schaffen und fürchten sich, insolvent zu werden. Nun sind sie desperat, kratzen mit ihren Gesellen, schimpfen ihre Frau wegen ihres bischen Staats und wollen Ihre Tochter prügeln, wenn sie Abends eine gute Freundin besucht und nicht wie ein Soldat, mit dem Zapfenstreich nach Hause kommt.

Schämen Sie sich! was sind Sie für ein antediluvianischer Schuster! — Da spiegeln Sie sich an Ihren Collegen Briefelberger, was ist das für ein cantanter Fußbekleidungskünstler, und wenn den der Schuh brückt, dürrt er auf der Lebermesse im Weidenbusch! Das macht und erhält den Credit. —

Ja, aber was anzufangen? höre ich Sie fragen: Nichts, mein lieber Mann, gar Nichts! — Geben Sie Acht!

Die Klage wird gestellt: Termin auf 3—4 Wochen hinaus! Sie rühren sich nicht. — Weiterer Termin mit Kosten! gut. Endlich 3. Termin unter der Rechtsfolge, daß Sie Ihre Einreden verlieren und Kläger zum Beweis der Klage gelassen werden. Proj. Nov. vom 22. Juli 1819. III. §. 6.

Bravo! Das haben wir ja gewollt um Zeit zu gewinnen. Einreden haben wir keine und läugnen können wir auch nicht; weil wir aber schweigen, so nimmt das Gesetz an, wir läugnen und legt den Kläger den Beweis auf. Circa 4 Monate verterminirt und nun Akten zum Spruche. In 3—4 Wochen Beweiserkenntniß, 14 Tage Expedition, 30 Tage zur Rechtskraft. Vielleicht ist ein Versehen in formal. untergelaufen. Wir appelliren, wieder 3—4

Monate; außerdem Beweisführung 3—4 Monate; endlich: „habe zu bezahlen“ dann Execution mit allenfalligen Händeleien, in 1½ Jahren.

Was wollen Sie mehr? Sie können ruhig sein, ruhiger als Kropfs seel, Erben! — Sie haben viele Schulden, ein Beweis Ihres Credits, Credit ist Vermögen, also haben Sie Vermögen.

Der T. seel. sagte: „Ei was Schulden ich hab' auch Schulden!“ Der hatte Recht, wer untertaucht ersäuft, nicht wer schwimmt, also Schwimmen!

So! Nun habe ich Sie beraten, also Adieu. Haben Sie einen Anstand, so schicken Sie Ihre Tochter, die wird ohnedies schon anfragen.

Elegie an den Markttraden.

(Von Catullus junior.)

Ach! wo weilst du? bist du im Reiche der Schatten,
Oder im Bad'schen, wie die Nythe verkündet?
Nahm dich ein Gochsheimer mit im sicheren Fuhrwerk,
Oder ein Kipinger Marktweib, die du bezaubert,
Edeles Markttraden?

Weg um dich Holden! Nimmer den mutigen Schnabel
Zeigst du dem dräu'nden Studentenhund mehr, es beweinen
Lustige Geier: der Mogl und Sepperl dich, Treter des
Pflasters,

Die zu Tausenden unser freundliches Würzburg bewohnen,
Lieblicher Markttraden!

Sieh! es tranert um dich die hochbuhige Köchin,
Ob du ihr auch mit kühnem Griff oft geraubt hast
Broden des Fleisches aus hochgeschicktem Korbe,
Ob da auch Butter ihr stahlst, du warst doch ihr Liebling
Goldester Markttrud!

Zwar, wie früher ist jede Woche ein Samstag,
Wo Verliebte die Blumenmädchen umschwärmen,
Weilchen und Rendez-vous tauschen; Schönheit und Liebe
Finden sich immer wie früher am Marke noch, aber nicht findet
Sich mehr ein Markttrud!

Dich beweinen vor Allen der edlen Colonna
Würdige Häupter, es bietet der wackere Thomas
Zwei Kronthaler Belohnung dem Finder des Kracken;
Denn er war ihm befreundet, er war eines Mitgliebs
Pathe gewesen.

Kehrst du nicht wieder, dann werden sie sicher dir halten
Einen Leichenschmaus und im tiefen Pokale ersäufen
Ihren Schmerz und die Trauer um dich, den schönsten der
Vögel,
Und den Gebatter beweinen in Hören und Fräden,
Schwarz wie der Deine.

B r i e f f a s t e n.

53) Der Fuhrweg zum Nothkreuz sei so vorzüglich, daß man ohne Hemmkette anzulegen, die steilsten Abhänge herabgaloppiren könne.

54) Ein Mathematiker habe berechnet, daß die Professoren der hiesigen Universität in Summa 7 Monate Ferien hätten und 5 Monate Vorlesungen hielten.

55) Wenn von einem babilischen Gerichte Ausschreiben in hiesigen Blättern stünden, zeichneten sie sich durch Mangel aller lateinischen, dem Volke unverständlichen Ausdrücke aus. Zur Nachahmung empfohlen.

56) Man möge in Betreff der Verwahrlosung unehelicher Kinder den Geistlichen mehr, als den Aerzten zur Pflicht machen: Wahrnehmungen in dieser Beziehung zur Kenntniß der Behörden zu bringen. In einem benachbarten Dorfe seien Kinder in Keller gesperrt worden, weil sie sterben sollten.

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt No. 100¹/₂ an der obern Juliuspitalepromenade bei Herrn Ladhier Hester abonniren.

Verantwoort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Postende Einrückungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 15.

12. April 1861.

Anzeige.

Mit Bedauern müssen die Unternehmer des großen Europäischen Frühlings-Concerts, dem das Publikum mit so großer Spannung entgegen gesehen, die Anzeige machen, daß unvorhergesehener Hindernisse wegen, dasselbe bis auf Weiteres vertagt werden muß. Zwar befindet sich die erste Violine Herr Louis in erwünschtem Wohlsein, sein Bogen reicht weit und durch seinen sichern Strich wird ihm kein anderer gemacht, aber die Instrumente seiner Herrn Kollegen sind etwas verstimmt, namentlich der neapolitanische Dudelsack des Herrn Viktor. Es hat sich zwar ein anderer Musikant angeboten, ihm dieses Instrument abzunehmen und es besser zu blasen nach französischer Schule, aber Herr Viktor will dieses Instrument, auf das er sich kaum ein halbes Jahr eingeübt hat, nicht abtreten und behauptet: der Dudelsackspieler Murat hätte gar keinen Takt und hätte noch nie ein Instrument geblasen, Herr Blomblon hat bereits eine Probe auf seinem Revolutionsbombardon im

Senatsmusiksaale geblasen, die Allen noch in den Ohren kellt, und ang deutet, daß er vorhabe, sich nächstens auf Kirchenmusik zu verlegen und in Rom die Orgel zu spielen.

Da aber der Blasebalgtreter, der das Ganze in Bewegung setzen und ihm das Leben einhauchen muß, gegenwärtig an Gicht leidet und den Blasebalg nicht treten kann, so wird obiger Virtuos bis auf Weiteres nicht auf-treten. Zum Ersatz hiefür hat man den viestimmigen Choral: „Noch ist Polen nicht verloren!“ in Scene gesetzt. Der Konon verursachte aber den Sängern eine allgemeine Heiserkeit. Dagegen gewinnt die Ungarische Zigeuner-Zukunftsmusik immer mehr Boden und hat selbst einen blinden Zinken zum Ehrenmitglied ihres Musikinstituts ernannt. In Deutschland ist immer noch keine Musik, es fehlt an Einklang. Das einzige Lied, welches passabel einstudirt ist, heißt: „Ei du lieber Augustin! Alles ist hin!“

Frühlingslied

den Nürnberger Gesangsvereinen dedicirt.

Milde, süße, reine Lüfte
Bringen uns den Frühlingskuß
Und wir schwelg'en Blüthendüfte,
Grö's uns nicht im Winterburnus.

Und der Frühling hat eröffnet
Seiner Blumen erste Serie,
Und der Bundestag geschlossen
Jetzt schon seine zweite Serie.

Ohne Mitwirkung, die güt'ge,
Von dem Herrn Concerthenmeister
Musieirt die sehr heißblüt'ge
Brut der kleinen Sangesgister.

Weil sie nicht nach Nürnberg dürfen,
Da es dort fehlt an Quartieren,
Müssen sie, die armen Schelme,
Bitterlich im Freien frieren.

Nur allein Frau Nachtigall
Sieht die Sach' im wahren Licht;
Denn es denkt der schlaue Vogel:
„Wird's nicht wärmer, komm' ich nicht!“

Wenn Ihr nicht mit wärmern Grube
Werdet in die Saiten greifen,
Werden ächte deutsche Sänger,
Liebe Nürnberger! euch was — musiciren.

Singe, wem Gesang gegeben!
Sei er hoch und sei er niedrig,
Laßt Ihr nicht alle Sänger leben,
Dann wird uns die Sache widrig.

Dem es sagt ein großer Dichter:
(Er war selbst Geheimerath!)
„Nürnberg mit dem großen Trichter,
Das hängt Keinen, den's nicht hat!“

B r i e f t a s t e n .

57) Dem Vermögen nach hat Herr Mortier de Fontaine eine Anzahl Freibillete zur Vertheilung gegeben. Hatten diese die Bestimmung, an Collegen und Sachverständige zu gelangen oder ohne Auswahl nach Gunst des damit Beauftragten verschänkt zu werden?

58) Man könne an der Eisenbahn-Restaurations nicht jeden Tag früh 3 Uhr Café haben, und ersucht den Restaurateur um Abhilfe.

Ein Reisender.

59) Für einen künftigen Weinmarkt sei es wünschenswerth, daß jeder auswärtige Verkäufer die Fässer, die er verkaufen will, vorher von seiner Ortsbehörde versiegeln und Probe von ihnen heraus thun lasse, das schütze sowohl den Käufer, als Verkäufer vor Chikanen, mache Reisen nach den Weinorten überflüssig u. s. w.

60) Warum die Weine eines hiesigen Produzenten etwas mager befunden wurden?

Antwort: Weil er seinen Mist auf ein hiesiges Blatt verwende.

Der Mist kommt gerade noch vor Thorsperre, indem die Stachäpfel, immer versöhnlich, Amnestie für dieses Blatt proklamirt haben.

61) Aus auswärtigen Blättern (denn die hiesigen veröffentlichen nichts von den Verhandlungen der Kriegsgerichte) erfährt man, daß hier ein Gendarm wegen Holzhucht verurtheilt wurde, ein anderer soll wegen Mord angeklagt vor's nächste Schwurgericht kommen. Man möge doch sehr vorsichtig sein in Aufnahme von Individuen in ein Elitencorps, dem die öffentliche Sicherheit anvertraut ist!

62) Auf ein Räthsel (das Neubauberglein).

„Das Ganze ist auf Erden
Ein Weg gelehrt zu werden.“
Soll der, der noch auf Weisheit hofft,
Dies Berglein gehen nun,
Geh' der Verfasser es recht ost,
Kann ihm nicht Schaden thun.

63) Ein probales Mittel, Wechsellprozesse zu verhüten.

Statt die Dekrete zu insinuiren, inserire man sie ins Kreisamtsblatt, wie unlängst geschah, die Öffentlichkeit wird dann wohlthätig auf lässige Zähler wirken.

64) Die Nürnberger Einladung zum großen deutschen Sängertag ist klassisch und beweist, daß diesen Herrn schon längst der berühmte Nürnberger Trichter abhanden gekommen ist.

Sie können zum deutschen Feste nicht alle deutschen Sänger einladen und die nicht Eingeladenen sollen sich nicht darüber ärgern. Würzburg ist eine kleinere Stadt und nicht so durch Eisenbahnen mit benachbarten Städten verbunden wie z. B. Nürnberg mit Fürth und doch hat es nicht ängstlich berechnet, ob es alle deutschen Sänger bewirthen könne, die dem gastlichen Aufschlüssen folgen würden, und es hat sie bewirthet und glänzend bewirthet und keinen zurückgewiesen. Wenn man etwas aus Liebe thut und nicht aus Geldspeculation, so gelingt's auch.

65) Man macht den Herrn Amüßbesitzer aufmerksam auf das gefährliche Vergnügen seines reparaturbedürftigen Carroufells, von dem ein abgefaulter Träger am vergangenen Dienstag mit großer Gewalt auf einen Knaben herabfiel.

66) Prof. Rothhaut. Nichts Neues; Herr Doktor?

Dr. Seifenschäum. Ja, ein großer Aufstand.

Prof. Rothhaut. In Warschau?

Dr. Seifenschäum. Nein, in Obernburg.

Prof. Rothhaut. Bei den ruhigen Bürgern? Hat ihnen ein Garibaldi den Kopf verrückt?

Dr. Seifenschäum. Nein, Herr Doktor, dort ist der Aufstand unter den Damen. Es wurde dem k. Landgericht ein lediger Assessor oktroyirt.

67) Er ist da, er ist da, er ist da, nämlich der Markttrach und die zwei Kronenthaler sind bereits erlegt, aber der Arme ist leider in einem sehr beschädigten Zustande mit Arm- und Beinbrüchen und total ausgehungert seinen liebenden Marktbewohnern zurückgegeben worden. Er ist jetzt einer chirurgischen Behandlung unterworfen und seine Genesung ist bei der sorg-

samen Pflege mit Sicherheit zu erwarten. Bulletins über sein Befinden werden wir von Zeit zu Zeit veröffentlichen, auch sind wir ermächtigt, ebenfalls

2 Kronenthaler Belohnung

zu bieten und zwar demjenigen, der den Thierquäler zur Anzeige bringt, der das arme Thier so mißhandelt hat.

68) Agenten müßten nach Verhältnis oft 70 fl. Steuer zahlen. Um dies zu verhindern, hielten sich Holländer das ganze Jahr hier auf mit Pässen als Commis voyageurs. Sie zahlten so keine Abgaben und gingen doch auf jeden kleinen Holzstrich. Wenn sie gute Geschäfte machten, so sollten sie auch besteuert werden, wie andere Holzhändler.

69) Ob man einer Mutter einen Vormund aufdrängen dürfe und ob illegitime Kinder so bezahlt würden, wie Rechnungen vom Schuster? A—

70) Bei der Ernennung eines Oberjägers wolle man keinen Bod machen. Verstehn wir nicht.

71) Was ein Kalkopf der Universität koste, wenn die Familie des Herrn Professors den Laal speiß?

Können wir nicht beantworten, da uns die Fischpreise nicht interessieren.

72) Es wollte einer den ausgezeichneten dramatischen Sänger Roger auszischen, aus Rache weil der Lammhäuser in Paris durchgefallen. Das wäre weniger höheres Germanenthum mit Zukunftsmusik, als wie höherer Wüßhann.

73) Die Einsendung über zwei wilde Thiere, die sich schon seit einiger Zeit in Mainbernheim aufhalten: einen Luchs und Dachs, ist sehr interessant und besonders merkwürdig, daß der Luchs den Dachs um mehrere hundert Schritte per Jahr überschritten hat. Das ist ein schnelles Thier!

74) Der an der benachbarten Eisenbahnstation N..... angestellte Expeditior glaubt immer noch das innegehabte Recht zu besitzen, von jedem Brief 1 Kreuzer Austragelohn erheben zu können, wenngleich eine solche Gebühr nach neuerlichem Ausschreiben des kgl. Oberpostamtes nicht gefordert werden darf.

Diese sogenannten Briefkrenzer betragen im Verlaufe eines Jahres eben so viele Gulden, als der Expeditior vielleicht seiner Hausmagd, die er zu diesem Dienste ausersehen hat, Lohn bezahlen wird.

75) Jetzt weiß man, wo der Marktfrak war, Krankenbesuch hat der Schläck gemacht, erb hat er wöll, deshalb hat er schon vor mehreren Wochen einen Geldschlüssel auf den Markt herumgeschleppt, den hat er gedacht, muß ich einmal vorderhand zu mir nehmen; als der Patient wieder unvermuthet zu sich kam, hat er'n wieder bring müß. Jetzt hat er gehört, daß sein Jungs Erbe ist. O, Rabenvater! schreibt er eine Rechnung von 150 fl. für Krankenwart, um sie unter den Deckmantel der Wohlthätigkeit an verschiedene Stiftungen zu vertheilen, unter andern 50 fl. für eine Glocke nach Werneck; da muß aber eine Fertige gekauft werden, damit sie bei seinem Einzug zum ersten Mal geläutet werden kann.

76) Soll sich ein Lehrer kleinlich in Familienangelegenheiten mischen, z. B. einem Kommunikanten, der im Fiaker in seine Wohnung fuhr, in der Schule öffentlich vorwerfen; er habe 8 fl. Unterstützung erhalten und brauche nicht zu fahren? Eine wohlhabende, der Familie befreundete Dame machte dem Knaben dieses kleine Vergnügen. Warum sollte er's nicht annehmen?

77) Bersbacher Casée-Service — nächstens.

Verantwort. Redakteur: S. Gäßchenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsetzungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 16.

19. April 1861.

Der Mires-Prozeß

ist ganz verschollen. Die „ehrliche“ Regierung Kaiser Napoleon's scheint es doch für besser zu halten, den Scandal nach und nach einschlafen und vertuschen zu lassen. Mires ist nicht besser und nicht schlechter, als all' die Herren aus der nächsten Umgebung des Kaisers: die Morny, Walewsky und wie diese Bastarde des alten Napoleons und seiner Verwandten alle heißen, die das Land so furchtbar ausgebeutet haben. Der Herzog von Nemours, der jetzt schonungslos die Fäulniß des Napoleonismus aufdeckt, hätte aber überhaupt die ganze moderne höhere Gesellschaft, welche den Napoleoniden auf den Schild hob und ihn als Retter begrüßte, geißeln sollen. Sie war schon ebenso verderbt und bestechlich unter den Bourbonen, der Republik und den Orleans, wie unter Napoleon und verließ immer in der Stunde der Gefahr feig Jene, vor denen sie in den Tagen des Erfolgs gekrochen.

„Die moderne Gesellschaft (sagt ein französischer Redner) lebt von einem Tage zum andern, und in einer überaus precären Lage. Sie erhält sich

durch Speculationen, Kniffe und künstliche Combinationen. In dieser Gesellschaft ist freilich das Leben schwieriger, als in irgend einer andern; denn kraft der neuern Vorurtheile, die die Armuth als eine schändende Lebenslage betrachten, strebt Jeder nur nach Reichthum. Glauben, Vertrauen, selbst die Ehre, ist um diesen Preis feil.“

Wie jubelte diese saubere moderne Gesellschaft, als der hinterlistige Napoleon die Vertreter der Nation Nachts wie ein Räuber überfiel und wie ein Mörder die ehrlichen Leute, die ihren Eid nicht für ein Kinderspiel hielten, niederharttätigen ließ! Die sogenannten conservativen und ultramontanen Blätter billigten diesen Staatsstreich, der Münchener Volksbole, der jetzt den „Demperbr“ mit Roth bewirft, vergötterte ihn damals und begeisterte ehrliche Schriftsteller, die aufmerksam machten, daß sich der Umsturz der ewigen Gesetze der Moral einst bitter rächen würde.

Alles erwartete goldene Früchte von der „rettenden That“, ungedenkt, daß aus einer bösen Saat keine gute Erndte entstehen kann. Allerdings verstand Napoleon und die Schwindler und Abentheurer die ihn umgaben, meisterhaft, das Lichtbild glänzender Geschäfte und goldener Ausichten hervorzuzaubern. Im Grunde lockte er nur das Geld des Volkes aus ihren Truhen in die seine und die seiner Spießgesellen und zu dieser Operation waren ihm Leute, wie ein Mires so nothwendig wie einst dem Regenten Orleans der Schwindler Law. „Das Kaiserreich ist der Freie!“ hieß es da und jedes Aktienunternehmen, auf so schwachen Füßen es immer stand, bahnte den Weg zu mühelosen Reichthum.

Freilich konnte dies nur eine Zeit lange gut thun und dem Kaufe folgte ein Kagenjammer, der es nöthig machte, in auswärtigen Kriegen die unruhige Bevölkerung decimiren zu lassen und die einheimische Gährung abzuleiten. Jetzt wird Handlangern wie Mires der Schwindel des ganzen Systems in die Schuhe geschoben, wie man in Oesterreich den armen Richter als Opfer für die Sünden eines bestechlichen Beamten- und Militärdespotis-

muß auserkor. Aber man klage nicht Einzelne an. Die ganze Gesellschaft in allen Ländern der civilisirten Welt krank an demselben Krebschaden: der unmäßigen Gier nach schnellem Reichthum. Als das Faustrecht erlosch und besonders seit im 16. Jahrhundert die Furcht und Eifersucht der Europäischen Mächte eine Art politischen Gleichgewichts bildete, warfen sich Alle, die nicht mehr im Kriege und an Höfen sich Reichthümer erwerben konnten, auf schwindelhafte See- und Aktienunternehmungen. Schon Raleigh suchte Eldorado und die Westindische Compagnie Frankreichs hat ebenso gut wie die Südsee-Compagnie Englands dem Volke seine mühsam erworbenen Schätze abgestohlen, Millionen arm und Wenige reich gemacht. Selbst die sonst so nüchternen Holländer wurden von ähnlichem Schwindel erfaßt und auch ihre Tulpenmanie war im Grunde nur Aktienschwindel. Man sollte endlich hoffen, daß die Völker so gut wie die einzelnen Individuen einmal zur Ueberzeugung gelangen würden, daß der einzig sichere Weg zum Wohlstand Arbeit und Sparsamkeit ist.

Eine neue Erfindung und die Belohnung dafür.

Kilian: Im vorigen Jahre wurde ein Graf, weil er bei einer Rauferei durch wiederholte Stöße in das Auge eines Mediziners mit einem Stocke, dieses Auge ausgestoßen hatte, wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen im Zustande **unverschuldeter Trunkenheit** zu neun Monaten Festungsarrest verurtheilt. Diese unverschuldete Trunkenheit wurde damals allgemein als eine neue Erfindung begrüßt, ich habe aber nirgends gelesen, daß dieselbe patentirt oder belohnt worden wäre, vielleicht, weil nicht festgestellt werden kann, wem das größere Verdienst daran gebührt, ob dem Herrn Grafen oder wem sonst? Wissen Sie nichts Näheres darüber?

Walzer: Das hat gute Wege. Der Chef der Erfindungscommission wird mit Adressen u. s. w. fetirt — „dem Verdienste seine Krone!“ Na, und der Graf?

Kilian: Ist auch nicht leer ausgegangen. Er ging auf die Festung und verübte allda verschiedene Heldenthaten. Er erschoss z. B. am heiligen Pfingstfeste unter Weisheit des Platz-Adjutanten den Hund eines Offiziers, traf ihn aber so schlecht, daß er noch einige Tage zappelte. Er ließ ihn aber so liegen und nur zufällig fand ein Schanzsträfling in einer Wallecke das arme Thier und gab ihm den Gnadenstoß.

Nach vier Monaten ließ sich der Herr Graf Urlaub geben. Von diesem Urlaub ist er bis heute nicht mehr zurückgekommen, sondern inzwischen ganz begnadigt worden, ich weiß nicht, ob wegen der neuen Erfindung der unverschuldeten Trunkenheit, oder auf Antrag des privilegirten Thierquälervers.

Die Stechäpfel als Winkeladvokaten.

Seit einigen Monaten wird die Redaktion der Stechäpfel von Hilfsbedürftigen um juristischen Beistand befürt. Sage mit Worten zwei und zwanzig Aktenfascikel wurden uns zur Durchsicht und Beurtheilung übergeben. So schmeichelhaft uns dies Vertrauen ist, so gern wir Jedem zu seinem Rechte verhelfen möchten und so traurige Blicke in unsere Advokaten- und Justizstände bisweilen diese Akten gewähren, müssen wir doch erklären, daß wir weder competent sind, über juristische Dinge ein Urtheil abzugeben, noch auch die geringste Macht besitzen, irgend Jemand zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Stechäpfel sind keine vierte Instanz, und können keine Prozesse gewinnen, sie haben sich nicht einmal selbst helfen können, wie Hr. Langloß weiß. Man soll deshalb die Macht der freien Presse nicht überschätzen, die nur zu oft sich wie ein Don Quixotte vorkommen muß, immer kämpft und doch die Welt läßt wie sie ist. Um übrigens das Vertrauen derjenigen, die uns ihre Akten

übergaben oder ihr Anliegen mittheilten, zu rechtfertigen, wollen wir ihnen auf diesem Wege mittheilen, was wir nach dem Wischen Menschenverstand, das uns zu Gebote steht, über ihre Angelegenheit denken. Als Honorar für Winkeladvokatie verlangen wir, daß sie, wenn sie noch so sehr im Rechte sind, doch nie mehr Prozesse führen; „denn Allah ist groß und der Säckel der Advokaten ist weit, und der beste Streit taugt nichts,“ sagt Abdul Mebschi Khan Botfschi.

1) Herr Dekonom N. W. hier.

Ein Prozeß wegen eines Stückes eingefürzter Weinbergsmauer in der Mainleite, der gegen 6 Jahre währte und etwa fl. 600 kostete. Es handelte sich darum: ob die Stadtgemeinde, die den Weg zu unterhalten hat und ohne die Mauern ihn nicht unterhalten kann, oder die Weinbergseigentümer die Mauern wieder herstellen müssen. Die Entscheidung ist von Wichtigkeit für die dortigen Weinbergbesitzer, da diese Last den Werth manches Weinbergs überwiegt. Nachdem sich die Zeugen sehr verschiedenartig erklärt, kam es nach vielen Zwischenfällen zum Schwur, den Herr Rechtsrath R. verweigerte, Herr Baurath S. aber leistete, da er sich durch Berechnung überzeugt erklärte, daß die Mauer wirklich auf dem Eigenthume des Hrn. W. steht. Ist dies nun auch der Fall, so fragt es sich, ob nicht die Stadt zu einiger Entschädigung verbunden sein sollte, da sie die niedriger gelegenen Mauern durch Steinfuhren u. s. w. beschädigte? Wenn die Weinbergbesitzer die ganze Lage nochmals vermessen lassen wollen (zumal nichts versteint ist) kann es ihnen Niemand wehren.

2) G gegen W. in T. . .

Sie sind selbst Schuld, daß Sie nichts erzielten. Sie hätten die Gemeinde, die Ihnen den Steinbruch verpachtete, nicht eine Person derselben verklagen sollen. Daß die 7 Anwälte, die Sie schon hatten, (besonders als sie Sie ex officio vertreten mußten) lau waren, ist nicht zu wundern, daß

übrigens der Letzte derselben, der seit 3 Jahren ihre Akten hatte, ohne einen Federzug zu thun, Ihnen eine Einrede zum Schein beantworten ließ, ist humoristisch, wenn wahr.

3) Pächterin R. in A . . . n.

Sie können, wenn ihr Mann einen Sie und ihre Familie benachteiligenden Vergleich abgeschlossen hat, unseres Wissens dagegen protestiren.

4) Ein Prozeß eines Schullehrers, der 30 fl. Schulden seines selbständigen Sohnes bezahlen mußte, respektive mit Advokatenkosten 250 fl. — und seine Frau noch beschimpfen lassen mußte. 30 Gulden ist eine nicht appellable Summe. Doppelte Kostenrechnung, doppelte Tagfahrten kommt öfter vor. Der Advokat ist übrigens jetzt (wie wir hören) im Irrenhaus.

5) D. R.

Seit 1853 habe ein hiesiger Offizialanwalt in der Sache noch keinen Schritt gethan. Verklagen Sie ihn!

6) Derselbe.

Der einzige Acker eines unbemittelten Mannes wurde vor etwa 5 Jahren von einem Accordanten mit Schutt überschüttet. Auf den Rath eines städtischen Beamten, der zugegen gewesen, verklagte R. Herrn v. S, und wurde wegen frivolster Klage zu den Kosten von 11 fl. 57 kr. verurtheilt. Er mußte den Magistrat verklagen, der städtische Beamte, der, wie es scheint, gewöhnlich die Eide leistet, schwur, daß der Magistrat es nicht gethan.

Neue Kostenverurtheilung zu 37 fl. 31 kr. Jetzt verklagt R. den Verwalter des Herrn v. S. Wenn Sie noch einige Jahre prozessiren, bringen Sie vielleicht doch heraus, wen Sie verklagen müssen. Freilich liegt Ihr Acker inzwischen brach.

7) Concursfache des G. P. von Jellingen.

Ueber P. wurde rechtskräftiger Concurſ erkannt, da einige Iſraeliten mehr Schulden anm. Ideten, als fein Grundvermögen betrug. P. beſtritt die Richtigkeit dieſer Forderungen, die etwa fl. 500 höher ſeien, und ſollte ſeine Einwendungen und Gegenrechnung an einer dazu beſtimmten Tagfahrt am 27. März anbringen. Auf Antrag wurde ihm aber ſchon am 11. März ſein ganzer Grundbeſitz: Haus und Acker verſtrichen und den Käufern zugeſchlagen. Am 13. März wurde ihm inſinuirt, daß ſein Antrag vom Verkauf ſeines Grundvermögens Umgang zu nehmen, bis die Ediktſtage abgehalten ſeien, abgewieſen ſei. P. hatte ſich bereit erklärt, die Hypothekſchuld in 2 Tagen zu bezahlen.

Der Mann hat 8 Kinder und ſeine Hauptgläubiger ſind die Erben eines Iſraeliten, der wegen Betrug und Meineid zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ſich vor etwa 2 Jahren nach Amerika flüchtete, von dem alſo angenommen werden kann, daß er mehr forderte, als ihm gehörte. Sechs andere Gläubiger wollten dem Manne ſeiner Kinder wegen ſein Eigenthum laſſen. Er hätte es, wenn es nicht Zwangsweiſe verſtrichen worden wäre, viel beſſer verkaufen können.

Wir enthalten uns da jeder Bemerkung!

(Fortſetzung folgt.)

B r i e f f a ſ t e n.

78) Ein Bürger mit einem ganz guten Geſchäfte, der Kapitalien auſſehen hat, als Hausbeſitzer etwa 200 fl. Miethe bezieht, Diſtriktſvorſteher, Kirchenrath und was weiß ich noch alles iſt, bei jeder neuen Wahl mit Schmerzen auf die Magiſtratsrathſſtelle wartet, und noch bedeutende Erb-

schaften zu machen hat, hat sich doch für seinen Sohn um das Stipendium von 50 fl. jährlich für arme fleißige Studenten beworben und Magistratsrätbe um ein Armenzeugniß angegangen, ging auch zu den Professoren und dem Referenten bis er das Stipendium erhielt, welches doch einem wirklich armen Studenten versprochen war.

Anmerk. d. Redak. Dergleichen fällt öfter vor. Wir kennen Leute, die über Hunderttausende zu gebieten haben und ihren Einfluß verwenden, ihren Anverwandten Stipendien zu verschaffen, die sie aus ihrem eigenen Säckel, ohne sich wehe zu thun, ertheilen könnten. Je mehr diese Leute haben, desto knidiger sind sie.

79) Der selten verschlossene Kirchhof in dem nahen N. p. r. erfreut sich nunmehr bei dem Eintritte der schönen Frühlingszeit wieder des fleißigen Besuches von Hühnern und Gänfen; auch sind die auf den Gräbern gepflanzten Blumen, vorzüglich Kaiserkronen und Rosenstöcke unter besonderer Obhut von vier Engeln so sicher, daß die am Tage gepflanzten in der Abenddämmerung verschwinden. „Ein Augenzeuge.“

80) Zu Betreff der Einsendung Nr. 72 im vor. Brieffasten erfahren wir, daß von Einmischen in Familienverhältnisse keine Rede sein konnte und der Knabe nicht das Geld einer wohlhabenden Dame, sondern sein eigenes, das er hätte besser anwenden können, versuhr. Dergleichen sind wir in den Stand gesetzt, bestimmt erklären zu können, daß der in demselben Blatte erwähnte Mal der Universität gar nichts gekostet hat.

Amthche Verichtigung.

Die in N. 15 des Blattes „Würzburger Stechäpfel“ Seite 121 N. 61 enthaltene Nachricht, daß ein Gendarme wegen Mordes angeklagt vor das nächste Schwurgericht kommen soll, ist gänzlich unbegründet.

München, den 15. April 1861.

Rgl. Gendarmrie-Corps-Commando.

Merkel, Oberst.

Verantwort. Redakteur: S. Gältschenberger.

Druck der J. Wolsfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.



Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 17.

26. April 1861.

 **Verloren** 

seit einiger Zeit ein großer deutscher Staatsmann aus Hessendarmstadt von kleiner Natur, aber mächtigen Stimmmitteln mit französischem Accent. Man hat ihn zuletzt auf der Rheinbrücke zu Kehl gesehen, als er dem Besieger der Revolution die Fäße leckte. Da er von Geburt blind, aus Grundsatz taub ist und höchst schlaftrunken war, da er die Ereignisse der letzten Jahre ganz verschlafen zu haben scheint, so fürchtet man: es könne ihm ein Unglück zugestoßen sein und er etwa eine französische Medaille erhalten haben, da er den Weg nach Paris eingeschlagen hat. Ob er den Rheinbund gesucht und wieder gefunden, hat er selbst seinem besten Freunde, Herrn Worries, nicht mitgetheilt. Zu seinem Signalement ist nachzuholen: daß er ohne Bedeckung (nämlich des Kopfes) reist, weil seine Angströhre in den Rhein fiel, indem die deutsche Fahne ihm in's Gesicht schlug, nachdem er dem deutschen Volke vorher ins Gesicht geschlagen hatte. Dieser Mangel an Gut fällt wenig auf,

da auch Mangel an Kopf vorhanden ist, der schon verloren war, als er voll in Kehl aus voller Kehle „vive l'Empereur“ schrie. Der Gut darf auch einmal schwimmen, da sein Herr schon lange ein Schwimmer. Der Nationalverein, zu dessen Ausbreitung und Kräftigung der verloren gegangene Staatsmann so wesentlich beigetragen, bietet Dem eine große Belohnung, der ihn lebend zurückbringt, während Hessen und das ganze übrige Deutschland eine noch größere Belohnung Jenem bietet, der ihn behält, wo er ist.

Sendschreiben der Bonner Büchfiet's an den Prinzen Napoleon.

Mein lieber Monplon! Wir haben zu melden,
Der Bonner Büchfia mutthige Helden:
Ob deiner Verdienste weltbekannt
Haben zum Mitglied wir dich ernannt,
Weil du, o Held ohne Furcht und Bangen
Bist schon so häufig — nicht losgegangen.
Dein saub'rer Vetter, der l'Empereur
Glaubt etwas beschädigt zwar deine Ehr,
Und möchte gern nach der Schweiz dich schieben,
Damit du dort mit Säbelhieben
Den kecken Prinzen von Numalen
Für sein Geschreibsel mögest bezahlen;
Denn fintemalen die Napoleonen
Seien bekannt als grimme Leonen,

Mögst du als Löwe mit ihm ringen
Und ihn mit Haut und Haar verschlingen,
Doch man handelt nie klug, sich anzubringen.
Der Kaiser legt dir diese Schlingen,
Auf gute Manier dich anzubringen.
Ein todt er Löwe ist ungesund,,
Weit klüger, zu sein ein lebender Hund.
Du waist consequent seit dem 2. Dezember
Und bleibst, wann es krachte, zu Hause semper.
Und bist, so sehr man dich getrieben,
Zu ruhender Aktivität geblieben.
In der Krin, sowie in Italia
War dir immer die Vorsicht nah,
Die der Tapferkeit bess'rer Theil.
Skabullen war dir auch zu steil.
Du bist bei deinen verschiedenen Lieben
Stets gerne in Paris geblieben
Hast höh're Politik getrieben.
Ueber den Brief von duc d'Aumalen
Mach' Freund' dir keine weitem Qualen,
Sein ganzes Geschreibsel sonst nichts beweist,
Als daß ein Esel den andern Langohr heißt.

Großes Concurrenz-Ausschreiben der Stechäpfel.

Nachdem Preußen bereits einen großen Preis für das beste Bühnenstück der letzten Jahre ausgesetzt hatte, ihn aber nicht ertheilen konnte, wahrscheinlich weil nichts relativ Besseres da war, sind auch in Bayern

300 Dukaten

Für das beste Bühnenstück aus der bayerischen Geschichte ausgesetzt worden. Das Publikum sollte unter den besten Stücken das preiswürdige selbst wählen, was aber nicht gut ging, da man ihm nur eines von den fünfzig vorführte und wahrscheinlich das schlechteste. Da dieser Preis also auch nicht ertheilt werden konnte und zu befürchten steht, daß wir Deutsche als Vöotier verschrien werden, die nichts Geistiges mehr schaffen können, auch um die so schwer getäuschten Dichter zu entschädigen, wollen nun auch die Stechäpfel einen letzten Versuch machen, zu einer Concurrenz einzuladen.

Wir bieten einen Preis von

500,000 Dukaten

für das beste Stück aus der Würzburger Stadt-Chronik und soll der Preis künftigen


1. April

ein Jahr nach der Verkündigung des Münchener Preisgerichts stattfinden, jedenfalls nach Schluß der Theaterfaison, damit man die Stücke keiner andern Bühne mehr schicken kann.

B e d i n g u n g e n .

- 1) Das Publikum hat zu wählen und wird ihm, damit ihm die Wahl nicht schwer wird, ein Stück in Summa vorgeführt.
- 2) Familienhaftes dürfen die Stücke nichts enthalten.
- 3) Das aufgeführte Stück muß das schlechteste sein.
- 4) Auf keinen Fall darf der Preis unter die besten Stücke vertheilt werden.

Sollte die Concurrenz erfolglos sein, so werden wir einen neuen
Preis von

 5,000,000 Dukaten

aussetzen, da es uns gar nicht darauf ankommt.

Städtisches.

Das Collegium der Herrn Bevollmächtigten hat, weil im Laufe der Zeit die meisten Stiftungen ihre Zwecke nicht mehr erfüllen sollen, beschlossen, die alten Stiftungsbriefe und Rechnungen durchzusehen, aufzusuchen und dergleichen, was ganz lobenswerth sein mag. Hiemit wurde der Sekretär des Collegiums beauftragt. Derselbe machte nun daran anbindend eine Eingabe an den Magistrat: er unterziehe sich dieser Arbeit gerne, allein er verlange hierfür, daß ein hochlöblicher Magistrat ihn zum Funktionär ernenne, mittelst Dekret; er beanspruche zwar vor der Hand keinen Gehalt und kein Tagegeld, allein verschiedene Gründe bestimmten ihn dazu, ein Anstellungsdekret des Magistrats zu erhalten.

Der hochlöbliche Magistrat ist nun darauf eingegangen und hat sich dazu sogleich verstanden, und der reiche Privatier wurde wirklich zum Funktionär ernannt; er wartet vielleicht ein halbes Jahr, dann erlangt er einstweilen einen Funktionsgehalt — oder noch besser, die nächste beste erste Stelle die erledigt wird, wird dem Herrn, der sich dann als Funktionär um Alles bewerben wird, übertragen — und lang gediente, brauchbare Bedienstete des Magistrats werden gar nicht berücksichtigt, ihnen ist hiedurch ein Niegel vor jedes Avancement geschoben. —

Noch weiter wenn man aber geht, so könnten die Verwaltungen der Huzberkspflege, des Ehehaltenhanfes, Siechenhanfes, der Satorius'schen Stiftung und dgl. größeren Stiftungen, welche Lantienen und sonstige Bezüge für den Verwalter abwerfen, den bürgerlichen Magistratsräthen, welche gegenwärtig damit beschäftigt sind, abgenommen werden, weil man ja nicht recht trauen kann, ob die Zwecke der Stiftungen genau erfüllt werden, und hiezu wird nun ein Stiftungs-Administrator in der Person des Herrn S. ernannt. Derselbe würde dann einen Gehalt vom Magistrat haben und die betreffenden Bezüge aus den einzelnen Stiftungen dabei einnehmen, was so ungefähr ein jährliches Sümmechen von vielleicht 1000 fl. ausmachen würde.

Endlich fragt es sich, darf ein Gemeindebevollmächtigter zugleich Magistrats-Funktionär sein und ist der fragliche Privatier zu dieser Stelle besonders befähigt?

X

B r i e f f a s t e n .

89) Auf Nr. 71 des Würzburger Abendblatts vom 23. März 1861.

Schota Michel! Weißt du denn nicht, daß die fragliche Mauer zu Thüngen Freiherr v. L. jetzt zu bauen hat und daß unser Schulz freiherrlich von Thüngen'scher Schmiedmeister ist? Zammere nicht so sehr und tröste dich mit allen Andern.

Dein Freund Sachhaber.

90) Man klagt über die eifrigen Schützen in botanischen Garten, die nicht nur alle Singvögel, sondern auch Hunde und Katzen schießen.

91) Der Plan: den freien Platz vor der Schrammenhalle zur Gartenwirtschaft herzurichten, findet auch manchen Tadel. An Gartenwirtschaften sei kein Mangel und der Platz vor der Maxschule sei störend und unpassend. Man solle die Wände durch Schlingpflanzen maskiren und dann eine Art Arcaden à la München mit Statuetten bauen, überflüssige Bauplätze verkaufen u. s. w.

92) Daß Fußsoldaten oft zu schnell durch die Stadt jagen —

93) Der Redakteur der Stechäpfel möge sein Stück zurücknehmen, da seine zahlreichen Feinde u. s. w. Warum nicht gar! Ist das Stück gut, so dringt es durch, und hätte man so viele Feinde, als Ziegel auf dem Dache, und ist es schlecht, so gehört ihm nichts Besseres als Auspfeifen.

94) Der verwundete „Krad“ habe die Wessur in der Harmonie erhalten, weil er Hühner malträtierte. Also war er nicht harmoniefähig und wurde hinausballotirt?

95) Der Expeditor in Mottendorf ließe nicht mehr beim Wirthshaus anhalten, sondern an die Expedition fahren, was dem Publikum weniger angenehm u. s. w.

96) Am hiesigen Kirchhof wird getabelt, daß nicht einmal die Todten gleich sind, sondern je nach Gunst oder vielleicht Bezahlung an die Todtengräber an einen mehr oder minder entlegenen Platz verscharrt werden. Den Todten wird die Sache zwar gleichgültig sein, aber nicht den lebenden Anverwandten. Es wäre am einfachsten die Gräber reihentweise zu graben und die Todten nach einander zu begraben.

Gewerbliches.

97) Laut eines Vertrags, übergebe ich meiner Frau den Betrieb des Ladens, während ich mir die Arbeit resp. Werkstätte vorbehalte, so daß wir beide auch nach der Scheidung unser Auskommen haben.

Nun werde ich auf einmal vom Vorstand der Posamentier-Zunft verklagt; daß nämlich ich geschieden sei (die Klage datirt sich vom 3. März, und am 12. März erfolgte die Scheidung) und meine Frau den Laden führe zc., daß sie, meine Frau, evangelisch sei, und nun wieder heirathen könne, wodurch dann leicht 2 Geschäfte daraus entstehen könnten, man möge mich vernehmen und meine Erklärung aufnehmen zc. zc.

Am 6. März wurde ich vorgeladen in's Gewerksreferat und die Klage dahin beordnet, daß ich noch gar nicht geschieden sei, und dann meine Frau wohl heirathen könne, aber nicht auf meine Conzession, die unter allen Verhältnissen mein bleibt, und daß ein Vertrag, abgeschlossen zwischen mir und meiner Frau, weder dem Herrn B— noch der Posamentier-Zunft, überhaupt Niemanden etwas angeht.

Eine lächerlichere Klage kommt selten vor und sie beweist, wie leicht die gewerblichen Kenntnisse von Innungsvorständen oft sind.

N.

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt No. 100¹/₂ an der obern Juliuspitalpromenade bei Herrn Sadlerer Hester abonniren.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 18.

3. Mai 1861.

**Das Programm zum vierhundertjährigen Jubiläum des
Würzburger Gymnasiums.**

Nachdem der dreitägige Buß- und Betttag zur 300-jährigen Jubelfeier des Würzburger Gymnasiums glücklich vorüber, verwerthet man bereits die dabei gewonnenen Erfahrungen für unsere Enkel, wenn diese einmal ein Sä-
kulum später in denselben Fall kommen. Auf schätzbare Vorarbeiten gestützt, soll ein Herr Hofrath bereits die Skizze dieses künftigen Festes entworfen haben und da wir Alle es nicht mehr erleben werden, wollen wir diese Herr-
lichkeiten wenigstens im Geiste an uns vorübergehen lassen.

1. T a g.

oder resp. Nacht 12 Uhr: Mette,
früh 6 Uhr bis Mittag 12 Uhr Kirchenbesuch.

Festzug: Voran ein Tambourmajor ohne Tambour.

Alphiusfahne mit sechs Wimpeln.

Mechmusik mit Musikfahne.

3 große weiße Fahnen.

3 kleine weiße Fahnen.

3 große blaue Fahnen.

3 kleine blaue Fahnen.

3 große aschgraue Fahnen.

3 kleine aschgraue Fahnen.

3 große schwarz-gelbe Fahnen.

3 kleine schwarz-gelbe Fahnen.

Marſchall mit zwölf Adjutanten.

4 große grüne Fahnen.

4 kleine grüne Fahnen.

6 mittelgroße orangegelbe Fahnen.

Große Königsfahne mit drei Wimpeln.

Kleine Königsfahne mit einer Wimpel.

Große Fahne mit dem WappenWirsbergs.

Große Fahne in den Landesfarben ohne
Wimpel.

Zugbeschließer ohne Wimpel u. Adjutanten.

Mittags: Solennes Festessen, welches Jeder in seinem eigenen Lokale abhält, und wozu man so viele Studiengenossen einladet als man will.

2 Uhr Vesper

Dann Abendandacht.

Tanzmusik im Hutten'schen Garten zur Feier des 400-jährigen Jubiläums.

2. Tag.

Kirchenbesuch und Zug mit Wimpeln wie am ersten Tag, dann Schulaktus.

1. F e s t r e d e.

Beweis, daß ut der beste und älteste Regent ist, da er seit Menschen-
gedenken den conjunctiv regiert hat und wol immer regieren wird.

2. Rede des Hrn. Professors Gernsidedel über die Anwendung des
Optativs auf das Arrangement des Jubelfests, welches Manches zu wünschen
läßt.

3. Rede des Hrn. Professor Fallnichum über den 4ten hypotheti-
schen Fall. (Besonders interessant für die zuhörenden Damen, die um den
Redner weinen, weil er nicht gefallen.)

Zum Schluß stille Musik jedes einzelnen Theilnehmers.

3. Tag.

Den Vormittag und Nachmittag füllt der Kirchenbesuch aus, hierauf
großer Schluß-Schulaktus:

- a) **Fest-Biographie** aller Rectoren des Gymnasiums, sowohl jener, welche
gute Musikanten und weniger gute Rectoren gewesen, als jener, welche
schlechte Musikanten und geeignete Rectoren gewesen.
- b) **Variationen** über baldiges Hötengehn von einem Schüler der Ober-
gymnasialklasse.
- c) **Nächtliche Erscheinung** in der Schrankenhalle von Weiss, vorgetragen
von allen Theilnehmern.
- d) **Der Praktikanten Flucht** aus dem Landgerichtsgebäude, aber
baldige Rückkehr, vorgetragen von einem ehemaligen Mitglied der „Kania.“

Zum Schluß allgemeine Illumination.

Die Deutschen wissen doch immer das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Kaum ist unsere schöne und großartige Maxschule hergerichtet, in der Kunst und Wissenschaft Geist und Herze leben, so sagt man sich auch gleich: der Mensch ist Fleisch und Bein, nun soll der Magen auch was haben, und hat ein kluger Mann dafür das Mittel schon gefunden, wenn mit der Maxschule eine Wirtschaft wird verbunden. — Die schönste Gelegenheit bietet sich in der nebenanliegenden Debug, wird diese zu einer Gartenwirtschaft hergerichtet und verpachtet, so trägt diese doppelt:

1. Eine Prämie beim landw. Verein für Cultivirung über Grundstücke, die in Rücksicht darauf, daß die Mittel der Stadtgemeinde seither stark beansprucht wurden, gewiß nicht klein und ohne Zweifel in baarem Gelde ausfallen wird, 2. den Gartenpacht; und so kann Angesichts der Schrankenhalle wieder mancher Groschen in die städtische Kasse fließen. Nun muß aber von der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu einer Garten- oder Kaffeewirtschaft doch ein Uebergang stattfinden, ganz recht, der wird ganz einfach dadurch möglich, daß man einen landwirthschaftlichen Weinwirth als Garten-Verwefer aufstellt, der dann Speisen und Getränke, da eine Thüre in die Stallung des Gasthauses z. Kronprinzen gebrochen werden soll, hinten herausgibt. —

So wäre dann das neue Etablissement ohne große Umstände und schneller fertig als die neuen Stadthore und alle Brunnen, die noch in Würzburg fehlen. — Wird dann der Plan durchgeführt in dieser Kaffeewirtschaft auch einen Hamburger Muster- und Frühstückskeller, und in den Souterrains der Maxschule eine Kaffeebäckerei einzurichten, so wäre auch anderseits die Verbindung der Kaffeeshenke mit der Landwirthschafts- und Gewerbschule gehörig hergestellt. Diese Kaffeeshenk würde dann schon wegen ihrer Lage nach Nord-Westen den Namen „Winter-Garten“ führen, und besonders jenen unverheiratheten Damen eine angenehme Zufluchtsstätte bieten, welche vor vielen Jahren im Schweiße ihres Angesichtes täglich den Kaffee im Frühlinggarten getrunken haben, ihn aber nun am Abende ihres

Lebens in der Nähe und in Ruhe genießen wollen. — Da an Schranken-
sagen unzweifelhaft auch die Bauern diesen Garten besuchen werden, so wird
diese Kaffeeschenke dadurch, daß die ländliche Bevölkerung der ihre Interessen
fördernden Schule näher gebracht wird, für die Lehrer wie für die Schüler
der da nebenliegenden Anstalt recht instruirend wirken, in manchen Krebs-
schäden der ländlichen Bevölkerung Einsicht gestatten und dabei für die Land-
wirthschaft viel werthvoller Stoff gewonnen werden.

Diejenigen, welche keine so profittliche, provincialstädtische Ansicht von
der Verwendung der Dedung an der Max'schule hatten, sind nun um ihren
schönen Traum betrogen, nach ihnen sollte das Gebäude, das den Namen
unseres allgeliebten Königs führt, eine seiner hohen Weihung und Bestimmung
würdigere Umgebung erhalten. — Es sollte nach Beseitigung des Schwein-
flaßs und der Parade eine parkähnliche Anlage geschaffen werden, die nach
der Straße hin sich öffnen und in der Mitte eine 3 mal auffallende Fontaine
zeigen würde (nach dem Muster der Fontainen am Ende der Ludwigsstraße in
München), die in einiger Entfernung mit 4 allegorischen Figuren umgeben würde.
Mit den höheren Baumpartien im Hintergrunde, die die Stallungen der
angebauten Hotels maskirten, würde das Ganze bei Tag wie bei Nacht dem
Auge einen angenehmen Ruhepunkt und imposanten Anblick bieten.

Necht schön (wird man sagen:) aber lieber Freund, woher soll die Stadt
die Mittel hierzu nehmen? ihm wird geantwortet: wer A sagte muß auch B
sagen, ehe die Schrankenhalle und die Wasserleitung gebaut waren, hat viel-
leicht auch Mancher den Kopf geschüttelt und gerufen, woher das Geld nehmen?
und sieh da, jetzt ist alles fertig und jeder weiß, wie das Geld herbeigeschafft
wurde. — Nachdem nun so großartige Schöpfungen da stehen, wird doch
eine alte Residenzstadt, die sich auf ihren Kunstsin und guten Geschmack
nicht wenig zu gut thut, doch ihr Werk nicht mit einer elenden Kaffeeschenke
schließen wollen?

Nur frisch daran, und den Beutel nochmals gehörig ausgeklopft. Außerdem würde man einem Comité, welches sich zum Zweck der Erlangung der etwa noch fehlenden Mittel bildete, gewiß gerne Beiträge zeichnen; denn Jeder setzt sich selbst ein Denkmal, wer dazu beiträgt, daß der Schweinestall 2c fort und die Kaffeeschek gar nicht hinein kommt.

Es wäre sehr leicht möglich, daß durch freiwillige Beiträge sogar ein Ueberschuß erzielt würde, dann wird das Geld auch nicht umkommen, — mein Gevattermann meint, wenn man das Stadtpflaster damit verbessern würde; denn neben dem Pleichacherthor noch eins zu brechen, um in gerader Linie nach dem gegenüberliegenden Haus jenseits der Allee zu kommen, sei doch nicht so nöthig.

Weise Lehren, der Geschichte der Neuzeit entnommen,

zur Ausfüllung einer weißen Seite.

Wenn General Cialdini heute dem General Garibaldi einen dummen Jungen aufbrummt, kann er ihm morgen doch gerührt in die Arme fallen, item kann General Garibaldi mehr und minder am Morgen Cavour einen Landesverräter heißen und Mittag mit ihm smolliren, dieß beweist weniger Pfannensüßerei, als es die höhere Potenz vaterländischer Consequenz entfernt anzudeuten sich erlauben dürfte.

Wenn ein Kriegsminister sein Budget der Kammer vorlegt, ohne eine Summe und ein Motiv anzugeben, so kann diese Alt-Blücher'sche Rechnungs-

stellung weniger dem civilen Geist konstitutioneller Neuzeit, als dem militärischen Pulverrauchwolkenblickentziehungssystem zuzuschreiben sein.

Sollten die französischen Generale mit Plon-Plon nicht mehr dienen wollen, Plon-Plon aber allein fort dienen, so dürfte dieser epidemisch auftretende Generalmangel sehr leicht durch freiwillig hierzu sich anbietende Corporeale zu heben sein.

Wenn in alter Zeit, wie die Bibel sagt, Cain für seine Uebelthat zum Auswandern verdammt wurde, dagegen Plon-Plon jetzt verdammt wird, im Lande zu bleiben, um nicht einer blauen Bohne zu begegnen, so beweist diese historische Lehre klar, daß der Fortschritt nicht immer auf der Seite der Neuzeit ist.

B r i e f f a s t e n .

96) Die Aufforderung, den durchgegangenen Herrn Flüggen möglichst zu blamiren, müssen wir ablehnen. Lächerlichkeiten, Mißbräuche und dergleichen sind für die Stechäpfel, aber moralisch schlechte Handlungen, wie die ist einen Collegen absichtlich um seine Einnahme prellen zu wollen und einen andern Collegen, der ihm nur Gutes erzeigt, vor der Abreise seine Kleider zu zerfetzen, richten sich selbst auch ohne Stechäpfel. Herr Flüggen hat Aehnliches schon in Leipzig und andertwärts getrieben (wie man uns erzählt) und die Direktion darf froh sein, ihn los zu sein; denn das schönste Talent ist bei einem solchen Charakter werthlos.

97) Nur zu häufig ereignet es sich, namentlich auf dem Lande, daß die Reisenden und sonstige erquickungsbedürftige Individuen von dem Wirth ganz grausamlich übergelegt und geschürt werden; um so erfreulicher aber ist es für den Wanderer, wenn er an einen Wirth geräth, der von einer doppelten Kreide und ihrem Gebrauche auch nicht die geringste Ahnung hat. Eine solche rühmliche Ausnahme macht der Engelwirth von Margetsbüschheim und verdient dieser Ehrenmann dem reisenden und einkehrenden Publikum auf's Beste empfohlen zu werden. Als Beweis der Loyalität dieses Wirthes diene Folgendes.

Zm Herbst 1860 kehrte bei demselben ein hiesiger Bürger und Gewerbsmann mit mehreren Personen ein und verzehrten sie:

10 Glas Bier	(wollen wir ansetzen à 4 fr.)	40 fr.
6 Cigarren	" " " à 2 fr.)	12 fr.
1 Teller Nüsse	" " "	12 fr.
1/2 Brodstolle	" " "	18 fr.
3 Maas Wein	" " " à 24 fr.)	1 fl. 12 fr.

Summa 2 fl. 34 fr.

Die vorangesehten, von dem Gewerbsmanne selbst berechneten Preise, zeigen gewiß, daß man mit dem Wirth nicht knausern, sondern ihn etwas verdienen lassen wollte, allein statt 2 fl. 34 fr. mußten 5 fl. 59 fr. gezahlt werden und auf die Frage warum? hieß es: „Weil es so auf dem Täfel steht.“ Es ist nun sonnenklar, daß der Wirth außer aller Schuld ist, aber das Täfel, das soll der T..... holen. —

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt No. 100¹/₂ an der obern Juliuspitalspromenade bei Herrn Lackierer Hester abonniren.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr., einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einserbungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 19.

10. Mai 1861.

Weise Lehren, der Geschichte der Neuzeit entnommen,
zur Ausfüllung einer weißen Seite.

(Fortsetzung.)

Wenn Sardinten, das im Frieden 300 Millionen Schulden jedes Jahr kontrahirt und sich über die schlechten Geldverhältnisse Oestreich's lustig macht, diesem Oesterreich sein Festungsviereck und Venedig mit tausend Millionen baar zu zahlen jeden Augenblick zu versprechen verspricht, so beweist dies: daß Großthuererei bei leerem Beutel nicht nur, wo das Eisen entspringt in Bergeschacht, sondern auch, wo die goldene Ceres lacht, bisweilen vorzukommen nicht gedacht werden sollte.

Wenn die Spitzen der Berliner Polizei, obſchon protegirt, ſich flüchten müſſen, um nicht wegen Gaunereien in Zuchthäuſer zu wandern, ſo beweist dies trotz aller Großſchriſten des Nationalvereins, daß Preußen als Polizeiſtaat durch und durch faul und als Rechtsſtaat derart beſchaffen iſt, daß ſelbſt Polizei-Oberſte davon laufen-möchten.

**Geh' du nur immer hin, wo du geweſen haſt
Und binde deinen Gaul an einen dürren Aſt!**

Hiſtoriſches Reichsrathslied von Tſchin Kiang fu.

Viel edele Chineſen
Verſammelt ſind geweſen:
Sie hielten unter ſich wol einen guten Rath,
Was mit dem Mandſchu-Land man anzufangen hat.

Mit Krieg ward's überzogen
Und kühnlich ausgefogen
Durch Straftataren einſt, jetzt ſoll's gerächet ſein
Und wieder reich gemacht durch ſchöne Heberei'n.

Die Mandarinen mit zwei Knöpfen
Thäten den Stoff bereits erschöpfen,
Nun kam er an die Edeln
Von sieben Pfauenwedeln.

Die vom alten Pfauenwedel
Sprachen noch ziemlich edel,
Doch die den Bambus erst kürzlich erhalten,
Die sprachen höchst ungehalten.

Es sprach Kiungfutschingchung:
„Wir brauchen keine Tagesordnung,
Keine motivirte und keine unmotivirte,
Weil die Sach' jetzt nicht wieder passirte.“

Da sprachen die Herren Hausknechte:
„Die Mandarinen thun nicht rechte.
Hätten sie geschwiegen still und den Mund ge-
halten rein,
Sie würden für Philosophen noch jetzt gehalten
sein.“

Unser verehrter Freund und stiller Verehrer, Herr Langeloth, ehemaliger Main-Dampfschiffahrts-Direktor, von dem wir nicht wissen, wo er im Augenblicke herumirrt, scheint durch seine Busenfreunde: die Herren Streit, Wurmuth, Lederer, Sieber und wie die Ehrenmänner und fliegende Colonisten alle heißen mögen, in Erfahrung gebracht zu haben, daß sich die Activa des Redakteurs der Stechäpfel um 500 fl gebessert haben und dies als einen günstigen Zeitpunkt zu betrachten, zur weiteren Entschädigung seiner gekränkten Ehre ein zweites Stimmchen herauszuarbeiten; denn allem Anschein nach, hat er noch denselben Durst nach Champagner, mit dem er als Dampfschiffahrts-Director gesegnet war, wenn er auch leider nicht mehr die Cassa hat, die ihm früher zu Gebote stand. Wir erhielten vom verehrl. Stadtgericht eine weitere Rechnung von ihm zugestellt, für e'ne Reise von Mannheim nach Würzburg zur Einleitung des Prozeßverfahrens, die er mit 25 fl. 5 kr. festsetzt, was in Anbetracht, daß er während der 8 Stunden, die die Reise in Anspruch nimmt, doch 10 Flaschen Champagner getrunken haben kann, sehr billig ist. Wir hatten den Entschluß gefaßt, den Colonisten-Hauptmann und seinen Freund Dr. Streit in stiller Verachtung laufen zu lassen und ihnen für gekränkte Ehre 66 fl. zu zahlen, aber noch 26 fl., da scheint uns doch diese gekränkte Ehre etwas zu hoch taxirt zu sein. Der gute Exdampfschiffahrtsdirektor scheint darauf zu sündigen, daß sein Freund Dr. Streit beim k. Bezirksgericht ausnehmend gut, und der Redakteur der Stechäpfel ausnehmend schlecht steht nun, in Gottes Namen, möge auch diese Rechnung genehmigt werden; wir werden aber jetzt die zurückgelegte Brochüre über diesen Ehrenmann wirklich erscheinen lassen und es so einrichten, daß wir mit dem Schwurgerichte, nicht mehr mit dem Bezirksgerichte, zu thun bekommen, damit alle die Zeugen erscheinen müssen, die über seine Schiffs-, Kohlen- und Eisenankäufe reinen Wein einschenken können, und früher durch allerlei Mittel bewogen wurden, sich nicht einzufinden.

Judenmatrikel-freiwerdenpolka

von
einem Concertmeister.

O, kommet doch, Hebräer bei,
Seid frohe, tanzet, ihr seid frei.
Endlich (ging's wohl auch schwer dem Land)
Ist die Matrikel doch verbannt.
Nun folget Eurem Moses gleich:
Seid fruchtbar und vermehret Euch.
Herr Seinsheim hört das wol nicht gern,
Es wäre schöner für den Herrn:
Ihr würdct groß — im Pfefferland,
Mit Eurem Sacke in der Hand.

B r i e f k a s t e n .

100) Interessante Annoncen: Cremferweiß, grün, roth und blau ist zu haben bei S. Heilbare Hühneraugensalbe bei R.

101) Sechs Unteroffiziere rügen, daß sie in einem Kaffeehause für Sommerbier bezahlen mußten, was die Kellnerin erst für Winterbier erklärt hatte. Wird sich halt geirrt haben.

Streitiges.

102) Die jüdische Gemeinde in Weitzhöchheim hatte sich vor einiger Zeit geweigert, der christlichen Gemeinde eine ihr unbillig dünkende Abgabe zu zahlen und es entbrannte ein Prozeß. Statt, wie das kgl. Appellations-Gericht auch that, die Juden als prozeßführende Korporation zu betrachten, und ihrem Vormann Hrn. Strauß alles zu insinuiren, schickte der christliche Herr Dr. Streit jedem einzelnen der 17 oder 18 Juden die Klageschrift, die auf etwa 2 Kronenthaler kam, so daß er in wenig Stunden hundert Gulden ohne besondere Geistesanstrengung profitirte. Bei solchen Manipulationen ist nicht zu wundern, wenn Advokaten, die ohne Mittel anfangen, schon in wenig Jahren die größten Häuser besitzen und trotz eines luxuriösen Lebens große Kapitalien anhäufen. Aber zu wundern bleibt, daß die Gerichte dergleichen passiren lassen. Uebrigens gewannen die Juden (aber nicht der Advokat Streit) und die andere Partei muß die achtzehn Klageschriften bezahlen.

Vielleicht theilen wir Ihnen bald noch mehr über diesen edlen Anwalt mit.

N.

Wird uns sehr erwünscht sein.

A. d. N.

103) Hinterm Dom an hohen Feiertagen Pferde einzufahren, dürfte doch israelitischen Pferdehändlern zu unterlagen sein.

K.

104) An dem Bach, der bei Smolenek fließt und an einer Stelle sehr tief ist, möge man die Kinder nicht spielen lassen.

105) Bei dem Weinmarke hier sei folgende launige Geschichte passiert: Ein feiner Pferdeliebhaber wegen bekannter Gutsbesitzer habe auch Wein-

proben mitgebracht, aber im Sack behalten, nicht zum Verkauf aufgestellt. Ein Spafsvogel praktizirte ihm solche aus der Tasche, und stellte sie zu den übrigen Weinproben. Als der Gutsbesitzer über die vorhandenen Weine sich verächtlich aussprach, ließ er ihn seine eigenen Proben versuchen: ob denn die nicht wenigstens gut seien. Aber gerade diese erklärte unser Weinproducent für abfchewlich und kaum genießbar, er habe ganz andere, vortreffliche Proben bei sich. Lachend enttäuschte man ihn endlich, als er umsonst seine Proben in der Tasche suchte.

106) Was manche Leute für Begriffe von den Stechäpfeln haben! Ein Dienstmädchen verspeiste unlängst zwei Paar übrig gebliebene Bratwürste „zum zeh'n Uhr Stuck.“ Als die Herrschaft dem Fräulein bemerkte, daß ein solches zweites Frühstück denn doch etwas kostspielig sei und ein ander Mal besser unterbliebe, äußerte das Mädchen: „ei warum nicht gar, wofür sind denn die Stechäpfel da?“ — Für eine solche gute Meinung müssen wir schon danken. Die Redaktion.

107) Noch eine Verwendung für den freien Platz gegenüber der Schranzenhalle: Die Universität möge ein Gebäude zur Unterbringung der Wagner'schen Sammlungen, das doch bald nöthig würde, dorthin setzen.

108) Während der Sitzzug so lange in Bamberg halte, halte er nicht mehr wie früher in Ebersbach, das doch nur $\frac{1}{4}$ Stunde von Eltmann entfernt sei, wo ein Landgericht, Forstamt u. s. w. sich befänden. Ob das sich nicht ändern ließe?

109) Bei den sonntäglichen Gottesdiensten in der protestantischen Kirche bemerkte man am letzten Sonntage nur zwei Diaconissinnen, und hörte, daß wieder eine derselben verfehlt sei, und zwar nach Norddeutschland in ein Militärhospital.

Wir finden diesen öfteren Wechsel der protestantischen Krankenpflegerinnen nicht rücksichtsvoll für die Gemeinde, denn am Ende sind doch die Diaconissinnen wegen der Gemeinde und letztere nicht wegen ersteren da. In ein Militärhospital gehören jedoch Sanitätsoldaten und für Küche und Waschkhaus bejahrte Frauen, aber nicht, schon Anstands halber, zwanzigjährige Mädchen, welche selbst der Diaconissinnenleiter nicht vor mancher Jubelcassette schützt. — Gesundheits halber schon sollten junge, zarte Frauenzimmer vom Militärhospital zurückgehalten werden, falls der Herr Vorsteher der Diaconissinnenanstalt den Bibelspruch vor Augen hatte: „Dem Reinen ist Alles rein.“

110) Die Mitglieder der Leichentasse der Schützencompagnie klagen mit Recht, daß der legt verstorbene Camerad Breunig nur mit 1 Trompeter beerdigt wurde, während bei alle früheren 3 oder 4 waren und wünschen da jeder Schütze ohne Unterschied des Ranges gleichen Beitrag zu zahlen hat, er auch von gleicher Trompeterzahl begleitet werde, damit es sich beim Blasen nicht anhöre, als wenn ein Kavalleriesignal zum Füttern gegeben werde — ferner wünscht man, daß die Verstorbenen statt getragen, aus Sanitätsursachen wie bei allen andern Compagnien gefahren werden.

111) Ueber das im Allgemeinen wenig preiswürdige Brod hiesiger Bäcker wird geklagt.

112) Der Postboten von Marktbreit in Rückstand befindliche Groschen seien immer noch nicht angelangt.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 20.

17. Mai 1861.

**Offenes Sendschreiben der Stechäpfel an ihren geehrten
Collegen und Mitverläumder Dr. Eichhoff, Wohlgeboren
aus Berlin zur Zeit in London.**

Daß tiefe Zellen Sie in dem feuchten, langweiligen London treffen und nicht in den schön decorirten Räumen der Berliner Stadtvogtei oder den prächtigen Sälen des Moabiter Zellengefängnisses, haben Sie sich lediglich selbst zuzuschreiben, indem sowohl die sehr ehrenwerthe preussische Justiz als die noch ehrenwerthere preussische Polizei ihr Möglichstes that, Ihnen ein sicheres, sorgenfreies Unterkommen dort zu verschaffen und nur Ihre Undankbarkeit es verschmähen konnte. Hoffentlich sind Sie jetzt zur Einsicht Ihres Unrechtes gekommen, und wie die „Stechäpfel“ aus der Tiefe des Gasthauses zum sauern Apfel ihre Stimme ertönen lassen, um feierliche Abbitte dem schwergekränkten Herrn Direktor Langeloth zu leisten, so werden auch Sie jetzt den so ungerecht verläumdeten Herrn Polizei-Oberst Bagke die verdiente Anerkennung zollen. Wilden Sie sich doch nicht ein, daß Sie ein alleinstehender, unruhiger Kopf, ein Literat (also möcht' ich beinahe behaupten Lump),

der nicht einmal den Dokortitel mit Recht führt, behaupten darf, daß das Unrecht ist, was die Berliner Justiz für Recht halten will und daß sie Jene Spießbuben heißen dürfen, welche Herr Minister Schwerin für „Ehrenmänner“ garantirt. Wie sind Sie noch grün! Daß nach der Olmüher Verständigung, nach der Wiedereinsetzung des Bundestags und Hassenpflugs, dem Verkauf der deutschen Flotte und Schleswig-Holsteins, sowohl unter der Regide Mantuffels, als von der Pforblen's meistens solche Ehrenmänner wie Paßke an der Spitze der tonangebenden Colonne waren, wer darf das heut zu Tage noch bezweifeln? Aber sagen darf man es immer noch nicht laut; denn amtliche Verichtigungen, die nichts berichtigen, sind sowohl in Preußen als andertwärts ein Schrecken der Seher und des lesenden Publikums und wer nicht Geld genug hat, allen den Ehrenmännern die Ehrenkränkungen coulant und baar, ohne zu handeln, bezahlen zu können, thäte doch besser daran, Herrn Paßke und Consorten Ehrenmänner bleiben zu lassen. Diesen guten Rath gibt Ihnen Ihr durch langjährige Erfahrungen verschiedener Art mehr gewichtigter

Stechäpfelredakteur.

Streitiges.

Zum Prozesse der Weitzhöchheimer Judenschaft, respiktive der ausgerechneten Kosten liefert Herr Streit häufig Seitenstücke.

Ende Juni und Dezember schickt er seinen Klienten Rechnungen über seine Deferviten zu mit einem lithographirten Briefe (recht fabrikmäßig!) Wenn nun zu 20 Rechnungen auch nur ein Anforderungsbrief gegeben wird, so wird doch auch jeder einzelnen Rechnung 1 Brief um 20 bis 24 Kreuzer verrechnet. Dies sind freilich kleine, aber zusammengenommen ganz schöne Profitchen und es ist nur zu wundern, daß seine Klienten so gutmüthig sind, sich dergleichen B — schneidereien gefallen zu lassen. Ebenso zu wundern ist, daß Herr Streit in so hoher Gnade und so großem Credit beim k. Bezirksgericht steht, wüßte der Herr Direktor, auf welche Weise er sich über ihn geäußert hat, so dürfte dieser hohe Gnadenstand bald auf den Gefrierpunkt sinken.

Herr Dr. W. hat früher den israelitischen Handelsmann Moses W. . . vertreten, Dieser aber seinem Anwalt das Mandat gekündigt, wahrscheinlich, weil er nicht besonders zufrieden mit ihm war.

David entbrannt in W's Herz,
Des Anwalt's, bitterer Groll u. s. w.

Er suchte seit diesem Augenblicke alle Prozesse gegen Herrn Moses in seine Hand zu bekommen (ja er soll seinen Widersager in demselben Prozesse, den er früher für Moses führte, später vertreten und sich Andern zur unentgeltlichen Prozessführung gegen den Unglücklichen angeboten haben) nur um Gelegenheit zu haben, in seinen Exhibiten seine Galle über den armen Hebräer ausschütten zu können, der so vertwegen war, einem so gewaltigen Manne das Mandat zu kündigen. In diesen Exhibiten wirft er beim dritten Worte ihm vor, daß er ein Jude sei, ferner daß er einen schlechten Leumund habe und überschüttet ihn mit einer Fluth von Ehrentiteln. Da die Exhibite nicht dazu verfaßt werden, die Leute zu schmähen, so darf man hoffen, daß die Gerichtsstellen künftige Schmähschriften nicht annehmen, sondern solche von Amtswegen beliren und eine Ordnungsstrafe darauf verfügen. Wir unsererseits erlauben uns an Herrn Dr. W. nur 2 bescheidene Fragen zu richten:

1) läßt der Stammbaum des Herrn Dr. ihm Hoffnung, in einen jener hohen Orden aufgenommen zu werden, die acht Ähnen von rein-christlichem Geblüt verlangen, oder wurzelt sein eigener Stammbaum im 2. Gliede selbst auf dem geschmähten Hause Israel, da er seine semitische Herkunft körperlich und psychisch nicht verläugnen kann? und

2) ist der Leumund des Herrn Dr. W. um Vieles besser, als der des Herrn Moses W.?

Revolutionäres.

Die Zeitungen melden, daß sogar die Taubstummen in Warschau sich erhoben haben; das ist aber noch gar nichts, wir sind in den Stand gesetzt, mittheilen zu können, daß selbst die Findelkinder in Petersburg im nächsten Jahr aufstehen werden.

Prof. Rothhaut und Dr. Seifenschaum.

Prof. Rothhaut: Nun Dr. nichts Neues?

Dr. Seifenschaum: Weiß nichts Besonderes. Apropos! Da les' ich eben, daß die Landes-Universitäten schon wieder mit enormen Staatszuschüssen im Budget postulirt sind, und zwar die hiesige Universität mit 10000 fl., welche zu Gehalts erhöhungen verwendet werden sollen.

Prof. Rothhaut: Ja! und doch kömmt die hiesige Universität am schlimmsten dabei weg, denn die anderen bekommen das Doppelte und Dreifache, und übrigens wie weit langt dieß zu Gehaltszulagen, wenn einige der besseren Prof. 1000 fl. Zulage bekommen, so reicht die ganze Summe für 10 Professoren; und das übrige halbhundert geht leer aus. Wir müssen bei den schlechten Zeiten unsern Professoren was gebba sonst lausa's a uns mit anander davon.

Dr. Seifenschaum: Ei Herr Prof. ich kann mich in meinem Leben nur eines Einzigen erinnern, der davon gelaufen ist, und der kam nachher mit Riesenschritten wieder herangezogen. Und übrigens dürfte schon die Hälfte davonlaufen, es wären derselben dennoch zu viele. Und Sie sprechen da von schlechten Zeiten, ich kann mir solche nicht denken!

Prof. Rothhaut: Na da hört sich alles auf! wenn das Pfund Fleisch 15—18 kr. der Laib Brod 24 kr. das Pfund Butter und Schmalz 30—36 kr., das Klafter Holz 14—20 fl. kostet, da sollen die Zeiten nicht schlecht sein; und überdieß muß man den geringen Gehalt, den man hat, rein auf Bücher und Werke verwenden, was bleibt einem dann zum Leben, und zum Staat unserer Weiber?

Dr. Seifenschaum: Herr Prof. meiner Ansicht nach wäre es aber auch besser, nicht so viel auf Bücher und Werke, sondern mehr auf den Kopf zu verwenden, hiedurch würde ein todt's Kapital erspart, und wenn das Unglück seinen Willen haben sollte, daß ihnen die Bücher ins Wasser fielen, so hätten sie wenigstens noch ein sehr nutzbringendes Kapital „Wissenschaft“ gerettet, und sie hätten immer noch ein hübsches Gehältchen zum Leben.

Prof. Rothhaut: Sie sind ein vorwiziger Kerl!

Dr. Seifenschaum: Aha! ich komme zu sehr mit der verhaßten Wahrheit zum Vorschein und diese ist doch heut' zu Tag verboten: Ich wenn Finanzminister wäre, so würden sie keinen Kreuzer bekommen, sondern ich würde ihnen eine bessere Finanzwirthschaft beibringen.

Prof. Rothhaut: Viel was! wol wann — —!

Dr. Seifenschaum: Sie scheinen so ganz unbekannt mit diesen Verhältnissen zu sein, da muß ich Ihrem Gedächtnisse schon etwas nachhelfen. Warum müssen es gerade 10000 fl. sein, die sie zu unserer ohnehin so gedrückten Staatswirtschaft verlangen, und die dann auf die Schultern der Unterthanen gewälzt werden müssen.

Prof. Rothhaut: Die Wissenschaft breitet sich immer mehr aus, und diese muß unterstützt werden.

Dr. Seifenschaum: Ich, Herr Prof. will Ihnen bessere Gründe angeben, die sichhaltiger sind, als die Ihrigen. Dies sind die 10000 fl., welche die Universität an den armen Kramer-Klett, der vielleicht nur über die Kleinigkeit von $\frac{1}{4}$ hundert Millionen zu verfügen hat, aus Humanitäts-Rücksichten zum Fenster hinaus experimentirte, und die nun wieder vom Schweiß der Unterthanen beigebracht werden sollen.

Prof. Rothhaut: Und diese Humanität war dem Charakter und der Würde der Universität angemessen.

Dr. Seifenschaum: Zumal weil sie einen armen Kramer galt, ich bin auch der Ansicht, daß man mit Humanitäts-Rücksichten entweder beim eigenen „ich“ oder bei würdigen Organen anfangt. Uebrigens wäre ich sehr begierig zu wissen, ob im entgegengesetzten Falle Kramer-Klett so human gewesen wäre, der Universität oder Jemanden andern auch nur 10 fl. nachzulassen, oder ob hinwiederum die Universität gegen einen andern Handwerksmann oder einen Debitor auf gleich humane Weise verfahren würde.

Prof. Rothhaut: Sicherlich.

Dr. Seifenschaum: Dafür sprechen folgende Beweise:

Einmal hatte die Universität einen Vereiter, den hat sie so lange mit Humanitäten überschüttet, bis er aus lauter Uebermuth! . . . verzweifelte und sich erschießend ins Wasser stürzte.

Einmal bedurfte die Universität eines Fechtmeisters, und fand denselben in einem Chebanzleger Wachtmeister, welcher den damaligen Anforderungen entsprach, und seinem Dienste vielleicht 40 Jahre vorstand. Als derselbe alt geworden war, und etwas außer Mode gerieth, wünschte die Universität denselben los zu kriegen, und speiste denselben so lange und so human, bis sich derselbe das Leben zu nehmen versuchte, und es war die hohe Universität nahe daran denselben mir nichts dir nichts aus lauter Humanitäts-Rücksichten pollends fortzuschagen und denselben seinem Schicksale zu überlassen, wenn es nicht noch einen oder einige billiger denkende Männer gegeben hätte.

Wenn die Universität eines Handwerkmannes bedarf, so läßt sie von demselben Kostenanschläge fertigen; diese werden von ihrem Bauinspektor geprüft, und der Preis so heruntergestrichen, daß der Handwerksmann entweder die Arbeit nicht darum machen kann, oder keinen Kreuzer daran verdient. Hat derselbe diese dennoch gefertigt und rechnet auf seinen Lohn, da hat er sich sehr getäuscht. Der Bauinspektor nimmt die Voranschläge wieder, setzt die Preise noch einmal herunter, und heißt den Handwerksmann, der auf seinen erstmals festgestellten Lohn besteht, einen unverschämten Presser und der Handwerksmann kann Jahre lang warten bis er sein Geld bekommt und die U. Universität nimmt sich mittlerweile einen anderen, mit dem sie auf gleiche Weise von vorne beginnt, und zwar aus puren Humanitätsrücksichten.

Prof. Rothhaut: Nun hören Sie aber auf Sie . . . Sie . . . oder Sie kriegen!

Dr. Seifenschäum: Was kriegen! Kriechen thue ich nicht, sondern ich spreche nur so ein wenig die Wahrheit, und zwar aus lauter Humanitätsrücksichten. Noch was.

Wenn die Universität für ihre Anstalten z. B. Medicamente braucht, so werden diese aus einer beliebigen Apotheke erholt, der Apotheker muß sie aber unter der Lage geben, und darf höchstens 10 % daran nehmen. Diese Abgaben erreichen mitunter die Summe von 1000 fl. Aber wenn der Apotheker Geld verlangt, so darf er es sich zum Glück schätzen, wenn er solches in einer Reihe von Jahren in Ratenzahlungen erhält, und zwar wieder aus Humanitätsrücksichten.

Ich wenn in der Ständekammer wäre, so würde ich den Antrag stellen, daß die benannten Zuschüsse zu jener Summe geschlagen würden, welche für die Schullehrer postuliert sind, denn in den Volksschulen lernt man doch etwas, an den Universitäten mit Ausnahme der medizinischen Fakultät aber lernt man nichts, weil man da gewöhnlich selbst nicht viel weiß.

Wenn ein Schullehrer in die Schule tritt, so hat er seine sogenannte Wissenschaft im Kopfe, ein Professor aber hat alle seine Kenntnisse in seinen Büchern und hinter Schloß und Riegel. Wie traurig sieht es doch aus, wenn ein Professor, — der bei jeder Gelegenheit und jedem Anlasse von seinen vielen Leistungen und seinen Geschäftsüberbürdungen jedes Andern Ohr beleidigt — beim Examen erst im Nebenkabinet das Heft aus der Tasche bringt und Fragen und Antworten auswendig lernt.

Prof. Rothhaut: Na! das halt ich nicht mehr aus.

Dr. Seifenschaum: Es ist auch glaub ich genug für jetzt, ich komm nächstens schon mit noch mehr, und zwar aus Humanitäts-Rücksichten.

Fragen und Antworten.

Welche Ähnlichkeit ist zwischen dem heiligen Crispinus und einem hiesigen Concertmeister?

Der heilige Crispin nahm Leder und machte den Leuten, welchen es an Schuhen fehlte, Fußbekleidungen daraus; der Herr Concertmeister nimmt musikalische Werke von Andern und macht Leuten, welchen es an Geschmac fehlt, Tänze, Märsche und sogenannte Phantasieen daraus. Die Erzeugnisse Beider sind ledern.

Rechen = Exempel.

Wenn ein bekannter Keller so viel „Schwand“ ergibt, daß nach acht Jahren gar kein Wein mehr darin sein kann, wie viele Jahre eher würde der Wein ausgehen, wenn Würzburg noch der Sitz einer Dampfschiffahrts-Direktion wäre? — Der diese Frage löst, bekommt eine Flasche Mousseur aus einer hiesigen Champagnerfabrik.

B r i e f f a s t e n .

114) Auf der Würzburger Schranne (wörtlich wahr.)

1ter Polizeisoldat: (hinten am Wagen.) Bauer fahr' noch ein Bißla zu, siehst Du nicht, daß da hinten kein Postomnibus vorbei fahren kann?

2ter Polizeisoldat: (an denselben Wagen vorn bei den Ochsen.) Bauer thu Deinen Wagen weiter zurück; siehst Du nicht, daß die Müller nicht auf die Mehlmwaage fahren können?

1ter Polizeisoldat: (die Marktstraße herabkommend, zu den Bauern.) Macht auf! es ist 8 Uhr vorbei! habt ihr keine Büchli, wo's drinnen steht, daß jetzt der Markt um 8 Uhr angeht?

2ter Polizeifolbat: (von der andern Seite kommend) Donnerwetter! wer hat Euch geheissen, aufmachen? um 9 Uhr kommen erst die Kaufleute mit der Eisenbahn und eher darf nicht aufgemacht werden.

115) Den Abschiedsbrief des Herrn W...f...r an Herrn Dr. W. r. .16 nehmen wir nicht auf; denn Erstere ist über die Hdh und somit könnte uns Letzterer leicht wieder Lügen und Entstellungen vorwerfen, wenn wir die artige Behandlung und sein Streben das Arrangement trotz des Willens der Frau S. zu vereiteln, mittheilen wollten.

116) Der Wirth von Margetshöchheim theilt zu seiner Rechtfertigung mit, daß die übergebene und von einem Compagnon des Hrn. W. d. . . . e auch bezahlte Rechnung nicht dafür war, was während der Anwesenheit des Hrn. W., sondern auch was nach seiner Entfernung gezahlt wurde (es waren mehr wie 10 Maas Wein), wozu er Auftrag erteilt hatte.

117) Die Zimmer für die Polizeifolbaten an den Thoren habe der Wachtmeister geschlossen, so daß Niemand mehr hinein könne, es sei doch gut, wenn bei Regenwetter die Wache, und auch etwaige Schwerebetrunkene oder Verunglückte dort untergebracht werden könnten, wenn nicht etwa vielleicht diese Zimmer zum Besten des Stadtvermögens vermietet werden sollten.

118) „Am Johannisfesten

„Ist nicht viel gelegen“

nämlich, wenn Brennöl statt guten Weins in den Becher gegossen wird, wie es unlängst in einer hiesigen Kirche einigen Brautleuten begegnete, denen die Sache etwas fett vorkam und die dadurch den Appetit zum Hochzeitschmaus halb und halb einbüßten.

119) Der Landwehrmann, der so dumm sein soll, daß er keinen Schritt halten könne, will dem Herrn Vorgesetzten durchaus nicht die Befähigung absprechen, dieß am allerbesten beurtheilen zu können.

120) Daß an den Brunnen Becher fehlen, steht schon im Landboten, warum der schon längst dekretirte Brunnen im Bleicherviertel noch immer nicht begonnen wird, während der in der Nähe der Petrerkirche so rasch vorgenommen wird, wissen wir nicht zu beantworten.

121) Gespräch am Markt.

A. Gel' du warst in der Kirch?

B. Ja, bei Schwester war a drinne.

A. So! Hast sie g'seh'n?

B. Ne, g's'che hab i sie nit, aber Folge hab i sie hör, i hab für'n Herrgott gebet', er dauert mich doch recht.

Verantwort. Redakteur: S. Gäßchenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 21.

24. Mai 1861.

Neueste Fibel-Verse für A B C Schützen und Soldate, die
es werden wollen.

Amnestie sehr possierlich ist,
Wenn man das Heimathrecht vermisst.

Bock gibt es nicht zu allen Zeiten,
Ein Bierkawall ist zu vermeiden.

Carlouche hing man an Galgen dran.
Der Payke ist ein Ehrenmann.

Donald Mac war ein Gentleman,
Ein Engländer bozt sich gern.

Er soll jetzt ziemlich einsam stehn,
Fort muß er ziehn aus Syrien.

Faul ist's im Lande Dänemark.
Das Preußenland ist groß und stark.

Grundsteuer zahlen ist ein Graus.
Wofür ist denn das Herrenhaus?

Wer stiehlt kommt niemals in den Himmel.
Ein hübsches Thier ein Stachelschimmel!

Ein glücklich Land Italien!
Es solle nicht, wer glaubt zu stehn!

Emancipirt sind die Mosaken
Und frisch dressirt auf die Polaken.

Langsam voran! des Trägen Sprach.
Zu Frankfurt lebt der Bundestag.

Nicht redesaul ist der **M**aggar,
Sie schwächen wol noch über's Jahr.

Napoleon liebt **D**alwigk sehr.
Man unterschreib nie „serviteur!“

Hübsch **o**rdentlich sei man als **K**ind.
Sechzig **M**illionen fort wie **W**ind!

Papiere geht schon wieder steigen.
Er will die **F**riedenshand uns reichen.

Quackfalber gibts in jedem **S**tand.
Der **N**ationalverein ist auch ein **B**and.

Wer **F**riede will, der **r**üste sich,
Doch **k**ost' die **R**üstung mehr, als **K**rieg.

Ein **S**treit ist immer zu vermeiden,
Er hat nur **S**chlimme, nie gute **S**eiten.

Plonplon liebt sehr die **T**apferkeit,
Doch **G**icht plagt ihn die ganze **Z**eit.

Kumal auf Deutsch heißt es: vom **U**ebel.
„Erlös uns davon!“ steht in Napoleon's **B**ibel.

Vorlaut, vorwichtig und vorndran
Ist **V**inke stets, der **U**nterthan.

Grün steht im **F**eld ein **W**iesengrund.
Wer **W**ermuth trinkt, verzieht den **M**und.

N für ein **U** macht man, geht **S**löten
Und **N**stadt liegt vielleicht in **S**chweden.

Berlin von jedem **Z**wang ist frei.
Jedlich **b**efiehlt der **P**olizei.

Warum hat Louis Napoleon den Tannhäuser in Paris aufgeführt?

Der Kaiser wollte wissen, wie weit die bisher schon sehr auf die Probe gestellte Geduld der Franzosen geht; außerdem hatte der Kaiser von jeher Sympathien für Richard Wagner. Dieser Compositeur hat der Welt bewiesen, daß man heut zu Tage viel mit Brochüren machen kann, wenn man nur fort und fort selbst seine Prinzipien und Leistungen preist, sie mögen sein, wie sie wollen. Louis Napoleon hat ebenfalls in Brochüren seine Friedens-

liebe, seine Regententugenden, seine Sehnsucht nach dem Rheine dargelegt. Uebrigens wissen Beide, daß nur bei gewissen Leuten und auf einige Zeit Brochüren wirken, auf längere Zeit vermögen es nur Werke und Thatfachen, in Wahrheit glaubt Keiner an sich selbst.

Ein sehr gelehrtes Universitätsorgan ist z. B. mit der Beschreibung und seinerzeitigen Herausgabe der früheren und gegenwärtigen Verhältnisse und Charaktere der Universität beschäftigt. Wir freuen uns einmal einen recht tiefen Blick in jene Verhältnisse erlangen zu können, wünschen aber, daß der Herr Verfasser, namentlich was die persönlichen Charaktere betrifft, dieselben genau so wiedergebe wie sie wirklich waren und sind. Die Vorführung der Gegenwart dürfte uns überhaupt viel Interessantes bieten, und wir ersuchen den gelehrten H. Autor namentlich die verschiedenen Physiognomien, welche bei philosophischen Beratungen wahrzunehmen sind, treu zu schildern, wo es sich um die Frage „sein und nicht sein“ d. h. „Geld oder kein Geld“ handelt, und wie unsere gelehrte Gegenwart — gleich Diogenes — Alles von sich wirft, was nur einem Materialismus ähnlich sehen könnte. Gewiß schöne Züge unserer heutigen philof. Welt, die das „Gelehrte oder Nichtgelehrte“ eines Andern von der Kleinigkeit von 10 Louisdor abhängig macht und gerne das „sein“ ausspricht, wenn der Promovendus nur erst die besagten 10 Louisdor aus der Tasche hlicken läßt.

Dem Herrn Verfasser wünschen wir hiebei auch, daß ihm der Dr. Gut zu Theil werden möge, und verweisen denselben — soferne sich die hiesige Gutfabrik auf Fertigung eines ihrer Produkte nicht bereitwillig einlassen sollte — mit 20 Louisdor nach Jena.

Eine gewisse Persönlichkeit, welche in ihren Dienstleistungen ausgezeichnet, in ihren Erfahrungen so weit gediehen ist, daß dieselben nicht nur eine weitere Assistenz, sondern in vielen Fällen den „3. Vorstand“ ersetzen; hat sich für den Fall der Noth oder für unvorhergesehene Fälle, — wahrscheinlich in einem günstigen Moment, — einige Kreuzer Ersparnisse bei der städtischen Sparkasse angelegt. Dieser Umstand hat die vorgesetzte Behörde genau in Erwägung gezogen und gewürdigt, daß denn doch die Zeiten nicht so schlimm seien, und daß ein Untergebener, der stets einen guten Rock auf dem Leibe trägt, gewiß einer Unterstützung oder Berücksichtigung nicht bedürftig sei.

Der städtischen Sparkassa wollen wir hiemit vorläufig anzeigen, daß wir derselben demnächst eine große Trommel senden werden, damit sie diejenigen in der Stadt austrommeln kann, die einige Nothpfennige bei ihr anlegen, damit überall ähnliche Consequenzen, wie die obigen, daraus gezogen werden können.

B r i e f l a s t e n .

122) Es dürfte passend sein, an einigen Orten des Glacis Commobilitäten anzubringen, zumal zur Frühjahrszeit, wo Mancher durch seine Kurmittel öfter ein solches Apartement dringend bedarf.

123) Friß. Wo war denn der Magistrath N. aus H—, daß er in aller Früh schon so daher kommt?

Michel. Er wird halt den Bauern was vorgeblasen haben, er dultelt ja alle Ecken aus.

Fritz. Da wird er schön ankommen, wenn's der Herr Landrichter erfährt, es ist ihm ja verboten, Musik aufzuspielen, weil er Magistratsrath ist und dazu ein Vermögen von 14 bis 16 Tausend Gulden hat.

Michel. Das macht nichts. Er repräsentirt die Stadt und den Magistrat taktmäßig nach außen, sogar in der Gabler'schen Brauerei in Würzburg beim Schnaberhüpfel, am Montag früh aber als — Musikmeister.

(124) In Kitzingen hat sich ein angesehenener Mann geweigert, einen Beitrag zu einer Klein-Kinderbewahranstalt zu zeichnen, „weil, wenn die Kinder schon mit 3 Jahren das Lernen anfangen, sie zu gelehrt würden und man dann nicht wüßte, wo man für seine Oekonomie die Ochsenknechte herbekommen soll.“

Man machte dem Herrn begrifflich: 1) daß nicht alle Ochsenknechte Kitzinger zu sein brauchen und 2) daß solange es noch so kapitale Kitzinger Ochsen gibt, es sicher auch nicht an Ochsenknechten fehlen wird.

125) Daß die Führer selbst an hohen Festtagen auf dem Fischmarkt herumlaufen, verleiht diesem Stadttheile eine ländliche, idyllische Staffage.

126) Der edelste und gefuchteste aller Würzburger Ausfuhrartikel, der am Heidelberger Handelscongreß nicht vertreten ist.

In einer kürzlich dahier abgehaltenen Kaffeegesellschaft (deren Verhandlungen die Steckäpfel durch ihren Zauber Spiegel erfuhren) wurde eine Liste

der zur Zeit in Würzburg im Brautlande befindlichen Damen entworfen. Man staune: 51 sage mit Worten fünfzig eine, meist junge und hübsche Bräutchen, die leider größtentheils außerhalb Würzburg ihre Heimath begründen werden! Wenn diese Ausfuhr so fortgeht, wird sich bald ein bedeutender Mangel süßbar machen.

127) Wir müssen doch in einer recht creditlosen Zeit leben! Bedenke man, daß ein mit einem vortheilhaften Neußern ausgestatteter junger Mann sich schon seit Monaten Nähe gibt, eine tausend Gulden Obligation auf Dreißtigkeit und Anmaßung hin, also auf doppelte Versicherung, zu erhalten.

128) Die Einsendung über den Forstmann vom Revier Binsfeld und seine Marke können wir nicht aufnehmen.

129) Der Bersbacher, welcher, um eine Sündflut zu unschädlich zu machen, den Wasserstein zusammengeschlagen hat und zum Schadenersatz verurtheilt ist, ertheilt den Rath, den Schutt im Raßengraben doch wegzuschaffen u. s. w.

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt No. 100¹/₂ an der obern Juliushospitalpromenade abonniren.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einserbungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 22.

31. Mai 1861.

Neuestes Landwehr-Exercier- A-B-C Reglement.

Im Schnadehüpfstakt nach der Melodie:

„Immer langsam voran.“

Alarm ist, wenn's irgendwo schießt und brennt,
Und die Landwehr eiligst aus Fenster rennt,
Wem's nicht behagt, beim Aufruf fehlt,
Weil just Kraut und Knöchel sind bestellt.

Ein **B**ataillon ist 'ne Bürgerschaar,
Blau angelaufen, ganz und gar.

Wenn's **C**ommando erschallt, da beginnt's Disputiren,
Da kann man nicht eine einzige Compagnie regieren.

Statt **D**onner's- und Montag würd' mir Dienstag behagen,
Da könnte der Dienst nur dem Namen nach plagen.

Exercitium, neues, da wird mir schlecht,
Es konn's ja die Linie noch nicht recht.

Der **F**ahnenjunker verpackt die Fah'n',
Damit ihr's Feuer nichts anhaben kann.

Wer ist **G**emeiner erst einmal,
Wird, hat er Glück, bald **G**eneral.

Hand legt stets an der Pionier.
Drei Striche sind des Hauptmanns Bier.

Müßigen und Juden üben auch Bürgerpflicht,
Von Gerechtfamen bei ihnen, da red't man halt nicht.

Auf der **M**anzelrei ist Alles in Schuß,
Die Knöpfe sind blank und die Kugel im Guß.

Die **L**ieutenants sind manchmal in schweren Nöthen,
Wenn ihre Mannschaften schlecht sind vertreten.
Der Ladbloß ist oft ein gefährlicher Necken,
Wenn die Landwehr ihn läßt vor der Ladung stecken.

Wenn „**M**arsch“ der Major sagt und die Musik beginnt,
Da ist's, wo die Landwehr den Sieg gewinnt.

Ein **N**ebenmann — glaubt mir's ist keine Nebenfach,
Hat er dich zum Nachen, dann mach's ihm nicht nach.

Die **O**ffenzier e sind Alle kreuz grade Leut',
Sie folgen der Ordre, läßt man ihnen Zeit.

Die **P**fr'opfen ihu stets in den Lauf,
Bist in Prison, Dich nie betrinf.

Qualm macht die Flinte, auch oft Schmerz,
Und quäle nie ein Thier zum Schmerz.

Das **R**egiment könnt' stets vollzählig sein,
Wenn's nimmer gäh' die Reluition.
Die Reichen haben Ruh allein,
Und warten bei der Sanität auf Resolution.

Sanitäts-Commissionen sind sehr leicht zu führen,
Man kann dort Krankheiten an G'sunden studiren.

Der **T**ambour, beim Tumult hat die Trommel zu rühren.
Statt Tschako thät Manchen den Tornister mehr zieren.

Uebung ist, wer beim Exerciren ruht,
Urlaub, wenn er zu Hause nichts thut.

Voran soll immer die Linie stehn,
Daß die Landwehr fein langsam kann hinten nach gehn.

Wer da? braucht Niemand die Landwehr zu fragen,
Man kennt sie am Schritt und am Waffentragen.

Nun ist mir von Allen nichts übrig, als X.
Doch man weiß ja, s' ist mit der Landwehr doch nir.
Doch nein, ich irr mich, s' ist mehr als zuviel,
Sie ist ein trauerig's Bürgerpiel.

B r i e f f a s t e n .

133) Es wird zu einer Sammlung eingeladen, um die Eine invalide
Sentbüchse einer bekannten Wirthschaft zu ihrer Wiederherstellung in ein Bad
schicken zu können; denn es ist zu fürchten, daß wenn diese stirbt, keine zweite
mehr angeschafft wird.

134) Wir werden ersucht, auf das Thema der Fleisch-Accise-Fixation
noch einmal aufmerksam zu machen. Die Viehbeschau könnte dann um so
strenger gehandhabt werden. Wenn alles Vieh ins Schlachthaus kommen
muß, dann kann es nicht vorkommen, daß Fleisch um 3 kr. das Pfund ver-
kauft wird, und trotz der 3 Accisnachgeber oft kranke Kühe vom Verkäufer

den Mehrgern ins Haus geschafft werden. Dann kommt nach Würzburg nicht so viel zweifelhaftes Vieh, wenn die Verkäufer bei der Constatirung im Schlachthaus den Schaden tragen müssen.

135) Ueber den musikmeisterischen Magistratsrath zu G... b sind uns wieder Klagen mitgetheilt worden, weil er den Hautboisten Abzüge gemacht hat, dem Chinellschläger 12 Kr., Andern 15 Kr., und wenn er nicht anders kann, von Jedem mindestens einen Groschen Profit zieht. Auch scheint er sich in seiner Heimath als Amtsperson zu fühlen und bessere Musikanten über die Achsel anzusehen. Man wünscht schließlich das Thema vom Klingeln seines Spiels kennen zu lernen.

Wort und That.

(Deutsch-katholischer Hymnus von G. W.)

Motto: An ihren Früchten werdet ihr erkennen,
Weß' Geisteskinder sie sind.
Ihr Liebes-Feuer mußte schnell verbrennen,
Das Stroh im Wind.

Nicht Glaube, nicht Hoffnung, die Liebe allein,
Die Liebe nur stiftete unsern Verein.
Wir stützen den Sinkenden jegliche Zeit,
Die Schwester der Lieb' ist Barmherzigkeit.
Wir helfen dem Bruder in Kummer und Noth,
Wir schaffen ihm Arbeit und dadurch sein Brod.
Und ist ein Theater auch jezt unsere Halle,
Wir spielen Komödie in keinem Falle.

Doch kommt ein Rongeaner, der treu, viel gelitten,
Zum Millionär, um Arbeit zu bitten,
Da heißt's: „Sie waren bei der Gemeinde?
„Hab' ich auch Arbeit, für Sie hab' ich keine.“

Und darf sich versammeln einst wieder die 'Gemein',
Vergeßt nicht, daß wir der Herr Vorstand sein.
Wir haben beim Landtag Eu're Rechte gewahrt,
Papier nicht, nicht Federn und Tinte gespart.
Vertraut uns drum Brüder, vertrauet uns Schwestern!
G'rad so wie wir heut sind, so waren wir gestern.
So waren wir sonst und so werden wir stets sein:
Der consequente Verstand der freien Gemein.

136) Dem Ohrenkranken, der von weit her reiste, sich heilen zu lassen,
aber nicht zur Kur angenommen wurde, trotz des abgeforderten Kronenthä-
lers u. s. w. müssen wir mittheilen, daß wir dies Verhältniß zu wenig kennen,
um diesen Aufsatz aufnehmen zu können.

137) In Berücksichtigung des kürzlichen Unglücksfalles sollte man an
Markttagen auch in der engen Semmelsstraße nicht durch die vielen Wagen
die Passage versperren lassen, sondern solche an freien Plätzen z. B. vor der
Stiftthauer Kirche unterbringen.

138) In B., dem Dörfchen fein —
In einem Bache klein —
Da lebt ein Modenarr
Mit dem gefärbten Haar
Und Runzeln im Gesicht,
Den noch der Haber nicht.

In B riß er aus
Nach einem Liebesstrauß,
Den schlecht er dort bestanden
Zu seines Standes Schanden.
Ward drüber doch nicht klug,
Gleich einem alten Krug,

Der zu dem Brunnlein geht,
Bis er in Scherben steht. —
Hat wieder was gefunden,
Ein Zauberband gewunden
Um ein verliebtes Kind,
Das singt, wie Jenny Lind.

Doch ist er Pädagog,
Der wie ein Fuchs verdroß,
Den Pastor zu betrügen,
Sich hinter fromme Lügen,
Und täuschet die Gemeind' —
Der Unschuld schlimmer Freund.

139) Wie ist es möglich, daß ein fremder Kunsthändler, der wegen Mangel an Subsistenzmitteln seinen früheren Aufenthaltsort verlassen mußte, seit 18 Monaten dahier einen förmlichen Hausierhandel mit Kunst und Unkunstartikeln treibt, ohne auch nur hierfür irgend eine Abgabe zu entrichten?

140) Wenn Jemand das „Gefalle“ nicht leiden kann, ist das recht läßlich, nur darf's nicht so übertrieben werden, wie vom Herrn Pfarrer von Bi....., der Zeben, der so unbedacht ist, vor'm Pfarrhof zu knallen, zur strengen Strafe zieht.

141) D Gaggel, o Gaggel!
 Was war das für'n Spektakel!

Unsern Mitbruder hab'n mer beerdigen woll, und, o Gaggel, wo war das Schützenbahrtsch, wo war der Helm, das Seitengewehr auf der Bahrt? Hast Du denn ganz Deinen Verstand vergaggelt, und nachher drei Bahrtträger mit weißen Rosschweifen und ein schwarzer, war das auch Anordnung von Dir? Wahrscheinlich willst Du auch den Michaelsorden holen durch Deine große Uebersicht, oder gar einen Gaggel—marsch von der Feuerwehr!

Ein Nichtoberjäger bei der Schützenkompagnie.

Auf die Würzburger Stechäpfel

kann man sich im 1. Distrikt No. 100¹/₂ an der obern Juliusspitalpromenade abonniren.

Verantwort. Redakteur: E. Gaischenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 23.

7. Juni 1861.

E i n P r o z e ß.

Wir erwähnten in der Nr. 19 der Stechäpfel einen Prozeß, der wirklich verdient als kleines Beispiel von tausend ähnlichen Prozessen bekannt gemacht zu werden zur Warnung für prozeßsüchtige oder einfältige Leute, deren Säcke bisweilen von Advokaten zu ihren Privat Zwecken mißbraucht werden.

M. W. hatte am 24. Mai 1851 eine Forderung von 600 fl. gegen seinen Bruder eingeklagt und im Oktober 1855, da er bemerkte, daß der Prozeß sehr in die Länge gezogen wurde, seinem Anwalte Dr. W. das Mandat gekündigt. Dieser, sowohl den gesetzlichen Bestimmungen, als jedem Anstand, der ihn hätte verbieten sollen, die ihm vom Kläger anvertrauten Verhältnisse in demselben Prozeß gegen ihn geltend zu machen, Hohn bietend, übernahm sogleich die Vertretung des Beklagten und ließ in dessen Beweisantretung seinen bisherigen Mandanten ein „gerichtsbehaftet nicht besonders gut beleh-

mundetes Individuum, dem man nur im Sterbkleide unter allen bei Israeliten vorkommenden Höflichkeiten in der Synagoge einen Eid ableisten lassen könne.“ Der Anwalt des Klägers erklärte, daß diese Beschuldigung unwahr sei und das k. Landgericht Dettelbach wies diesen Beweistritt zurück und eröffnete am 17. Nov. 1855 dem Dr. W., daß seine Vertretung des Beklagten in vorwärtiger Streitsache der Bestimmung der G. D. Cap. II. § 5 und 6 zuwiderlaufe, sohin nicht zugelassen sei. — Diesen Beschluß wußte aber unser Anwalt ganz gut zu umgehen, er verfaßte die Schriften nach wie vor, nur substituirte er einen Kollegen, der sie unterschrieb, obgleich im Mai 1856 dasselbe Landgericht nochmals erklärte, daß Dr. W. auch zu substituiren nicht befugt sei.

Nun galt es diesen Prozeß so lang als möglich hinauszutreiben. Der Beklagte läßt sich die Beweisantretungsfrist um 30 Tage, dann um weitere 30 Tage verlängern, verbittet sich dann die Zeugenvernehmungstagfahrt u. s. w. u. s. w.

Endlich wird zur Ausschöpfung der von beiden Theilen zu leistenden urtheilsmäßigen Eide Termin auf 1. Oktober 1857 anberaumt, dieser Termin bis zum 25. verlängert, da die Akten ans k. Bezirksgericht Würzburg mußten. Dieses setzte den Termin auf den 16. Nov. fest. Dr. W. verbat sich diesen Termin. Neue Festsetzung auf den 11. Dezember. Wieder vom Herrn Dr. W. verboten! Neue Festsetzung auf den 8. Februar. Wieder vom Dr. W. verboten. Dies wurde nun doch dem Anwalte des Klägers etwas zu bunt. Der Beklagte sollte wegen Krankheit nicht im Stande sein einen Eid zu leisten und man sah ihn doch in allen Kaffeehäusern an allen Gesprächen Theil nehmen, Geschäfte betreiben u. s. w. Kläger beantragte die Ärzte eidlich zu vernehmen. Hierauf neue Terminfestsetzung zum Schwur auf 7. Juni 1858. Aber am 6. Juni trat der Beklagte, der bisher alle Geschäfte ruhig betrieben hatte, aus Gesundheitsrücksichten, sein Ohrensausen zu vertreiben, weil ihm wahrscheinlich Jemand etwas ins Ohr gesetzt hatte, eine Badereise an.

Dies konnte natürlich ewig nicht so fortgehen. Beklagter wurde endlich als eidverweigernd angesehen und Kläger sollte den Calumnien-Eid schwören. Nun kam aber Dr. W. mit einer Tagfahrtsabbitte: M. W. besitze, wie er in Erfahrung gebracht, überhaupt nicht jene Eigenschaften, welche zur Ableistung eines Eides nöthig seien, vielmehr sei er gradezu eidesunfähig. Er betreibe nämlich am Sabbath Geschäfte, zünde Feuer an und bereite Essen, was nach dem 2. Buch Moses 16, 23 und 35, 3 eine Schändung des Sabbath's sei. Ein solch notorischer Sabbath'schänder sei nach den Grundsätzen des mosaischen Rechts zur Ableistung eines jeden Eides unfähig. Dr. W. bezieht sich schließlich nochmals auf das 2. Buch Moses 31, 14, 15 und 4. Buch 15, 32, 36 (was er aus alter Familienanhänglichkeit genau zu kennen scheint) und schlägt als Sachverständige den Rabbi Bamberger und den israelitischen Schächter und Vorsänger von Heidingsfeld vor.

Das Gericht mußte natürlich solche lächerliche Einwendungen verwerfen und den Beklagten verurtheilen; Dr. W. appellirte nach Nischaffenburg und München, fuhr aber überall ab und verursachte seinem Mandanten noch möglichst viele Kosten und Succumbenzzahlungen. Was konnte ihm daranliegen, aus seinem Beutel ging es nicht, sondern nur hinein. So wurde dieser Prozeß, nachdem er über acht Jahre gewährt, am 29. Nov. 1859 glücklich beendigt.

Werden nicht unsere Enkel einst über solche Prozeßgeschichten spotten, wie wir über das weiland Reichskammergericht von Weßlar? Werden sie begreiflich finden, daß man acht Jahre lang zwei Advokaten brauchte (was etwa sechshundert Gulden Kosten verursachte) um eine ziemlich klare Forderung eintreiben zu können? Ist es da ein Wunder, wenn man in Bayern kleine Forderungen gar nicht mehr einlagt? In Württemberg ist es in der Hinsicht viel besser. Man sollte meinen: dergleichen Prozesse könnten von den Gerichten ohne Advokaten in wenigen Monaten erledigt werden. Man lasse die Klage stellen, Beweisstücke vorlegen, Zeugen abhören oder schwören, wenn

man nicht anders kann, und erlasse dann das Urtheil. Wozu den Advokaten freie Hand geben, acht Jahre lang Prozesse hinzuziehn, oft nur um ihrer eigenen Nachsicht oder Habsicht zu fröhnen?

Lied eines exercirenden Landwehrmanns.

Steß' ich in holber Maiennacht
Am Platz noch hier bei Sternenpracht,
Nach Schweißesbad im feuchten Gras,
Da seufz' ich still: was wird denn das?

Ich hab' doch auch Familienpflicht
Und hol' mir sicherlich die Gicht;
Wer sorgt mir denn für Frau und Kind,
Wenn lahm mir' meine Glieder sind?

Säß' ich auf einem großen Gaul,
Hielt ich vielleicht dazu das Maul,
Doch als gemeiner Füllier
Fühl' ich mich kalt geschüttelt hier.

O lieber, heil'ger Florian!
Erhör' mich armen Landwehrmann,
Und schütte, rückt die Landwehr aus,
Das Wasser stets mit Kübeln aus.

Ein Landwehrobriſt in Konſtantinopel, der aus Rückſicht für das Beſtehen ſeines Inſtitutes wiederholt die Wahl zum Paſcha, wozu er ſchon vom Himmel beſtimmt zu ſein ſcheint, abgelehnt hat, wird demnächſt ein neues Complimentirbuch herausgeben, welches unter dem Titel: „Linker, rechter!“ erſcheinen und den Offizieren deutlich machen ſoll, wie man mit ſeinen Untergebenen ſpricht.

Daſſelbe ſoll inſondere das Wort „Ihr“ in der Mehrzahl und „Er“ in der Einzahl enthalten und anſtatt „erzieren“ das viel bequemer ausſprechende „Dreſſiren“ anempfehlen.

Wir halten dieſes gediegene Werk allen Leuten von Fach ſchon im Voraus empfohlen.

B r i e f k a ſ t e n .

138) Liebesgittern des Täubers aus Hauſen.

Entflohenes Täubchen aus H. p. r! Wann wirſt du wohl wiederkehren mit dem grünen Delzweig des Friedens in das warme Neſt deines Johann? Hält dich denn der graufame Jäger ſo fehr gefangen?

S. H.

139) Sonderbarer Weiſe ſollen die Herren, die bei der Abſtimmung über das Aufgeben der Gewerbehalle ſitzen geblieben ſind, Alle angeleimt geweſen ſein.

140) Der Schutt in der Nähe der Petrer-Kirche möge der Prozessionen halber entfernt werden.

141) Kürzlich fiel in Bengfeld ein Dösch in eine Egge und krepirte in Folge hinzugetretenen Brandes. Demungeachtet wurde er von dem Eigenthümer in vier Viertel getheilt und an einen hiesigen Wurstler verkauft. Verbieten nicht schon Gesundheitsrückichten Handel mit gefallenem Vieh? Soll der Städter das essen, was dem Bauern zu schlecht ist und sollen die soliden Wurstler darunter leiden, wenn gewissenlose Kollegen aus Habsucht die Gesundheit ihrer Mitmenschen für nichts achten? Wir werden, dem Unfug zu steuern, bei der nächsten Wiederholung die Namen Derjenigen veröffentlichen, die dergleichen Fleisch kaufen.

142) Im hiesigen Friedhof kann man kaum eine Viertelstunde der Sammlung oder dem Gebete widmen; denn die Industrie, die alle Welt belebt, hat sich auch auf den Todtengräbersgehülfen erstreckt, der den Leuten mit Offerten von Kreuzen, Blumen und dgl. beschwerlich fällt. Ein solches Commissions-Geschäft paßt am wenigsten für den, der Acht haben soll, daß die Kreuze und Blumen nicht weg kommen, wie oft der Fall ist. Der Mann scheint überhaupt unter gar keiner Oberaufsicht zu stehen, und sich zu viel herauszunehmen. Auch fremde Grasleute sah ich mit eigenen Schlüsseln, um immer unten hinein gehen zu können, was jedenfalls auch unpaßend ist.

Ein Beobachter.

143) Vor einigen Tagen habe ein geachteter hiesiger Privatier an einem Thore einen Krankheitsanfall gehabt. Da ohne alle Ursache die Wachtstuben geschlossen sind, konnte man diesen Herrn nicht hineinführen, ihn ausruhen zu lassen und ihm ein Glas Wasser zu holen, sondern er mußte sich von allen Vorübergehenden begaffen lassen. Man frug bei dieser Gelegenheit wieder: ob denn die Wachtstuben nicht wieder geöffnet würden, damit die Polizeidiener, wenn ihr Dienst (der von 2 zu 2 Stunden wechselt) vorüber, doch wenigstens eine Stelle haben, wo sie ihr Haupt hinlegen können, und nicht genöthigt sind, an heißen Sommertagen herumzuirren. Wer Dienst hat, soll nicht ruhen, aber wer keinen Dienst hat, sollte doch wenigstens auf eine hölzerne Pritsche Anspruch machen dürfen. Wir bedauern mittheilen zu müssen, daß unser Magistrat, wenn er auch aus Humanitätsrückichten die Thüren wieder erschließen wollte, kaum es durchsetzen dürfte, da eine höhere Macht, die schon früher sich über diese Behörde gestellt, den Wachtspruch gefällt hat: „Die Wachtstuben sind zu und bleiben zu!“

144) Auf einer kleinen Fußtour wenige Tage abwesend, lese ich zu meinem Erstaunen, daß die Paul Halm'sche Buchhandlung über meinen Aufenthalt Erkundigungen eingezogen. Allen meinen Commilitonen, die leicht einmal, ohne den Consens des Herrn Paul Halm vorher einzuholen, nach Dürnbach oder Heibingfeld gehen könnten, theile ich dies mit: sie mögen sich bei diesem Herrn zuvor pflichtschuldigst melden, wenn sie nicht öffentlich ausgeschrieben werden wollen.

C. D o r f, Stud. med.

145) Es ist gewiß ein geistiges Armuthszeugniß, wenn der Bahnhofsvorstand in N b . . . f, während die Frohnleichnamsprozession am Stationsgebäude vorüberzieht, seine Magd und Kinder in gewöhnlicher Alltagskleidung an den Haupteingang postirt, als Aushängeschild, um Jedermann kund zu thun, daß er einer andern Confession angehört.

146) 5 ärgert sich, wenn 1 einen 6 verdient.
finis, (Nicht verfehl!)

147) Wenn man bei einem Jahrestag die Leute bei 1 Thl. Strafe um 8 Uhr früh bestelle, möge man selbst nicht erst um 1 Uhr kommen.

148) Bei Holzablieferungen in der Gasfabrik bekümmerte man sich huer gar nicht darum, gegenwärtig zu sein. Drum gehen nun in neuerer Zeit der Verwaltung, nachdem die Fabrik mit geringem, verstocktem Holz versehen, die Augen auf, und das Wenige, was noch zu liefern ist, wird streng durch Sachkundige untersucht.

Auf diese Art ist gewiß das Interesse der Gemeinde gewahrt. — Doch die Herren Lieferanten des Holzes beklagten sich über den heurigen Holzeinkauf nicht im mindesten und meinen:

„Wenn es doch immer so bliebe!“

Ein Freund der Wahrheit.

149) Ist es anständig, daß in den dem Gesamtpublikum, insbesondere auch der Jugend zugängigen Lokalblättern, wie im Würzburger Anzeiger z. B. seiner Nr. 135 Annoncen wie: Strebert's Blick in die Geheimnisse der menschlichen Natur mit solchen Details-Angaben des Inhaltes veröffentlicht werden?

150) Das ganze Beamtenheer petitionirt fortwährend um Vermehrung nicht bloß der Gehalte, sondern sogar wo möglich des Personal's selbst. Wir aber, die wir vermöge unserer Befugniß, die Wahrheit zu reden, vielleicht mehr nützen, als Minister und Landskände, sind ganz in Vergessenheit gerathen, bitten also um unbefoldete Reaktivirung.

Sämmtliche Hof- und Staatsnarren alten Styles.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 21.

14. Juni 1861.

**Hundert goldene Regeln, um in wenigen Jahren Millionär
zu werden.**

Zwei der bedeutendsten Advokaten einer berühmten Stadt Nord-Amerika's haben ihre Erfahrungen, wie man schnell reich werden kann, nach dem Beispiele Franklins zum Nutz und Frommen der Menschheit zu Papier gebracht. Wir theilen einige Auszüge aus dieser interessanten Schrift mit. (Im Verlag des Mr. Bloodsucker in New-York.)

1. Mein Sohn! Wenn du in kurzer Zeit reich werden willst, brauchst du durchaus nicht (wie Franklin räth) früh aufzustehen, zu arbeiten und sparsam zu sein, nein du brauchst nur ein Advokat zu werden, wie ich, um das Privilegium zu erhalten, ungestraft den Leuten die Haut—be über die Ohren ziehen zu können.

2. Dieses Privilegium wird dir aber wenig helfen, wenn du so thöricht bist, nobel sein zu wollen, die Tagordnung zu sehr zu berücksichtigen oder wenn du dich überhaupt noch von Skrupeln irgend welcher Art nicht frei gemacht hast; denn wahrlich ich sage dir in einem und demselben Streit

kann man fast doppelt so viel rechnen, als ein anderer Anwalt im Horn rechnet.

3. Die Hauptsache ist sich selbst Prozesse zu schaffen, zu instigiren, Gläubigern, die längst vergessene Posten nicht einklagen wollen, zu schreiben, wenn ihr Schuldner etwas Geld erbeirathet. Wüßte man auch, daß dieser Schuldner mit seiner Frau nicht in Gütergemeinschaft lebt, man kann ihm doch seine Vorräthe einstweilen deponiren lassen, sein Geschäft ruiniren und die Gläubiger müssen am Ende doch zahlen.

4. Fange nur Prozeß an, wo etwas zu holen ist. Das Schrecklichste der Schrecken ist ein Offiziantanwalt. Die Kunst ein solcher zu sein, ohne einen Federzug zu thun, ist in wenig Stunden zu erlernen.

5. Ein schlechter Anwalt, der nicht von beiden Parteien Nutzen ziehen, mit beiden unter Einer Decke spielen kann. Vertrittst du den Kläger, kannst du doch auch vom Beklagten Tribut erheben. Für 14 Tage Frist einen Hünfrankenthaler, für 4 Wochen Frist einen Kronenthaler auf den Altar des Vaterlandes zu legen u. s. w. wird Mancher gerne bereit sein „und auch Deinen Feinden mußt Du Gutes thun“, spricht das Evangelium.

6. Ist der Prozeß durch alle Instanzen durchgeführt und für den Anwalt nichts mehr zu rupfen, dann laße den Beklagten, falls seine Verurtheilung voraus zu sehen ist, vor's heimliche Behnngericht, und verhandle mit demselben über einen Vergleich. Versucht er sich zu einem guten Ueberfahrgeld, dann laße den Kläger einen Theil der Kosten tragen nebst einem Theil seiner Forderung.

7. Die Schreiber kosten viel Geld. Verstehst du aber jedesmal etwas mehr Schreibgebühren aufzurechnen, als dir zustehen, dann kommen sie dir umsonst zu stehen, ja du kannst auch noch was übrig haben. Es wird Jahre lang währen, bis einmal Einem auf dem Gerichte einfällt, dir die Beilen nachzuzählen. (Fortsetzung folgt)

Fleischbeschan betreffend.

Wir werden in den Blättern aufgefodert, den Namen desjenigen Wurstlers zu nennen, der von dem erwähnten Fleische gekauft hat, finden uns

aber nicht bewogen, es zu thun, da wir nicht bezwecken, Personen zu denunziren, sondern tiefwurzelnde fehlerhafte Einrichtungen zu beleuchten. Eine solche fehlerhafte Einrichtung ist überhaupt, daß todttes Fleisch in die Stadt darf. Es sollte dies ganz untersagt, dagegen gestattet werden, eine Freibank zu errichten. Solche Freibänke existiren selbst in kleinern Städten, z. B. in Aschaffenburg, in München werden in der Freibank jedes Jahr zwölf- bis dreizehntausend Thiere (meist Kühe, Kälber und Schafe) geschlachtet. Dahin verweise man auch das geringe Fleisch und jenes kranker Thiere, welches als der Gesundheit nicht nachtheilig vom Thierarzte erkannt wird. Wer sich dann nicht scheut, kann es dort billiger kaufen, aber daß das Fleisch kranker Thiere vom Lande herinkommt, hier verarbeitet oder ohne daß man es erfährt, für gutes verkauft wird, sollte wol abgeändert werden. Pfarrer, denen Kühe während des Kalbens getödtet werden müssen, thäten wol besser daran, das Fleisch nicht nach auswärt's zu verkaufen.

Wir könnten viele Fälle anführen, daß von hier und von auswärt's Fleisch zum Verkauf kam, ja für gut befunden wurde, welches nicht hätte verkauft werden sollen. Unsere Thierärzte und selbst Gerber, die oft an den Häuten erkennen, daß die Thiere krank gewesen, könnten darüber näheren Aufschluß ertheilen.

Wir wollen keineswegs unsern Wurstlern zu nahe treten. Die meisten derselben kaufen gar kein todttes Fleisch und Zene, welche nicht schlachten, weil sie keinen so großen Absatz haben, sind auch nicht verantwortlich für das Fleisch, welches sie kaufen, wenn es von der Fleischbeschau für gut befunden worden ist. Unsere Fleischbeschau wird aber nicht nach der Verordnung von 1839 gehandhabt. Zwei ehemalige Metzger, von denen Einer schon sehr bejahrt, vier Distrikte, der Andere einen Distrikt und das Schlachthaus zu besorgen hat, versehen die Fleischbeschau, nominell unter der Direktion des Thierarztes Herrn B., der sich aber nichts darum bekümmert. Der I. Fleischbeschauer hat eine Zwitterstellung; er, ein Organ des Magistrats, ist

zugleich Gehülfe der Metzger. Wir sagen durchaus nicht, daß er von seinem Posten entfernt werden soll, im Gegentheil er soll bleiben, aber ein geprüfter Thierarzt soll als Sachverständiger im Schlachthause und der Fleischbank mit die Aufsicht führen, auch jede Woche einmal Visitation bei den Wurstlern vornehmen, auch die Reinlichkeit überwachen, die bei den Mängeln die unser Schlachthaus hat, doppelt geboten ist und größer sein könnte. In Regensburg sieht man sehr auf Reinlichkeit, die Bamberger, die Münchener bauen neue Schlachthäuser, Letztere eines im großen Styl, uns Würzburgern fehlen allerdings zu so wichtigen, nützlichen Zwecken die Gelder, weil sie für unnütze Luxusbauten ausgegeben wurden, aber etwas könnte doch geschehen, wenn der Magistrat den Erlös der Fleischschau (6 fr. für's große, 3 fr. für's kleine Vieh) nicht geschäftlich ausbeuten, sondern dieses Geld wenigstens zur Besoldung eines Thierarztes verwenden und den bisherigen Fleischbeschauer als Gehülfe und Ersohmann des Arztes so unabhängig stellen würde, daß er nicht mehr als Gehülfe der Metzger sich verwenden lassen müßte.

Würde diese Lage nicht reichen, so müßte man das Uebrige zuschießen; denn die Sache ist von Wichtigkeit, erklärte doch erst unlängst die Regierung von Oberbayern für Ursachen der Seuchen: mangelhafte Reinlichkeitspflege, nicht zureichende Beaufsichtigung des Viehandels und die mangelhafte Fleischschau-Polizei und Prof. May in Weihenstephan erklärt, daß die Erfahrung aller Zeiten lehre, daß durch den gestatteten Genuß des Fleisches kranker Thiere manches Menschenleben zu Grunde gehe.

Trennungs-Sehnsuchts-Anzeige.

Mein Ehemann Peter, der sonst mit größter Vorliebe mir zugethan war, zeigt sich seit einiger Zeit so auffallend abstoßend gegen mich, daß es mein sehnlichster Wunsch ist, mich von ihm scheiden zu lassen. Nicht genug, daß er mich öffentlich mit Ausdrücken behandelt, die selbst bei einem Ehe-

mann grob genannt werden müßten, wenn sie nicht gröber wären, als grob, hat er mich sogar vor Kurzem gezwungen, während eines Platzregens mit ihm um's Glacis zu gehn und muß ich demnach befürchten, daß sein geistiger Zustand sich der Route Waigolshausen zuneigt, um so mehr, als er schon längere Zeit, gewöhnlich ohne alle Veranlassung, ein paar Sporen zu viel hat.

Ich weiß, daß es meine Pflicht ist, ihn nicht allein spazieren gehen zu lassen, und würde von Zeit zu Zeit (wenn auch nicht gerade gern) ihn begleiten, aber daß er unsere Spaziergänge so ungewöhnlich ausdehnt, oft bis in die dunkle Nacht, und ohne Laternen mitzunehmen, daß ist mir doch, als einer soliden häuslichen Frau, ein zu starker Tobak. Neulich hat er auch, denken Sie sich nur, als wir eben spazieren gehen wollten, meinen Schmuck eingeschlossen gelassen und mußte ich viel Lärm machen, bis ich ihn mitbekam.

Daß es unter solchen Umständen bedenklich erscheint, länger mit ihm vereint zu bleiben, wird jeder Billigdenkende einsehn und glaubte ich Dieses, Mißverständnissen vorzubeugen, meinen auswärtigen Freunden und Bekannten vorläufig mittheilen zu müssen.

Misericordia Wehrland.

Spielwaarenfabrikantenfrau aus Sonnenberg
bei Coburg.

Eingefandt.

Vor ungefähr 10 Jahren kaufte ein hiesiger Bürger einen vor dem Rennwegertbor gelegenen Garten, in der Absicht dem Gewühle der Stadt, und anderen Unannehmlichkeiten zu entfliehen. Aber wie sehr täuschte sich der gute Mann! Ein Rechtskünstler, der gleichfalls Lusttragender zu dem Garten war, und dem Armen die schwerste Rache geschworen zu haben schien, suchte demselben das Vergnügen des Besißes nach Kräften zu versalzen.

Die Gelegenheit hiezu ließ auch nicht lange auf sich warten. In dem Garten stand eine ruindöse Halle, die der nunmehrige Eigenthümer neu her-

stellen lassen wollte; aber mit dem liebenswürdigen Charakter seines Nachbarn hinlänglich bekannt, dachte er bei sich in seinem Sinn: „Sag' ich's, so thut er's doch nicht, sag ich nichts, so thut er es doch.“ Und richtig! flugs war der Rechtsvertreter hinter im Her und ließ ihn, durch seine schon vielgeübten juristischen Seitensprünge ohne alles Erbarmen denselben hin- und herzerrend, fast ganzer 10 Jahre nicht mehr aus den Klauen. Doch ungeachtet aller Künste, die der Rechtsmann anwendete, sah er sich dennoch außer Stande, den Rechtsboden ganz zu unterminiren und mußte sich endlich vergleichen und zwar in der Art, daß auf dem angefochtenen Neubau statt eines Giebelbaches ein Waldbach angebracht und Winkerecht beobachtet werden mußte, womit sich der Gartenbesitzer auch unter der Bedingung per protocollum einverstanden erklärte, daß er die neue Halle mit Fachwerk ausmauern dürfe. Der Stadtmagistrat hatte laut Ausweis Nichts dagegen einzuwenden, allein der friedfertige (?) Rheinländer, der seine Niederlage nicht verschmerzen konnte, wiegelte alle Mächte in und oberhalb der Stadt auf, gegen ein die allgemeine Sicherheit der Stadt so beeinträchtigendes und ihn, wie er eigensinnigerweise behauptete, so sehr inkommodirendes Bauwerk. Wiederum ein Jahrelanger Prozeß, weil man das Protokoll, auf dessen Grund hin die Bauerlaubniß dem armen Teufel erteilt war, verloren hatte, bis ein Anderer (wer's war weiß ich nicht, gehört auch nicht hierher) der mit der Sache an und für sich gar nichts zu thun hatte, das Protokoll, ohne gerade darnach zu suchen wieder fand! Nun konnte es freilich nicht anders kommen, als daß der Advokat, obgleich von manchen Mächten unterstützt, aßfuhr, nachdem er einem Ingenieuroffizier, der sich bei dieser Affaire gleichfalls betheiligen ließ, etwas compromittirt und demselben eine ordonanzmäßige Nase von seiner vorgesetzten höchsten Militärbehörde zuwege gebracht hatte. Drum hüte sich Jeder einen Garten vor dem Rennwegertore zu kaufen und Neubauten in demselben aufzuführen.

B r i e f f a s t e n.

151) Der Besitzer des Blag'schen Gartens wird gebeten, seinen Musikmeister doch fragen zu wollen: „Ob denn das Publikum wegen der Gartenmusik oder der Musikmeister mit seiner Musik des Publikum wegen da sei?“

152) Dr. Seifenschäum. Eine Priße gefällig, Herr Professor?
Prof. Rothhaut. Hasi! das ist ein starker Tobak, wo kaufen's denn den? —

Dr. Seifenschäum: Beim Tabakspeter!

Prof. Rothhaut. S'is nur schab, daß er so grob is!

Dr. Seifenschäum. (entrüßet.) Wer?

Prof. Rothhaut. Na wer! Der Tobak.

Dr. Seifenschäum. Das wollt ich Ihnen gerathen haben!

153) Der bekannte Preuße, der die ganze Bürgerschaft in Rottendorf „Lumpen“ geschimpft hat, soll jetzt selbst zeigen, daß er kein Lump ist und die Unkosten, die er dem Aerar durch seine meistens falschen Angaben verursachte, selbst bezahlen, wenn er kann.

154) Das Regentwetter habe, statt den aufgehäuften Koth in jenen Kanälen der Stadt, welche der Reinigung durch die die Stadt durchstießenden Bäche nicht zugänglich sind, wegzuschwemmen, ihn nur aufgewühlt, was an einigen Stellen einen unerträglichen Geruch verursache. Man müsse doch einmal auch diese Kanäle aufbrechen und reinigen lassen.

155) Wir sollen den Herrn Pfarrer von Etsenfeld fragen, ob er das Fleisch seiner Kuh, die er am Sonntag hat tödten lassen, nachdem sie längere Zeit von mehreren Thierärzten in Geburtsnöthen erfolglos behandelt worden war, für der Gesundheit nicht nachtheilig hielt, und wenn dies der Fall, weshalb er das Fleisch einem Händler so verkaufte, daß dieser wieder zu 3 kr. das Pfund nach Nimpar davon verkaufen konnte? Ferner, ob das todte Kalb der Fallmeister bekommen hat?

156) Wir erhalten eine Reclamation auf das Lied eines Landwehrmanns in Nr. 23 d. B. unterzeichnet: „Mehrere ausgeübte Wehrmänner“ worin bedauert wird, daß der frühere gute Geist leider verloren gegangen. In ihrer Zeit sei ihnen trotz angestrengten Wachtdienstes und starker Einquartierung nicht eingefallen, über eine Viertelstunde mehr oder weniger Exerciren zu klagen. Wer sich hat oder bekommen will, weil er exerciren muß, könne sich ja krank melden. An dem beregten Exerziertage sei von Feuchtigkeit des Bodens und großer Hitze oder Anstrengung gar keine Rede gewesen. Was soll denn eigentlich für Wetter sein, wenn die Wehrmannschaft zum Exerciren berufen wird? (Letztere Frage hat der Füsiliier bereits nach seinem subjektiven Gefühl beantwortet.)

157) Werden auch protestantische und jüdische Soldaten zum Spaliermachen beim Frohnleichnamsfest verwendet, obgleich bestimmte königliche Verordnungen dies untersagen?

158) Sonderbare Einladung! Pascha Homoburus von Aleppo regierte unlängst eine kleine Gesellschaft mit Noth und ließ sich eine große Gesellschaft zum Zusehen dabei einladen.

Verantwort. Redacteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfahrt'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 25.

21. Juni 1861.

Landwehr-Angelegenheiten.

Der Einsender des Artikels, unterschrieben „Mehrere ausgediente Wehrmänner“ fragt uns: warum wir nicht seine Reclamation so aufnahmen, wie sie gegeben war und den „Posten 4“ ausließen, wo der Füsilier an seine Pflichten als Bürger und Wehrmann erinnert wurde. Wir erwidern dem Herrn Einsender (es mag ihn nicht beleidigen!) daß sein Aufsatz etwas zu confus war und zu sehr mit Wiederholungen angefüllt, um wörtlich aufgenommen werden zu können. Obgleich wir recht wohl wußten, daß es keine „mehrere ausgediente Wehrmänner“ waren, sondern ein höherer Landwehr-offizier, der uns diese Reclamation einsandte, so nahmen wir ihren wesentlichen Inhalt doch auf; denn Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Freund und Feind muß das Motto sein. Wir sehen aber nicht ein, wie ein Füsilier gegen seine beschworenen Pflichten sündigt, wenn er sich beklagt, daß er eine halbe Stunde über die herkömmliche Zeit exerciren muß.

Der Herr Einsender sagt: „Dieser Füsilier ist uns sehr genau bekannt, dieser ist einer derjenigen, welcher glaubt, nur thun zu können, wie es Ihm beliebt, allein Ordnung muß in jedem Haushalt sein, so auch in einer Compagnie.“

Wir geben das zu: Ordnung muß sein, gegen die Ordnung hat sich aber der Füsilier (dessen Namen wir natürlich nicht nennen werden und für dessen Einsendung wir die Verantwortlichkeit übernehmen) nicht aufgelegt, er, wie die meisten der Wehrmänner will ja recht gern die gesellschaftliche Zeit exerciren, aber nicht übertrieben in die Nacht hinein, er will den gesellschaftlichen Bestimmungen sich fügen, verlangt aber, daß er (so gut wie es für die Linienjoldaten verordnet wurde) human behandelt, nicht mit Ehrentiteln wie: „Ihr Teufel!“ „drehsüt“ u. s. w. begrüßt und bei einem so furchtbaren Gewitterregen um das Glacis geführt wird.

Betrachten wir die Sache unparteiisch, so finden wir, daß allerdings die Stellung der Landwehroffiziere auch nicht beneidenswerth ist, sie machen sich nur zu häufig Feinde, ohne irgend einen Nutzen davon zu haben und werden manchmal in eine ärgerliche Stimmung versetzt. Doch sollte jeder Offizier Herr seiner selbst bleiben und berücksichtigen, daß die Wehrmänner Bürger, keine Soldaten sind. Hoffentlich wird uns die Zeit immer ferne bleiben, in der wir von Preußen annexirt werden und das Glück der preussischen Landwehrypflicht kosten müssen. Da wir also Bayern sind und bleiben wollen und hundertende Millionen für unser stehendes Heer verbraucht werden, sehen wir nicht ein, weshalb unsere Landwehr, die doch nur zu Paraden und höchstens zu Wächtdiensten verwendet wird, gar zu militärisch gedrillt werden soll.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß jeder Bürger den Gebrauch der Waffen kennt, ist er aber einmal einexercirt, so viel als er zu dem engen Wirkungskreise, der ihm als Landwehrmann gesteckt ist, nöthig hat, dann behandle man ihn milde, drücke ein Auge zu, wenn ihn seine Geschäfte am Exer-

ciren hindern und behandle ihn mit einem Worte human und nachsichtig. Ernst ist ja die Landwehr nie bei uns gewesen. Ernst ist sie nur in solchen Ländern wie Amerika, die Schweiz, die fast keine stehenden Heere haben.

Also wozu diese unnöthige Exzerzierlust? Wir glauben, daß diese Zeilen der Meinungsäußerung fast aller Wehrmänner sind. Können auch dergleichen Meinungsäußerungen vom k. Staatsanwalt mit Beschlag belegt werden, wird doch kaum die Ueberzeugung der Betheiligten eine andere werden.

Von einem unzeitigen Projekt.

Geschmack, Zweckdienlichkeit oder hergebrachte Sitte bestimmen die Trachten der Völker, wie der einzelnen Stände. So hält der Bauer auf seine Zoppe, der Mönch auf seine syrische Kutte, der Soldat auf seinen Waffenrock &c. Wenn aber einmal die alles gleichmachende Zeit eine Tracht verdrängt hat, (und wäre sie so lieblich wie die Münchener Kieglhäubchen) dann vermag sie keine Ueberhebung, keine Gewalt zurückzubringen. Vermochte selbst ein mächtiger Monarch, wie Heinrich der Zweihundfünfzigste von Neuf, der bekanntlich 40 Jahre lang nur auf einem Prinzip herumritt (wie er selbst in seinen berühmten Dekreten bekannte) dem nämlich: zu erzwingen, daß seine 5 oder 6 Beamte beim richtigen Titel genannt würden, nicht dem Zeitgeiste zu gebieten, wie viel weniger wird es der Filialkaplan von R—t können, der jetzt mit Energie auf dem würdigen Projekte herumreitet, die leider längst verschollene „Kißinger Haube“ in seiner gläubigen Gemeinde wieder zu Ehren zu bringen. Ob diese Befugniß in seiner Amtsgewalt liegt, bezweifelt Einsender. Auch daß die Kisinger Haube zur größern Ehre des Herrn beiträgt, oder zur größeren Andacht verhilft, oder sonst etwas Zweckentsprechendes hat, wüßten

wir nicht zu finden. Und doch will dieser Haubenreformer jedes weibliche Wesen seiner Gemeinde aus der Kirche weisen, welches binnen 8 Tagen keine Kitzinger Haube hat. Einseher erlaubt sich auf diese Drohung hin die Sache noch etwas zu beleuchten. Die Gemeinde ist arm, die Kitzinger Haube kostet aber 6—10 fl., ist also die theuerste Kopfbedeckung. Es gibt Dienfiboten, die noch Schülerinnen sind, und das ganze Jahr keine Kitzinger Haube verdienen, sollen etwa Strümpf und Schuhe vermist, also baarfuß die Kitzinger Haube getragen werden? —

Uebrigens empfiehlt sich auch die Kitzinger Haube durchaus nicht in sanitätspolizeilicher Hinsicht. Sie ist ein aus Papierlappen und Kleister zusammengesetzter Helm, der die Kopfausdünstung hindert und der Reinlichkeit selten dient. Der geistliche Herr möge also diese fixe Idee fallen lassen: Seine Pflichten sind Verbreitung des Wortes Gottes, Spendung der hl. Sakramente und Vorangehen mit einem tugendhaften Lebenswandel, in keiner dieser Pflichten gehört die Kitzinger Haube. Möchte Mancher seine eigenen Ballen sehn, statt gegen Feierabendstunde, Schnurrbärte und für Kitzingerhaube zu agitiren. Ist aber Einer in der Gemeinde, der sich verletzt fühlt und ein wenig die Wahrheit sagt, so ist ein schwarzes Leumundzeugniß, Schmeichelei oder andere d. artige Süßigkeiten dann die Folge davon, der Haß wird genährt, der Kirchenbesuch ist ohne Erfolg, und es herrscht zwischen den geistlichen Herrn und vielen Gemeindegliedern eine Spannung, die zur jetzigen politischen Zeit für beiden Parteien nicht förderlich ist.

B r i e f l a s t e n .

159) Einem, freilich bis jetzt noch unverbürgten Gerüchte zufolge, sollen die Nacht- und Flurwächter um Ernennung als Staatsdiener mit pragmati-

ichen Rechten und Aufbesserung ihrer Gehalte bei den Kammern eingekommen sein mit der Zusicherung, alsdann auch in das Horn „blasen“ zu wollen.

Steckäpfel-Stich in ein Wespennest.

160) Obgleich in unsrer Stadt so Vieles geschieht und namhafte Summen aufgewendet werden, um durch Aufmunterung und Belohnung gute Dienstboten zu gewinnen, kann nichts desto weniger kaum eine zweite Stadt sein, in welcher ein so tief fühlbarer Mangel an ordentlichen weiblichen Dienstboten herrscht, als gerade die unsere.

Man findet selten Dienstbücher, in welchen nicht jedes Vierteljahr das Zeugniß einer anderen Herrschaft eingetragen ist und gerade die auf Sittlichkeit und Ordnung haltenden Hausfrauen sind es oft, welchen es am schwersten ist, Dienstboten länger zu erhalten.

Was aber ist der Grund dieses Uebels, das in seinen Folgen von unabsehbarer Tragweite für das sittliche Bestehen der Familien?

Vielleicht dürfte es nicht eine der letzten Ursachen sein, daß Dienstboten, welchen es nicht gefällt zu arbeiten, sich ganz beliebig für sich setzen, oder bei Personen, welche hieraus Erwerb ziehen, als Scheindienstboten eingeschrieben, nichts weniger als dem Dienste der Bestalinnen sich widmen.

Wie häufig kommt es vor, daß Mädchen, welche ordentlich und brav waren, von solchen Auswüchsen der Gesellschaft so lange bearbeitet werden, bis auch sie verdorben sind.

In anderen Städten gibt es Verordnungen, nach welchen ein Dienstbote, welcher wiederholt ohne hinreichenden Grund unter einem Jahre den Dienst wechselt, die Stadt verlassen muß, und sie wirken mit dem besten Erfolge, warum kann nicht dieselbe Ordnung auch hier eingeführt werden?

Wir sind es unsrer Familie und dem sittlichen Bestehen der Gesellschaft schuldig, von unsrer geistlichen und weltlichen Behörde zu erbitten, uns in

dem Streben ordentliche Diensthoten zu erhalten, nach Kräften zu unterstützen und sprechen hiemit zugleich den Wunsch aller ordentlichen Diensthoten aus, die es kränkt, bei ihren Standesgenossen so viele zu finden, durch die der harte und schwere Stand eines Diensthoten auch noch sein einziges und höchstes Gut, seine Achtung und ehrenhafte Geltung bei längerem Fortbestehen solcher traurigen Mißstände folgerichtig endlich ganz verlieren muß.

Wir hoffen von unserm Gesuche das Beste und vertrauen der Einsicht unserer rtp. Behörden, daß sie zu würdigen wisse, was wir verlangen.

Mehrere Hausfrauen.

161)

F. Von welcher Spritze, oder welchem Horn stammt denn der am 7. v. M. die Holzversteigerungen von Neviere Zellingen zu Mühlbach kontrollirende Forstamts-Aktuar?

A. Wenn Ihr nicht stille setz, so werd' ich Euch zeigen, daß ich hier in amtlicher Handlung vergriffen bin!

F. Wie alt ist Aktuar? — Dem sehr jugendlichen Gesichte nach, sollte man nicht glauben, daß Er aus dem Zeitalter der Bürschknechte sei.

A. In so angenehmer bureaukratischer Stellung ist man dem Volke keine Antwort schuldig — meint Er.

Das Volk aber, unter welchem sogar der bekannte Colonialwaaren- und Holzhändler Herr M. von S., der doch auch dem Staate als Holzsteigerer viel Geld zuschafft, und andere Holzsteigerer, die noch Gefühl haben, zählen, meint: königliche Erlasse bezüglich des Verhaltens der Beamten dem Publikum, ich brauche nicht einmal zu sagen hier, den Amtsuntergebenen gegenüber, sind genug da, aber es fehlt nur an Uebung.

Einer für Alle.

162) Wenn die Frau Stadtschreiberin von Popahöhen das Kind abgewöhnt, muß der Herr Stadtschreiber zu Hause bleiben und Kindsmagd machen.

Samstag den 15. Juli konnte man den braven Ehemann den ganzen Vormittag vor der Thüre auf der Stiege hembärmelig mit dem Kinde auf dem Schooße sitzend sehen, in Gesellschaft

Von ein halb Duzend Damen,
Die jede Stunde zum Examen
Als Anatomen guter Namen
Säßen in Walhalla's Rahmen.

163) Von der Frau eines verlebten Gärtners beauftragt, die Besorgung des Begräbnißes zu übernehmen, kam der Vierteldiener auch zu einem Landwehrhauptmann die Leichenzettel zu bringen. Dieser fuhr ihn aber barsch an und sagte: „Diese Leichenzettel kann ich nicht brauchen, weil keine Kriegstrophäen darauf sind.“ Wahrscheinlich der mangelnden Kriegstrophäen halber wurde die Leiche auch erst so auffallend spät beerdigt.

Bei Gelegenheit des plötzlichen Todesfalls dieses Gärtners wurde geklagt, daß kein Arzt sich finden ließ, und auch kein Droschkenführer, den Kranken nach Haus zu schaffen, und daß der Polizeiwundarzt nur sehr spärliche Hülfsleistung spendete und, wenn möglich, wieder zu kommen versprach.

164) Der Graswuchs auf der neuen Anlage vorm Sandertbor soll verstrichen werden, sei aber bis jetzt nur durchs Mikroskop zu erkennen.

165) Bekanntlich wurde vom hiesigen Stadtmagistrate bei allerhöchster Stelle um die Bewilligung nachgesucht, der in hiesiger Stadt entstandenen neuen Straße, sowie dem dortselbst befindlichen neuen Schulgebäude, den Namen unseres Königs beilegen zu dürfen.

Diese nun darnach genannte Marxstraße, mit der Marxschule bildet wohl eine Zierde unserer Stadt.

Wie läßt sich aber rechtfertigen, daß auf dem in dieser Straße gelegenen, an die Marxschule anstoßenden, der Stadt gehörigen freien Plage von Seite des Stadtmagistrats — Schweinställe — errichtet werden sollen?!

Schöne Aussicht aus der Marxschule, aus den Lokalitäten der ästhetischen Anstalten, des Kunstvereins, der Kunst-Schule, des historischen Vereins den Lese-Zimmern des polytechnischen Vereins, der Aula und anderen mehr, welchen dann solche ergößliche Genüsse für Geruch, Gehör und Gesicht als Beigabe von der Vogelperspektive aus geboten werden!!

Wenigstens bringe man die Ställe, wenn sie unentbehrlich sind, so an, daß sie nicht gesehen, und wenn möglich, auch nicht gerochen werden können.

166) Zu den ledernen Compositionen, deren Sie unlängst erwähnten, gefellte sich vor einigen Tagen noch die Allerledernste. Es ist dies ein sogenannter Paragraffen-Marsch, welcher an Größe der Gedankenleere das frühere Leder noch bei weitem übertrifft. — Nun! — Jedem nach Belieben.

167) In Versbach sind unter den Siebenern 3—4 nahe Verwandte, was gegen die Verordnung sei.

Verantwortl. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfart'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 26.

28. Juni 1861.

Krankheits-Erscheinungen in höchsten Regionen.

Seit einigen Wochen berichten die Zeitungen fast von nichts, als von Krankheiten regierender Häupter. Nachdem Napoleon so krank war, daß er fürchtete: Wißt erhalten zu haben, wahrscheinlich in einer syrischen Pille, soll jetzt auch die Königin von England an Traurigkeit leiden, was freilich kein Wunder ist, da sie und England die ganze Zeit über eine traurige Rolle gespielt haben. Ja einige Correspondenten behaupten sogar, sie sei irr geworden — nämlich an ihrem bisherigen Verbündeten. Der Papst ist auch krank, er leidet am Fuße, er kann nicht gehn, der Stiefel und selbst sein Pantoffel drücken ihn. In Deutschland ist der Churfürst von Hessen immer noch kurzfristig, so daß er selbst die Verfassung überseht, so nahe man sie herbeirückt. Der privilegiert kranke Mann: der Sultan leidet an Blutarmuth,

was nach den vielen Überläufen durch die Russen nicht zu wundern ist. Die Aerzte sollen ihm Eisen verschrieben haben, er will es aber nicht nehmen.

„Wer das Glück hat, führt die Braut heim“

sagt's Sprichwort, wenn man aber alles zur Hochzeit hergerichtet, die Aussteuer aus der eigenen Tasche bezahlt hat, dann ist es gar zu bitter, wenn der Nebenbuhler sie wegschnappt, besonders wenn er schon eine hat. Und so ergeht's dem armen Kitzingen mit seiner Eisenbraut. Um die Zukünftige zu erhalten, hat es die Projektirungskosten von etwa sieben tausend Gulden zusammengeschoffen und hat jetzt Projekte — für Marktbreit gemacht. Diesem Nebenbuhler die Spitze bieten zu können, hat es alle Kräfte in Bewegung gesetzt — um für diesen Nebenbuhler zu arbeiten. Ja, der Kammerauschuß beantragt, daß auch die zweite Eisenbahn von Seehof aus über Marktbreit geführt werden und das arme Kitzingen leer ausgehen soll, da dadurch etwa 2 Millionen erspart würden. So schön es ist, wenn Kammerauschüsse dem Lande Gelder zu ersparen suchen, glauben wir doch, daß hier die Sparsamkeit nicht am richtigen Orte ist, da diese Richtung sich sicher nicht so rentiren würde, wie über Kitzingen, bei welcher die bedeutenden Weinbau treibenden Orte der Maingegend: Iphofen, Markt-Einersheim, Markt-Bernheim u. s. w. berührt würden. Die projektirte Linie von Nürnberg kommt hauptsächlich nur den Landleuten zu gut, denen Eisenbahnen keine solche Nothwendigkeit sind, die sie nicht so dringend verlangt haben, wie die Kitzinger Gegend, die durch Export von Wein und Bier aus dem Chemann'schen Etablissement, Spießsteinen u. dgl. die Bahn gewiß rentabler gemacht hätte, und für die es

eine Lebensfrage ist. Kitzingen hat ohnedies schon viel durch Zeitverhältnisse gelitten. Sein Expeditionshandel, der früher einen Umsatz von 600,000 fl. bis 700,000 fl. hatte, ist, hauptsächlich durch den Donau-Mainkanal ganz verschwunden und jetzt soll die historisch berühmte Kaiserstraße von Nürnberg über Kitzingen nach Frankfurt, die früher stets die Kaiser zur Krönung zogen (auch der nächste Weg von da nach Wien) ganz unberücksichtigt bleiben. Unbarmherziger Landtagauschuß!! so ausgehossen und ausgeschlossen wird Kitzingen hoffentlich doch nicht werden, es ist auch kein Stiefkind. Es steht zu erwarten, daß die Kammer selbst dies strenge Erkenntniß abändert, die Kosten mögen verloren sein, wenn nur der Prozeß für Kitzingen gewonnen wird!

Ein Leinwandfabrikant in Bielefeld sucht in Würzburg einige Agenten, um Sacktücher zum Thrärentrocknen an diesem Orte abzusetzen, indem er erfährt, daß demnächst ein Trauerfall bekannt werden soll, welcher viele Leute so wohl stimmen wird, daß selbst ergraute Schnurrbärte nicht umhin können Thränenwasser zu vergeußen, in Folge dessen er ein gutes Geschäft zu machen hofft.

(Eingefandt.)

Der rastlosen Thätigkeit unserer unermüdeten Polizei ist es gelungen einer Gesellschaft von Schwärmern auf die Spur zu kommen und sie

glücklich abzufassen und in Gewahrsam zu bringen. Sei es, daß die honigsüßen Briefchen, welche durch die Agentur der Susann befördert werden, sie anziehen, oder sie am Schmalzmarkt „Fliegenleim“ gerochen haben, kurz: sie ließen sich verführen, sich öffentlich auf dem Markt sehen zu lassen, wo sie „Leise und mit Bedacht, Rille und habet Acht“ wenn auch nicht alle, aber doch 800—1000 Stück abgefahrt und durch die Freundlichkeit eines Herren, der unentgeltlich einen wilden Mann hier sehen läßt, in einem Bienenkorb nach ihrer Heimath zurückgebracht wurden.

Würzburger Wallhalla Lied.

Helden, laßt die Waffen ruhen,
Nehmet den Pokal zur Hand!
Eine frohe Kunde bringet
In die Ohren, in das Land;
Jedem, der die Nachricht bringet
Drückt zwei Groschen in die Hand.
Legt er denn das wirklich nieder,
Nimmt er wirklich niemals wieder
Was bisher ihn so beglückt?
Vernt sein Schimmel, der sich büdelt
Jetzt noch mehr der Complimente
Vor dem Ende,
Die ihm selbst nie so geglückt?

Letztes Wort in Landwehrangelegenheiten.

Offener Brief an „mehrere ausgediente Wehrmänner.“

Obgleich es uns wundert, daß ihr als Invaliden euch nochmals in uns're Sachen mischt, erkennen wir anderseits doch mit Freude, daß ihr noch geistig thätig sein wollt, wo es euch körperlich nicht mehr möglich. Ihr scheint aber in einem Vorurtheile befangen zu sein, da ihr meint, wir wollten uns nicht uns'ren Pflichten fügen, und überhaupt die Wurzel des Uebels an der unrechten Stelle zu suchen, weshalb wir, damit ihr keine falsche oder gar able Meinung von uns habt, euch in Folgendem sagen wollen, wie wir die Sache auffassen. In richtiger Erkenntniß, welche Pflichten uns unser Stand als Bürger auferlegt, und welche Rechte er uns gibt, sind wir als Männer stolz darauf, eifriger ehrenhaft nach zu kommen, wahren aber auch mit demselben Stolze die letzteren.

Daß zu uns'ren Bürgerpflichten der Landwehrdienst gehört, ist uns bekannt und wir sehen eine Ehre darin, uns vom Vaterlande die Waffen anvertraut zu wissen.

Der Uebung im Dienste dieser Waffen unterziehen wir uns gerne und eben so gerne der Ordnung, welche derselbe nothwendigertweise in sich begreifen muß; wir schätzen und achten uns're Offiziere und würden uns schämen, ihnen, als uns'ren Mitbürgern, ihre ohnehin wenig angenehme Stellung noch zu erschweren.

Wir protestiren nur mit Selbstbewußtsein gegen unnöthige, zwecklose Placereien, gegen willkürliche Annahmung und ungezieme Uebergriffe, welche einer oder der andere uns'rer Mitbürger, der im Dienste der Waffen unser Führer ist, sich erlaubt. Als Bürger und Männer haben wir die moralische Pflicht uns gegenseitig zu achten, wir haben das Recht diese Achtung von den Vorständen eines Institutes, welches als solches vor Allen acht-

unggebetend repräsentirt sein muß, uns gegenüber zu beanspruchen, ebenso, als es uns eine angenehme Pflicht sein wird, ihnen Achtung und Ehre zu geben, wenn sie uns nicht zum Gegentheile zwingen.

Wir werden darum nie dulden, daß man einen oder den andern unsrer Mitbürger, sobald er mit uns bewaffnet im Dienste des Vaterlandes und las vom Vaterlande durch Anvertrauen der Waffe selbst geachteter Bürger, einen ehrenwerthen Stand repräsentirt, vor den Augen und Ohren des Publikums erniedriget.

Wir kennen bei den Uebungen kein „Dressiren“, sondern ein „Exerciren“, wir sind sowohl mit als ohne unsre Waffen Männer, aber keine „Schlaffappen“, mit welch' beiden, nebst noch manchen andren Ausdrücken unser Commandant uns laut öffentlich beleidigte, indem er solche gegen Einzelne von uns zu gebrauchen sich anmaßte.

Daß man, auf solche Beschimpfung nicht in die angenehmste Stimmung versetzt, seinen Gefühlen Luft macht, ist natürlich und ihr werdet als „ausgebiente Wehrmänner“ dieß selbst einsehen; alles Andere betrachtet als nothwendige Folge solcher Handlungsweise und verurtheilt Jene, die es verdienen, nicht aber uns.

Wir wehren uns für unsere und unserer Mitbürger Ehre, müßten auch eine traurige Wehrmannschaft sein, wenn wir uns nicht wehren wollten oder könnten.

Bedenket, daß wir in einem constitutionellen, gebildeten Staate leben und mühet uns nicht zu, daß wir ein Knutensystem durch Willkür Einzelner, denen entweder Einsicht oder guter Wille zu mangeln scheint, da einführen lassen, wo wir mit Freuden als Bürger des Vaterlandes unsere Pflicht als Männer erfüllen.

Eure Kameraden.

Bilderräthsel

Aus der Stadt Würzburg hat sich so eben eine Deputation nach München begeben, um gegen die Gewerbefreiheit zu agitiren. Sie hat von Niemanden Vollmacht erhalten und vertritt nur ihre eigenen Anschauungen, die auch der Art sind, daß kein Mensch ihr Vollmacht geben würde. Denn von den 4 Herren, welche sich zusammen gethan, hat der Eine die Gewerbefreiheitsfrage — gar nicht verstanden; der Zweite hat nicht die Fähigkeit sie zu verstehen, der Dritte nicht den Willen dazu, und der Vierte — wird sie nie verstehen.

Man hat die Absicht, die Mitglieder dieser „Deputation“ nach ihren Photographien zum ewigen Andenken in die Aufrichte Zeitung zu bringen, und fragt daher an, wie man nach obiger Charakteristik sie am Besten gruppirt.

Um Antwort wird zur nächsten Nummer gebeten.

B r i e f f a s t e n .

167) Zwiegespräch in der Leimsub.

D. No, der B. wird halt Schießhauspächter?

B. Da weis ich nichts davon.

D. Der B. hat es ganz gewiß gesagt.

B. Das laß Du gut sei, wenn er auch heult, wir Schützen fürchten ihn nicht. Für was haben wir denn Spitzkugeln und der R., der noch runde hat, fürchtet sich auch nichts.

D. Da bist Du gestimmt. Als W. kann er thun, was er mag. Letztlin hat er sich die 7 besten Schafe herausgesucht und die andern haben sich's gefallen lassen.

W. No, was sagst Du aber dazu, daß dem Herrn Gaggel sei Bruder als Sachverständiger 10 Schuh hohe Blende n'aus an die Schreibe machen läßt, daß die Kugel nicht nebenaus fahren?

D. Da läßt sich nichts sagen, die reden, wie sie es verstehen. Aber laß einmal die Commission von dem Forstamt kommen, die werden es Ihnen schon sagen!

W. So? no können denn die Herru auch schießen?

D. No, warum denn nit?

W. Well ich sie noch gar nie hab' schießen sehen.

Mehrere Zuhörer.

168) Personen, welche in Zukunft in der schönen Mainausicht oder sonst wo, nur einen Tisch inne haben und zehn bis zwanzig Fuß in der Umgebung beanspruchen, werden ersucht, doch ringsum, statt einer Fahne, passende Warnungstafeln anbringen zu lassen, „damit sie ja nicht in ihren Bewegungen gestört werden“.

Einer, der sich auch zu bewegen weiß.

169) Der Artikel der Diensthoten nächstens.

Auf die „Stechäpfel“

kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere Juliuspital-Promenade.

Verantwort. Redakteur: S. Gaischenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einserbungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 27.

5. Juli 1861.

Eine Agitation gegen die Gewerbefreiheit

munkelt seit einiger Zeit auch hier im Dunkeln. Ein Lünchner suchte Unterschriften zu sammeln, eine sogenannte Deputation begab sich nach München. Glauben denn die Herren im Ernste das Rad der Zeit rückwärts drängen zu können? Glauben Sie denn, daß Oesterreich, welches sich nur so schwer zu Fortschritten drängen läßt, sie eingeführt hätte, wenn sie nicht unbedingt nöthig wäre? Die meisten unserer Städte sind seit etwa zehn Jahren nicht volkreicher geworden, im Gegentheil, manche derselben gehen zurück. Das stehende Heer fodert unsere besten Arbeits- und Geldkräfte, und letztere haben nicht zugenommen. Es ist keine Aussicht da, daß diesem Zustande abgeholfen wird, so wenig wie bewirkt werden kann, daß der in tooter Hand ruhende Grundbesitz wieder dem Volke zugesührt wird, was ebenfalls die Bevölkerung und den Wohlstand des Landes vermehren würde. Die Gewerbefreiheit kann aber eingeführt werden und muß eingeführt werden, damit frische Säfte, künftiges Waken, Verbesserungen, Erfindungen und überhaupt neues Leben den Gewerben zugesührt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein literarischer Freibeuter.

Bekanntlich machte vor Kurzem ein als sehr solid und rechtlich bekannter Mann in einem Anfälle von Gemüthskrankheit oder zu ängstlicher Besorgtheit seinem Leben ein Ende. Während die Verwandten von diesem Trauerfall niedergebeugt waren, erhielt einer derselben folgenden Brief, den wir wörtlich abdrucken:

Würzburg, den 22. Juni 1861.

Geehrtester Herr!

Ich bin Correspondent und Mitarbeiter von 7 auswärtigen Zeitungen. Gestern Nachmittag wurde ich in Ihrem Auftrage von Hrn. Doctus Bauer ersucht, in Berücksichtigung Ihrer Familie und Verwandtschaft den Selbstmord Ihres Schwagers nicht in auswärtige Zeitungen zu berichten, indem Sie hiesfür erkenntlich sein würden. Ich habe nun darauf hin die bereits von mir geschriebenen Correspondenzbriefe zurückgehalten. Einem Zeitungsredakteur kann es gleichviel sein ob eine Nachricht in seinem Blatte enthalten ist oder nicht, sein Gehalt bleibt derselbe. Anders ist es bei einem Zeitungs-correspondenten wie ich, der von seinen Zeitungsartikeln leben muß, und der einen Ausfall an seinem Einkommen dadurch erleidet. Da ich für jeden Zeitungsbrief ein Honorar von einem Gulden (oder was?) erhalte und nicht täglich im Stande bin, Neuigkeiten aus hiesiger Stadt zu berichten, so finde ich mich veranlaßt, die sieben Gulden, welche ich von meinem Einkommen durch Weglassung der fraglichen Nachricht einbüße, von Ihnen als Entschädigung zu beanspruchen. Ich bin nach Tisch von 1—2 Uhr zu Hause zu treffen.

Mit vollster Hochachtung zeichnet

ergebenster

Julius Ruttor, Literat

III. Distr. 191 Wöhlfabrtsgasse bei Weir-
wirthswittwe Müller im Hinterhause über
eine Stiege.

Was sagen unsere verehrlichen Leser zu einem solchen Spekulationsgeiste? Der Mann wäre am Platze als Redakteur der Stechäpfel und wir haben vor, da uns dieses Blättel schon lang zuwider ist, ihm die Redaktion anzubieten. Bittere denn Phantium! Da wäre kein friedlicher Spießbürger, der die Deffentlichkeit bakt, wie den Teufel, sicher, daß ihm nicht eines schönen Morgens die Stadtpost folgendes Billet zum Krübstück brächte: „Ew. Wohlgeboren! Gestern fiel mir ein guter Witz über Sie ein, der mich selbst auf fl. 3 30 Kr. zu Heben kommt, da ich eine Kofche ächten Rousseux dazu trank. Bitte also mir diesen Betrag in 2 Tresorscheinen umgehend franco einzusenden, widrigenfalls Sie sich in den Stechäpfeln lesen können. Hochachtungsvoll N. N.“ — Möchte einer einen schlechten Streich, eine Tummheit oder hielte eine Schrammenrede, dann könnte man den Betrag nach Verhältnis verdoppeln oder verdreifachen. Herr Ruttor! nehmen Sie uns das Blatt ab, Sie werden ein reicher Mann dabei, während wir ewig ein armer Teufel bleiben. Die Stiefel werden Ihnen umsonst gelohnt, das Fleisch gratis geliefert, Sie brauchen nur ein Adreßbuch und können sich, wenn Sie zum Schreiben zu faul sind, Circulare drucken lassen, wie der Herr Advokat Streit, wenn er seine Reserviten fordert. Und die Advokaten, die sonst selbst die ganze Welt — ihre Kosten berechnen, könnten Sie auch einmal krankeicheln. Hören Sie daß ein Advokat einem adeligen Herrn fl. 800 für Akteneinsicht oder fl. 1000 für Räblaelder rechnete, daß ein oberrichtersliches Erkenntnis ihn h'amirte, oder daß er einem Wirthe für Hof's Anberaumen einer Laafahrt, die der Wirth selbst abhalten mußte, 10 fl. 48 Kr. und einem Andern für eine Konferenz 36 fl. berechnete, dann erareifen Sie, verehrter Herr Mitarbeiter von 7 Winkelblättern! die Feder und Schreiben etwa Folgendes:

„Geehrter Herr S. oder X! Sie werden beareifen, daß es Ihr Vortheil ist, wenn das Publikum nicht erfährt, daß Sie doppelt so viel rechnen, als andere Advokaten. Da mir aber das Mittheilen beifolgender Notizen 600 neue Abonnenten verschaffen würde, bitte ich diesen Betrag in 600 Bier- und Wanzigern, die ich aus Rücksicht für Sie für voll annehmen werde, mir einzuschicken.“ — Haben Sie viel Turst, Herr Ruttor! dann wenden Sie sich gefällig nur ans Igl. Frauhaus, und thellen Sie ihm mit, Sie wüßten ein paar Wize darüber, daß sich die Administration nicht rentirt, oder wollen Sie lieber keine Weine, dann machen Sie einen Versuch beim kal. Hofkeller. Die Verhandlungen über den Schwand, die freilich der Herr Hofkellermeister jzt tüchtig widerlegte, können Ihnen Anloß dazu geben. Und so geht's in's Unendliche weiter. Wie gesagt, Herr Ruttor! ein Mann mit Ihrem Speku-

lationsgeiste wird durch die Steckäpfel ein reicher Mann. Kaufen Sie uns das Blättchen ab, Herr Rattor! Sie bekommen es billig!

Honig für unsere Mitschwwestern gegen das Wespennest in Nr. 25 dieses Blattes.

Wer über das Loos der Diensthoten nachdenkt, wird einsehen, daß die Vorsehung nur Mittellose oder Waisen zu solch hartem, allen Widerwärtigkeiten und Verführungen ausgesetztem Berufe bestimmt hat. Kommt nun so ein armer Diensthote oder so eine arme Waise vom Lande herein, unbekannt mit den Verhältnissen der Stadt und hat das Unglück, zu einer jener Hausfrauen zu kommen, deren es hier so manche gibt, denen die Ofengabel als Spazierstock gut anstände, so ist klar, welches Loos sie erwartet. Es gibt Frauen, die aus Grundsatz jedes Vierteljahr wechseln, mag der Diensthote noch so ordentlich sein, Andere verstehen nicht einmal, wann das Wasser kocht, Andere sind jähornig, grob, über häusliche Mißverhältnisse ärgerlich, was alles dann der Diensthote zu entgelten hat. Es gibt Familien von zehn Köpfen, für welche die Köchin einen schmuckhaften Salat anrichten soll, dazu aber von der Hausfrau nur für einen Kreuzer Salz und Essig und für zwei Kreuzer Del bekommt. Der Salat wird natürlich auch darnach. Der Herr zankt über das wenige Del und den Mangel an Pfeffer und die Köchin bekommt den Salat von der Hausfrau unter verschiedenen Schimpfreden an den Kopf geworfen. Solche geizige Frauen möchten gerne Diensthoten wenn möglich ohne Kost und Lohn. Die Einnahmen sind nicht mehr so groß, am Lurus, an den Veranlagungen darf aber nichts abziehen, da muß es am Diensthoten gespart werden. Hatte man früher zwei Diensthoten, so nimmt man jetzt nur einen, der die Arbeiten von zwei thun muß. Auf's Krühauschen wird gesehen, aber nicht auf entsprechende Kost und Lohn. Dit gibt's viele Laxe kein Brod und wenn das Mäddchen zu Tische geht, wi d geschimpft, daß dem Diensthoten das Essen veracht, so driß es wieder für den nächsten Tag lanat. Bisweilen wird der Diensthote selbst angewiesen, sich Abends von seinem Schatz etwas zu essen aeben zu lassen. Dies sind Verhältnisse, welche von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ebenfalls aewürdigt werden müssen. Verlangan solche Hausfrauen eine Gewalt aleichsam als Correktionsausseherinnen, um jeden Diensthoten, der häufig wechselt, die Stadt zu verweisen, dann

Können wir auch verlangen, daß Frauen, welche notorisch jedes Vierteljahr mehrmal ihre Diensthöten wechseln, bei denen es Niemand aushalten kann, die keinen Diensthöten zu behandeln wissen, ganz untertaat wird, Diensthöten einzuschreiben. Das wäre das beste Mittel gegen häßlichen Wechsel. Die langjährige Knutenherrschafft, die Leibeigenschaft fällt in Rußland in Trümmer, Amerika veratet sein festes Herzblut für Befreiung der Sklaven und bei uns sollen jährliche weiße Sklaven erschaffen werden? Nein, wer weiß, wie oft Diensthöten mit Seufzern und Thränen die Tage und Stunden bis zum Ziele zählen, von einer Sklavenbehndlung erlöst zu werden, der würde es nicht verlangen. Ordentliche Dienstherrschaffen möchen auch ordentliche Diensthöten, die bei ihnen gerne bleiben. Kraat einmal die Diensthöten, ob sie mit Euch zufrieden sind, es werden so Viele über Euch klagen, wie Ihr über sie.

Die geistlichen Herren sollten aber auch hie und da den Herrschaffen ihre Pflichten gegen ihr Gewissen predigen, nicht immer umtafret, damit es ihnen nicht ganz aus dem Sinne kommt und damit sie nicht glauben, daß das geschimpft ist, wenn man ihnen die Wahrheit sagt. Allerdings gibt es Orte, wo man sich auf ein Jahr, aber auch andere, wo man sich auf ein Monat verbindat. Vielleicht kennt Jemand das schöne Gedicht: „Nechenbera's Knecht“, in dem ein Engel in Gestalt eines Knechtes einen Herrn, der seine Diener wie Kinder ohne harte Worte behandelt, besobnte und ihm das Wohlgefallen des höchsten Herrn über solch ächt menschliches Benehmen ausdrach. Manche Dienstherrschaffen dürften es auswendig lernen. (Einige Diensthöten.)

Ein Traktätchen, aber nicht aus Abraham a Santa Clara's Türkenpredigten, sondern aus unserem „Zeitgeist“ und „Fortschritt.“

Wenn wir unferen gegenwärtig angeblich so weit voraschrittenen Zeitgeist oder resp. die Amalgamiruna unserer Zeit mit dem Geiste ein wenig ins Auge fassen und uns die manchfachen und barocken Miszariffe, das ewige Traen und Haschen nach Besserungen und Neuerungen, das immerwährende Modelliren des Geistes nach der Zeit ins Auge fassen, Alles ohne haltbares Fundament, gleich einer Kirchofkapelle, nach rwi der zusammenstürzen sehen, wenn wir unsere Schulpläne gleich unserem Straßenpflaster auf Flugsand gebaut und jedes Jahr erneuert sehen, wenn unsere Kriegsminister in zwei

Jahren 60 Millionen in neuen Lizen, Anträgen, französischen Hofen u. u. vergauden und wir nichts fürs Land gethan wissen, wenn sich unsere Vertrauensmänner Jahre hindurch in ihren Berathungen mit hoher Politik, die uns so ferne liegt, befassen, und das, was uns so noth thut, nämlich kräftige Gesetze, um uns der Willkür gewissenloser Advokaten und Blutkauer durch Aufzuzuna der Prozesse und Weitschweifigkeiten, zu entreißen, gering achten, und wenn wir unsere Gerichtsordnung ewig nicht reformirt sehen, muß sich uns da nicht gleich einem von erstikten Seifkern aufgeschlachten Duhelsack der Ausruf entwinden: „O erschrecklicher Zeiteis!“ Wenn unsere Draone nur stets das Motto „Humanität“ (wenn es das eierne Ich oder Einflußreiche und Vornehme betrifft) im Auge haben, Jeden aber, der nicht zu der anaeführten Kategorie zählt oder den Weg der Kriecherei und Heuchelei mit Umachuna des Dienstwears einschlägt, ignoriren sehen, wenn unsere Superiors ihren untern Stellen Höflichkeit und Leutfelike Beharduna gegen ihre Untergebenen anempfehlen, ihre eioenen und in ihrer Nähe sich befindlichen zwar mit dem anbefohlenen Prädikat „Sie“ aber mit dem Beisage „Holtes Fürschchen“ anfabren, wenn wir immer und immer sich Vereine bilden sehen, um die Lage von Zuchthäusern und Verbrechern u. u. zu erleichtern, und dem ebrlichen, arbeitsamen, sei er Land-Handwerksmann oder niederer Beamter, in Fürftiakeit ersicken sehen und denselben zurufen hören: „Hilf dir selbst, so wird dir gebolfen werden“; wenn wir z. B. wie bei gewissen Stellen dem Schreiber zumulhen des Tages 36 Seiten exlenfo für 45 Kreuzer zu schreiben, müssen wir da nicht gleich einer, lange Jahre in der Ecke gestanden und mit Papier zusammen geklebten, und wieder einmol gestrichen werden den alten Vahgeige stöhnen: „O erschreckliche Humanität würdig unseres Zeitgeistes!“

Wenn wir unseren deutschen Bund mit seinen 34 Fürsten, wenn wir den deutschen Nationalverein mit seiner Mch commis-voyageurs, wenn wir unsere Bürger-, unsere Sing-, Arbeiter-, katholische und evangelische Gesellen-Vereine ein wenig auf den Gehalt und inneren Werth prüfen und aus lauter Vereinen so viel Vereiniung als Produkt unserer Analyse herausfinden, daß am Ende jeder für sich vereint (einzeln) dasteht, müssen wir da nicht erbeben gleich einer mit Contrebande ausgepfropften Crinoline, der gerade am Zollhaus der Inzucht entschlüpft, und ausrufen: „o würdiger Fortschritt des Geistes unserer Zeit!“

Wenn wir Beamte fremder Staaten in unserer Mitte sehen, die sich das Studium unserer Zucht- und Strasshäuser zur Aufgabe gemacht, um die ihrigen darnach erweitern und einrichten zu können, wenn man bei unserem so vorgeschrittenen Zeitgeist ewig nicht mit der Juden Emanzipation, noch weniger mit der Gewerbefreiheit fertig wird, aber am Ende uns selbst zwingt, uns beschneiden zu lassen, oder uns die Aussicht eröffnet in etwa 15—20 Jahren nach dem rothen Meer oder Jerusalem wandern zu dürfen, brauchen wir uns da zu wundern, wenn Selbstmorde, Verzweiflung und Wahnsinn in unserer so aufgeklärten Zeit in erschauerlicher Weise überhand nehmen?

Wenn wir uns von unseren Mitbürgern, die eine Charge über uns in der Landwehr einnehmen, auf die merkwürdigste Weise behandelt und eine solche Behandlungsweise dahin interpretirt sehen, daß dieselben eine vorzugtere Anwartschaft auf das Eh haltenhaus oder Bürgerspital geltend machen können, müssen wir da nicht mit Behmuth und Schmerz ausrufen „O Eitelkeit über Eitelkeit!“ Doch genug des Moralisirens, wir wollen jetzt ein Geschichtchen folgen lassen, welches uns wieder einen kleinen Einblick in unser Gerichtsverfahren und seine Consequenzen gewährt. (Fortsetzung folgt.)

B r i e f l a s t e n .

170) Die Klage, unterzeichnet Holofernes, daß ein Schriftsteller vom Vorstande des Unterstützungsvereins kein Biatikum erhielt, weil er sein früheres Geschenk vor 3. h. Jahren nicht zurückbezahlt, halten wir für unbegründet. Ordnung muß sein und Statuten müssen geachtet werden. Der Vorstand hatte Recht und es macht ihm Ehre, daß seine „Folianten“ so gut geführt werden.

171) Steckpfeilische erfreuen uns jederzeit, wenn dieselben Individuen treffen, welche solche Stiche verdienen.

In Nr. 22 kamen aber dergleichen auf einen uns nur als Ehrenmann im wahren Sinne des Wortes bekannten Mann vor. Die Comandeglieder sind weder getäuscht, noch unsere Unschuld verführt und belogen worden, wir wissen auch von keinem gewundenen Zauberband, und sein Paar ist uns recht, daß er einen guten Rock hat, sind wir selbst stolz darauf, seine Klunzeln

ehren wir, und wer dieselben nicht haben will, kann sich in der Jugend aufhängen, dann bekommt er sie nicht. Einsender jenes Artikels zupfe sich an der eigenen Nase, und siehe seine eigenen Haken, und trete vor seiner Thür, und danke Gott wenn er von allen diesen, dem Pädagogen gemachten Vorwürfen selbst frei ist.

172) Ein erst kürzlich angenommener Schuhmacher, der früher selbst nichts als pflüchte, treibt sich im Mainviertel herum, um die Pflücher ausheben zu lassen, weil er glaubt: viele Pflücher sind des Haasen Tod:

173) Das Täublein flög gerne in sein heimatliches Nest zurück, aber der wilde Jäger hält es hart in seinem Netz gefangen. R. J.

174) Anfrage. Schuhmachergeselle R. von Unterdürrbach, wie haben die Mantelstaschen geschmeckt am vorigen Sonntage von den Bäckern auf der Gerberge, die du anstatt Geld in Empfang nehmen mußtest?

175) Herr R—, der mir vom Kaffee Kochner her den versprochenen Zeugen schuldig geblieben, warne ich vor Verläumdung. M.

176) Etwas Humoristisches ist auf der Polizei passiert. Jemand verlangte eine Thorkarte und bekam dafür einen Arrestzettel ausgestellt: daß er am 29. Juni Abends 11 Uhr in Arrest abgeführt worden sei. Diesen Vorwas brauchte er zufällig nicht, da er vor 11 Uhr nach Haus ging und ließ den Zettel in seinem Zimmer liegen, wo ihn die Familienangehörigen fanden, und sich entsetzten, daß ihr Anores gestern eingesperrt gewesen sei.

177) Wir freuen uns herzlich, daß die k. Regierung von Mittelfranken uns doch erlauben will, wenn wir Geld haben, nach Nürnberg zu ahn. Es wäre auch Schade, wenn der frühere Gebrauch wieder eingeführt würde, daß jeder Schreiber den Handwerksburschen, wenn er übelgelaunt war, entweder gar nicht vorließ, oder wieder nach Haus schickte, oder dahin wies, wohin er nicht wollte. Was sind wir Handwerker geplaat: In der Schule und als Lepilunge gibts Prügel, auf der Wanderung gibts Biss's, dann muß man als Akkut so und so lang für's Vaterland schwoigen und dann schwoigt man noch ein weiteres halbes Meuch naiter, bis man irgendwo die Meisternahme herausbettelt. Komm ich weder auf die Welt, Alles nur kein Handwerksbursch.

Verantwortl. Redakteur: E. Gäßchenberger.

Druck der J. Weichardt'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., Halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsetzungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 28.

12. Juli 1861.

Eine Agitation gegen die Gewerbefreiheit.

(Fortsetzung.)

Die Bürger, die am heftigsten gegen Gewerbefreiheit eifern, sind größtentheils gerade jene, die schon mehr als überflüssig Geld besitzen, das sie selten nutzbringend fürs Land in Umlauf setzen, oder solche, die für ihre Person selbst eine Art Gewerbefreiheit ausüben, die sie nicht Anderen auch gönnen, oder schließlich solche, die eine Art Monopol auf alle städtischen und spitälischen Arbeiten bis jetzt hatten. Ist es nicht ein Armutsszeugniß, wenn solche Männer, die die schönsten gelegenen Häuser, langjährig etablierte, in Ruf stehende Geschäfte und hinreichende Betriebskapitalien besitzen, wenn gerade diese sich fürchten vor meist mittellosen Gesellen ohne Bekanntschaft und Verwandtschaft hier, die keine andere Empfehlung haben, als ihre Kenntnisse, ihren Fleiß? denn reiche Supplikanten und solche mit vielen Verwandten und Bekanntschaften wurden ja doch stets angenommen und nur der Arme, Unbekannte war der Ausgestoßene. Sie werden antworten: es bringt Keiner was mit! Dieser Gemeinplatz ist unwahr. Wenn mehr Familien sich hier niederlassen dürfen, die Bevölkerung zunimmt, nehmen auch die Bedürfnisse

zu: es werden mehr Möbel, mehr Seife, mehr Cigarrenspitzen gekauft und der Schaden, den man durch den Einen leidet, gleicht sich durch das Bedürfnis des Andern wieder aus. London wäre keine so reiche Riesenstadt geworden bei Zunftzwang. Der Staat gewinnt unbedingt durch die Gewerbefreiheit und dadurch mittelbar auch der Einzelne. Aber gesetzt, es brächte wirklich Keiner was mit, that es denen, die in der Wolle sitzen, nicht auch wohl, daß sie als Bürger angenommen wurden und haben sie ein Recht, weil sie eine Mindereinnahme fürchten, Andere verkümmern, ihr Eispartes ver-suppliciren zu lassen? Soll es, wie es in München der Fall ist, noch länger, sechzig- und siebenzigjährige Gesellen geben? Darf ein vernünftiger Staat so handeln, wie der Vogel Strauß, der zwar mehrere Eier legt, aber nur eins oder zwei ausbrüten läßt, während die Andern als Futter dienen müssen für das bevorzugte Junge, sobald es ausgeschlüpft? Darf man Einzelnen zu Lieb ganze Generationen im Keime ersticken? und sündigt der Eiferer für Gewerbszwang nicht an seiner eigenen Nachkommenschaft? Warum soll ein Geselle, der alle Bedingungen erfüllt, geschickt und rechtlich ist, gehindert sein, sich eine Familie, ein Geschäft zu begründen? Wie deklamirten im Jahre 1848 die Handwerksmeister gegen die Adelsprivilegien! Die mußten um jeden Preis fallen. Und ihre eigenen Privilegien, die viel unberechtigter sind, soll man nicht antasteten. Als vor noch nicht so langer Zeit eine selbstsüchtige Clique unsere Stadt regierte, da verwarfen ein paar Kaufleute, die über Hunderttausende kommandirten und ein paar Gewerbstreibende, die alle öffentlichen Arbeiten erhielten, in ihrem Collegium alle Annahmsgesuche, die nicht von ihren Günstlingen ausgingen.

Führte das zu etwas Einsprießlichem für den Staat und das Publikum? War es z. B. Recht, daß man einen reichen Eisenhändler, der ein Geschäft im Großen hier etabliren wollte, so lange hikanirte, bis er an den Rhein zog? Sollen, damit hiesige Eisenhändler mehr Champagner trinken können, das Publikum höhere Preise, der Staat weniger Einnahmen haben? Es war noch ein Glück, daß wenigstens unsere Regierung einsichtsvoll war und Viele annahm, die die Stadtbehörde zurückwies, aber immer konnte diese auch nicht den Supplikanten zu ihrem Rechte verhelfen.

Das hauptsächlichste, was aber bei Einführung der Gewerbefreiheit in

Betracht zu ziehen, ist die moralische Seite und die geben wir demjenigen Mitgließe der „Reputation“, das so fromm ist und selten bei einer Profession fehlt, recht sehr zu bedenken. Dieser Herr glaubt vielleicht etwas recht Verdienstvolles ausgeführt zu haben, weil er während seiner städtischen Amtsverwaltung etwa ein paar hundert Ansfässmachungen mit Hintertrieben, vor ein paar hundert „Lumpen“ (denn so ist der Ausdruck für Menigbesitzende) die Stadt bewahrt hat. Aber hat denn dieser Herr auch bedacht, daß er dadurch mitschuldig ist an den hundert unehelichen Kinder, deren Väter man keinen Heerd gründen läßt und die verkümmern? In München wurden unlängst in einem Monat 215 eheliche und 231 uneheliche Kinder geboren. Ob hier ein ähnliches Verhältnis herrscht, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß Bayern, woselbst viel weniger Familienleben, als im deutschen Norden, mehr Familienglück fände (und dieses ist das wahre Menschenglück), wenn Ansfässmachungen erleichtert würden. Bedenkt er ferner, daß er die Schuld trägt, wenn Solche, die alles verpflücht, der Heberlichkeit, dem Trunk sich ergeben, daß er Schuld ist, daß hunderte von ehrlichen Mädchen, die sitfksam waren, so lang sie noch Aussicht hatten auf ehrliche Versorgung, dem Leichtsin sich ergeben, sobald ihnen diese Hoffnung abgegraben wird? Daß sie nicht in die Hubertspflege dürfen, wenn sie unehelich geboren, das ist ein schwacher Zügel, aber die Aussicht, eine ehrbare Hausfrau einmal werden zu können, das erhält sie bei Ehren. Jeder Vater kann und mag seine Tochter nicht ins Kloster schicken, und für unfruchtbare Mönchsweide Gelder zusammenscharen, also beglücke uns allelebende Freiheit, Gemeingut Aller! wie die Sonne über Gerechte und Ungerechte scheint, glänze über Arm und Reich und deine belebenden Strahlen entlocken unserm Gewerbsleben duftendere Blüten, süßere Früchte!

Ein gefundener Silberbogen.

Nachstehender Silberbogen wurde von einem Nachtwächter kurz vor Sonnenaufgang gefunden und von demselben der Redaktion überbracht, weil er an diese adressirt und gerichtet scheint.

Mei guter, herzeter Stechäpfelmann!
Wie schäd' is, daß i nig malen kann.
Ich schick' Dir die Gewerksdeputation,
Die, jeder guten Sitte zum Hohn,
Sich Unterschriften hat erschlichen,
Um hierdurch eine Adresse zu kriegen,
Mit der si könnten nach München reisen,
Und dort es schwarz auf weiß zu beweisen,
Daß in Würzburg eine gewisse Partei
Zu jedem Unfium zu brauchen sei.
(Sie würden, wenn's möglich, den Main noch stemmen,
Die Sonne verfinstern, das Gas uns noch nehmen,
Obschon hiesür wir schön bezahlen,
Und dennoch im Finstern häufig wallen.)
Doch mit Malen kenn' ich mich gar nit aus,
Ich drück' mich halt farb'ig in Worten aus.
Der Eine, der wo die Adress' Colportirt,
Hofft sicher, daß er im Rath noch was wird;
Er schwänzelt hinüber, er schwänzelt herüber,
Nennt Diesen: „mein Guter,“ den Andern: „mein Lieber,“
Ist süß stets mit Worten und malet auch fein,
Bringt Leben in Pinsel als Ländner hinein!
Der Erste, der mit den Bieren gegangen,
Sieht hoffend zur Seite den Degen längst prangen.
Ob vor- oder rückwärts sein Mädchen er schwingt,
Ganz gleich ihm, wenn nur die Arbeit gelingt;
Heut' spricht er für Freiheit laut bei der Regierung,
Und morgen sieht gern er die Colportierung,
In der dagegen man agitirt,
Ich glaub' daß aus dem sehr Vieles noch wird.
Nicht nur, daß er gut dreht*), er ist Diplomat,
Doch wiegt diesmal sein Spiritus wenig Grad.
Ich kann nicht malen diesen Abgesandten,
Weil bei Dem keine Farb vorhanden.

*) S. Anmerk. d. Segers.

Den Zweiten laß' ich mir eher noch g'fallen,
Dem seine Farb' ist leicht zu malen;
Schütt' Kienruß zu Kienruß, nimm Tusch dazu,
Und die rechte Farbe hast dann Du.
Um weiß zu waschen solchen Mohren,
Ging ein ganzer Seifenladen verloren.
Du maachst mir nun als Einwand sagen,
Doch dieser Mann in früher'n Tagen
Sehr viel gewirkt hat für das Licht.
Auch ich verkenne dieses nicht!
Doch darf man dabei nicht vergessen:
Damals ist er Seifensieder gewesen,
Dort trug das Licht ihm etwas ein,
Mein Freund, das will verstanden sein.
Jetzt aber wirbelt mir's im Kopf!
Was nehm ich jetzt für'n Farbentopf?
Wie mal' ich den Dritten, wie führ' ich es aus?
Doch halt — bei dem hilft der Stammbaum aus.
Ganz richtig, das macht sich: im Osten ein Berg,
Hintern Berg die Sonne, vor dieser ein Zwerg
Mit einem großen, harten Kopf
Und einem fürchterlich langen Zopf;
Er stemmt sich gegen das reine Licht,
Doch die Sonne lächelt mild und spricht:
„Du wirst zwar als Schreiner mit Ehren genannt,
Doch mir machst Du keine Bretterwand!
Könnst' Du dies komische Bild jetzt seh'n,
Säh'st Du den Och's am Berge steh'n.“ —
Wie mal' ich nun aber den Vierten recht?
Ich armer, armer Malersknecht!
Ich denk' mein Handwerk zu versteh'n
Und weiß mit Pinseln umzugeh'n;
Doch den treu und wahr nach Pflicht zu malen,
Du dürft' mir so und so viel bezahlen,
Ich kann's nicht. Muß denn gewalet sein?

Man haut ihn lieber aus in Stein,
Das macht Effekt, Du kannst mir trauen!
Wie werden Fremde sich erbauen,
Wenn hoch zu Noth ein Monument
Den Namen dieses Mannes nennt,
Der viel gewirkt und gestritten,
Der manches Noth schon hat geritten
Und dem das Reiten keine Last,
Weil er in jeden Sattel paßt,
Beweisend daß die Sattlerei
Genau von ihm begriffen sei.
Ich schicke nun die Bilder Dir
Und krieg' als Honorar dafür
Von Dir gewiß gern das Versprechen:
Sie nicht in Dein Commob zu legen.
Du magst beliebig sie verwenden:
Sie an die Illustrirte senden,
Ober in Stechäpfeln zeigen ihren Ruhm,
Mir gleich: sie sind Dein Eigenthum.

(Die Redaktion bedankt sich zum Schluß, zugleich Moral:)

Schön Dank für den gelungenen Stuß,
Mein lieber Freund Anonymus!
Nicht ruh'n darf er in der Commob,
Weil uns zwei Dinge ernstlich Noth,
So nöthig wie das täglich Brod.
Wer heilet diese kranke Zeit?
Stechäpfel*) und Gewerbefreiheit!

*) Das ist ein bescheidener Redakteur!

Der Seher.

B r i e f f a s t e n .

178) Auch ein Stich in's Wespennest.

In Ihrem Blatte Nr. 25 beklagen sich mehrere Frauen, daß sie keine ordentlichen Mägde mehr bekommen könnten, was wir nicht ganz in Abrede stellen wollen, allein wenn man die Sache bei Licht beleuchtet, so geben sie zum Theil selbst zu unserer moralischen Verschlechterung die Veranlassung.

In wie vielen Häusern ist es z. B. nicht eingeführt, daß die Magd für ihr Abendessen 3 Kreuzer und allenfalls dazu ein Stückchen Brod vorgeschnitten erhält? Ebenso des Sonntags für Braten 3 Kreuzer. Können wir uns denn mit 3 Kreuzer des Abends satt essen, nachdem wir oft den ganzen Nachmittag mit Pußen und Scheuern uns todtmüde gearbeitet haben? Eben so wird uns in manchen Häusern, wenn wir von Morgens 3 bis 7 Uhr gewaschen haben, ein Kreuzerweckchen und ein Bißchen zusammengeschnittene Brühe zum Frühstück vorgestellt. Wie ist es da möglich zu arbeiten, und ist man nicht herzlich froh, wenn man nach einem Vierteljahr einen solchen Dienst verlassen kann? Es mag wol Viele von uns geben, die in einem solchen Dienst länger aushalten, weil sie daselbst oft freien Lauf haben. Ist da nicht die Dienstherrschaft an unserem moralischen Verkommen die Ursache?

Es gibt hier ein Sprichwort von sogenannten sieben Weibern, die alle Vierteljahr ein Schock Mägde aus dem Hause hinaus kjoniten; allein diese Anzahl Solcher, denen nichts zu Dank zu machen, ist viel zu gering gegriffen. So hat ohnlängst eine von den sogenannten Sieben ihrer Magd 6 Zimmer nacheinander aufzureiben gegeben und einen Kreuzerweck zum Frühstück. Diese konnte es aber vor Mattigkeit kaum vollbringen. Mittags wird bei derselben das Essen aus dem Koßhause geholt, wovon sehr wenig an die Magd kommt.

Schließlich müssen wir bemerken: daß in unseren meisten Diensten unsere Dienstherrn, deren Söhne oder Zimmerherrn so lange an uns bilden, bis sie uns zum Dienste der Venus herangebildet haben. Man behandle uns menschlich, gebe uns satt zu essen, bessere sich selbst und das alte Sprichwort: „Wie der Herr so der Knecht“ wird sich auch im Guten an uns bewähren.

Mehrere Dienstboten.

179) „Der Herr Vorsteher zu St. Sch, welcher nebenbei gesagt, auf einer dortselbst abgehaltenen Tanzmusik bis früh 4 Uhr mit seiner Frau vor der Thüre des Tanzbodens Zuckerwaare feil hatte, wird wohl, ehe er nächstens wieder eine Brücke als überflüssig einreißen läßt, zuvor fragen, ob er auch das Recht dazu habe, indem er sonst abermals in die unangenehme Lage kommen könnte, dieselbe wieder aufbauen lassen zu müssen.“

180) Herr Redakteur! Sie fragen in Nr. 26 Ihres Blattes an, wie man die Mitglieder der Münchener Deputation am besten gruppirt? Ich glaube dem Herrn Drehermeister muß man den obersten Platz einräumen, weil er in dieser Angelegenheit doch mehr oder weniger die Wetterfahne repräsentirt. Der Seifensieder, als der Gewichtigste, an Wicklen wenigstens, bildet das Fundament, und die beiden andern Herrn der Deputation laufen neben her. Ist es so recht?

*) Wir wissen das nicht, da uns plastischer Sinn zu solchen lebenden Bildern fehlt.
A. v. M.

181) Herrn A— in Kitzingen beehren wir uns zu erwidern, daß die Expedition der Stechäpfel ganz unschuldig ist, wenn Sie so unregelmäßig diese Blätter erhalten. Wir geben jedesmal die bei den Postämtern bestellte Anzahl richtig ab. Wenn Unregelmäßigkeiten, wie wir auch schon von andern Nachbarstädten vernahmen, vorkommen, so tragen die betreffenden Postexpeditionen die Schuld, bei denen man reklamiren muß. Wir werden uns übrigens beim nächsten Mal bei höherer Stelle darüber beschweren. Die Thuen fehlenden Nummern werden Sie erhalten. Hochachtung

Die Expedition der Stechäpfel.

Auf die „Stechäpfel“

kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere Juliusspital-Promenade.

Verantwortl. Redakteur: E. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 29.

19. Juli 1861.

**Ein Traktätchen, aber nicht aus Abraham a Santa Clara's
Türkenpredigten, sondern aus unserem „Zeitgeist“ und
„Fortschritt.“**

(Fortsetzung.)

Wir haben in einer unserer früheren Nummern den Wunsch geäußert, daß der von unserer Ständeversammlung im Strafgesetzbuche aufzunehmende Passus „Concubinate werden mit 4 Wochen Arrest bestraft“ wenn angenommen, auch ohne Unterschied in Anwendung gebracht werden möge. Dieses Betreffs ist nun unser Geschichtchen.

Ein Mädchen vom Lande war durch den Tod ihrer Aeltern in den Besitz von deren zwar geringen Gütern und Haus mit fogen. Nachbar- oder Bürgerrecht gelangt, und war hiemit außer der ihr ohnedies schon zustehenden Heimathsberechtigung Bürger und ansässiger Einwohner jener Gemeinde geworden. Mittlerweise erwarb sich dasselbe noch ein anderes von der L. Kreisstelle sanctionirtes Privilegium, welches ihr gemäß den Gemeinde-Bestimmungen

ein weiteres halbes Nachbarrecht, und ein, wenn auch nicht ständiges, doch nie stillstehendes Einkommen, somit Heimath und Erwerb vollkommen sicherte.

Auf den Grund obiger Fundamente nun trachtete jenes Mädchen sich einmal, wenn auch nicht gleich, zu versorgen resp. zu heirathen, und pflog mit einem Burschen vom Orte, der sich auch schon das Meisterrecht eines sonst gut gehenden Gewerbes erworben hatte, Umgang. Wie es nur zu häufig vorkommt, daß derlei Umgänge Folgen nach sich ziehen, die, wie man sich in anderen Fällen ausdrückt „zu den frohesten Hoffnungen berechtigen“ und die auf dem Lande oder bei geringeren Leuten nicht hinter den Coulissen abgemacht werden können, so war es auch hier der Fall, und obgleich die beiden Interessenten ihren Fehler durch eheliche Verbindung gut zu machen suchten, so war doch dies keine geringe Aufgabe.

Denn aus dem gegebenen Anlaß hatte das einschlägige Pfarramt, der Gemeinde-Vorsteher und die Gemeinde-Verwaltung ein förmliches „Concubinat“ impetrit und die genannten Organe traten stets in der schroffsten Weise und verfolgend gegen genannte Personen auf. Wie nun derlei Fälle, wenn sie von dem Niedrigen begangen werden, unverzeihlich und streng geahndet und bestraft werden müssen, so war es auch hier der Fall. Das Pfarramt und besonders der Gemeinde-Vorsteher erstatteten ein um's anderemal Bericht zum einschlägigen l. Landgerichte und trugen auf strenge Bestrafung und Verfolgung an. Dieses verfehlte nun keineswegs seinen Zweck; denn die beiden Concubinantinnen mußten ununterbrochen auf dem Wege liegen, und vor Gericht erscheinen; ja es hielt jenes l. Landgericht die Sache für zu wichtig, um nicht das Aeußerste thun zu müssen, und säumte daher nicht die zu einem dicken Band erwachsenen Acten zur l. Kreisregierung einzusenden und um Instruktion zu bitten. Wahrscheinlich wurde bei einem so schweren Verbrechen um schnelle Abhilfe gebeten und die Sache in einem recht düstern Lichte dargestellt, so daß rescribirt wurde: „Daß dem rubrizirten Concubinate ernstlich entgegen zu treten und zu wirken sei.“ Dem Praktikanten jenes

Landgerichtes, der der Schrecken des ganzen Bezirkes wegen seiner ausgezeichneten „Höflichkeit“ ist, und sein Ehrenwort verpfändet hatte, daß er seine Prosekutionen durchsetzen werde, kam dies sehr gelegen und die Gemeindeverwaltung mit Zustimmung des k. Landgerichtes verlangte nun, daß die rubrizirte Concubine Haus und Hof verkaufen, ihre Conzession verlassen, ihr Kind in fremde Pflege geben, und in einen answärtigen Dienst treten solle.

Dieses merkwürdige Ansinnen wurde zu mehrerenmalen wiederholt, und wurde derselben im Unterlassungsfalle vom k. Landgerichte ein 8—14tägiger Arrest dekretirt. Diese nun doch etwas zu strenge Handlungsweise wurde nun einem Dritten, für die benannte Concubine nichtsweniger als günstig Gestimmten, denn doch etwas zu bunt, und es hat derselbe selbst den Rekurs gegen den Beschluß des k. Landgerichtes bei der k. Regierung im Vereine mit der Concubine angemeldet und die Verfahrungsweise des bez. Pfarramtes, des Gemeindevorstehers, und die Handlungsweise des k. Landgerichtes, und namentlich seines Hülfspersonales gegen „die Partheien“ in einem weitläufigen Promemoria auseinander gesetzt und letzteres bei der bez. k. Kreisstelle zu exhibiren gesucht.

Allein letzteres wurde vom Anmeldebureau nicht angenommen, der viel benannten Concubine aber das Certificat der Rekursanmeldung ausgehändigt. Dieselbe suchte solches nun beim betr. k. Landgerichte zu produziren, wurde aber jedesmal abgewiesen, und mußte den Weg mit Zeitverschümmiß und Auslagen mehreremal vergebens machen.

Sei es nun, daß das kgl. Landgericht Wink von jenem Rekurse bekommen oder das Inhumane seines Verfahrens eingesehen, oder welche Ursache in Mitte lag, dies wissen wir nicht, genug, der dekretirte Arrest wurde nicht weiter prosequirt, und von der Stunde an die rubriz. Concubine in dieser Sache in Ruhe gelassen. Der Concubinarius aber, der den Weg von 6—8 Stunden vielleicht unendliche Male nach Würzburg zum Advokaten und die damit verbundenen Kosten scheute, unterließ den Rekurs und

wurde vom I. Landgericht 8 Tage ad custodiam gebracht und mußte die erwachsenen Kosten tragen, dann durften sie sich heirathen.

Bei dieser ganzen Execution und Prosecution scheint nun das Landgericht, das Pfarramt, ja selbst der Haupturheber, der Gemeinde-Vorsteher, gänzlich übersehen zu haben, daß nicht nur sämtliche Töchter des Letzteren sondern beinahe sämtliche Töchter desselben gesegneten Umstandes aus seinem Hause hervorgegangen waren, freilich aber ohne Concubinat, weil jedesmal der „Autor“ räthselhaft geblieben ist, ja man scheint auch vergessen zu haben, daß der Gemeinde-Vorsteher noch bei Lebzeiten seiner Frau (freilich im öffentlichen Incognito) selbst mit gutem Beispiel voranging.

Wenn uns nun so sehr und so viel Gleichheit vor dem Gesetze zugestanden wird, dann wären wir sehr begierig, zu wissen: welche Maßnahmen gegen diejenigen ergriffen werden, die nicht unter die Klasse des „gemeinen Volkes“ gerechnet werden? Freilich müssen wir uns diese Frage selbst beantworten. Wenn gewisse Reichs-, Hof-, Confusions- und sonstige Räte neben ihrer theuren Ehehälfte oder in Eingelung einer solchen noch so ein kleines Liebchästchen unterhalten, wenn es selbst Staatsanwälte gibt, die dem neunten Gebote keine besondere Geltung für ihre Person vindiciren, wenn überhaupt auf den Verkehrsanstalten des menschlichen Lebens verkehrte Ansichten über Weiberkommunismus sich nur zu bemerkbar machen, wer wollte dergleichen als etwas Verbotenes oder als ein Concubinat bezeichnen?

Wenn Mediziner behaupten so ein kleines unschuldiges „Nebenher“ als Somnambule, oder wenn Physiker vorgeben solches als Elektrifizirungsobjekt nothwendig zu haben, wenn Mathematiker durch zu häufige Multiplikation ein Resultat erzielen, welches nur einzig und allein durch die Division gehoben werden kann, sollte man darin etwas Sträfliches oder ein Concubinat erblicken, selbst wenn von Zeit zu Zeit eine Reife ins Dad angezeigt erscheint? Sind dies doch lauter Verhältnisse, die von der Sonne Auf- bis zu ihrem Untergang d. h. von Anbeginn der Welt bis zu ihrem Ende statt fanden und finden werden. Wem würde es da einfallen sich zu beneiden und Jemanden,

der nicht von Rechtspraktikanten und dem Unterpersonale behandelt werden kann, ein ungeziemendes oder sträfliches Verhältniß, ja ein Concubinat erfinden zu wollen? Dies sind kurz die Gleichheiten vor unseren Gesetzen und die Folgen des „Nimmerfertigwerdens“ unserer Gerichte und „Geschäftsvereinfachungen“ in Aufhäufung von voluminösen und zwecklosen Acten.

Noch ein Nachtrag zum Diensthötenwesen!

Das Loos vieler Diensthöten ist hart schon bei ihren Herrschaften, wo sie oft hungern müssen, während jene in Smolensk, Gobelstejn und Plak'schen-Garten sich aufblähen; aber noch härter ist ihr Loos, wenn sie außer Dienst kommen und einer sogenannten würdigen Mutter Namens Müller in die Hände resp. in das von ihr gegründete Institut für Diensthöten gerathen; — dort müssen sie alle Arbeiten verrichten, die die s. g. würdige Mutter anordnet, (meistens in deren Interesse) ihre eigenen Hemden müssen sie in kaltem Wasser waschen und soll die Verpflegung sehr mangelhaft sein; — Und wie bringt sie die s. g. würdige Mutter aus dem Hause, in welchem Zustande!

So erhielt Hr. R. M. eine Magd, die total verlaust war und sofort wieder entlassen wurde; dies Beispiel steht nicht vereinzelt; ein Anderer erhielt eine Magd, die kränklich ankam und wahrhaft ganz verkümmert aussah; — nach Verlauf von einigen Tagen bekam sie das Nervenfieber, und mußte über 3 Monat im Spital zubringen. — Die dritte von 16 Jahren war mehrere Wochen in besagter Anstalt, ward in Dienst geschickt, — konnte nicht einmal stricken und war mit einem Ausschlag im Gesichte behaftet, den sie ebenfalls in Folge von großer Unreinlichkeit allda erhielt, und der nach geraumer Zeit so ausartete, daß sich Solche gegenwärtig noch im Julius Hospital befindet. — Dergleichen Fälle werden sich noch mehrere auffinden lassen.

Es entsteht nun die Frage:

- 1) Ist diese Fräulein Müller geistig und sittlich so ausgebildet, daß man ihr ein solches Institut überlassen kann, oder wäre es nicht Sache der treffenden Behörden, diese armen Geschöpfe mit der s. g. würdigen Mutter streng zu überwachen, damit den ersteren jener Schutz und jene Pflege zu Theil werde, die man mit Rücksichtnahme auf Fond und Beisteuer beanspruchen könnte, um so mehr als
- 2) die sog. würdige Mutter das ganze Königreich Bayern ausbetteln läßt, und nicht unbedeutende Summen für diesen Zweck schon gespendet wurden, und noch überdies
- 3) von jedem die Anstalt betretenden Dienstboten täglich 12 kr. bezahlt werden müssen. —

Ich spreche nur im Namen dieser und der Menschlichkeit, überhaupt und Jeder, der je sein Ehrfurcht zum Zweck der momentanen Hilfeleistung beigetragen, wird erfreut sein, dereinst zu hören auf welche Weise das gespendete Geld verwendet, welche Controlle darüber aufgestellt, und wie überhaupt im Innern der Anstalt gehaust und gewirthschaftet wird?

Wenn übrigens die Dienstboten aus dieser Anstalt lausig — krank — und häufig aller Kenntnisse bar, entlassen werden, fällt nicht hier die Schuld auf beregte sog. würdige Mutter, wäre es nicht ihre Pflicht, die Mädchen zu beschäftigen und nöthigenfalls zu unterrichten, und ist es denn nicht ihre absolute Schuldigkeit, auf Reinlichkeit und Gesundheit ihr Hauptaugenmerk zu richten, damit diese Mädchen nicht vor der Zeit verfaulen? —

Also Abhilfe und Aufsicht thut noth.

Ein Menschenfreund.

Wir bringen nächstens mehr darüber.

Die Redaktion.

B r i e f f a s t e n.

182) Hat denn ein einziger Metzger das Privilegium das Kalbfleisch seinen Kunden nur zum alten Preis von 9 1/2 kr. abzugeben?

183) Wir haben einen Unglücksfall zu berichten. Nämlich auf einen Studenten wurde verflohenen Sonntag im Platz'schen Garten bei einem Sturm durch's Kieselweiser derart eingeschlagen, daß ihm Hören und Sehen verging. Ob er bei der Hagelassicuranz versichert ist, wissen wir nicht zu sagen.

184) Wir werden von mehreren Seiten aufgefordert unser schlechtes Brod mitzunehmen. Ein solches Brod wird aber Niemand mitnehmen, und bei dem Gebäck mag man auch nicht bißig sein.

185) Am Montag — St. Johanni — war ein Student in Stammheim in der Predigt, und benützte während derselben seine Augengläser auch dazu, nach dem Geislichen zu sehen. Nach der Predigt sagte der Herr Pfarrer beim Eintritt in die Sakristei so laut, daß es die Andächtigen hören konnten: „Wenn ich noch einmal fixirt werde, laß ich den Menschen hinauswerfen.“

Wenn also einmal Jemand nach Stammheim kommen und den Ausgang aus der Kirche nicht finden sollte, dann wird er wohl daran thun, eine Brille aufzusetzen; denn der Herr Pfarrer scheint das mit dem Kaiser von China gemein zu haben, daß man ihn nicht ansehen darf.

186) Gespräch zwischen zwei Würzburgern.

Kilian: No, du Stephan Ihr kriegt aber jetzt a schöne Gas drauß bei Euch im Stifthaug?

Stephan: Döß is wöhr, es kost a viel Geld, der Magistrat und die Hausbesitzer ham alles aufgeboden, aber die obersta Baubehörda will ihr altes Recht, die Stinkerei nit vergeb!

Kilian: So, sol also weils scho 100 Jahr gestunka hat, so wirde als Servitut betracht' und muß no länger stink. Deshalb bekommen auch die Mädchen- und Knabenschulen wahrscheinlich dort kei Kanäl?

187) Handels-Notiz.

Beim letzten Wollenmarke soll die Wolle sehr gefallen sein und die Zudenmäßen sehr gefallen haben.

188) Der Russe Paszkowitsch Erimanski soll in seiner Jugend Postoffizial in Moskau gewesen sein und sich durch gefälliges Hinwerfen der Briefmarken und Ausdrücke wie: „Thun Sie's Maul auf!“ großen Ruhm erworben haben.

Damit die guten Würzburger nicht gar zu reich werden, und doch auch wissen, wo sie ihr überflüssiges Geld hintun müssen, hat sich zur diesjährigen Messe ein buntes Völkchen eingefunden. Wir wollen den schickigen Kram da draußen am Krahn der Reihe nach unsern werthen Lesern vorführen. Beim Eintritt in das improvisirte Städtchen fällt unsern Augen zuerst ein Wachsfiguren-Cabinet auf. Drei Wachsfiguren und ein lebendes Wesen zum Geldeinnehmen zieren den Eingang und es ist sehr schwer, sie von wirklichen Menschen zu unterscheiden. Ein Chemiker machte beim Anschauen der Figuren die wunderbare Entdeckung, daß weißes Wachs eher gelb, als gelbes Wachs weiß wird. — Gleich daneben Stereoscopien-Bilder und Schiffsbruch-Szenen; über Letzere ist Niemand beim Anschauen der Bude in Zweifel. — Ist man dem Schiffsbruch glücklich entwischt, so bietet sich Einem in nächster Bude Gelegenheit, sich selbst kennen zu lernen. Man kann da erfahren, wie viel Bier man trinken darf und wie oft man sich beim Wader (nicht Advolaten) das Blut soll abzapfen lassen. — Von diesen Anstrengungen kann man sich nebenan in der Waiselbäckerei erholen und den Spaziergang zum Aschanti (nicht dem Würzburger, sondern dem jungen Afrikaner) antreten. Der Wilde ist ziemlich zahm, raucht sich selbst und trägt einen Ring in der Nase, was ihm beim Tabakknupfen einigermaßen hinderlich sein muß. Seine Hauptunterhaltung in seinen 24 freien Stunden des Tags besteht darin, eiserne Stangen zu heben. Jeder, der's ihm nachmacht, erhält 50 Gulden Belohnung, oder wird vielmehr, wenn ihm das Kraftstück gelingt, rücklings die Bude hinabgeworfen, was etwas billiger kommen soll, als 50 Gulden auszubzahlen. Der Bisfiser dieser Menschen Menagerie will seine Thaler als Aussteuer für seine Indianerin zurückbehalten; denn ohne Geld mag die Keiner, wenn sie auch aus so vornehmer Familie herstammt, wie der Direktor erzählt.

Nun folgt ein Stereoscopien-Cabinet, und vis à vis ein Carrousel, welches Nachmittags den jungen und Abends den alten Kindern zur Unterhaltung dient. An der Schießstätte vorbei gelangt man zur natürlichen Magie; denn Kopfschneiden und Damenverschwinden lassen ist etwas ganz Natürliches. — Das Vogelwerfen ist ein interessantes Spiel, bei dem man mit Leichtigkeit ganze Hauseinrichtungen gewinnen kann: wenn man eine Viertelstunde in der Nähe bleibt, sieht man Manche als Kapitalisten vom Plage gehen.

Nun kommen wir zu einer Dame der Wissenschaft (deren Feuer zwei hier grassiren), welche in Gesellschaft von Bonny's und Feldhasen ihr Licht leuchten läßt. — Das Letzte und Beste präsentirt sich als französische Seiltänzergesellschaft, die Jeder mit Vergnügen anschauen kann, wenn sie ihm gefällt. Vor jeder Produktion zeigt sich die gesammte Gesellschaft in hie und da auch frischgewaschenen Trikots, was einen imposanten Anblick gewährt und sich von Weitem ganz entfernt annimmt.

Verantwortl. Redakteur: E. Gättschenberger.

Druck der J.Bohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Zugersohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 30.

26. Juli 1861.

Die hochwürdige Mutter Cäcilie Müller.

Es thut uns leid, nochmals auf diese hochwürdige Mutter, (wie sie sich nennen läßt) zurückkommen zu müssen, aber Versprechen muß man halten.

Das letzte Jahrzehnt hat manche fromme und angeblich philantropische Institute in hiesiger Stadt entstehen lassen. Wir wollen gegen die Einführung von Nonnen unter verschiedenen Titeln nichts sagen, wenn auch von mancher Seite ihre Zweckmäßigkeit bestritten wird. Aber im Interesse der Geistesfreiheit selbst müssen wir ernstlich dagegen protestiren, daß man in einer katholischen Stadt einen förmlichen Mummenschanz mit Einrichtungen der katholischen Kirche treiben läßt. Einen solchen Mummenschanz treibt diese angeblich hochwürdige Mutter Cäcilie Müller. Sie hat sich ein Nonnenkostüm komponirt und kleidet als eine Art selbstständige Ordensstifterin solche Mädchen, von denen sie was zu erhaschen hofft, am Liebsten Vormundekinder, die ihr Geld der Anstalt, d. h. ihr vermachen sollen, als Nonnen ein, und läßt sie dann alles Mögliche terminiren und die Gegend unsicher machen.

Wo die hochwürdige Mutter selbst ihre Gelübde abgelegt hat, könnten wir wol errathen und dabei ein altes Sprüchwort citiren, wollen aber unterlassen.

Ob die heilige Ursula, die heilige Elisabeth und andere Ordensstifterinnen über diese neue Collegin sehr erbaut sein werden, möchten wir bezweifeln, das Einzige, was sie zur Heiligen qualifiziren kann, ist: daß sie sehr viel geliebt hat. „Daß die Studenten ihre Nächsten seien und man den Nächsten lieben müsse, soll sie frühzeitig begriffen haben. In dem Maße, als ihre Reize in den Hintergrund traten, trat ihr frommer Eifer in den Vordergrund.

Früher Wärterin im hiesigen Waisenhause, erbeischten ihre Annäherungen, ihre Eingriffe in die Leitung der Anstalt und ihre ungeziemende Behandlungsweise der unschuldigen Geschöpfe ihre Entfernung.

Mit eben solcher Zudringlichkeit suchte sie sich in's Juliusspital zu drängen, namentlich zu Sterbenden, wo etwas zu holen war und der Herr Oberarzt verbot schon vor etwa 15 Jahren den Chorleuten sie einzulassen, da schon damals ihre Tendenzen genugsam bekannt waren.

Auch junge Mädchen nahm sie eine Zeitlang zu sich in Aufsicht, und hatte damals die Sitte ihnen die Wickel, die sie mit bekamen zum 10 Uhr-Brod, sich „opfern“ zu lassen und sich in die Suppe einzuschneiden.

Später beschäftigte sie sich mit Teufelaustreiben, Beten für arme Seelen u. dergl. und da dies Geschäft zu wenig ergab, sang sie darüber nach, wie sie ihre Talente Andre zu düpiren und zu beschwätzen am besten verwenden könne, und kam auf den Plan ein Institut für reconvallescente oder dienstlose Mägde zu gründen, da sie in dieser Eigenschaft den besten Vorwand hatte zu großartigem Bettel. Ihre Spekulation täuschte sie nicht: Sie hat jetzt Häuser und siebenzehntausend Gulden erworben. Die höchsten Herrschaften wie der ärmste Bürger mußten ihr Tribut zahlen, Gemeindevorsteher und Pfarrer ex officio. Alles war ihre Beute „was da kriecht und fliegt.“ Während sie jetzt die armen Diensthofen Gott zu Ehren fasten läßt oder ihnen so wenig Zwetschen und Kartoffeln vorzählt, daß sie aus Elend und Hunger krank wurden, hat sie für ihren Privatgebrauch ganze Schränke mit Wein, Zwieback, Obst und allen Naschereien, und läßt sich auf Kosten der dummen Welt wohl sein.

Handwerksteuten zahlt sie selten: wenn sie sich einen Rock färben läßt, Blumen oder Gemüse kauft, sagt sie: „wir lassen es aufgehen, ich bete dafür!“

Nicht einmal das kann sie sehen, wenn ein armer Diensthote Kleider geschenkt bekommt, sind sie noch gut, sucht sie sie in ewige Verwahrung zu bekommen.

So lange sie noch Geld bei den Diensthoten wittert, verhindert sie, daß solche einen Dienst bekommen und wenn die Mädchen sich hinter ihrem Rücken einen solchen verschaffen, sagt sie: „sie könnte sie noch nicht hergeben, sie müßte sie noch an Geist bilden.“

Schönen jungen Mädchen macht sie sogar Eröffnungen, die in anderen öffentlichen Anstalten eher am Platze wären; kurz dieses Fräulein ist zu nichts weniger geeignet, als eine Vorsteherin eines solchen Instituts zu spielen!

Um wieder einen Vorwand zu neuem Bettel zu haben, hat sie jetzt die Thüre in ihrem Hause verlegt und die Stiege verändert, und will dieser baulichen Veränderungen wegen neuerdings das Königreich brandschatzend durchziehen. Hoffen wir, daß dies der „hochwürdigen Mutter“ nicht gestattet wird; denn bei jeder andern wohltätigen Anstalt stehen angesehenen Männer oder Frauen an der Spitze und jeder Kreuzer Ausgabe oder Einnahme wird kontrollirt oder verrechnet, bei dieser Anstalt ist es aber anders. Cäcilia Müller ist die Anstalt! ihr gehört das Eigenthum, sie verwaltet. Wir sehen kein anderes Direktorium, kein Rechnungswesen!

Was ihre Behandlung und Lehrmethode anbetrifft, so verwaht sie nicht nur die Diensthoten körperlich, sondern auch moralisch, so daß Mädchen aus ihrer Anstalt selten in einen Dienst mehr taugen.

Was soll also ein solches Institut? es ist dringend geboten, es schließen zu lassen, wogegen auch die hochwürdige Mutter nichts einzuwenden haben wird, da sie ihre Schäfchen im Trocknen und ihre Zwecke erreicht hat.

Rückblick auf die Messe.

Sie haben die Schaubuden einer Rundschau gewürdigt, lassen Sie sich auch über die Messbuden einen Bericht erstatten. Diejenigen Buden, die dem Bummeler am besten in die Augen fallen könnten, sind im Kürschnerhofe

die der Nadeln. Einige Schritte weiter ruht der süßeste Gegenstand, der Lebkuchen. Der billige Preis, 3 Kr. per Duzend, billiger als unser Brod trotz des herrlichen Wetters, macht dieses Fabrikat dem Proletariat zugänglich. Ueberschreiten Sie einige Lein-, Spiel- und Kurzwaarenbuden und Sie stehen vor der großen musikalischen Akademie aus Wien.

Mit Staunen ruht das Auge auf den Erzeugnissen dieses Harmonikakünstlers, dessen Fabrikat eigentlich jetzt in seinem Vaterlande Oesterreich am nöthigsten wäre, obgleich auch uns etwas Import nicht schaden kann. Wenige Buden weiter befindet sich ein Schuhmacher, der die Sache so billig gibt, daß er fast selbst keinen Schuh anzuziehen hat. Den Druck, den sein Fabrikat auf die hiesigen Schuhmacher ausübt, hat ihnen schon Hühneraugen verursacht, da deren Arbeit nicht die billigste, dafür aber auch nicht die beste ist. Weiter unten erblicken wir eine Silbergalerie.

Das Auge weidet sich an den hübschen Farben, nur fehlt eine Wage, um sie dem Gewichte nach zu verkaufen. In nächster Nachbarschaft dieser Kunstsammlung ist ein Antiquar, dem es, wie überhaupt allen hiesigen Antiquaren, an Widerwärtigkeit durchaus nicht fehlt. Es verkauft dieser Mann unter andern sybillinischen Büchern eine Brochüre unter dem Titel: „Der Arzt für alle Uebel“, es waltet jedoch der Umstand vor, daß der Herr Antiquar sich selbst von einer etwas tropfartigen Halsarterweiterung noch nicht kuriren konnte.

Eine weitere Brochüre: „Anweisung in der Lotterie gewinnen zu müssen“ wäre jetzt zur unentgeltlichen Vertheilung zu empfehlen, da dies am eisten unsere Regierung veranlassen könnte, dies Unglückspiel aufzuheben. Ein anderes Werk „die Vertreibung von Läusen, Flöhen x.“ betreffend, wollen einige Menschenfreunde in die Privatbibliothek der hochwürdigen Mutter Cäcilia Müller stiften. Wir wenden uns gedankenvoll weiter, betrachten die mit Kleibern decorirte Domstraße und stehen vor dem non plus ultra! der Großenbontique, in der die schönsten Bücher, Spiegel x. um 3 Kr. zu haben sind. Dann überschreiten wir einige Kurzwaarenbuden und stehen vor den „Bienen“, um deren Honig sich stets Drohnen mit Studentenmützen streiten. Zum

Schlusse erwähnen wir ein Ständchen für Leute, die electricirt sein wollen. Aber nicht mit elektrischem Licht, da über Würzburg kein so helles Licht kommen darf, wie es scheint, wenigstens kein so theueres vom Wehrstand ausgehendes. Allem Anscheine nach müssen die Stechäpfel fortfahren dies Geschäft zu übernehmen und Licht zu verbreiten, wäre es auch nur mit der Oellampe des Diogenes.

B r i e f t a s t e n .

190) Bei Schneider N. in B. wo alle Wochen ein Platz für einen Lehrling frei wird, kann ein Junge was tüchtiges lernen: da gibt es täglich Prügel mit Diät

und zur Abwechslung

Diät mit Prügel.

gewürzt mit den außerlesentsten Plätzen neuester Art.

Väter und Vormünder wird dieser gymnastische Nadelkünstler aufs Beste empfohlen.

191) Der Stadtschreiber von B—h findet in jener Spöttelei bezüglich des Kindertragens keineswegs eine Verletzung seiner Achtung und kann getrost eine solche einfältige Kinderei ignoriren, erlaubt sich aber doch noch zu bemerken, daß der vermuthliche Einsender besser gethan hätte, zu schweigen, als herauszufordern zur Veröffentlichung von Thatsachen, die man bisher immer noch mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt. Z. B. die Verwechslung des Wirthshauses mit dem Rathhaus, die Verwechslung des Fidiubusbechers mit dem Bierglase, des Hintertheils mit dem Vordertheil einer vom Haupte herabgefallenen besoffenen Gabel, die Verwechslung eines „Hi“ schreienden Esels und eines Monuments mit der Inschrift „Hi“ (zweier Plakate

die an einer Säule in einer Wirtshaus) mit seiner werthesten Persönlichkeit u. s. w. Lassen wir die Sache, es wäre besser, man sehe seine eigenen Balken und weine über sie, als die Splitter seines Nebenmenschen zu bespötteln. Sapiienti sat!

192) Weil vielleicht einige böse Lehrbuben mit dem Metzgerkarren Epiktatel gemacht, sollen jetzt die Metzger an Sonntagen gar nicht mehr schlachten. Dies wird aber, besonders bei so heißer Witterung, nicht gehen. Strafe man solche Jungen, gebiete man während des Gottesdienstes die Schlachthürde zu schließen, aber verweigere man den Metzgern nicht das Recht, ihr Geschäft auszuüben, da auch die Branntweinschenken, die Conditoreien und andere Geschäfte an Sonntagen nicht beschränkt sind.

193) Einige Gärtner sollen ihren Stand in der Nähe des früheren Schweinmarktes, wo sie guten Absatz ihrer Produkte fanden, verlassen, während doch die fremden Gärtner noch Raum genug dort haben und Niemand benachtheiligt ist. Sie sind, wenn sie dort vertrieben werden, genöthigt, ihre Gemüse nach Heibingfeld zu führen, so daß die Anomalie vorkommt, daß fremde Gärtner ihr Gemüse nach Würzburg und Würzburger es an fremde Orte führen müssen. Bei bekannten Gärtnern kommt es nicht auf den Stand an, wol aber bei Anfängern, die zwischen Stadtgärtnern nichts verkaufen können, da man hier dem Vorurtheil huldigt, man bekäme alles von den fremden billiger. Also wenn es Niemand schadet, warum ihnen, die ohnedies so große Concurrnz, viele Mühe und wenig Verdienst haben, den letzteren noch schmälern?

194) Stechäpfel! erbarmt Euch doch der armen Landwehrmusik, jetzt mußten uns unsere Hrn. Offiziere zu: wir sollen jeden Sonn- und Feiertag, wenn irgend eine Regimentsmusik verhindert ist, das heißt, wenn sie auf Kirchweihen oder Monatssonntagen spielt, dem Publikum eine Unterhaltung

machen und in dem Hofgarten Produktion geben, wie im Stadt- und Landboten von 6. Juli zu lesen ist, also Gewerbesteuer bezahlen, jährlich einen Lizenzschein lösen, Einquartierung halten und damit das Militär ruhig seinem Verdienst nachgehen kann, machen wir Hofgartenmusik. Zum Glück für uns hat gegenwärtig Hr. Distl. Schmitt das Kommando, ein gebildeter Mann, mit dem ein Wort zu reden ist und der sah das Unrecht ein und dispensirte uns wieder davon.

195) Die Krankheit der Hinfälligkeiten geht jetzt auch über Würzburgs Grenzen hinaus; denn in Rimpfing fiel ein neu gebauter Giebel so bald ein, als die Würzburger Todtenkapelle. Verfertigte den Giebel vielleicht derselbe Baukünstler?

196) Ist denn die Säge eines Bürgermeisters in Roedelhai so gering, daß ein solcher zugleich den Dienst eines Polizeibieners mit vertreten muß, in welcher Kategorie er von einem davon fahrenden Bauern, welchen er wegen Verletzung der Straßenspolizei in der Stadt arretiren wollte, sammt dem Stadtschreiber mit Peitschenhieben empfangen wurde?

197) Die in den Stechäpfeln enthaltene Veröffentlichung vom Pfarrer in St—heim bedarf einer Verichtigung. Nicht als er in die Sakristei ging, machte er jene Aeußerung, sondern auf der Kanzel rief er zur Orgel hinauf. Wahrscheinlich war er noch vom vorigen Tage — Sonntage — am 23. Juni. außer Fassung, wo er im Amte das Gloria und Credo nicht von einander unterscheiden konnte, indem er 3—4 mal Cre — Glo — Cro ansah und das Gloria nicht heraus brachte. Endlich schrie er vom

Altare hinauf: „Er soll ansimmen“ worauf er endlich das Gloria heraus brachte, aber nicht predigen konnte, weil er von einer Kuh gestört worden war. Merkwürdige Wirkung einer Kuhstimme!

Gespräch Nachts zehn Uhr auf der Mainbrücke.

Kilian. Nu, Barthel! warum läßt denn der Herr General sein Licht nicht leuchten und erhellt Stadt und Umgegend, wie der Magistrat verkündet hat?

Barthel. Es hat ihn wieder gereut. Er denkt: dem Herrn Kriegsminister könnt's nicht recht sein, wenn zu viel Licht über unsere Festung und dergleichen verbreitet würde.

Kilian. Freilich bei dem kleinen Talglöck, das der Herr von Lüder in einer Kammer angesteckt hat, und bei dem man nichts Rechts sehen konnte, sind schon Allen die Augen übergegangen, was würde erst geschehen bei einer richtigen, hellen Beleuchtung, bei der man jedes Pünktchen sieht?

Barthel. Da würden wir blind werden.

Kilian. Ne, blind des is unmöglich, weil wirs ja schon die ganze Zeit waren. Ich glaube übrigens Herr N— oder die hochwürdige Mutter Cäcilia haben sich die neue Beleuchtung verboten, weil sie schon die Stechäpfel genug beleuchtet haben. Uebrigens mach' daß wir heim kommen, ich fürchte mich vor den elektrifizirenden Blicken der vielen Abendnympfen! Die freuen sich, daß unsere Polizei heut in keinem bessern Licht dasteht!

Auf die „Stechäpfel“

kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₃ Obere Juliuspital Promenade.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einblendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 31.

2. August 1861.

Gruß an Nürnberg.

Jetzt, da die Säger wiederkehren
Aus deinen Mauern, liebe Stadt!
Und melden, daß dein Kranz von Ehren
Vermehrt sich um manch' grünes Blatt,
Mit Einer Stimme sprechen Alle:
„So was sieht man nicht weit und breit!
Die Gastfreundschaft, die schöne Halle,
Den Prachtzug und die Einigkeit!“

Und fragt ihr, was ich gern gesehen,
Wenn mir gelacht solch' Gastfreiheit?
Nicht dieses frohe Bannerwehen,
(Es ist ja nur ein deutsches Kleid)
Den Jubel nicht, der Freude blinkend
Und endlos durch die Straßen zieht,
Wo holde Frauenbilder winkend,
Ja nicht einmal das deutsche Lied.

Den Geist, den Nürnberg Du beschworen,
Zu zeugen laut vor Nord und Süd:
Daß unser Volk noch nicht verloren,
Da noch das alte Feuer glüht.
Wenn über Deiner Mauern Ginnen
Der deutsche Adler wieder kräuft,
Sieht in der alten Stadt da drinnen
Gottlob! er noch den alten Geist!

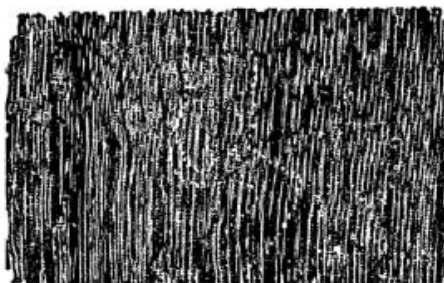
Verfallen sind jetzt Deine Mauern,
Der Hauch der Neuzeit warf sie ein.
Wozu auch? Wagt heut aufzulauern
Ein Schnapphahn Dir, ein Eppelstein?
Und käm' er jzt mit seinem Trosse,
Er raubte Deine Braut Dir nie;
Denn sie jagt auf dem Dampfeskrosse,
Das reiche Weib — die Industrie.

Der Ahnen Schmuck seit langen Jahren
Wie keine Stadt hast Du bewahrt.
Doch treuer noch thätst Du bewahren
Weit Edleres: die deutsche Art,
Die Thatkraft und das freie Wesen,
Den Muth, dem's Schwerste auch gelingt,
Durch den Du ehemals groß gewesen,
Und der Dir neue Blüthe bringt.

Drum, wie vordem in grauen Zeiten,
Bleib treu dem alten Talisman:

In Waffen- und Ideenstreiten
Verlasse nie des Fortschritts Bahn!
Er schafft das Schönste und das Beste,
Er machte Dich zur Städtezier,
Nach Tagesarbeit frohe Feste:
Und alles Glück das bringt er Dir.

Getrene Abbildung Würzburg's und der Festung Marienberg bei dem angekündigten neuen elektrischen Licht, wenn der Mond nicht so freundlich ist, auszuhelfen.



Romantik in Würzburg.

Wir haben eine merkwürdige Kunde unsern Lesern mitzutheilen. Der heilige Graal, dieses wunderbare Gefäß des Mittelalters, der Mittelpunkt so vieler Sagen, nach dessen Besitz selbst die tapfersten Ritter umsonst strebten,

wenn sie nicht auch von jungfräulicher Reinheit und tadellosem Leben waren, dessen Anschauung aber auch alle Erdengüter und ewiges Leben erwarb, befindet sich jetzt (1861!) in Würzburg und wo man ihn am wenigsten erwarten sollte, in den Händen — der Fräulein Cäcilia Müller. Diese bekannte Würdige besitzt den Becher, aus dem der Herr auf der Hochzeit von Canaan getrunken und hat durch ihn schon verschiedene Wunder gewirkt, unter andern den Geist des verstorbenen Vaters einer Communicantin unter einen Tisch gezaubert. Merkwürdig ist nur, daß selbst an den heiligen Graal die Kultur, die alle Welt beleckt, herangetreten und er jetzt so erstaunlich tolerant geworden ist; denn wenn auch an Tapferkeit Fräulein Cäcilia keinem irrenden Ritter weicht, ja sogar noch besser steht und angeht, so ist sie doch in puncto Sitteneinheit zu viel Mutter gewesen (zwar keine hochwürdige, aber außereheliche) um große Ansprüche machen zu können. Für die Hubertspflege ist sie nicht mehr qualifizirt, aber zur hochwürdigen Mutter und Jugendzieherin scheint man solche Qualifikationen nicht nöthig zu haben.

Seither hat man in allen Blättern von Aufbesserung der Gehalte der aktiven Beamten gelesen, noch hat man aber keine Stimme bezüglich der Aufbesserung der Gehalte vernommen, welche die im Staatsdienste ergrauten und erkrankten und deshalb quiescirten Beamten beziehen. Ein quiescirter Revierrichter erhält, gleichviel ob er eine Familie zu ernähren hat, jährlich 3 oder 400 fl. Quiescenzgehalt; ein Landgerichtsassessor bezieht, gleichviel ob er eine Familie zu ernähren hat, 600 fl. Quiescenzgehalt, u. u. Muß nicht ein solcher Beamter, wenn er bei seinen Krankheitsverhältnissen oder Alter eine Familie zu ernähren hat, mit dem Hunger kämpfen und darben, oder zur Steuerung der Noth ein anderes Geschäft noch ergreifen? Die

Gehalte der aktiven Beamten und namentlich der Lebigen sind jetzt genug aufgebessert, sie können anständig leben, es sei denn, sie sind keine Haushälter, und in diesem Falle hilft alles Aufbessern doch nichts. Möchte sich aber auch einmal im Landtage eine Stimme bezüglich der Aufbesserungen der Duzenzgehälter und namentlich bei solchen Beamten, die Familienväter sind, und bei Wittwen und Waisen solcher Beamten hören lassen.

Die schroffen Ansichten des Volksboten über das Nürnberger Sängersfest, die eine eben so schroffe Erwiderung gefunden, scheinen auch ein vereinzeltes Echo in Würzburg erweckt zu haben. In der Mainausicht wurde ein junger Herr Lieutenant vom 9. Regiment gefragt: ob er auch zum Sängersfeste gehe und er erwiderte, den Zwicker im Auge: „Nein, wenn ich Geld dazu bekomme, die schwarz roth-goldnen Fahnenumzüge und Redehaltereien sind mir zuwider. Wenn ich aber mit einer Compagnie Soldaten hinauf darf, um tüchtig dreinzuschießen, dann geh' ich mit Freuden hinauf.“ Was die erste Hälfte dieser catilinarisch philippischen Rede betrifft, so kann man streng genommen, unsern Helden nicht darum tadeln, da Schwarz-roth-gold nicht die Farbe ist, der unser Militär schwört, und das ewige Reden auch andern Leuten zuwider ist. Was aber den blutgierigen Schluß betrifft, so haben die Säger in Nürnberg in ihrer Fabelität nicht geahnt, welch Damoclesschwert über sie schwebte. Ein Glück ist, daß der Compagniechef sich eines Bessern befann, das arme Nürnberg wäre jetzt eingedäschert, statt der Tausende Eimer Bier so viel Blut geflossen, daß der Duzenbteich heut' noch roth wäre. Der Gruß unseres Königs wäre, statt Jubel und Begeisterung zu erwecken, im Tumult des Schießens und Niedermehelns unbeachtet geblieben. — Der Herr Lieutenant möge sich nur dem Volksboten zur Disposition stellen, hier werden seine Ansichten selbst bei den meisten seiner Kameraden

raden keinen Anklang finden. Die Sanger dachten nicht daran, ein preussisches Kaiserthum zu erstreben, wenn auch die Wunsche der Nation fur Einheit oder wenn moglich fur Einheit Deutschlands sind, so haben sie sicher keine Umsturztendenzen verfolgt. „Bose Menschen haben keine Lieber“ sagt ja schon Seume.

Unsere Regierung, von der wir mit Recht ruhmen konnen, da sie, sowohl das materielle, als auch das geistige und moralische Wohl der Bevolkerung ernstlich in's Auge fat, wenn sie auch nicht alle Berge ebenen kann, hat, ungleich der preussischen Regierung, welche, wenn die Presse irgend einen Mistand an den Tag bringt, gerade deswegen jede Abhilfe verweigert, die erwahnten Verhaltnisse der Cacilia Muller'schen Anstalt zu untersuchen befohlen. Es ware uns deshalb lieb, wenn der Einsender eines fruheren Artikels wegen einer Aeuerung jener Vorsteherin einem Dienstmadchen gegenuber, welches irrtthumlich zu viel Geld herausbekam, uns seinen Namen oder den jenes Diensthboten nennen wollte.

Die kgl. Regierung verdient aber den Dank jedes Wohlmeinenden, da sie die Stimmen, die sich in der Presse vernehmen lassen, nicht ignorirt. Wir sind weit entfernt, die Bedeutung der ublichen Blatter zu uberschatzen, aber letztere erfahren doch Manches, was dem groeren Publikum unbekannt bleibt und wenn ein Blatt wohlmeinend fur das ubliche Interesse, nicht aus tendenzioser Opposition Mistande rugt, so hat es nur Heil gebracht, wenn die Hochgestellten darauf gehort und, wenn sich die Wahrheit des Gesagten herausgestellt, abgeholfen haben. Die Presse ist das Ventil, die Sicherheitsklappe in gebildeten Staaten, wo sie im Gange bleibt, zerspringt nichts gewaltsam an der Staatsmaschine.

B r i e f l a s t e n .

198) Ein Gärtner, der immer wohlfeil verkauft, beklagt sich, daß man ihn $\frac{3}{4}$ Stunden länger im Polizeiarrest gelassen hat. Er soll sich mit dem Redakteur dieses Blattes trösten, dem's möglicherweise bald wieder im Garten wachsen kann, obgleich er kein Gärtner ist, wenn er auch manchmal Unkraut auszukäten versucht.

199) Mehrere Geschäftsleute fragen die städtische Behörde: ob denn die Gewerbefreiheit schon genehmigt sei, da ein Sackträger an Fenstern und Thüren lackiren müsse? Die Schranne sei schuld, daß das Brod theurer, weil Niemand hin- und die Gebühren zahlen mag u. s. w.

200) An ihren Federn erkennt man die Vögel. Wärmsten Dank stattet der Schneider N. zu B. dem ehemaligen Wiener Feuerzeughändler und nunmehrigen blaubeifrachten öffentliche Sicherheit und Ordnung besorgenden Individuum für seine geistreiche Empfehlung. Fürwahr, ein loser Vogel, man könnte ihn für einen Wiedehopf halten, wenn er nicht so schwarz wäre. Besser hätte er seine Zeit auf Erziehung seines lieben Jungen verwendet. Hätte er den gymnastischen Langfingermacher zu seiner Zeit mit Prügelu und Diät aufgemartet, so wäre einem Gewerbsmeister die so traurige Nothwendigkeit erspart.

201) Der Redakteur der Steckhüpfel erklärt das in der Stadt verbreitete Gerücht, daß er sich bei der auf künftigen Montag anberaumten Schwurgerichtsverhandlung: Route Waigoldshausen und Sporen betreffend, von den

Herrn Anwälten Dr. W. oder Dr. S. verteidigen lasse, für ungegründet, jedenfalls für verfrüht, da ihm bis jetzt noch die Wahl weh thut, welcher von Beiden der Bessere und ihm Geneigtere sei.

202) Der große Diensteseifer unsers Polizei-Kaspar's und seines Korporals, sowie die tropische Lage des Rathhauses in Pöbelahai, machen unserem Hochlöblichen Magistrat so warm, daß er in Hemdärmeln amtiren muß.

203) Wer das frische Brod dem trockenen vorzieht, der gehe zum Bäcker G. vis-à-vis dem Ulmerhof. Man findet hier seine Erwartungen weit übertroffen; denn das Brod ist nach acht, oder noch mehr Tagen fast eben so frisch, als am ersten, an welchem man es sich gekauft hat.

204) Herr Pfarrer! Nach unserer Ueberzeugung und nach dem Evangelium steht der Pharisäer vorne und der Böllner hinten — von ferne — Und konnte denn der Pharisäer am Sabbathe 2mal fasten? So etwas kann nur in Stammheim vorkommen.

205) Verspätete Klage, daß beim Unglücksfall eines Eisenbahnarbeiters im Bahnhofe ein nahelohnender Arzt wegen angeblicher Müdigkeit nicht erscheinen konnte. Diesmal wäre der Tod auch bei ärztlicher Hilfe erfolgt, aber es können doch auch Verletzungen vorkommen, welche schnelle ärztliche Hilfe heilen kann. Muß man denn da seinen Geist aufgeben, bloß weil ein Doktor nicht aus dem Bette will?

Verantwort. Redakteur: E. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Krügerlohn 1 fr. das Monat. Postfreie Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 32.

9. August 1861.

Ein ernstes Wort über den Bettel.

Wem sind nicht schon die bettelnden Personen am Ausgange der Kirchen, wem ist nicht die große Anzahl der Almosen Verlangenden an einem Sterb-
hause, wem ist nicht die Zubringlichkeit mancher Hausbettler lästig geworden?

Von welcher Gattung sind gewöhnlich diese Leute?

Ein Volk, das in der Regel mehr für Raufwerk und Wohlleben aus-
gibt, als manche Familie eines arbeitsamen Bürgers einnimmt. Leute von
der nächsten Umgebung, die auch mit aller Wachsamkeit unserer Polizeimann-
schaft doch zur Stadt zu kommen wissen. Man frage diese Leute nach Namen
und Heimath: Alte Matronen von Heibingsfeld, deren nächste Verwandten
sich im Rathskollegium breit machen, ein lahmer Knabe von Bersbach, der
längst ein Handwerk, z. B. als Schneider erlernen könnte, trotz seiner Lahmheit,
dessen Mutter oder Verwandte aber immer sich in der Nähe aufhält, und
von diesem Treiben ein vielleicht wenig erbauliches Leben führt; ein sich
stummstellender Bursche von Eibelstadt, der seine Gabe gar bald an eine sich

in der Nähe befindliche Dirne abgibt; Tüchners-Lehrbuben von den nächsten Orten, deren Aussehen schon die Laugenichse verräth, bei denen vom Betteln zum Stehlen nur ein kleiner Schritt ist; die kleinen Kinder von 10—12 Jahren, welche Blumensträußchen feil bieten und dabei betteln — den Grund zur Niederlichkeit legen zc. zc.

Leicht läßt sich sagen: man gebe den Bettlern nichts; allein oft sind die Umstände der Art, daß man lieber kurz ein Almosen gibt, als sich weiter belästigen zu lassen. Oft sind in unsern entlegenen Stadttheilen die Polizei-Soldaten zu selten, um durch sie Abhilfe zu haben.

Darum, Mitbürger! erkundigt euch nach Namen und Heimath der euch belästigenden Bettler! Die vorgesetzten Behörden werden dann gewiß den Land- und Stadtgemeinde-Verwaltungen lehren, daß es nicht genug ist, in Hochmuth den Namen Schulz zu führen, oder mit Skribenten-Dünkel die Einnahmen einer Gemeinde verrechnen und verzehren zu helfen, sondern daß die Sorge für Abstellung von Mißbräuchen, die Hebung der Gemeinsschäden, die frühe Verhütung von Arbeitscheue und Bettel zc. eine weit höhere Sorge sein soll. Die Würdigung dieses ernstesten Berufes einer Verwaltung übersteigt leider nur zu oft den geistigen Horizont dieser bequemen egoistischen Leute. Haben wir nicht genug für unsere Stadtarmen zu geben, daß uns reiche Landgemeinden ihre Tagelöhne noch ungeschert zulaufen lassen.

Auch hier wird die Deffentlichkeit Abhilfe schaffen.

M.

F—r.

Dieser obigen Einsendung haben wir noch einige Worte beizufügen. Nicht allein von armen Orten, selbst von im Verhältniß reicheren Gemeinden als Würzburg selbst ist (wir nennen z. B. nur Heibingsfeld, welches schöne Gemeindevaldungen hat), strömen eine Masse unberatheter Leute in unsere Stadt, weil ihre Gemeinden dies für besser halten, als sie zu Bürgern anzunehmen. Diese Leute nehmen sich nun Karten bei Lumpensammlern, lassen

sich bei Tünchern oder Mauerern eintragen und wenn es Frauenpersonen sind, bei Wäscherinnen. Meistentheils machen sie auch Holz, so daß die Würzburger Holzmacher wenig mehr zu thun haben. Diesem Scheindienstbotenwesen, welches unsere Stadt mit unehelichen Kindern anfüllt, wird gesteuert sein, sobald das absolute Widerspruchsrecht der Gemeinden bei Ansäßigmachung auf Lohnerwerb verworfen ist. Wir haben deßhalb mit Verwundern die Aeußerung eines Würzburger Abgeordneten gelegentlich dieser Debatten bei den Landtagsverhandlungen gehört: „Es müsse den Gemeinden die Freiheit verbleiben, in ihren Kreis aufzunehmen wen sie wollen.“ Wenn nun aber eine Gemeinde ihre eigenen Gemeindeglieder Jahre lang, oder am Ende ganz von sich weist, und ihnen willkürlich die bürgerlichen Rechte vorenthält und andere Gemeinden dieses Beispiel nachahmen (besonders solche Gemeinden die Abgeordnete dieser Tendenz unter ihre Räte zählen) wo bleiben dann die Grundsätze unserer Religion, welche jedem gleiche Menschenrechte zusichern?

Loblied auf die französische Pressfreiheit von einem Picarden.

Freiheit, die ich meine,
Die mein Herz erfüllt,
Du lebst nur im Scheine
Hohes Engelsbild!
Willst du niemals lachen
Der bedrängten Welt?
Du hast Deine Sachen
Nicht sehr gut bestellt.

Höflichkeitsrestricte
Alle Jahr ein paar
An uns Vielgeliebte
Kommen — das ist wahr!

Doch wer will erringen,
Daß sie ausgeführt,
Dem wird es gelingen —
Zu sein incriminirt.

Du verbirgst dich Muse?
Und du armer Wiß
Lebst auf schlechtem Fuße
Stets mit der Justiz.
Such Dir andern Boden,
Bei uns blüht du nie,
Oh bei Hottentoten,
Als in der Picardie.

Freiheit, die zu warten
Sich mein Herz gewöhlt,
Nicht bei den Picarden
Baue dir dein Zelt!
Meide stets Gefahren,
Fürchte dich vor Straf,
Such dir zu bewahren
So gesunden Schlaf!

Nur der ganz Gerechte
Schläft so fest, so gut.
Und der Themis Mächte
Nehmen ihn in Hut.
Um auch zu genießen
Solchen Schloßes Pracht,
Mag's dich auch verbrießen —
Freiheit gute Nacht!

B r i e f f a s t e n.

206) Sie werden vielleicht schon von dem Spektakel, welcher am Samstag den 3. d. Mts. auf dem Markte in der Gegend des frühern Schweinemarkts unter großer Zuschauermenge sich zutrug, gehört haben. Einige hie-

sige Gärtner bezogen nämlich seit einer Reihe von Jahren diesen Platz, um ihre selbst erzeugten Gemüse zu verkaufen, da sie auf den ihnen angewiesenen Plätzen nicht alles absetzen konnten, und auch Fremde oft mehrere Stände innehaben. Nach neuester Verordnung der Marktpolizei verweigerte man diesen Leuten diesen Niemand schädenden Vortheil, ihre Waare zu veräußern. Da die Genannten sich weigerten den Platz zu verlassen, so kamen am fraglichen Tage Herr Wachtmeister mit vier Polizeifolddaten, die da bleiben sollten, um den Verkauf zu hindern und später sich verstärkten, endlich auch ein Herr Polizeiaktuar, damit nur diesem sogenannten Unfug gesteuert würde. Jedoch da wir Bürger, welche auf den Betrieb der Gärtnerei angenommen wurden, uns berechtigt glaubten, unsere selbst erzeugten Waaren da zu verkaufen, so erging Befehl: unsere Waare durch die Polizei-Mannschaft an unsere angewiesenen Plätze forttragen zu lassen, wo wir natürlich nicht alles absetzen konnten und uns das meiste verdarb. Mit Noth entgingen wir noch der Arretirung, die an einer harthörigen Person, die sich auch weigerte ihren Schirm zuzumachen und ihre zu Markte gebrachte Waare fortzuschaffen, vollzogen wurde, freilich nur auf ganz kurze Zeit. Da die Polizeidiener nicht wußten, wo die Waaren hingeb racht werden sollten, so hat der bereitwillige Marktdiener G. die Führung mit den Worten: „Allo! nur mir nach!“ ausgeführt. Zu bemerken ist schließlich, daß die Marktdiener von Fremden drei, von Einheimischen nur einen Kreuzer Marktgelb erhalten, auch daß, während früher die Fremden nur viermal die Woche verkaufen durften, sie jetzt ganz hier bleiben, ja Händler machen, und die billigen Restchen, die früher das Publikum erhielt, für sich aufkaufen. Wir hoffen übrigens Wiedereinsetzung in unsere alten Sitze und vollständige Gemütsfreiheit auf breiter Basis.

207) Die Thorexaminatoren haben seit einiger Zeit ein neues Geschäft bekommen: sie müssen den Feldhütern drei- oder viermal des Tags ihr Büchlein visiren, was für die Examinatoren besonders früh 4 Uhr sehr beschäfti-

gend und im Grunde zwecklos ist. Die Feldhüter stehen also gleichsam unter Polizeiaufsicht, ihre Bücher werden mit der Controlle des Oberhüters alle vier Wochen verglichen und Aug gehalten. Sie haben 15 Stund Dienst, aber obgleich Viele von ihnen verheirathet sind, beziehen sie an Gehalt sechs Kreuzer weniger, als ein Polizeitagelöhner, nämlich dreißig Kreuzer den Tag. Montur erhalten auch die meisten, nur drei bekamen, ohne daß ihnen der Grund angegeben wurde, keine. Früher haben sie öde Fleckchen bebauen dürfen, (was übrigens auch Mitglieder des Feldgerichts gethan haben, die erst Erde hingeschüttet und dann Klee darauf gesäet haben) jetzt ist ihnen auch das verboten, sie sollen mit der Haue den Weg machen.

Das Feldgericht, über das auch geklagt wird, daß es bisweilen Steine setzt, ohne daß die Besitzer zugegen sind, nimmt Leute zu Hütern, die taub sind, Andere sind 66, ja 68 Jahre alt. Jüngere Leute thun Noth und bessere Bezahlung.

108) Geehrter Herr Redakteur!

Ob schon Ihr vielgelesenes und vielgehaßtes Blatt einer höheren Subvention nicht bedürftig scheint, so wäre doch nicht ungeeignet, namentlich um sich der holden Damenwelt gefälliger zu erweisen, wenn Sie Anzeigen, Trauungs- und Sterbefälle mit aufnahmen.

Denn in der Regel schaut man doch zuerst die hinterste Seite an, nicht gerade weil es jetzt viele Juden gibt, sondern weil die Freude an den Verstorbenen und die Lust an den Getrauten jetzt sehr groß ist. Was gäbe Mancher nicht darum, Den oder Jenen unter die edlen Verbliebenen zählen zu können, und wie Viele wünschen entweder sich oder Andere unter die Haube gebracht zu sehen? Darum nehmen Sie doch auch die Getrauten und

die Gestorbenen auf, lassen Sie lieber Manche ein paar Jahre eher heirathen oder sterben, wenn Sie ihrem Neben-Menschen damit einen Gefallen thun. Zu was bestehen denn Blätter und Zeitschriften, wenn keine mehr lügen will und alles so trocken hergeht? Es ist ja bekannt, die Welt will betrogen sein, ei! was haben Sie denn von Ihrem Ewigen die Wahrheit sagen? Sie kennen ja schon das Gasthaus zum fauern Apfel und werden bald wieder dort einkehren. Bringen Sie ferner die Anzeigen für Gestohlenes und Verlorenes. Was könnte uns nicht alles gestohlen werden? Und was haben wir nicht schon verloren nur seit zwölf Jahren? Thuen Sie also endlich, was die Andern auch treiben, wenn es in Ihren Kram paßt, und leben Sie so wohl als möglich.

J. A. Gräßler,
Zeitungsleser.

Dem Manne kann geholfen werden im nächsten Vierteljahr.

Die Redaktion,

209) In Habsfurt ist der weibliche Unterricht in den Händen der Schulschweftern. Ein Proßchen ihrer pädagogischen Technik verdient durch Ihre Feder geschützt zu werden. Die frommen Schweftern belieben nämlich die bevorzugten Töchterlein gewisser Eltern zu Schutzengeln der übrigen Mädchen zu ernennen, so zwar, daß diese, des Schutzengelantes noch Unwürdige sich gegen ihre Colleginnen der Titulatur „Schutzengel“ bedienen müssen. Ich glaube, daß diese Bemerkung genügt, diese geistlichen Damen zu beleuchten. Was ihre Aussprache betrifft, so sprechen sie nicht Kaiser, sondern Käufer; nicht heim, sondern häum, und so müssen die Kinder nachsprechen. Der Unterricht der weiblichen Industrie ist in den Händen einer unbemittelten

Lehrerswitwe, der diese 50 fl. eine notwendige Stütze sind, nichts desto-
weniger arbeiten die Frommen, sie ihr aus den Händen zu reißen.

210) Ein Inserat von sogenannten Mitgliedern der alten Garde, die
auf Ordnung halten wollen, fragt warum dies Blatt eine Annonce nicht auf-
nahm? Die Antwort ist die, weil die Stechäpfel nicht zu einem Meinungs-
austausch da sind, ob der öffentlich gebrauchte Ausdruck „Schlaskappen“ eine
Beschimpfung sei oder nicht. Wir halten ihn dafür und glauben immer noch,
daß wenn ein Wehrmann sich verfehlt, man das Recht hat, ihn zu bestrafen,
aber keins, ihn vor den Straßensingen zu beschimpfen.

211) Die Annonce über den vernunftgemäß Handelnden ist nicht
aufnehmbar.

Bitte.

Es sind viele Zuhörer beim 1. Schwurgerichtsfall zu dem Redakteur
dieses Blattes gekommen, ihm mitzutheilen, daß ein oder mehrere Geschworene
während eines Theils der Verhandlung geschlafen hätten. Ich bitte Jeden,
der dies genau beobachtet hat, es mir mitzutheilen.

E. Gättschenberger.

Auf die „Stechäpfel“

kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere
Juliuspital-Promenade.

Verantwortl. Redakteur: E. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Früherlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 33.

16. August 1861.

**Einige Bemerkungen über die Zusammensetzung der
Geschworenenliste.**

Gestern erhielt der Redakteur dieses Blattes folgenden Brief:

Sr. Wohlgeboren, dem Herrn St. Gättschenberger in Würzburg.

Urspringen den 12. August 1861.

Zu Betreff des 1. Schwurgerichtsfalles fühlt sich der ergebenst Unterzeichnete der guten Sache halber verpflichtet, Ihnen zu eröffnen, daß er mit anhörte, wieder Sohn des Cafetiers Hrn. Franz Stein in Würzburg in seinem Lokale öffentlich deponirte: es sei einer von den Geschworenen zu ihm (dem jungen Hrn. Stein) gekommen, und habe gefragt, nachdem nämlich die Verhandlung vorüber, was denn eigentlich begangen worden, und meinte: „Nun, etwas muß man ihm doch geben.“ Also wie beregter Hr. Stein gesagt, wußte der Geschworne gar nicht, worüber Sie verhandelt worden. Einer von den anwesenden Gästen, ein junger Mann, äußerte sich sogleich: das sollte man den Hrn. Gättschenberger doch sagen.

Vergangenen Samstag wollte sich der Unterzeichnete in Begleitung des Sammwirths Mehlig von Billingshausen die Ehre geben, diese Eröffnung Ihnen persönlich zu machen, und bedauerte, daß Eur. Wohlg. nicht zu Hause waren.

Mit Hochachtung

Eur. Wohlgeb.

ergebenster

Wormser.

Indem ich dem mir unbekanntem Einsender meinen Dank für seine Theilnahme sage, bemerke ich zugleich, daß der ganze Zuschauerkreis in nächster Nähe der äußersten Geschworenentreihe, neun bis zehn an der Zahl, die ebenfalls größtentheils mich nicht näher kennen, mich aufgesucht und sich bereit erklärt haben, eidlich auszusagen: daß sie einen der Geschworenen nicht etwa nur momentan die Augen zudrückend, sondern während eines großen Theils der Verhandlung schlafend gesehen haben.

Ich habe natürlich unter solchen Umständen Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen und muß abwarten, ob der oberste Gerichtshof der Ansicht ist: daß die bloße persönliche Anwesenheit der Geschworenen genügt und ob es nichts zur Sache thut, ob Geschworene bei der Urtheilssprechung wissen, um was es sich handelt, oder nicht.

Ich meinstheils kann die Landleute, die müde von den Erndtarbeiten, vielleicht nach einer nächtlichen Reise früh hier angekommen, bei einer solchen Hitze Stundenlang Sachen hören, die ihnen bisher spanische Dörfer waren und sie nicht interessieren können, nur entschuldigen, wenn sie darüber eben so gut einschlafen, wie bei den Predigten ihres Herrn Pfarrers. Was weiß ein Bauer aus einem Ort bei Gerolzhofen, Stadtprozelten oder Eitleben von den hiesigen Lokalverhältnissen, was weiß er von Landwehr zu der

sie nie beigezogen werden, und ob eine Aeußerung in einem Blatte, das sie nie gelesen, beleidigender Spott sei oder nicht?

So gut die Zusammensetzung der Geschworenenliste sich bewähren mag bei Diebstählen oder Todtschlägen, die auch jeder Bauer beurtheilen kann, so nachtheilig muß sie sich denen erweisen, die wegen Preßvergehen angeklagt sind, zu deren Beurtheilung mehr Intelligenz gehört, als man in der Regel von der ländlichen Bevölkerung annehmen darf. Wenn nun auf der Geschworenenliste die Hälfte Bauern sind, aber von der andern Hälfte Städter einige wegen Krankheit oder Abwesenheit nicht einberufen werden konnten, auch das Loos zufällig weit mehr Bauern trifft, und Städter vom Herrn Staatsanwalt abgelehnt werden, so muß ein Mehr von Landbewohnern zum Urtheil über städtische Angelegenheiten sich bilden. Allerdings kann auch der Angeklagte seine Anzahl ablehnen, was hilft es ihm aber? er kann sich nicht, wie der Herr Staatsanwalt vorher nach den Persönlichkeiten erkundigen, er erhält die Liste einen Tag vorher, und in der Zeitung stehen die Namen auch erst wenige Tage vor der Verhandlung, nicht wie früher, oft acht Tage eher. Wer also zuerst verhandelt wird, ist in dieser Hinsicht schlimmer daran, als die Späteren.

Man kann da nicht einmal nach der Physiognomie schließen, da man sie erst kennen lernt, wenn sie ihre Sitze einnehmen. Und was hilft es Bauern ablehnen, wenn bei ihrer Mehrheit die Wahrscheinlichkeit da ist, daß doch nur wieder Andere gezogen werden, und Städter doch vom Herrn Staatsanwalt abgelehnt werden.

Daß aber Intelligenz als Hauptforderniß eines Geschworenen betrachtet wird, entnehmen wir aus den dem Gesetze zu Grunde liegenden Verhandlungen. Die Motive sagen: „Soll das Schwurgericht seinem hohen Verufe vollständig entsprechen, soll es eine sichere Gewährschaft für eine gerechte, unparteiische Urtheilssprechung darbieten, so ist es nothwendig, daß Männer auf dem Richterstuhle sitzen, welche hinreichende geistige Fähigkeiten

besitzen. Ferner heißt es in dem Vortrage an den Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten: „Der Vertrauen verdienende Geschworene muß ein Mann von schnell fassendem, durchdringenden Verstande und geübtem Urtheile sein, er muß zugleich eine die mannichfaltigen Lebensverhältnisse umfassende Erfahrung besitzen.

Allen Respekt vor der Tüchtigkeit unserer Landbevölkerung, aber ob sie gerade einen schnell fassenden durchdringenden Verstand in Sachen von Preserzeugnissen und eine umfassende Erfahrung von Landwehrverhältnissen hat, möge Jeder selbst beurtheilen. Wenn also durch Krankheit, Verhinderung der Einberufung von Städtern, ungünstige Loose (die der Herr Präsident in die Urne thut und wieder darauszieht) Ablehnungen des Herrn Staatsanwalts zwei Dritttheile Bauern über städtische Verhältnisse zu urtheilen berufen werden, so ist das wohl nicht ganz im Geiste der Gesetzgebung. Denn es ist nur zu bekannt, daß wenn Jemand von Einfluß (seien es Geistliche, oder Adelige) den Bauern vorsagt, daß irgend ein Blatt ein gefährliches oder gar verbotenes, (wenn es auch nicht der Fall ist) die Landleute, die das Blatt nicht kennen, es glauben.

Zu Geschworenen befähigt nennt das Gesetz vorzugeweise Solche, die vollendete Universitäts- und Kunststudien nachweisen können, dann Vorsteher von Städten und Gemeinden und Solche, die wenigstens zwanzig Gulden Steuern entrichten. Letztere überwiegen aber stets bedeutend gegen Erstere.

(Fortsetzung folgt.)

Kuntliche Berichtigung.

In Nr. 23 der Würzburger Stenohäpfel ist unter Ziff. 141 ein Artikel folgenden Inhaltes enthalten:

„Kürzlich fiel in Lengfeld ein Ochse in eine Egge und krepirte in Folge hinzugegetenen Brandes. Demungeachtet wurde er von dem Eigenthümer in vier Viertel getheilt und an einen hiesigen Wurstler verkauft. Verbieten nicht schon Gesundheitsrückichten Handel mit gefallenem Vieh? Soll der Städter das essen, was dem Bauern zu schlecht ist, und sollen die soliden Wurstler darunter leiden, wenn gewissenlose Collegen aus Habsucht die Gesundheit ihrer Mitmenschen für nichts achten? Wir werden dem Unfug zu steuern, bei der nächsten Wiederholung die Namen derjenigen veröffentlichen, die dergleichen Fleisch kaufen.“

Das unterfertigte königl. Landgericht sieht sich veranlaßt, das Resultat der eingeleiteten Untersuchung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenn auch der Thatumstand durch die gepflogene Untersuchung als richtig sich herausgestellt hat, daß ein Ochse eines Ortenshofens von Lengfeld um die angegebene Zeit bei der Arbeit auf dem Felde in die Stachel einer Egge getreten ist, und sich hierdurch beschädigt hat, so beruht die Angabe, als sei der fragliche Ochse in Folge eingetretenen Brandes krepirt, und das Fleisch von diesem angeblich verendeten Ochsen verkauft worden, auf Entstellung der Wahrheit.

Durch die gepflogenen Recherchen hat sich vielmehr ergeben, daß das Thier nicht verendet, sondern daß dasselbe durch den gerufenen Veterinärarzt behandelt, von diesem aber aus dem Grunde, weil die fernere Brauchbarkeit zum Zuge zweifelhaft geblieben wäre, die Schlachtung desselben angeordnet wurde.

Vor und nach dem Schlachten wurde der Ochse von dem verpflichteten Fleischbeschauer zu Lengfeld vorschriftsgemäß besichtigt und das Fleisch für gesund zum Genuße erklärt.

Von dem geschlachteten Ochsen wurden ein Viertel von dem Eigenthümer zu Lengfeld zum Hausbedarf verwendet, drei Viertel aber in hiesige Stadt gebracht und veraccist.

Ein Viertel wurde an einen hiesigen Gastwirth, zwei Viertel an einen Wurfiler verkauft.

Bei der Entrichtung des Accises wurde das hieher gebrachte Fleisch wiederholt von den hiezu verpflichteten Fleischbeschauern der Beschau unterworfen und auch von diesen für vollkommen gesund befunden.

Würzburg, den 7. August 1861

Königliches Landgericht.

B. L.

Schmitt Assessor.

**Zwei wahre Kapitel aus dem romanhaften Leben einer
kuriosen Heiligen.**

1. Kapitel.

Uccia's weiches Herz war früher nicht unempfindlich gewesen für die Pfeile der Liebe. —

Sie fühlte unter Andern — auch einmal eine Leidenschaft für einen Baron. —

Ihre Herzen hatten sich zufällig gefunden und verstanden sich. —

Er war aber auch schön gewachsen, straff, ein guter Reiter und seine Gespräche verriethen das; denn er sprach von nichts, als von Stall und Pferden; aber das thun auch viele andere Herren vom Adel. —

Damit sich ihr Geliebter ihrer nicht zu schämen brauche und seiner Mesalliance, nahm Aelisa auf einer Reise, die sie mit ihrem Baron nach Bocklet unternahm, auch eine Standeserhöhung vor, sie ernannte sich selbst zu einer Gräfin von Augsburg. —

Was waren das für glückliche Zeiten, als Gräfin geliebt zu sein von einem Baron! Aber der Traum war zu süß, lange zu währen.

2. K a p i t e l.

Ein Hufschmied sah in guter Ruh
Und raucht' eine Pfeife Tabak dazu!

Horch ich wittere Pferdegetrab! Wer naht?

Es ist der schöne Kutscher des Freiherrn von A.

Er läßt seine Pferde beschlagen, aber ein unheimliches Gefühl durchwogt seine kräftige Brust. Warum blickt er so ernst, so ängstlich dorthin, wo des Neubauberg's steiles Felsgestein den Himmel küßt? Von dorthier naht eine holde Jungfrau, Träume des Himmels, Träume süßer Liebe von Seite eines Barons umgankeln sie, da fällt ihr Blick ha! auf den Kutscher, der vergebens, zu spät Schutz sucht in der Privatwohnung des Herrn Schmiedemeisters.

Ein Schrei! Sie hatte ihn erkannt.

Ja er war es: Baron Runo von Runoberg war ein Kutscher.

Arme Gräfin von Augsburg! —

Beide sahen sich nie wieder — wenigstens kannten sie sich nicht mehr von diesem Augenblicke an.

Aber ihr Jünglinge und Jungfrauen, nehmt euch ein Beispiel an dem unglücklichen Schicksale dieser Standeserhöhung suchenden Liebenden, deren Herzen um ein Haar gebrochen wären.

Thorheiten begehen wir Alle mehr oder weniger, und es ist nicht schön, Jemand damit aufzuziehen; laßt euch aber im späteren Leben nie hochwürdige Mütter nennen; denn dann hat man ein Recht dazu, euch in Erinnerung zu bringen, welche Augsburg'sche Gräfinnen ihr gewesen seid.

. B r i e f f a s t e n .

212) Das „*Sic transit gloria mundi*“ hat sich leider auch auf Würzburg schon bewährt, indem man, ohne Krähenaugen zu haben, von Tag zu Tag mehr einsehen kann, daß die Vorzüge dieser Stadt in Bezug auf Billigkeit der Wohnungen u. s. w. ad patres gewandert sind. *Exempla docent*: So hat man z. B. einem Herrn, welcher Studium's halber sich hier lange Zeit aufhalten will, für zwei Zimmer die riesige Summe von 24 Gulden unverschämter Weise so ganz naiv, ohne dabei roth zu werden, abverlangt. Ich lasse mir das noch gefallen, wenn man die hier so beliebten Ruffen schneidet, aber andere Nationen, die vielleicht eben so viel Geld hier verzehren, als jene, wollen auf diese Art und Weise nicht geschnitten sein. *Itaque!* liebe Würzburger! wolt ihr nicht euren eigenen Vortheil mit Füßen treten, die Universität noch lange Jahre hindurch von vielen tausend Studenten besucht sehen, werdet nicht so äppig, haltet ruhig an den Satzungen eurer urgemüthlichen Väter fest und werdet von nun an wieder mäßiger und bescheidener in allen euren Forderungen.

Unus promultis
Büchlerfresser.

Auf die „Stechäpfel“

Kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere Juliuspital-Promenade.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.

Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger Steckhäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr., einzelne Nummern 3 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einfindungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 31.

23. August 1861.

Einige Bemerkungen über die Zusammensetzung der Geschworenenliste.

(Fortsetzung.)

Erstens ist die Zahl Jener, die Universitäts- oder Kunststudien vollendet, ohnedies eine verhältnismäßig kleine und zweitens haben sie meistens ein Staatsamt inne, es fehlt ihnen also die zum Geschworenen nötige Unabhängigkeit. Demnach bleiben nur noch Gemeindevorsteher und die Höchstbesteuernden als die vorzugsweise Qualifizirten übrig. Aber auch diese unterliegen noch einer doppelten Sichtung: einmal von Seite des Regierungspräsidenten, der aus den Listen eine Anzahl Personen in die Kreisliste hinzufügen kann, dann von Seite des ernannten Schwurgerichtspräsidenten, der die fünfundvierzig durchs Loos gezogenen Geschworenen auf dreißig herabzusetzen hat. Die Motive bemerken selbst, daß dies Reductionsrecht des Schwurgerichtspräsidenten zwar bedenklich erscheine, doch sei es auch wieder gut, um

zu verhindern, daß Personen aus einer Gegend erschienen, um zu bewirken, daß die Geschworenen in möglichst vollständiger Anzahl sich einfinden, und weil dadurch noch ein letztes Mittel geboten sei, die tüchtigsten Geschworenen für die Aburtheilung zu gewinnen. Was heißt aber tüchtigst? Das ist alles recht gut bei gemeinen Verbrechen, aber bei politischen und Preßvergehen ist es ganz anders, besonders wenn der Fall eintreten sollte, daß der Schwurgerichtspräsident kein Freund der freien Presse und Jener ist, die sich derselben bedienen. Wen hält er dann für die tüchtigsten Geschworenen? In diesem Falle wird er die durchs Filtrum des Censur hervorgegangene Jury noch einmal derart filtriren, daß Jene, die liberaler Ansicht sind, zurückbleiben. Sollte dann ja noch einer durchgeschlüpft sein, der liberaler Ansichten verdächtig, kann ja der Herr Staatsanwalt noch sechs ablehnen. Es hängt also bei Preßvergehen im Grunde alles vom guten Willen des Schwurgerichtspräsidenten und des Staatsanwalts ab, wen sie als Geschworenen lassen wollen. Wollen sie, so steht es in ihrer Macht, ein Schwurgericht zusammenzusetzen, das ganz reaktionär, das gemischt, das liberal ist; denn die Reduktion des Drittels wirkt entscheidend. Diese Reduktion kann auch bewirken, daß, obgleich das Gesetz bestimmt, daß auf dem Lande auf nur je 500 Einwohner ein Geschworener gewählt werden soll, aber in größern Städten auf 250 Einwohnern einer, weil da verhältnismäßig mehr Befähigte sich finden, dennoch mehr Bauern als Städter die Liste bilden. Kommen dann noch Zufälle, daß ein paar der sachverständigsten Städter nicht erscheinen können, dann wird das Verhältniß noch ungleicher. Im Jahre 1848, als der Gesetzgebungsausschuß mit Einführung der Geschworenengerichte beschäftigt war, drückten verschiedene Vereine in Eingaben den Wunsch aus, es möchte der Censur von 20 Gulden noch weiter herabgesetzt werden, damit auch der weniger bemittelte Staatsbürger Geschworener werden könne, da nicht immer das Geld die Intelligenz und den Charakter mache.

Das ist ein altes Lied, das schon der edle Franklin gesungen hat, der bekanntlich einmal sagte: „Wenn ich kein paar Ochsen habe, kann ich nicht wählen, habe ich ein paar Ochsen, so kann ich wählen, sind also die Ochsen die Wähler, oder ich?“ Aber im Grunde genommen, ist der Census schon recht, wenn nur auch die Liberalen, die zwanzig Gulden Steuern zahlen, Geschworene würden. Ist es wirklich nur Zufall, daß Solche fast nie zu diesem Amte gelangen, dagegen Andere der entgegengesetzten Richtung so oft, selbst bisweilen mehrmals während zwei Jahren? Wir können die Ursache nur im Reduktionsrecht des Schwurgerichtspräsidenten finden, dieses Reduktionsrecht kann bei politischen und Preßanklagen alle Wohlthat des Gesetzes illusorisch machen. Es sollte Aufgabe unserer Gesetzgebung sein, dies zu ändern, die Reduktion, wenn eine sein muß, auch nicht von Staatsdienern vornehmen zu lassen, da doch alles beim Schwurgericht unabhängig von Staats- oder Beamteneinflüssen sein soll. Denn das läßt sich arithmetisch nachweisen, daß bei politischen und Preßvergehen Alles von dieser Reduktion abhängt. Nehmen wir an, die Liberalen halten den Reaktionären die Waage (was schon bei Höchstbesteuerten und Vorstehern viel heißen will) und es sind unter den 45 durch das Loos hervorgezogenen Geschworenen also 22 Liberale, so bleiben, wenn der Herr Präsident fünfzehn davon reduziert, noch sieben Liberale. Diese kann dann, sollten sie gezogen werden, der Herr Staatsanwalt auch noch ablehnen.

Es gibt also eigentlich der Schwurgerichtspräsident dem Geschworenen-gerichte seinen Charakter, da von einem einzelnen Manne und seinen persönlichen Ansichten es abhängt, welches Drittel Geschworene wegbleiben muß, ob Liberale, Intelligente, Städter oder Reaktionäre, weniger Intelligente, Bauern.

Mainz, den

Lieber Stechäpfel!

Sie haben früher den Prozeß gegen die Unbestechlichkeit und Nüchternheit eines Dampfdirectors und jetzt gegen die Höflichkeit eines Landwehrobersten verloren und hoffentlich verlieren Sie ihn auch gegen die Jungfräulichkeit einer gewissen Würdigen. Ich kann Ihnen demnach nicht verdenken, daß Sie satt, auf den Anklagebänken herumzurutschen, da sich Justiz und Stechäpfel so schlecht vertragen, Ihr unberufenes Censoramt beschränken und künftiges Vierteljahr ein Tagblatt herausgeben wollen, das zwar auch noch Mißstände rügen und die Satyre beibehalten, aber mehr allgemeinere, nicht ausschließlich lokale Tendenzen verfolgen soll. Furcht ist es von Ihnen nicht, das weiß ich, aber Sie werden einsehen, daß Sie Besseres thun können, als sich mit der hochwürdigen Cäcilia u. s. w. herumzubalgen und sich gelegentlich auch noch die Finger zu verbrennen, indem sie stets Kostanien für Andere aus dem Feuer holen.

Da muß man sich jetzt eilen, wenn man noch was auf dem Herzen hat, es Ihnen mitzutheilen; denn wer weiß, wann wieder einmal Stechäpfel wachsen, vielleicht dann, wann die Juristen Humoristen, alle Advokaten grundehrlich und alle Bauern einmal gescheidt werden, was noch ziemlich lange dauern kann. Also nehmen Sie mir wenigstens Beifolgendes auf. Es betrifft unsern gemeinsamen Freund Dr. —, und Sie dürfen ihn nicht so ganz vernachlässigen, wie Sie seit geraumer Zeit gethan haben.

Sie wissen, es gibt Advokaten, die sich in Alles mischen, in städtische, wie in Familienangelegenheiten. Sie machen Unterhändler, und arrangiren Heirathsachen so gut wie Bürgermeisterwahlen. Als sich der Verbindung mit meiner jetzigen Frau, mit der ich trotz aller bösen Prophezeihungen recht glücklich und zufrieden lebe, meine Frau Schwiegermutter nicht gewogen zeigte, nahm Letztere Herrn Doktor zum Anwalt, der freilich nichts bezweckte, als sie um hundert Gulden leichter und sich um so viel schwerer zu machen; denn wenn er auch einen Falken auf seinem Dache hat, besitzt er doch nicht dessen Scharfblick. Wie gesagt, Herr Doktor sandte für gehabte Bemühungen, einige Unterredungen und den Entwurf eines prächtigen Heirathsvertrags (den ich nicht unterschrieb und den er, da er noch ganz ungebraucht ist, für seine Fräulein Töchter verwenden kann), Ende des Jahres meiner Schwiegermutter eine nicht detaillirte Rechnung über zehn Friedrichsd'or en bloc. Es ist also wohl bei Würzburger Anwälten Gebrauch, sich in Gold bezahlen zu lassen?

Aus dem Heirathsvertrag muß ich Ihnen doch wenigstens einen Paragraphen ausziehen: „Wenn in der Ehe Uneinigkeiten entstehen und Veranlassung zu einer Trennung geben sollte, ist die Frau berechtigt, ihr ganzes Vermögen und Heirathsgut wegzunehmen und den Empfang der Lebensversicherungen zu beanspruchen u. s. w.“ Heißt das nicht gleichsam der Frau einen Weg anbahnen, im Falle sie sich trennen wollte, gleichwohl, ob diese Trennung begründet oder nicht, sich auf leichte Weise ihres Mannes zu entledigen und ihn ihrer Willkür preisgeben?

Ich wollte aber gar nichts sagen, wenn der Herr Doktor diese Sache nur zur Selbstaussbeutung benützt hätte. Wenn er aber folgende Intrigue aus freien Stücken unbezahlt gegen mich unternommen hat, so ist das sehr

zu rügen. Es erhielt nämlich ein auswärtiges Blatt meine Verheirathungsanzeige, unterschrieben mit meinem Namen und den meiner Frau, die man durch Weglassen eines Buchstabens injuriren wollte. Ist das würdig eines gesezten Mannes, ist es nicht selbst eine Fälschung? Ein gewisser Mull, der Aehnliches einmal (aber aus Noth, nicht aus Muthwillen oder Rache that) kam deshalb ins Arbeitshaus.

Die Expedition jener Zeitung schöpfte Verdacht, frag bei mir erst an und schickte mir dann die Anzeige, die den Schriftzügen des Herrn Anwolts so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Ich reiste deshalb nach Würzburg und schrieb ihm: es könne ihm solche Aehnlichkeit der Handschrift nicht gleichgültig sein, er möge sie in meiner Wohnung mit der Seinigen vergleichen. Er kam aber nicht zu mir.

B r i e f l a s t e n .

213) Bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Saals im Gutten'schen Garten theilt uns Jemand mit, daß derselbe etwa viertausend Gulden kostete und in fünf Monaten vollendet war, während der Saal im Schrannegebäude, der auch nicht größer und schöner, drei Jahre zu seiner Herstellung brauchte und (da der ungewöhnliche untern Theil nicht in Betracht kommen kann) etwa dreimalhunderttausend Gulden kostete. Man habe dort mit Wenigem viel geleistet und hier mit Vielem wenig. Da sich also neuerdings

bewiesen habe, (wie schon früher, als ebenfalls ein Kaffeewirth den Posten eines städtischen Bauinspektors mit Ruhm und Erfolg bekleidete,) daß Laien Besseres leisten, als gelehrte Bauräthe, so möge man auf gütlichem Wege den Herrn Baurath bestimmen, sein Amt zu Gunsten des Herrn Kuchenmeister niederzulegen.

Anmerkung der Redaktion: Der Vorschlag ist ganz gut und würde allgemein befriedigen, es ist aber nur zu befürchten, daß Herr Kuchenmeister die Stelle nicht annehmen mag, da sie einigermaßen in Verruf gekommen.

214) Warum hat die Jaunkönigin ihr Nestchen jenseits des Mains gebaut? Wird der tägliche Flug von Gotha-Anger bis in die Kapelle auf dem Markt ihren Husten nicht vermehren? Dort haßt der krähenbe Nabe mit dem blonden Schöpfchen gierig ihren Wink, der ihm die glückliche Stunde u. s. w.

215) Die Einsendung den Pf. B. in St. und Unterschlagungsgeschichten u. s. w. betreffend, wäre allerdings ein schönes Seitenstückchen zur würdigen Mutter. Wir würden es aufnehmen, ebenso wie die Geschichte eines Untersuchungsarrests in D— von einem andern Einsender, wenn wir nicht inzwischen die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß auf dem Lande kein Drang herrscht, dergleichen Zuständen ein Ende zu machen und wir unter solchen

Umständen gar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Bauern von Geistlichen und Beamten nicht so behandelt werden, wie sie behandelt würden, wenn eine freie Presse existiren könnte.

216) (Verspätet.) Geht denn die obere Eisenbahn-Uhr bei Beginn der Arbeitszeit vor, bei Ende derselben nach?

217) In Versbach wird vom Pfarrer verlangt, daß die Sonntag von 8 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Kirche und Gewerbschule in Würzburg besuchenden Lehrlinge auch noch um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sonntagschule in Versbach besuchen sollen. Die Armen haben eine Stunde Wegs und müssen also von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh an bei leerem Magen bleiben, wenn sie nicht so laufen, daß sie eine Viertelstunde zum Mittagessen gewinnen. Wird doch selbst dem Hausthier Zeit zum Essen gegönnt!

Vorläufige Anzeige.

Die Würzburger Stechhäpfel werden vom 1. Oktober an als politisches, lokales und humoristisches Blatt jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen. Preis 30 Kreuzer das Quartal. Die verehrlichen Abonnenten, die bis Ende des Jahres abonniert sind, erhalten das Blatt noch zum alten Preise von 24 Kreuzern. Ein Probeblatt erscheint künftige Woche. Zu zahlreichem Abonnement wird eingeladen.

Verantwortl. Redakteur: S. Göttschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honoriert.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 35.

30. August 1861.

Offenes Sendschreiben an die Redaktion der Stechhäpfel.

Herr Redacteur!

Also die Stechhäpfel sollen fallen! Manche Leute sind nun der Meinung, Sie wollten das gährende Drachengift in die Milch der frommen Denkart verwandeln, und einfach und bieder im neuen Gewande einhergehen, doch bezweifeln wir immerhin noch leise, daß Alles immer so glatt abgehen werde, denn die Kage läßt das — Hiemit soll keineswegs eine Anspielung auf die Redaktion gemacht sein, wir meinen nur, daß es schwer halten dürfte wieder ein Reservoir zu finden, in welches alles Gift, welches die Würzburger auf einander haben, abgelagert werden könnte, oder einen Mann, welcher immer für Andere die Kastanien aus dem Feuer holte!

Nun Herr Redacteur! Sie müssen sich doch bei der Sache gut gestanden haben. Wenn Sie auch nicht wie Herr N., der Sekretär Cäcilias (denn schöne Seelen finden sich zu Wasser und zu Land) für Unterlassung von Artikeln Honorar verlangt haben, so ist Ihnen doch schon für Verdienste um die Dampfschiffahrtsdirektion auf einige Zeit freie Wohnung, wenn auch nur

im Mainviertel und mit beschränkter Aussicht gegeben worden und haben Sie ja in landwehrllicher Angelegenheit wieder Hoffnung darauf. Sie haben jetzt schon ein Logis mit Aussicht auf die Festung. Jedenfalls ersuchen wir Sie uns von Ihrem Einzuge daselbst zu benachrichtigen, wir werden Ihnen durch Uebersendung eines kleinen Commercibuches nützlich sein, damit Sie durch Abfingung passender Lieder z. B. „Einsam bin ich nicht alleine“ oder „Im kühlen Keller sitz ich hier“ sich selbst und die Umgebung erfreuen können. Im Ernste gesprochen scheint uns die Art, wie die Justiz Differenzen mit Ihnen ausgleicht, nicht die richtige zu sein, es wäre vielleicht dem Zwecke entsprechender, wenn man Sie auf einige Stunden der hochwürdigen Mutter in Behandlung gäbe, wir würden in diesem Falle rathen, wenn auch die Haare auf Ihrem Haupte alle gezählt sind, sie doch vorher einer abermaligen Zählung unterwerfen zu lassen — nur der Controlle wegen.

Für Ihre künftigen Blätter also, von denen wir übrigens große Erwartungen hegen, erlauben wir uns noch einige wohlgemeinte Rathschläge; vor Allem eine passende Titelvignette z. B. die Figur des Herrn Amtmann B . . I oder des Herrn Nürnberger als ein Sinnbild des raschen Fortschrittes unserer Zeit und unserer Verhältnisse, dann zeitweilige Preisfragen z. B.: Was würde von dem Redakteur dieser Blätter nach der oben vorgeschlagenen Behandlung durch Fräulein Cäcilia noch übrig sein?

Kurz, das Unternehmen muß gelingen, wenn alle unsere Winke berücksichtigt werden; für Berlegenheitsfälle wollen sie sich nur wenden an Ihren stets dienstbereiteten

X. U.

Der Junker Runo Hahn und der Kladderadatsch.

Wer hat nicht mit iunigem Vergnügen, mit homerischem Gelächter in den Blättern den Ullas des vorsündfluthlichen Mecklenburger Krautjunkers Runo Hahn von Gottes Gnaden gelesen an die Fahn'schen Unterthanen, die

sein Brod essen, die mit züchtiger Manier die Hände auf dem Rücken mit weißer Halsbinde und Handschuhen ihm „unterthänigst guten Morgen“ sagen, wenn sie ihm zu Pferd begegnen, herunterspringen und Front machen müssen, Forderungen, die selbst dem mächtigen Kaiser Paul von Rußland einst sehr schlecht bekommen sind. Ueber diesen Narrenstreich, der allgemein als solcher anerkannt wird, hat sich nun der Berliner Kladderadatsch seiner Tendenz nach lustig gemacht, unter anderm in einem Gedichtchen überschrieben: „Mecklenburgische Romantik“ gesagt, daß dieses Haupt Hahnen Etismutter, die bekannte Egremanfschreiberin und gegenwärtige Nonne im Kloster manch Paternoster, manch Miserere für des Stiefsohnlins Verstand bete. Diese Aeußerung soll aber die dortige Justiz, die den Kladderadatsch stets mit Zudignation liest, sehr schlecht ausgenommen haben. Kuno Hahn ist nämlich Erblandmarschall und hat einen Orden und es steht in seiner Competenz, seine Unterthanen zu allem zu gebrauchen, wozu sie sich gebrauchen lassen. Auch hätte man auf gesetzlichem Wege die Zurücknahme dieser Verordnung anstreben sollen, aber nicht durch beleidigenden Spott gegen einen sonst so verdienstvollen Mann. Wenn die Sache in Mecklenburg zur Verhandlung kommt, wird man bei der dort grassirenden Intelligenz leicht eine Verurtheilung zu Stande bringen können. Die Gelehrten des Kladderadatsch sollen übrigens erklärt haben, wenn sie nicht einmal mehr so anerkannte Thorheiten verspotten dürften, sobald der Thäter ein Erbmarschall sei und einen Orden habe, dann wollten sie lieber ganz die Feder niederlegen und ihr Blatt von Berlin nach Bayern verlegen, wo man noch eher ein freies Wort schreiben dürfe, ohne stets Collisionen mit der Justiz befürchten zu müssen.

L. W.

Wir bezweifeln die Nichtigkeit obiger Einsendung. Wir sollten uns wundern, wenn wegen solcher Lappalien in Berlin, oder selbst in Mecklenburg Prozesse eingeleitet würden. Da ginge ja jede Thorheit straflos aus.

Anmerk. d. Red.

Trost eines afrikanischen Sklaven.

Die Sonne brennt mich arg und heiß,
In dicken Tropfen rinnt mein Schweiß,
Ich habe Tag und Nacht nicht Ruh'
Und auch die Peitsche noch dazu,
Mein Loos ist hart, ich sehe ein,
Kaum kann ein and'res härter sein.
Und dennoch will ich nimmer klagen,
Hör' ich den Europäer sagen:
„Tu armer Schwarzer! dulde gern
Das Sklavenjoch, die Peitsch' des Herrn;
Ist doch in Deinem Sklavenstand
Dir etwas Bess'eres nicht bekannt;
Bei Prügeln wurdest Du empfangen,
Du kennst kein höheres Verlangen,
Die Freiheit selbst wär' nur dir Qual
Und brächt Dir Leiden ohne Zahl;
Doch höre mich: ein „Freigebohren“
Eingt schon die Amm' uns in die Ohren,
Von Freiheit spricht des Lehrers Mund,
Und klopft das Fleisch dem sicher wund,
Der nicht, nach guter Schülers Pflicht
Ihm horcht, wenn er von Freiheit spricht.
Doch sieh ihn an den freien Mann,
Der dir ein Beispiel geben kann,
Wie man, indem man spricht von frei,
Ein armer, armer Sklave sei. —
Sieh' denn im Schmuck und Festeskleid
Die täuschend schöne Preshfreiheit,
Betracht' das vielgepris'ne Gut,
Doch sieh' es an mit kaltem Blut!
Du findest dann, daß Peitschenhiebe
Noch Pfänder reiner Menschenliebe,
Wenn Du ein wenig Dich bemüht
Und eine Parallele ziehst! —

Was gute Herzen schwer errungen,
Was edelm Streben ist gelungen
Für Recht und Wahrheit zu erkämpfen,
Reiß freier Sklavensinn zu dämpfen.
Sie brüsten sich mit ihren Thaten
Und bringen in die reinen Saaten
Des Rechtes und der Nächstenliebe
Gleich Nesseln ihre spizen Hirbe.
Oft siehst Du Unrecht triumphiren,
Den Edelsinn sein Gut verlieren,
Trum saae Sklave, armer Mann:
Wer ist von uns wohl sübler dran?“
So hör' ich Europäer sprechen! —
Es möchte fast das Herz mir brechen,
Doch dort, wo mir die Hoffnung leuchte,
Das Volk von dem mein Vater sagte,
Wenn es für edle Güter ringe,
Doch es auch uns noch Freiheit bringe,
Mit schönen Träumen sich besüßet,
Beim Freiheitswohn in Fesseln liegt.
Sind frei nicht Lohre und Gedanken,
Gibt's für des Geistes Klug noch Schranken,
Dann will ich, ja ich seh' es ein,
Viel lieber wirklich Sklave sein!
Ob Willkür nun die Peitsche schwinget,
Die Mark und Bein mit Schmerz durchbringt,
Und ob sie süßt die Nesselruthe,
Die Feden strafft, der von dem Gute,
Das freien Menschen süßer zient,
Auch nur sich ein Atomchen nimmt,
Dich ist mir gleich; — die Menschentwürde
Seufzt da, wie dort, bei gleicher Würde,
Ob ich als Sklave knechtisch dumm,
Ob Freier ich und dabei — stumm! —

B r i e f f a s t e n.

218) An seinen Früchten erkennt man den Baum,
an seinen Werken den Menschen.

Haben die „Würzburger Strohöpfe“ schon so manche eiternde Wunde aufgeschloßen und durch deren positive Heilung herbeigeführt, so dürften Sie ebenfalls den Dank eines hiesigen „Künstlers“ sich verdienen, wenn Sie ihn von seinem Kusse reinigen würden.

Wie wir in Erfahrung brachten, bekam der Redakteur eines hiesigen Blattes vor einigen Monaten einen anonymen Brief voll der heftigsten und unverschämtesten Ausfälle gegen Herrn Musikmeister Brandl. Der Redakteur dieses Blattes hat nun dadurch, daß er nicht das geringste gegen den Herrn Musikmeister aufnahm, gewiss betrießen, wie unbearbeitet ihm diese Anschuldigungen erschienen, doch können wir, die wir Herrn Brandl. genauer kennen, als jener Anonymus (dem Herrn Pr. zu hoch steht, als daß er ihn beurtheilen könnte), diese boshaften Beschimpfungen nicht stillschweigend übergehen. — Die von dem Anonymus angedeutete Lächerlichkeit und Brauchbarkeit des Herrn Brandl. besonders als Musikmeister, sind hier so bekannt, daß es Wasser in den Main tragen hiesig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren; es beweiset dies auch außer seinen andern Werken gerade die Leitung der Landwehrmusik.

Die gemeinen Beschimpfungen, in welchen der Hr. Anonymus sich weiter ausläßt, bekunden genugsam, daß derselbe von einer, auch bei der Landwehrmusik so notwendigen militärischen Subordination rein gar keinen Begriff hat, und daß ihm nur die ehrfürchtgebietende Energie des Herrn Brandl. lästig ist (vorausgesetzt, daß er, der Anonymus, der Landwehr angehört, was aus dem Briefe hervorgeht.)

Daß Herr Brandl. stillschweigend über solche Gemeinheiten hinweggeht, wundert uns nicht, indem er es unter seiner Würde hält, sich mit einem so perfiden Angreifer in irgend einer Weise einzulassen.

Wären wir nun nicht fest überzeugt, daß nicht allein Dummheit, sondern Bosheit der Hebel solcher Auslassungen sind, wie sie jener Brief enthält, so hätten wir vielleicht auch darüber still gelächelt und unser: „O sancta simplicitas“ gerufen. Allein jeder Lüge gehört ihre Maulschelle, jeder Frechheit ihre (gleichviel „handgreifliche“ oder moralische) Ohrfeige, jedem un-

gerechten Angriffe eine gerechte Erwiderung; und darum erkennen wir hiermit den Verfasser des anonymen Briefes „zum ersten und obersten aller Ehrabschneider“, und zwar so lange, bis wir die Ehre haben werden, nach Ablegung seiner Anonymität unsere Ansichten über ihn zu ändern. E.

219) Frage.

„Sü denn an dem Honneursmachen gar so viel gelegen, weil das Unterlassen desselben kürzlich von einem gewissen Kaufmann am Grünenmarke dahier, Jemanden, der ihn nicht gleich gesehen, so ernstlich verwiesen wurde? Daß doch Kaufleute so ehrgeizig sind!

Mehrere Zuschauer.

220) Die Landwehrmänner in Lohr erhielten, um sie zum Ausrücken bei ihrer Jubelfeier zu bewegen (wie wir vernehmen) 30 Kreuzer per Mann. Man soll ernstlich daran denken, auch in anderen Städten dieses Mittel, welches sich probat gezeigt hat, gegen Schwindsucht von Landwehrgliedern zu ordiniren.

221) Ein Mädchen, welches ein Haarnadel im Brod fand, wurde vom Bäcker, dem sie es mittheilte, sehr grob angefahren, ob das des Lebens werth sei, es sänden sich ja bisweilen auch Mäuse im Brod u. s. w. Sie verkennt zwar gar nicht das Zweckmäßige solcher Bäckereien in ökonomischer Hinsicht, wenn man nebst dem Brod (auch Wildpret umsonst erhält, wünscht es aber ins Land der Naturwüchsigkeit, der Scheibentoni's, denen noch eine Bildungsanstalt sehr noth thut.

222) Ein Herr, der, wie andere, auch nicht in den Bahnhof, Abschied zu nehmen gelassen, dessen Fräulein Tochter aber dort vom Portier abgefangen und zurückgeführt wurde, hätte gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die allerhöchste Verordnung gleichmäßig bei Allen gehandhabt würde, wenn er nicht gesehen hätte, daß gleichzeitig von dieser Verfügung zu Gunsten einiger Herren Lieutenants Umgang genommen wurde.

223) Bei dem Verzeichniß der polizeilichen Abstrafungen während dieses Quartals fällt es mir auf, daß unsere wachsame Polizei eine Masse Bettler einführte, während wegen Hausierens abermals wie immer keiner abgestraft wurde. Bekanntlich wird hier ungeheuer viel hausiert und ist sicher, daß diese Hausierer den Geschäftsleuten bedeutend mehr schaden, als die Bettler

Da ist unter Andern ein Cigarrenfabrikant aus Gießen, ein gewisser N. . I., der nicht allein den Wirthen, sondern selbst andern Privatleuten seine Cigarren in kleinen Quantitäten so mlich aufnbtigt. Wie knnen also Kaufleute bei solchem Unfug etwas verkaufen? Gebe man also lieber auch den Einheimischen Gewerbefreiheit, da Fremde sie hier ausben dürfen.

224)

Fräulein Kuni.

In Volkach, dem k. bayrischen Ort
Da hrt man auch hufsig ein preussisches Wort,
Als „jottvoll auf Ehr“ Manu? Lott es todt.“
Und kostliche Wiße, in Menge wie gesät,
Die bringt dort Fräulein Kuni all Siund aufs Tapet.
Und wenn sich das Ding nicht bald ändern wird,
So wirds ganze Städtchen noch berlinisirt.
Denn kommt ein Fremder in den Schafgarten jcht,
So glaubt er sich wirklich in den Thiergarten verseht.
Gesfällt Fräulein Kuni ein Ding hier nicht sehr,
Da spricht sie gleich: „Ne! det is scheußlich, auf Ehr!“
Ein göttliches Mädchen ist Kuni, so klug,
In Bamberg geboren und hier auf Besuch.
Beneht, bereifrocht nach neuestem Schnitt
Erobert sie Alles bei jeglichem Schritt.
Der Märtle und selbst die Würzburger Herrn,
Die hier praktiziren, die sehen sie gern.
Jottvoll auf Ehr!

225) Ein Lehrer an der Lateinschule, der sich auf das Prügeln sehr gut versteht, erteilt vielen seiner Schüler Instruktion, während doch seit langen Jahren Allerhöchsterseits das Verbot besteht, daß ein Lehrer Schülern aus seiner Klasse Privatunterricht erteilen dürfe.

Auf die „Stechäpfel“

Kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere Juliuspital Promenade.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 kr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 36.

6. September 1861.

Geistreich und armselig!

Wenn je diese barocke Zusammensetzung in richtige Anwendung gebracht werden könnte, so wäre es aber gerade unsere Zeit am allerwenigsten, in welcher dieses statthaft wäre. „Geistarm und reichselig“ wäre viel richtiger und unserer Zeit weit angemessener. Der Geist, der unsere Zeit beseelt, ist stets nur ein armer und dürftiger. Er erlischt und verschwindet, sobald das Nachgießen des eigentlichen Brennstoffes in die Lampe aufhört, gleich dem vor etwa 12 Jahren nie enden wollenden „Schleswig-Holstein Meerumfahrungen“ oder einer schnell auflebernden Hannibal Fischer'schen Flotte, nachdem dieses Streifcruer die Geist- und Herzlosigkeit eines deutschen Bundes recht glänzend von allen Seiten beleuchtet hat.

Der Geist unserer Zeit gleicht einem aus schlechten Tannenholz erzeugten Gase, welchem noch aus Mangel hinreichender wissenschaftlicher Kenntnisse, Läuterung und Reinigung abgeht, oder einem schlecht construirten Wasserwerk, das immer nach Oben strebt, dem es aber an einer festen Grundlage, einer guten Construction und zureichender Kraft gebricht.

Er ist so wurmförmig und durchbrüchig wie die Badewannen eines nahe gelegenen Kurhaus-Besitzers, deren Böden beim Einsteigen eines halbwegigen Megalocoelus durchbrechen und den Getäuften aufs Trockene setzen.

Wollten wir in unserer Zeit wirklich Geister finden, so müßten wir uns erst die Laterne des Diogenes ausbitten, oder wollen wir versuchen das Gehaltlose des gegenwärtigen Geistes mit einigen Beweisen zu belegen, so dürfen wir nur anführen, wie man sich so sehr bestrebt, das Pferd immer beim Schwanz aufzugäumen und nach Dingen und Neuerungen hascht, die, wenn auch nicht verwerflich, doch solange 30% unserer Generation nicht schreiben und vielleicht ebensoviele nicht lesen und rechnen können, doch vorerst noch in den Hintergrund zu treten hätten. Wissen doch zu prüfende Handlungslehrlinge nicht: wie viel Gulden in 3 preuß. Thalern enthalten sind, haben wir doch Gemeinde-Vorsteher, welche einem Gendarmen folgendes Zeugniß ins Buch geschrieben: „Ich hatte Stiere daß mir der Schanddarm Spiegel häute vierfache Wunden häuche Pracht hat“, soll heißen:

„Ich attestire, daß mir der Gendarme Spiegel heute vier Bagabunden beigebracht hat.“

Wollten wir aber den Geist unserer Zeit noch mehr beleuchten, so müßten wir eine voluminöse Abhandlung darüber schreiben, wir begnügen uns aber, nur zu fragen, welche erspriehliche Resultate denn eigentlich unsere immer wieder erneuerten, auf Schrauben gestellten Lehr- und Schulpläne bis jetzt hervorgebracht haben? Müssen dieselben nicht nach Jahr und Tag als hinterm Schreibtisch plan- und zwecklos aufs Papier fabricirt, vernichtet und dafür neue geschmiedet werden? Sehen wir unser Gewerbs- und Industrie-wesen zc. trotz Real-, Gewerbs-, Handels-, Zeichen-, Tanz-, Sing- zc. Schulen in dem Verhältnisse des Aufwandes und der Zeit gebildet?

Sollten unter Andern auch die in unserer Stadt sich erhebenden Brunnen, die in unserer Umgebung sich erhebenden, geschmacklosen Gebäude etwa ein

Zeugnis unserer vorgeschrittenen Architektur-Kultur sein? Allerdings unseres Zeitgeistes würdig!

Nun können wir aber trotz all unserer Geistesarmuth „reichselig“ sein, denn reichsein ist unserer Zeit die größte Seligkeit; sagt ja ein gewisser Gelehrter ganz richtig: „Des Geseßes größter Spott ist ein reicher Knabe,“ allein diese Seligkeit genießen in der Regel nur sehr Wenige, und hier sind oft diejenigen die Auserwählten, die wie Wespen die Spinnweben der bestehenden Geseße zerreißen und sich ihre Seligkeit auf Kosten Anderer (oder des Landes) erworben haben.

Die Aussicht aber, je in unserer Zeit reichselig zu werden, benehmen uns unsere Kriegs- und sonstigen Minister, davor bewahren uns die von Jahr zu Jahr steigenden Simpla, die nach oben bewilligten Gehaltszulagen, die nach unten gerichteten Sparsysteme, und die auf unseren Häusern ruhenden I., II. und III. Hypotheken.

Aber, wird man uns fragen, gibt es denn gar keine Seligkeit, die unserer Zeit angemessen wäre und mit der wir unsern Geist würdig unterhalten können?

Allerdings gibt es eine solche und zwar eine vollkommene, und dieß ist „Schreibseligkeit“.

Werfen wir einen Blick auf verschiedene Perioden, nämlich Finanzperioden, so werden wir unsere Vertrauensmänner stets von den Regierungen angegangen sehen, die Mittel zur Organisation, Reorganisation und Completierung von Gerichtsständen zu bewilligen, indem dieselben nie mehr zu bewältigen seien, allein was ist Schuld daran? „Schreibseligkeit!“ Unnütze Konkubinatsverhinderungsversuche, das Anhängen der unbedeutendsten Lappalien an die große Glocke, viel Worte wenig Sinn u., das sind die Folgen unserer Schreibseligkeit!

B r i e f l a s t e n .

226) In einem Dörfchen nicht weit von hier
(Den Namen desselben verschweigen wir,
Doch ist er nicht so ganz unbekannt
Von wegen des Bieres im Frankenland)
Wird von den Reisenden beklaget sehr,
Dass dort ist ein ganz grober Expediteur.
Denn kommen Passagiere mit der Eisenbahn,
So fängt er gleich's Schreien und Schimpfen an,
Verweist sie aus dem Eisenbahn Coupé
Flugs auf die Omnibusse o weh!
Den Reisenden, gequält von Hunger und Durst,
Vergönnt er weder Weißbrod noch Wurst,
Und will einer im Wirthshaus ein wenig verschmausen,
So muß er dann sicher dem Postwagen nachlaufen.
Postillions, Condukteure, die gar nichts verschulden,
Zieht er zur Strafe mit einem Gulden.

227) Bezüglich des in den „Stechäpfeln von 30. August d. Jrs. Nr. 35. Art. 222 gerügten Verbotes des Eintrittes in den Bahnhof, — diene zur Erläuterung: daß bei außergewöhnlich vorkommenden Fällen, in welchen der Eintritt in den Bahnhof besonders erwünscht oder geboten erscheint, — die Genehmigung hiezu bei dem Amtsvorstande oder dem anwesenden Abfertigungsbeamten erholt werden kann, und bisher noch Jedermann ertheilt worden ist. — Das Bestehen obigen Verbotes im Allgemeinen dürfte aber hinreichend gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt und beobachtet wie un-

angenehm und störend für die Reisenden — wie erschwerend für das Dienstpersonal — und wie gefährlich für die Sicherheit der Effekten, Gepäckstücke und Sendungen es ist, wenn sich in der Einsteighalle 2c. 2c. eine Menschenmenge zusammendrängt, wovon der bei weitem geringste Theil Reisende sind.

Sehr erfreulich wäre es allerdings, wenn in allen Fällen auf Discretion gerechnet werden könnte.

228) Ein Kaufmann soll einem russischen Einwohner hier, als ihm bemerkt wurde, er habe die Rechnung zweimal geschickt, bemerkt haben: „die Steckpfeil hätten ja gerathen, die Russen gehörig zu schneiden.“ Das ist jedenfalls ein Mißverständniß, dergleichen Lehren haben wir nie gegeben.

229) Herr Redakteur! Ist denn Herr Fölerer, der so gegen die Gewerbefreiheit sprach, Gastwirth zum rothen oder zum schwarzen Ochsen in Wilsbosen?

230) Wir bitten den Unfug auf dem hiesigen Viehmarke doch einmal zu rügen. Wenn der Tag graut und ein fremder Händler mit Schweinen zum Thor hereinkommt, so sind die hiesigen Händler schon da und kaufen gleich alles weg und wenn die Wurfiler und Wirthhe kommen, da ist alles schon verkauft und der Preis so hinauf getrieben, daß man kein Schwein kaufen kann, weil sie alles fort schaffen, und keine Aufsicht auf dem Viehmarke ist, wie in anderen Städten, weder Fleischbeschauer noch Polizei. Warum gibt es eine Marktordnung für den grünen Markt und keine Viehmarktordnung?

Schreiben Sie nach München und Nürnberg, so können sie die Viehmarktordnung erfahren.

231) Um die Kenntnisse, die manche junge und gebildete Dame vom Hauswesen hat, zu beurtheilen, diene folgende wahre Anekdote. Unlängst ging ein glückliches Ehepärchen auf den Markt und der Mann hat seine bessere Hälfte, doch die Gänse einer Gänsehändlerin zu heben, um zu sehen, ob sie schwer seien, die Hausfrau aber wog eine junge Ente, die sie für eine Gans hielt.

232) Runi Gottvoll an Runo Scheußlich.

Was ärgert dich denn so mein preussisch Wort?
Was that dir N z und Einolin, Dylord?
Hast du nicht selbst mit preussischem Wort dich abstudirt,
Bis du den Eckensteher dir in dein Gehirn plazirt,
Und im Verein so Gottvoll aufgeführt?
Fürwahr, ein Dichter erster Größe und Schauspieler
In des Gesell'nvereins Schatten kühler
Denkungsart, magst glänzen du Was aber
Anbelangt den Schafs- und den Thiergarten,
So scheint, dein Pegasus bekommt wohl wenig Haber,
Und wird auf Heu auch manchmal warten.
Daß Thiere auch sich her zu uns verirren,
Horntragend, langbeohrt, stolzirend auf den Bieren,
Hast du uns nun gesagt. Doch daß in solchem Lokale

Auch Dichter weilen, hören wir mit Staunen Alle.
Klug that'st du doch, da dir das Dichterroß zu hoch,
Daß du den edlen Stammverwandten Equus asinus bestiegst.
Daß, Edler, du gern unter Schafen weilest noch,
Du Distelfresser kühn an die Stechäpfel dich versiegst,
Ist Goldvoll, Schenßlich, doch trotz der süßen Leckerlein
Und deines Lobgesangs möcht' ich nicht deine Schäf'rin sein.

Die Redaktion bemerkt einer hiesigen Bamberger Fräulein Kuni, daß die Scene Volkach ist, und daher Niemand hier gemeint sein kann.

233) Ein probates Mittel, mißliebige Hausleute zu vertreiben. Man nehme ein paar Zimmerleute, breche sämtliche Stiegen im Hause ab und entferne sie. Man kann dadurch selbst evangelische Arbeitervereine vertreiben.

234) Herrn J. R. zur Nachricht, daß wir sein Sendschreiben an den Hüfler besorgt haben.

235) Es gäbe hier Schreiner- und Schneiderwerkstätten, die nicht zum Wanderunterstützungsverein beitragen.

236) Pf. D. von St — d ließ unlängst eine Gastwirthin kommen, fragte sie in welchem Verhältniß ihr Verlobter zu einem Sattlermeister

in W. Hände, und verbot ihr bei ihm arbeiten zu lassen; wenn ihr Verlobter so sei, wie dieser, sei ganz S. verloren. Umsonst war das Beistehen der Wirtin, daß der Genannte allen seinen Pflichten und Ceremonien der Religion nachkomme, der Herr Pf. erklärte: „Lassen Sie arbeiten, wo Sie wollen, nur bei diesem nicht.“

237) Ein Landmann klagt, daß man so lange in der Schrammenhalle warten müsse, bis man abgefertigt würde u. s. w.

238) Warum hat denn jene Person ihr Brod nicht auf die Polizei getragen, wo solche Sachen hingehören? Da hätte man bei der oberflächlichsten Untersuchung gefunden, daß es nicht wahr ist. Glaubt sie vielleicht, man würde sich durch solche Kunstgriffe blenden lassen? und sie sein höflich bitten, sie möchte still dazu sein, man würde ihr auch zum Dank dafür ihre Bügel-eisen heiß machen? Man kennt recht gut die Motive zu dieser Handlungsweise, so wie man auch gewisse Herrn kennt, welche keine andre S. legenheit haben, ihren Miß glängen zu lassen, als durch die Würzburger Stiefelpfeil.

239) Bekanntlich hat das preussische Ministerium den Rennpferden auf den Eisenbahnen Taxermäßigung zugestanden, die den Turnern verweigert wurde. Jetzt berichtet eine Stg. aus Franken, daß dem landwirth. Kreiscomité eine ermäßigte Eisenbahntaxe für Zusendungen landw. Geräthe abgeschlagen, dagegen Bauern bei Aschaffenburg, die nach Dettelbach wallfahren wollten, die Preise auf die Hälfte herabgesetzt wurden. Da fährt ich nächstens auch wall!

Verantwort. Redakteur: E. Wälfchenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Steckhäpfel.

Satirisches und ernstes Originalblatt

Ganzjährig fl. 1. 36 kr., halbjährig 48 kr. einzelne Nummern 3 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Steckhäpfel erscheinen jeden Freitag.
Lagerlohn 1 kr. das Monat. Poffenke Einwendungen werden erbeten und auf Verlangen honerirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 37.

13. September 1861.

Statuten einer allgemeinen Zunftordnung für Gelehrte.

Ermuthigt durch den glänzenden Sieg in unserer Abgeordnetenlammer, der das Fortbestehen des Zunftzwanges wider gesichert und dem Verkauf der Realrechte einen solchen Aufschwung gegeben hat, daß sie gar nicht mehr abzulösen sind, hat ein Würzburger Abgeordneter einen Entwurf verfaßt, der Cholera der Gewerbefreiheit auch den Weg zu den Universitäten und andern gelehrten Anstalten zu versperren; denn was den Handwerksgefallen zuträglich, muß es auch den gelehrten Gefellen sein. Der Entwurf lautet nun folgendermaßen:

1) In keiner kgl. kochrischen Universität, Bibliothek oder sonstigen gelehrten Anstalt ist in Zukunft mehr ein Lehrer zuzulassen, außer wenn es die alten Professoren selbst für nöthig finden, oder wenn er eine Professors-Wittve, die ein Realrecht auf eine Geschichts- oder sonstige Professur besitzt, heirathet.

2) Realrechte auf katholisch-theologische Professuren dürfen an keine Protestanten verkauft werden, und umgekehrt.

3) Ausländern ist schon, um die Cholera der Freizügigkeit abzuhalten eo ipso jede Concession zum gelehrten Geschäftsbetrieb an bayerischen Universitäten zu verweigern, und bereits eingestiftete à la Sybel und Bluntschli ihr Realrecht abzukaufen, wenn sie nicht dahin gebracht werden können, gutwillig darauf zu verzichten.

4) Jede frei werdende Stelle haben die concessionirten Universitäts- und Bibliotheksjunktmeyster durch Mitglieder ihrer eigenen Familie zu besetzen, damit sich keine Fremden einnisteln.

5) Die Bibliothek, die Wagner'sche Sammlung und alle andern gelehrten Schätze sind nur für den Gebrauch der Junktmeyster bestimmt.

6) Um durch keinerlei öffentliche Meinung im geringsten belästigt zu werden, hat man diese für öffentlichen Unsinn zu erklären, was Jeder zugeben wird, der bedenkt, daß die öffentliche Meinung es war, die für die Wiederwahl solcher Junktmeyster in die Abgeordnetenlammer sich vor einigen Jahren ausgesprochen hat.

Zeitungschnitzel.

Wenn ich die Beratungen des Finanzausschusses über das ordentliche Militär-Budget (und ordentlich ist es; denn es verlangt 12 Millionen!) lese, wie Einer 800, der Andre 600000 Gulden gestrichen haben will, so wundere ich mich, daß die vorgeschlagenen Sold- und Gagezulagen so unverändert durchgingen und nicht Einer vom Ausschuß beantragt hat, dreißig Kreuzer von tausend Gulden zu streichen.

Der Churfürst von Hessen, welcher, seitdem die Laterne in Frankfurt ihn beleuchtet und betoastet hat, Alles in einem eigenthümlichen Lichte sieht, hat

unlängst einen Geflügelhändler aussuchen lassen, der etwas in die Tasche schob, da er ein Attentat vermutete. Man fand bei dem Attentäter einen jungen Hahn, aber keinen gespannten, die Hofzeitung will nun behaupten, daß es eine Ente gewesen sei.

Unsere K. Regierung macht den Distriktpolizeibehörden bekannt, daß die Beiziehung der nicht mehr feiertagschulpflichtigen Jugend zur Christenlehre als ein Gegenstand erscheint, der lediglich der Wirksamkeit der kirchlichen Behörden anheim gegeben bleiben müsse. Man braucht nun nicht mehr auf dem Lande bis zum 21. Lebensjahre den Christenlehr-Unterricht zu besuchen; denn die Polizei-Behörden dürfen gegen die Widerspenstigen nicht mehr einschreiten, sondern müssen diese Bestrafung lediglich den geistlichen Behörden überlassen. Wenn es aber Kapläne gibt, die den Stock und die Ruthe in die Hand nehmen, wie dann?

Können die barmherzigen Schwestern Knaben erziehen?

Nach unserem Dafürhalten ist es ein großer Mißgriff, die Erziehung verwahrloster Knaben der Leitung der barmherzigen Schwestern zu übergeben, da in der Regel schon Mütter ihre eigenen Söhne nicht gut erziehen können, wie soll dies dann den fremden Schwestern gelingen, die für die Kleinen kein Mutterherz haben können und ihre, von der Natur dem Weibe angewiesene Bestimmung nicht erreicht haben? Nur wenige Frauen gibt es, die ihre Söhne gut erziehen können, sie verderben sie sehr oft dadurch: daß sie denselben hinter dem Rücken ihrer Männer Geld geben, damit sie Bier- und Weinhäuser besuchen, Cigarren rauchen, und es den Alten nachmachen kön-

nen; obgleich man die Jugend so lange als möglich von unseren schlimmen Gewohnheiten zurückzuhalten suchen sollte.

Wenn wir ferner erwägen: aus welchem Stande der Gesellschaft viele barmherzige Schwestern stammen, so können wir in der Regel billigerweise keine großen Anforderungen an ihre eigene Erziehung stellen. Gewöhnlich sind auch diese Knaben schon in ihrer frühesten Lebensperiode verwahrlost, und diese frühe Verwahrlosung hat auf ihre ganze Lebenszeit den nachtheiligsten Einfluß, der nur, wenn möglich, mit großer Mühe und Sorgfalt kann beseitigt werden, und worüber C. W. Arndt in seinen Fragmenten über Menschenbildung sagt:

Die ersten drei Jahre des kindlichen Lebens,
sind wichtiger für den künftigen Menschen,
als dreie in Jena.
Die Liebe der Mutter ist erster Professor,
Doch gibt es auch schlechte, o Mütter! o Mütter!

Gehört nicht schon im Ehestande die größte Eintracht, Liebe und Uebereinstimmung beider Eheleute dazu, um aus ihren Kindern dem Staate nützliche Bürger, den Familien aber gute Hausmütter und Hausväter zu erziehen, sie vor Abwegen zu bewahren und von den vielen Verlockungen der Jugend fern zu halten, was bei einer bloß weiblichen Erziehung fast unmöglich ist, wenn wir auch die beste Erziehung der Erzieherin voraussetzen. In der Regel werden nur Heuchler und Scheinheilige aus so geleiteten Anstalten hervorgehen; denn bald haben diese Knaben die schwachen Seiten ihrer Erzieherinnen weg, und treiben hinter deren Rücken nur Spott und Unfug. Sind sie später außer der Anstalt sich selber mehr überlassen, dann werden sie ihre Freiheit um so mehr mißbrauchen, je mehr sie daselbst eingekerkert, und zu geist- und herzlosen Übungen angehalten wurden.

Nachdem nun von dem königl. Finanzministerium in dem der Abgeordneten Kammer übergebenen Budget für 7—8 zu errichtende Erziehungsanstal-

ten für verwahrloste jugendliche Personen 200,000 fl. postulirt sind, so wäre es im Interesse dieser Kinder und des Staates, wenn ihre Erziehung männlicher Leitung übergeben würde, etwa einem in Eintracht und Liebe lebenden Ehepaar z. B. aus dem Lehrstande, aber nicht in die Hände barmherziger Schwestern gelegt würde, die nebenbei ganz anderen Zwecken dienen werden, als welche man dem Publikum vor Augen legt, obgleich dies außer Wenigen ihnen selbst unbekannt sein mag.

B r i e f f a s t e n .

240) Posttausend Cipillo!
Was ist des for a Moß
Vor dem Rennwagerthor,
Do wo hat sein Geldbeutel zerlor.

241) Die Wanderunterstützung ist für reisende Gesellen sehr nützlich und schön, sowie auch für die Bewohner der Stadt, die nicht durch das ewige Fechten belästigt sein wollen. Doch lobenswerther wäre es, wenn auch die Meister der Stadt Würzburg mit Beiträgen dazu bereitwillig wären; da ja, so lange überhaupt das Reisen besteht, es immer den Handwerksburschen erlaubt war, bei den Meistern ihr Geschenk abzuholen. Allein bloß hier in Würzburg müssen die Arbeiter statt der Meister die Reisenden unterstützen mit wenigen Ausnahmen und, obgleich der Lohn hier gering ist, noch etwa 500 fl. jährlich aufbringen, dieses Geld auszuschenken. Es wäre rathfamer, ja gerechter, wenn auch hier, wie in anderen Städten, eingeführt würde, statt Wanderunterstützung ein Stadtgeschenk zu geben, zu dem jeder Bürger und Meister seinen jährlichen

Beitrag gibt. Doch abgesehen davon, gibt es hier mehrere große Werkstätten verschiedener Zünfte, die nichts zur Wanderunterstützung bezahlen. Ich frage also: Sind diese Unterstützungen reisender Gesellen ein Beschluß höherer Stellen, oder eine willkürliche Steuer und Sache der Polizei, die bei einigen Meistern, wenn sie das Spital- und Wanderunterstützungsgeld, welches auf einem Zettel steht, abholt, die Quittung über Letzteres abschneiden kann, aber auch bei Andern, die die Zahlung verweigern, weil jene nichts bezahlen, mit augenblicklicher Ausweisung aus der Stadt drohen, ja verlangen kann, daß der Meister dafür haftet und nachbezahlt.

242) Ein geschickter Bürgermeister fuhr mit seinem Schwager mit den Rothhauskieseln nach Würzburg und äußerte sich im Eisenbahnwaggon bezüglich der Presse: „Hätten wir nur französische Gesetze, so würde den Schwägern bald das Handwerk gelegt sein!“ Ein anwesender Handlungsreisender, der es ganz in Ordnung fand, daß albernen Leuten bisweilen die Leviten gelesen werden, wünscht dem Herrn Bürgermeister von Herzen die Franzosen und französischen Gesetze, ihm sind die bayerischen gut genug.

243) Es wird geklagt, daß von zwei Häusern Wasser und selbst Schlimmeres auf Vorübergehende geschüttet wird.

244) (Verspätet.) Ueber den Fleischacher Kirchplatz gehend, oder richtiger gesagt: durch den Schlamm wadend, kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, daß man hier an die Stelle des früheren Brunnens einen Ofen

bauen wolle, an dem sich das den Platz passirende Publikum zur rauhen Jahreszeit wärmen könnte, was nebenbei bemerkt, den vielen Liebesritten, welche dort nächtlicher Weile schmachten, oder ihre Rendez-vous abhalten, besonders erwünscht sein dürfte.

Was die Monate lang, einerseits durch die Steinhauerarbeiten, andererseits durch die Ueberschwemmung des Platzes erschwerte Passage anbelangt, scheint die hohe Weisheit der Straßenpolizei nicht im Stande gewesen zu sein, ein Mittel ausfindig zu machen, um der sich immer weiter ausbreitenden Mäße zu steuern, während doch jeder Zuschauer keinen Augenblick im Zweifel sein wird, was dagegen einfach zu thun.

245) Auf die Einwendung im Briefkasten Nr. 233 wird erwidert, daß die Entfernung der Stiegen durchaus nicht die Vertreibung des Gesellenvereins bezwecken sollte, sondern, da der Besitzer des Hauses bei den bisherigen Verhältnissen seine Rechnung nicht fand, bezweckte er sein Haus zu Mietwohnungen baulich zu verändern.

246) In einer Universitätsstadt des Königreichs kam dieser Tage der nicht seltene Fall vor, daß ein Knabe von 8 Jahren sich eine Erbse in das Ohr steckte und dieselbe nicht mehr herausbringen konnte.

Man suchte bei einem concessionirten und in den Wirthshäusern mit seinen Kenntnissen renommirenden Vater Rath und Hilfe — dieser kam mit wichtiger Heilkünstler-Miene — konnte aber trotz 25 jähriger Erfahrung die Erbse nicht heraus bringen — es wurde ein anderer Herr dazu requirirt und Beide operirten nun in Gemeinschaft an dem Ohr herum — spritzten sogar noch Wasser ein und gingen, ohne die Erbse herausgebracht zu haben

fort. Die Mutter des Knaben holte sodann einen erfahrenen Arzt, der nun den Knaben in Behandlung genommen hat. Noch weiß man aber nicht — ob das Trommelfell noch ganz ist!

Solche Fälle sollen in der 24jährigen Praxis schon einmal vorgekommen sein, z. B. statt eines ordinirt gewesenen Gypflasters von Kronenthalers Größe hinterm Ohr ein handgroßes Gypflaster auf den Bauch gesetzt worden sein, worauf das Doctor-Diplom nebst Licentia practicandi ertheilt wurde.

247) Es wäre besser, ein Herr Stationsmeister wachse mit den Leuten nicht so oft und halte sich mit alten, eingeschulten Arbeitern, damit nicht so viele Unglücksfälle vorkommen, von denen man doch an andern Bahnhöfen wenig hört. Man arbeite mit der gehörigen Zahl Leute und man könne eine Charge mit Ernst und Würde bekleiden, ohne einen Zuchtmeister vorstellen zu müssen.

248) Der Expeditor in R., welcher seine Amtsgewalt einem Bahameister fühlbar machte, den er für betrunken erklärte, möge das nächstens bleiben lassen, da, wie er ausgemacht, solche Sachen nicht wohlfeil ausfallen. Er soll lieber Solche, welche mit Messern im Bahnhofe herumlaufen und sich das Leben nehmen wollen, entfernen.

Auf die „Stechäpfel“

Kann man sich abonniren in der Expedition, 1. District Nr. 100¹/₂ Obere Juliusspital Promenade.

Verantwortl. Redakteur: S. Gaischenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.

Würzburger
Stechäpfel.

Satyrisches und ernstes Originalblatt.

Ganzjährig fl. 1. 36 fr., halbjährig 48 fr. einzelne Nummern 3 fr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Die Stechäpfel erscheinen jeden Freitag.
Trägerlohn 1 fr. das Monat. Passende Einsendungen werden erbeten und auf Verlangen
honorirt.

(Dritter Jahrgang.)

Freitag.

Nr. 38.

20. September 1861.

Aus dem Gebiete der höheren Politik.

Die „Stechäpfel“ sind ein viel zu gefegtes Blatt, um ferner ihre Leser nur mit guten und schlechten Witzgen zu regaliren. In wenig Tagen schon wird aus der Larve des Momus ein Tagesfalterling „der Stechäpfelfalter“ hervorgehen und ihnen das Schönste und Beste auch aus den Gärten der Politik zutragen, selbst die Giftpflanzen werden wir nicht vernachlässigen, nicht einmal den Cactus des Volksboten, so stachelig er auch sein mag. Wir werden mit unserer Hauptstadt beginnen. J. V. Verschollen ist kaum der einstimmige Jubel, daß wir endlich ein Polizeistrafgesetzbuch haben, welches bis zu 150 fl. Geld- und 42 Tage Arreststrafe diktiren kann, und jetzt macht sich schon wieder ein neues Bedürfniß geltend: das eines verschärften Justizordnungscodez; denn es hat neuerdings in München ein Garloch das Fleisch nach dem Gewichte, statt „nach dem Gesichte“ verkauft, und da er etwas kurzschichtig war, sind auch die Portionen zu kurz ausgefallen, eine Sache, die bei Hungerigen eigentlich ins Gewicht fällt.

Ueber die Verhandlungen im Oiaspalaste erfahren wir nachträglich, daß der Verein „zur Heimführung Andersgläubiger“ den Herrn Zander zum Vorsitzenden gewählt hat, da er sich sehr gut dazu qualifizirt, indem er so oft heimgeschickt worden ist. Demselben Volksboten bemerkte ein Herr Michelis „daß er nicht auf Kanonen ins Lager des Protestantismus einrücken könne, da er oft unter der Kanone sei, ferner, Innsbruck habe kein Lokal für Sitzungen, da sich dort noch nichts gesetzt habe, alles noch trüb und unklar sei.“ Außer diesen religiösen Vereinen tagen in diesem an Vereinigung so fruchtbaren Jahre auch noch zwei profane: die Naturforscher und Aerzte in Speyer und die Land- und Forstwirthe in Schwerin. Die Letzteren haben dadurch ihren guten Geschmack bewiesen, daß sie sich nächstens in Würzburg versammeln wollen. Erstere haben die bengalische Beleuchtung der Heidelberger Ruine abgelehnt, da Naturforscher nichts Ruinöses im Glanze strahlen lassen dürfen. Doch hielt Herr Obermedizinalrath von Ringeis einen Vortrag: über die Innenseite der Natur, die, weil ins Innere der Natur kein erschaffener Geist dringt, außer Herrn von Ringeis, neu und originell gewesen sein muß.

Aus Berlin hören wir, daß zu der Krönung in Königsberg fast alle Fahnen der Armee befohlen werden, so daß beinahe so viele Fahnen zusammenkommen werden, wie bei unserm Gymnasialjubiläum. Nach der Krönung geht dann der König von Preußen auf Besuch nach Frankreich, und der Kaiser will dann seinem hohen Gaste „die rechten Wege“ zeigen, soll wohl heißen: die Wege nach Rechts, damit das, was links liegt, ihm bleibt. Das ist das Neueste auf dem Felde der trockenen Politik und auf dem der nassen ist ein im Bau begriffenes Kanonenboot zu erwähnen.

Abſchrift.

Würzburg, den 5. Auguſt 1861.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Unterfranken und Aschaffenburg in Sachen des Stephan Gätſchenberger von Würzburg wegen Preßvergehen zu Recht was folgt:

1) Stephan Gätſchenberger, 38 Jahre alt, Redakteur der „Würzburger Stechäpfel“ wird wegen des im Art. 33 des Geſetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Preſſe bezeichneten Vergehen, unter milbernden Umständen verübt an dem Landwehroberſten Kaſimir Kaſpar Ghe-
mann zu Würzburg mittelſt beleidigender Verpottung deſſelben bezüglich ſei-
ner Berufsverrichtungen als Landwehroberſt durch den mit „Trennungs-
Sehnſuchts-Anzeige“ überſchriebenen Aufſatz in Nummer 24 der „Würzburger
Stechäpfel“ von 1861 in eine auf einer Feſtung zu erſtehende Gefängniß-
ſtrafe von vierzehn Tagen, ſowie in die Koſten des Verfahrens und Straf-
vollzuges verurtheilt, welche Koſten jedoch inſgeſammt der k. Staatskaſſe zur
Laſt fallen.

2) Die Nummer 24 der Würzburger Stechäpfel vom 14. Juni 1861
iſt, inſoweit dieſes Blatt nicht bereits in Privatbeſitz übergegangen iſt, zu
unterdrücken.

3) Das heutige Urtheil iſt in das nächſtfolgende Blatt der von Ste-
phan Gätſchenberger herausgegebenen Würzburger Stechäpfel unentgeltlich
aufzunehmen.

Entscheidungsgründe.

Gegen Stephan Gätſchenberger, 38 Jahre alt, zu Würzburg geboren
und daſelbſt wohnhaft, Redakteur der „Würzburger Stechäpfel,“ iſt von dem
k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg unterm 9. Juli

1861 wegen des in Art. 33 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 vorgeesehenen Preßvergehens dadurch begangen, daß Gättschenberger in der ausgegebenen Nummer 24 des von ihm redigirten Tagblattes „Würzburger Steckäpfel“ vom 14. Juni 1861 und zwar in dem unter seiner Verantwortlichkeit in diese Nummer eingerückten Aufsätze, welcher überschrieben ist:

„Trennungs-Sehnsuchts-Anzeige“ durch die in solchen vorkommende Worte: „und muß ich demnach“ zc. bis „ein paar Sporen zu viel hat“ den Landwehr-Obersten Casimir Caspar Ehemann zu Würzburg in Beziehung auf eine dienstliche Funktion desselben mit beleidigendem Spotte angriff, auf Verweisung vor das Schwurgericht erkannt worden.

In Folge dieses Erkenntnisses kam die Sache heute zur Verhandlung.

Der I. Staatsanwalt entwickelte hiebei die zur Rechtfertigung der Anschuldbigung dienenden Gründe, während der Angeeschuldigte seine Bertheidigung selbst vortrug.

Den Geschworenen sind folgende Fragen zur Beantwortung gestellt worden.

Erste Frage

Ist Stephan Gättschenberger von Würzburg schuldig das in Art. 33 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 bezeichnete Vergehen dadurch begangen zu haben, daß er in der öffentlichen ausgegebenen Nummer 24 der von ihm redigirten „Würzburger Steckäpfel“ vom 14. Juni 1861 in dem von ihm in diese Nummer eingerückten Aufsätze mit der Ueberschrift:

„Trennungs-Sehnsuchts-Anzeige“

durch die in demselben enthaltene Stelle beginnend mit den Worten:

„und muß ich demnach zc. bis ein Paar Sporen zu viel hat“

den Landwehr-Obersten Casimir Caspar Ehemann zu Würzburg in Beziehung auf dessen Berufsverrichtungen als Landwehr-Oberst mit beleidigendem Spotte angriff?

Zweite Frage

(Wenn die erste Frage bejaht wird.)

Sind für dieses Vergehen mildernde Umstände vorhanden?

Die Erklärung der Geschworenen lautete:

auf die erste Frage: „Ja“

auf die zweite Frage: „Ja“

Der I. Staatsanwalt stellte den Antrag, den durch den Wahrspruch der Geschworenen für schuldig erklärten Stephan Gäßchenberger in Anwendung der Bestimmungen des Preßstrafgesetzes Art. 33, 34, 54, 2. Abs. 1 und Art. 48, des Strafgesetzes vom 10. November 1848 Art. 204, dann des Strafgesetzbuches von 1813 Theil II. Art. 409.

1) wegen des von ihm verübten Vergehens der Uebertretung des Art. 33 des Preßstrafgesetzes bei mildernden Umständen in eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe und in die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen, sämtliche Kosten jedoch auf die I. Staatskasse zu verweisen.

2) die Unterdrückung der Nummer 24 der Würzburger Stachäpfel vom 14. Juni 1861 und die Vernichtung der mit polizeilichem Beschlagnahme belegten Exemplare dieser Nummer zu verordnen, und

3) die unentgeltliche Aufnahme des vom Schwurgerichtshofe erlassenen Urtheils in das nächstfolgende Blatt der Würzburger Stachäpfel durch deren Herausgeber Gäßchenberger zu verfügen.

Auf diesen Antrag erklärte der Angeeschuldigte:

erbitte, für den Fall auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden sollte, auszusprechen, daß diese Strafe in einer Festung zu erstehen sei.

Bei der hierauf vom Schwurgerichtshofe gepflogenen Berathung hat sich ergeben, daß die Handlung, deren Stephan Gäßchenberger auf den Wahrspruch der Geschworenen für schuldig erklärt wurde, das im Art. 33 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 bezeichnete Vergehen der Beleidigung eines Offiziers der Landwehr bezüglich seiner Berufsverrichtungen bildet, und daß

in Folge dessen auf dieselbe Art. 1, 31. sowie Absatz 2. 33 54 Abs. 1 u. 2 und Art. 2 Abs. 1 des angeführten Prozeßstrafgesetzes, sowie hinsichtlich des Kostenpunktes Art. 204 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848, und bei der Unvermögenheit des Beschuldigten Art. 409 Th. II. des St. G. V. ferner, nachdem derselbe nach seiner Erklärung zugleich der Herausgeber des Blattes „Würzburger Stechäpfel“ ist Art. 48 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 in Anwendung zu bringen sind.

Demgemäß war in Haupt- und Nebensache, wie gesehen, zu erkennen, wobei bezüglich der Bemessung der Strafe in Betracht zu ziehen war, daß der Beschuldigte bereits wegen Vergehens verübt durch Mißbrauch der Presse durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11. November 1852, sowie wegen einer preßpolizeilich strafbaren Ehrenkränkung durch Urtheil des I. Bezirksgerichts Würzburg vom 4. April 1860 bestraft worden ist, so daß eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen seinem Verschulden als angemessen sich darstellt, hinsichtlich deren Ersetzung Art. 27 Th. I des St.-G.-V. in Anwendung zu bringen, und sofort in Betracht der Bildungsstufe, welche Literat Stephan Gättschenberger einnimmt, auf Festungsarrest zu erkennen ist.

Alles dieses, in Anwendung der bezeichneten Gesetzesstellen, welche von dem Präsidenten in öffentlicher Sitzung verlesen wurden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg am fünften August achtzehnhundert ein und sechzig, wobei gegenwärtig waren als Richter:

Schmitt, Rath am I. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Präsident des Schwurgerichtshofes, Bruder, Rath, Dr. v. Segnitz, Demper und Weigel, Assessoren am I. Bezirksgerichte dahier,

als Staatsanwalt der I. I. Staatsanwalt Jinn am I. Bezirksgerichte Würzburg und als Protokollführer der Bezirksgerichtsgerichts-Sekretär Rumpfer (L. S.) Schmitt. Bruder. Segniß. Demper. Weigel. Rumpfer.

Zur Beglaubigung:

Würzburg am 18. September 1861.

Königliches Bezirksgericht.

D. l.

Wilhelm.

Rumpfer.

B r i e f l a s t e n.

250) Mehrere am Sonntag früh von Karlstadt nach Krehbach und theilweise weiter Reisende, die Billets dritter Klasse nahmen, seien in Packwägen untergebracht worden. Man solle, seien keine Wagen 3. Klasse vorrätzig, sie auch weniger bezahlen lassen.

251) Ueber das schlechte, nach Syrop schmeckende Bier einiger Wirthschaften wird geklagt. — Geduld bald gibt es ein Bier prima Sorte!

252) Man beklagt sich so vielfach, daß das Brod trotz einer gesegneten Erndte alle Augenblicke aufschlage und will es Börsenmanöuvren und dem

Spekulationsgeiste der Bäcker in die Schuhe schieben, Jaun tragen aber selbst Fruchtmesser dazu bei. Ein solcher ging während der Dreschzeit von Tenne zu Tenne, um den Oekonomen ihr Getreide abzukaufen, ja bot ihnen mehr, als sie verlangten; er droh sogar im Taglohn (was an und für sich ganz löblich und ehrenvoll ist) in der Absicht, das Getreide um einen Preis zu erhalten, an dem die ganze Bevölkerung Würzburgs zu fauen hat. Hiermit nicht zufrieden, suchte er seinen Finanzen durch Stempeln von Schrankenzetteln aufzuhelfen. Er wurde zwar halb von seinem Stempelsiße vertrieben, aber wie Dieser, gibt es gar viele Andere, deren Gewissen verkaubt ist. X.

253) Warum bei der interessanten und nützlichen Ausstellung von Landwirtschaftsgeräthen Würzburg selbst fast nicht vertreten war? — Wir glauben, da ist die Gewerbefreiheit Schuldigkeit daran.

254) Die Einföndung wegen der 25 fl. verweigerte Provision können wir nicht aufnehmen.

255) Wenn der Mann wieder einmal ein Mädchen aus seinen Ladensfenster springen läßt, so soll er es nächstens eher thun, wenn die Straße nicht so voll Leute ist. S. S.

Auf die „Stechäpfel“

kann man sich abonniren in der Expedition, 1. Distrikt Nr. 100¹/₂ Obere Juliuspital-Promenade.

Verantwort. Redakteur: S. Gättschenberger.
Druck der J. Wohlfarth'schen Buchdruckerei in Würzburg.